

Ulrich Enderwitz

# Kritik der Geschichtswissenschaft

Der historische Relativismus, die Kategorie  
der Quelle und das Problem der Zukunft in der  
Geschichte

Medusa Verlagsgesellschaft

## Werkverzeichnis

### REICHTUM UND RELIGION

Vier Bücher in sieben Bänden

Buch 1: Der Mythos vom Heros (1990)

Buch 2: Der religiöse Kult (1991)

Buch 3: Die Herrschaft des Wesens

Band 1: Das Heil im Nichts (1996)

Band 2: Die Polis (1998)

Band 3: Der Konkurs der alten Welt (2001)

Band 4: Die Krise des Reichtums (2005)

Buch 4: Die Macht des Kapitals

Band 1: Der Weg zur Macht (2009)

### KONSUM, TERROR UND GESELLSCHAFTSKRITIK (2004)

Eine tour d'horizon

### HERRSCHAFT, WERT, MARKT (2004)

Zur Genese des kommerziellen Systems

### DIE SEXUALISIERUNG DER GESCHLECHTER (1999)

Eine Übung in negativer Anthropologie

### DER KONSUMENT ALS IDEOLOGE (1994)

200 Jahre deutsche Intelligenz

### ANTISEMITISMUS UND VOLKSSTAAT (1998)

Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

### DIE MEDIEN UND IHRE INFORMATION

Ein Traktat (1996)

### TOTALE REKLAME (1986)

Von der Marktgesellschaft zur Kommunikationsgemeinschaft

### DIE REPUBLIK FRISST IHRE KINDER (1986)

Hochschulreform und Studetenbewegung

in der Bundesrepublik Deutschland

### KRITIK DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT (1983)

---

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Ulrich Enderwitz:**

Kritik der Geschichtswissenschaft / Ulrich Enderwitz. - Berlin: Medusa  
Verlagsgesellschaft

Der historische Relativismus, die Kategorie der Quelle und das Problem  
der Zukunft in der Geschichte

ISBN: 3-88602-061-4

© Medusa Verlagsgesellschaft, Berlin, 1983

Postfach 273

79002 Freiburg

Satz: Oberbaumverlag, Berlin

Umschlaggestaltung: Felix Mahlm

Druck: Georg Wagner, Nördlingen

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	7
<i>I. Frühbürgerliche Geschichtsphilosophie und spätbürgerliche Geschichtsanalytik in ihrer Stellung zur historischen Relativität . . . . .</i>	<i>11</i>
1. "Philosophische Geschichte" versus "empirisch abgefasste Historie": Historische Relativität als frühbürgerliches Programm . . . . .	11
2. "Narrative Organisation" als "genetischer Bestandteil empirischer Erkenntnis": Der historische Relativismus als spätbürgerliche Selbstverständlichkeit . . . . .	15
<i>II. Die Suche der hochbürgerlichen Geschichtswissenschaft nach der historischen Wahrheit . . . . .</i>	<i>26</i>
1. Die faktische Umorientierung . . . . .	26
a. Restbeständig frühere Empirie und Verifizierungsverfahren: Die relative Geschichte als Gegenstand historischer Kritik . . . . .	26
b. Bruchstücke und Überreste: Das Problem der historischen Wahrheitszeugen . . . . .	37
2. Die theoretische Konversion . . . . .	48
a. Epistemologisch-theoretisches Bedenken und empiriologisch-praktischer Vorbehalt: Die Abkehr der hochbürgerlichen Geschichtswissenschaft von der relativen Geschichte . . . . .	48
b. Historisches Sein versus historiographischer Schein: Die an und für sich seiende Vergangenheit und ihre Empirie . . . . .	56

c. Die Konversion der hochbürgerlichen Geschichtswissenschaft zur Vergangenheit an und für sich: Historische Kritik als Abwehrverhalten . . . . .	69
3. Geschichtswissenschaft als Quellenstudium . . . . .	82
a. Dogmatisch-affirmative Reproduktion des Wahren statt kritisch-negativer Widerlegung des Falschen: Dokument und Zeugnis als Urkunde und Quelle . . . . .	82
b. Die Krise der Quelle, der Zusammenbruch des empiriologisch-praktischen Vorbehalts und die Verwandlung des epistemologisch-theoretischen Bedenkens in Resignation: Der Triumph des historischen Relativismus . . . . .	95
<i>III. Die Rückkehr der spätbürgerlichen Geschichtsanalytik zum relativistischen Normalfall . . . . .</i>	<i>113</i>
<i>1. Gegenwartsabhängigkeit und Zukunftsbezogenheit: Analytische Kritik einer an und für sich seienden Vergangenheit . . . . .</i>	<i>113</i>
2. "Belegmaterial" und "historischer Sinn": Analytische Neubestimmung der Funktion einer restbeständig früheren Empirie . . . . .	125
<i>IV. Historische Wahrheit und das Problem der Zukunft in der Geschichtswissenschaft . . . . .</i>	<i>137</i>
1. Das Verschwinden der bürgerlichen Zukunft . . . . .	137
a. "Weltbürgerliche Vereinigung" und "Erweckung der Kräfte": Zukunft als Zielbestimmung . . . . .	137
b. Industrielle Arbeit und internationales Proletariat: Zukunft als Ausbeutungsobjekt . . . . .	147
c. Kategoriale Heteronomie und materiale Autonomie: Zukunft als revolutionäres Präsens . . . . .	156
2. Die Entdeckung der historischen Wahrheit . . . . .	167

a. Realabstraktion und Erfahrung: Das Dilemma der hochbürgerlichen Geschichtswissenschaft . . . . .	167
b. Die historische Wahrheit und ihr empirisches Fundament: Die Lösung des historiographi- schen Dilemmas . . . . .	176
c. Das Denkmal als Grabmal: Die Beisetzung der historischen Wahrheit . . . . .	190
Zwei Exkurse . . . . .	198
A. Historische Quelle und Reliquie . . . . .	198
B. Geschichtswissenschaft und Romantik . . . . .	213
V. Das Bedürfnis der spätbürgerlichen Geschichtsanalytik nach historischem Sinn . . . . .	224
1. Sozialer Wandel statt Revolution: Die gebannte Gefahr . . . . .	224
2. "Gegenwartsgeschichte" und "historischer Sinn": Das verlorene Kontinuum . . . . .	230
3. "Topische Interessen" und das Problem der Zukunft: Wissenschaft als Abwehrzauber . . . . .	246
Anmerkungen . . . . .	255

## Vorwort

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Geschichtswissenschaft, so, wie sie der akademische Betrieb der bürgerlichen Gesellschaft im Verlauf der vergangenen beiden Jahrhunderte hervorgebracht und ausgebildet hat: als eine methodisch geübte Disziplin historischen Erkennens. Mit diesem ihrem Anspruch, methodisch geübte Disziplin historischen Erkennens zu sein, hat die Geschichtswissenschaft paradigmatische Bedeutung für praktisch alle Geisteswissenschaften gewonnen, ist sie zur Leitdisziplin nicht nur der explizit philologisch-historischen, sondern auch der zunehmend historisch gewendeten philosophisch-systematischen Fachrichtungen des geisteswissenschaftlichen Komplexes geworden. Eine Analyse und Kritik der Disziplin historischen Erkennens ist deshalb nolens volens zugleich kritische Analyse des Erkennens in den Geisteswissenschaften überhaupt.

Dabei geht es der hier vorgetragenen Analyse der Disziplin historischen Erkennens nicht um das historische Erkennen mit seinen inhaltlichen Bestimmungen, seinen objektiven Vorstellungen, sondern um die Disziplin selbst mit ihren formalen Bedingungen, ihren methodischen Voraussetzungen. Das heißt, es geht der Analyse nicht um den ausgebildeten Begriff, den die Geschichtswissenschaft von ihrem Gegenstand sich macht, sondern um die grundlegenden Kategorien, die diesen von der Geschichtswissenschaft ausgebildeten Begriff determinieren, nicht um die phänomenologische Struktur des mit wissenschaftlicher Disziplin Erkannten, sondern um die epistemologische Konstitution des wissenschaftlich disziplinierten Erkennens selbst. Eben deshalb, weil die Analyse, statt auf den objektiv-begrifflichen Charakter des Erkannten, auf die methodisch-kategorialen Bedingungen des Erkennens zielt, ist in der vorliegenden Arbeit auch nicht vom Historismus und dem Problem historischer Gesetze, sondern ausschließlich von Relativismus und der Suche

nach historischer Wahrheit, nicht vom Gegensatz zwischen ideographischem Verstehen und nomothetischem Erklären, sondern ausschließlich vom Widerspruch zwischen der Erfahrung historiographischer Scheinproduktion und dem Bemühen um die Reproduktion historischen Seins die Rede.

Insofern die Analyse nach den Bedingungen der Möglichkeit der akademischen Disziplin historischen Erkennens, das heißt, nach eben dem forscht, was als zugleich die innere Logik und die kategoriale Metaphysik der hoch- und spätbürgerlichen Geschichtswissenschaft deren verlautbartem Selbstverständnis und erklärten Objektbegriffen je schon vorausgeht und stets noch zugrunde liegt, hat sie transzendentalphilosophischen Charakter. Dass sie dennoch auf keine Erkenntnistheorie traditionellen Zuschnitts hinausläuft, hat darin seinen Grund, dass in ihrem Fortgang das Transzendente vielmehr als Gesellschaftliches sich herausstellt, das Kategoriale vielmehr als Historisches sich konkretisiert. Es ist der Anspruch der vorliegenden Arbeit, an einem erkenntnistheoretisch zentralen Punkt moderner Bewusstseinsbildung, dem Punkt der sich konstituierenden historischen Erkenntnis, die spezifisch-wissenschaftliche Konstitution als Verarbeitungsform historisch-gesellschaftlicher Konflikte, die kategorialen Topoi als Reflexionsprodukt realer Positionen nachzuweisen, mithin aber Transzendentalphilosophie beim Wort der nach Maßgabe einer Dialektik von Treue und Verrat in ihr aufgehobenen und verkappten Gesellschaftstheorie zu nehmen. Dies, dass die Geschichtswissenschaft - als paradigmatische Pars pro toto der Geisteswissenschaften - in ihren Grundkategorien und methodischen Prinzipien zentralen historischen Prozessen und entscheidenden gesellschaftlichen Konflikten der Gegenwart Rechnung trägt und in der Tat ebenso formell Anerkennung zollt wie materiell die Spitze abbricht, macht es erforderlich, die formell als eine transzendentalphilosophische Epistemologie vorgetragene Kritik der Geschichtswissenschaft ebenso wohl und vielmehr als geschichtsphilosophische Gesellschaftstheorie sich materialisieren zu lassen. Und zugleich bildet dies, dass die Geschichtswissenschaft jenen historischen Prozessen und gesellschaftlichen Konflikten der Gegenwart, bei allem Verrat in der materialen Sache, in aller Reflexionsform immerhin noch die Treue hält, die Rechtfertigung dafür, sie - wie die an ihr sich das Beispiel nehmende Geisteswissenschaft überhaupt - transzendentalphilosophisch ernst zu nehmen, statt mit ihr ideologiekritisch kurzen Prozess

zu machen. Eben dies Moment eines bei allem inhaltlich zielstrebigem Verrat doch aber unwillkürlich reflexiven Festhaltens am historischen Interessenpunkt und an der gesellschaftlichen Intentionalität, und nicht die Fixierung an ein ebenso hypostatisches wie abstraktes Objektivitäts- und Wahrheitsideal, ist es, was auch noch die rationalisierendste und formalistischste Wissenschaft von Ideologie unterscheidet.

Der Versuch, die Transzendental Kritik des historischen Erkennens zugleich und wesentlich als gesellschaftstheoretisches Unternehmen zu begreifen und zu realisieren, impliziert eine strikte Rückbeziehung der für die Disziplin historischen Erkennens charakteristischen Grundkategorien und methodischen Prinzipien auf den historischen Ort ihres Erscheinens. In der Tat ist es ein zentrales, und keineswegs nur als Heuristikum zu verstehendes Prinzip der vorliegenden Arbeit, zeitübergreifend generalisierende Aussagen der Geschichtswissenschaft unter den Verdacht spezifisch situationsbedingter Stellungnahmen zu stellen und nach Möglichkeit also allgemeine geschichtswissenschaftliche Grundbestimmungen durch das Nadelöhr ihres besonderen historischen Grunds zu treiben. Mit diesem Prinzip folgt die Arbeit dem Beispiel einer Hermeneutik, deren - vorzugsweise im psychoanalytischen Umgang mit Symptomen bewährte - Verfahrensweise es ist, Rationalisierungen durch die Konfrontation mit den persönlichen Umständen, denen sie entspringen, zu entlarven und durchzuarbeiten.

Der Versuch, die Disziplin historischen Erkennens, paradigmatisch für die Geisteswissenschaft überhaupt, ebenso sehr als ein in eigener Regie sich formierendes szientifisch-kritisches Reflexivum ernst wie als einen den historisch-programmatischen Prozessen und politisch-ökonomischen Konflikten der bürgerlichen Gegenwart entsprungenen apotropäisch-mimetischen Reflex beim Wort zu nehmen, führt zu einer Darstellungsweise, die zwischen systematischem Konstruieren und historischem Rekonstruieren changiert. Eingespannt in die seiner Reflexionsform eigentümliche innere Konsequenz, die Anspruch auf eine systematische Darbietung erhebt, ist das historische Erkennen doch zugleich wesentlich und bis in die Reflexionsform selbst hinein bestimmt durch die Kontingenz des realgeschichtlichen Prozesses, die es in der symptomatischen Form eines für die Reflexion ineins konstitutiven Grunds und störfaktorellen Moments realisiert. Eine Darstellung, die unter diesen Umständen sei's

systematische Geschlossenheit, sei's historische Direktheit prätendier-  
te, wäre a priori unter den Verdacht eines Schwindelunternehmens zu  
stellen. Was die vorliegende Arbeit durch ihr Changieren zwischen den  
Extremen systematischer Stringenz und historischer Treue an Homo-  
genität und Durchsichtigkeit einbüßt, das gewinnt sie hoffentlich an  
Bestimmtheit des Begriffs und realer Einsicht zurück.

## I. Frühbürgerliche Geschichtsphilosophie und spätbürgerliche Geschichtsanalytik in ihrer Stellung zur historischen Relativität

### 1. "Philosophische Geschichte" versus "empirisch abgefasste Historie": Historische Relativität als frühbürgerliches Programm

Dass eine "bloß *empirisch* abgefasste Historie"<sup>1</sup> nicht etwa deshalb, weil sie formell und de facto der Gegenwart die Vergangenheit ins Gedächtnis zu rufen und vorzustellen bezweckt, auch schon reell und de jure bestimmt ist, diese jener als die ihr eigene Geschichte nachzuweisen und in Erinnerung zu bringen, ist eine Einsicht, die für Kant noch den Evidenzcharakter handgreiflicher Erfahrung beansprucht und die ihn als durchaus typischen Vertreter einer bis ins 19. Jahrhundert hinein ungebrochenen Linie frühbürgerlicher Geschichtsbetrachtung ausweist. Zu manifest ist das konkurrierende Präsens, dem als der in machtvoller Ungleichzeitigkeit nicht sowohl universalistisch andauernden, als vielmehr absolutistisch sich restaurierenden Wirklichkeit der feudalen Tradition die mit entschieden eigenständigen Interessen und Intentionen aufkommende bürgerliche Gegenwart sich konfrontiert findet, zu unangefochten das von diesem konkurrierenden Präsens in Anspruch genommene Prärogativ, die Vergangenheit als ein von seinen unerledigt anderen Absichten und Bedürfnissen nicht bloß gezeichnetes, sondern charakterologisch unmittelbar noch beherrschtes Imperfekt mit Beschlag zu belegen, zu selbstverständlich deshalb schließlich auch die zwischen Indifferenz und aktivem Widerstand changierende Reserve, mit der unter dem Eindruck dieser ihrer Präokkupation die Vergangenheit den als bürgerliche Gegenwart ihr ebenso rücksichts- wie haltlos entsprungenen Tendenzen und Entwicklungen begegnet, als dass von einer "bloß empirischen", bloß auf das qua Imperfekt krude Faktum abgestellten Rezeption

solcher Vergangenheit auch nur im mindesten deren Realisierung in einem natürlichen Verhältnis konstitutionsgeschichtlicher Kontinuität zur Gegenwart zu erhoffen und nicht im genauen Gegenteil ihre Identifizierung in der naturhaften Konstitution einer - nach Maßgabe ihrer Ausrichtung an jenem konkurrierenden Präsens - stets noch diskret zur Gegenwart sich behauptenden, förmlichen Gegengeschichte zu befürchten wäre. So wenig tatsächlich zeigt sich in ihrer unmittelbaren Gestalt die Vergangenheit disponiert, die Funktion einer als genetisches Reflexivum dessen, was neuerdings ist, verfügbaren Legitimationsinstanz für die Interessen und Intentionen der Gegenwart zu übernehmen, so sehr tendiert sie vielmehr dazu, dem an sie sich richtenden Legitimierungsanspruch der Gegenwart in der subversiven Voreingenommenheit eines nicht bloß auf unbestimmt anderes als die Gegenwart immer noch selbstmächtig reflektierenden, sondern durchaus zu einem regelrecht anderen Präsens selbsttätig nach wie vor drängenden, imperfekt differenten Prozesses entgegenzutreten und sich vorzuenthalten, dass bereits als Erfolg für die letztere sich verbuchen lässt, wenn ihr erst einmal nur gelingt, in abstrakter Negation der ganz und gar alternativen Determiniertheit, in der sich im Blick auf jenes konkurrierende Präsens die Vergangenheit auszuweisen droht, teils deren zielstrebig organisiert erscheinenden Widerstand auf nichts als die träge Passivität eines in Wirklichkeit "planlosen Aggregates"<sup>2</sup> zurückzuführen, teils den dem Anschein nach "widersinnigen Gang"<sup>3</sup> der durch sie verhandelten "menschlichen Dinge" in der zum beständigen Selbstwiderspruch neutralisierten Grundfigur eines ambitionslos nurmehr "verworrenen Spiels"<sup>4</sup> sich verlaufen zu lassen.

Um einer derart im Imperfekt ihrer schlimmstenfalls sinnwidrig gegengeschichtlichen, bestenfalls sinnlos naturgeschichtlichen Umtriebe verstockten und in der Tat ebenso wenig zum konstitutionshistorischen Perfekt aufgehobenen, wie im politisch-ökonomischen Präsens bewältigten Vergangenheit nun dennoch das Zugeständnis einer konstitutionsgeschichtlich bestimmten Relation zur Gegenwart abgewinnen und die Bedeutung demnach eines für die Interessen und Intentionen der letzteren reklamierbaren Bestimmungs- und Rechtfertigungsgrundes vindizieren zu können, braucht es offenbar mehr und vielmehr entschieden anderes als die sei's selbstlose, sei's selbstverleugnende Beflissenheit einer "bloß empirischen" Geschichtsschreibung. Soll, das "sonst planlose Aggregat" einer dem generischen Selbstverständnis der Gegenwart

sich beharrlich entziehenden Vergangenheit als das "System" einer zum genetischen Reflexionsmedium eben dieser Gegenwart sich stattdessen erklärenden Geschichte "wenigstens im großen... darzustellen"<sup>5</sup>, auch nur der Möglichkeit nach gelingen, so bedarf es tatsächlich einer Vermittlungs- und Aneignungsarbeit, die am "Leitfaden" "einer Idee, wie der Weltlauf gehen müsste, wenn er gewissen vernünftigen Zwecken angemessen sein sollte"<sup>6</sup>, nichts geringeres als den Versuch unternimmt, mit den Mitteln teils einer selektiven Wahrnehmung, teils einer interpretativen Umfunktionierung des historischen Materials die als die treibende Kraft hinter jenen "vernünftigen Zwecken" unschwer erkennbaren Interessen und Intentionen der Gegenwart der in imperfekt manifestem Eigen- und Widersinn weder vernünftig noch zweckvoll sich präsentierenden Vergangenheit eigenhändig allererst nachzuweisen und zum Kriterium einer sie auf der ganzen Linie ihres imperfekten Verlaufs ereilenden Grundrevision und förmlichen Neustrukturierung werden zu lassen.

Des theoretisch Bedenklichen dieses, aus einem "besonderen Gesichtspunkt der Weltbetrachtung"<sup>7</sup> mit interpretativ vernünftiger List und selektiv zweckvoller Tücke unternommen "ungereimten Anschlags"<sup>8</sup> auf die Vergangenheit ist sich Kant dabei ebenso bewusst, wie er im Blick auf die praktische Durchführung der Attacke Zurückhaltung übt und zu Kompromissen neigt. Wohl wissend, dass unter den Bedingungen jenes die Vergangenheit als seine imperfekt eigene Empirie ebenso unbestreitbar präokkupierenden wie unübersehbar manifestierenden, konkurrierenden Präsens der unmittelbare Eindruck, den diese an dem "besonderen Gesichtspunkt" der bürgerlichen Gegenwart und ihrer eo ipso "vernünftigen Zwecke" orientierte "Weltbetrachtung" erweckt, nur der einer gänzlich fiktiven Unternehmung, eines "Romans"<sup>9</sup> sein kann, erklärt er es vorsorglich für eine "Missdeutung meiner Absicht", anzunehmen, "dass ich mit dieser Idee einer Weltgeschichte, die gewissermaßen einen Leitfaden *a priori* hat, die Bearbeitung der eigentlichen, bloß *empirisch* abgefassten Historie verdrängen wollte"<sup>10</sup>. Wenn er dessen ungeachtet mit dem - alle scheinbare Zurückhaltung und Kompromissbereitschaft Lügen strafenden - unbeirrbareren Selbstbewusstsein, das sich hinter dem für die Alternative zugleich in Vorschlag gebrachten Titel einer "philosophischen Geschichte"<sup>11</sup> verbirgt, dem Projekt eines solchen, die Vergangenheit im Kriterium der Interessen der Gegenwart

reflektierenden und am "Leitfaden" ihrer "vernünftigen Zwecke" organisierenden "Romans" das Wort redet, so tatsächlich bereits in der - auf den Borg einer wie immer auch fernen Zukunft ausgesprochenen - zuversichtlichen Erwartung einer durchaus veränderten Situation. In der Erwartung nämlich einer Situation, in der diese Gegenwart des aufkommenden Neuen jenes konkurrierende Präsens einer restaurierten Tradition hinlänglich in den Konkurs getrieben und vielmehr liquidiert haben wird, um nicht bloß hier die anfängliche Empirie von Zeitgenossen, die in der Vergangenheit nur erst den für Trägheit erklärten Widerstand jenes konkurrierenden Präsens auszumachen vermögen, durch dort die Erfahrung von "späten Nachkommen", die die Vergangenheit nurmehr "aus dem Gesichtspunkte dessen, was sie interessiert, nämlich desjenigen, was Völker und Regierungen" im Sinne des durch die Gegenwart geltend gemachten Vernunftzwecks, das heißt, "in weltbürgerlicher Absicht geleistet oder geschadet haben, (zu) schätzen"<sup>12</sup> wissen, förmlich zu widerlegen und umstandslos abzulösen, sondern um damit in der Tat auch hier die als plane Antigeschichte sich diskreditierende und enthüllende "bloß empirisch abgefasste Historie" in dort die als wahre Empirie sich realisierende und erfüllende "philosophische Geschichte" restlos zu überführen und regelrecht aufzulösen.

2. "Narrative Organisation" als "genetischer Bestandteil empirischer Erkenntnis": Der historische Relativismus als spätbürgerliche Selbstverständlichkeit

Was immer auch Kant von der zukünftigen Entwicklung erhoffen und mit welcher Zuversicht immer er auf das, was er erhofft, bauen mag: Nichts in der Tat ändert sich dadurch für ihn an dem hier und jetzt ausgemachten, freihändig spekulativen Charakter und prekär exponierten Status jenes - nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge fast schon der Subreption verdächtigen - Assimilations- und Aneignungsverfahrens, unter dessen Auspizien die um die Kontinuität und Legitimität ihrer spezifischen Interessen und Intentionen noch durchaus verlegene Gegenwart sich anheischig macht, dort das empirische Imperfekt eines ans "widersinnig" konkurrierende Präsens unmittelbar fixierten "Aggregats" von Vergangenheit in hier das historische Perfekt eines stattdessen auf die "vernünftige" Gegenwart selber unvermittelt konzentrierten "Systems" der Geschichte mit interpretativer Selbstherrlichkeit und gegen den sei es zu passiver Indolenz, sei es zu aktiver Inkompatibilität eingefleischten Widerstand, den mit der Schwerkraft einer noch definitiv anders sich präsentierenden Faktizität die Vergangenheit leistet, umzufunktionieren.

Dieses Anscheins prekärer Extravaganz und spekulativer Bodenlosigkeit, mit dem Kant das von ihm propagierte Vorhaben einer wenn schon nicht manipulativen, so jedenfalls eigenhändigen Umfunktionierung aggregathaft voreingenommener Vergangenheit in systematisch einvernehmliche. Geschichte vorläufig unabweisbar behaftet und durch den er es im Verhältnis zur umstandslosen Gediegenheit "bloß empirisch abgefasster Historie" vorderhand irreparabel kompromittiert sieht, findet nun allerdings zwei Jahrhunderte später ein historischer Relativismus wie der von Arthur C. Dantos *Analytische(r) Philosophie der Geschichte* das von ihm protegierte, formell zumindest immer noch gleiche Unternehmen einer als Aneignungsprozedur im Kriterium der Gegenwart durchgeführten Vergangenheitsbewältigung ganz und gar unverdächtig. Was Kant unter der zwischen Bischofshut und Narrenkappe wohlweislich unentschiedenen Camouflage einer "philosophischen Geschichte" noch als mit empirischer Geschichtsschreibung prinzipiell unvereinbares und im Rahmen ihrer exklusiven Bedingungen schlechterdings nicht zu rechtfertigendes Unterfangen sich vor Augen führt, das erscheint jenem Relativismus mittlerweile als gemeinplätzig selbstverständliches Beginnen und

bedingungslos integrierendes Moment der empirischen Geschichtsschreibung selbst. Was die Kantische Reflexion als ein ideologisch-historisches Experiment und Probehandeln begreift, das noch nichts weiter als das transzendente Projekt einer überhaupt anderen als der durch alle empirische Geschichtsschreibung in Anspruch genommenen Organisation der Vergangenheit in Vorschlag bringt, das stellt sich dem Dantoschen Relativismus unterdes als ein doktrinär-geschichtswissenschaftliches Stereotyp und Normalverhalten dar, in dem nichts sonst mehr als die fundamentale Struktur aller auf Organisation der Vergangenheit überhaupt Anspruch erhebenden, empirischen Geschichtsschreibung zum Ausdruck kommt. Und was für Kant mithin noch die krasse, durch die schwerkräftig eigengesetzliche Aggregation des empirisch präsenten Imperfekts ad absurdum einer konstruktivistisch abstrakten Sollbestimmung geführte und um jegliches Ansehen einer, solchem Imperfekt gegenüber, glaubwürdig alternativen Geschichte gebrachte Ausnahme vom Regelzusammenhang einer jeden empirisch determinierten Geschichtsschreibung bildet, das präsentiert sich Danto inzwischen so sehr als der zur Seinsbestimmtheit und zum natürlichen Integral schlechterdings aller Empirie der Vergangenheit avancierte Regelfall und kalt routinierte Grundduktus, dass, eine irgend empirisch orientierte Geschichtsschreibung ohne seine unmittelbar strukturelle Intervention und funktionell vermittelnde Einflussnahme sich vorzustellen, nicht einmal ausnahmsweise mehr möglich scheint.

Folgt man dem historischen Relativismus Dantos, so erzählt die Geschichte auch und gerade als "empirisch abgefasste Historie" und nicht zwar vielleicht ex cathedra, ganz gewiß aber ex professo dieser ihrer empirischen Okkupation und Beschaffenheit "Geschichten", deren "den Ereignissen unterlegte" erzählerische "Struktur"<sup>13</sup> ein und dieselben spezifischen Merkmale aufweist, denen als Charakteristika des unter dem Titel einer "philosophischen Geschichte" von ihm propagierten historiologischen Unternehmens Kant noch selbstredend disponiert ist, wenn nicht die empiriefeindlich repulsive Funktion romanhaft fiktiver Konstruktionsprinzipien nachzusagen, so zumindest aber die gegenempirisch exklusive Bedeutung systematisch projektiver Transzendentalbestimmungen zuzusprechen. "Die Geschichten, die die Historiker erzählen, müssen", Danto zufolge, „nicht bloß relativ zu ihrer zeitlichen Lage sein, sondern zugleich auch zu den nicht-historischen Interessen,

die die Menschen, als Menschen, haben.“<sup>14</sup> Eben die gegenwartsorientierte Organisation der Vergangenheit die in specie des von Kant als nur erst möglicher vorgestellten “besonderen Gesichtspunkts der Weltbetrachtung” noch den Charakter eines angesichts des dem empirischen Imperfekt als solchem eigentümlichen Aggregatzustands ganz und gar “ungereimten Anschlags” und allen realistisch-operationalen Aspekts entbehrenden objektivistisch-transzendentalen Systementwurfs<sup>15</sup> verrät, beweist nun also in genere einer von Danto als schlechthin notwendig vorausgesetzten universalen Relativität der betrachteten Welt auf den Standort des Betrachters die Eigenschaft einer mit der organisatorischen Kapazität des empirischen Imperfekts selbst koinzidierenden Grundperspektive und in der Tat die primäre Qualität einer für die Aggregation des Einschlags empirischer Daten überhaupt richtungweisenden Kette und haltgebenden Struktur. Und eben die gegenwartsspezifischen Interessen und Intentionen, die im inhaltlich zugespitzten Verstand der für eine “Weltgeschichte, die gewissermaßen einen Leitfaden a priori hat”, von Kant in Vorschlag gebrachten “vernünftigen Zwecke” noch höchstens und nur die Bedeutung von ebenso intentionaliter abstrakten wie idealiter systematischen, empirietranszendenten Darstellungsprinzipien beanspruchen können, erringen nun also im formell umfassenden Sinn der als “generischer Bestandteil empirischer Erkenntnis”<sup>16</sup> von Danto in Rechnung gestellten, nicht auf die Abfassung von Historie beschränkten, “vorgefassten Begriffe”<sup>17</sup> und “vorausgesetzten Grundkonzeptionen”<sup>18</sup> des die Vergangenheit organisierenden Historikers die Schlüsselrolle empiriepertinenter “Organisations schemata”<sup>19</sup>, ohne die, wie sehr sie auch die Geschichtsschreibung “mit einem unausrottbar subjektiven Faktor (belasten)”<sup>20</sup> mögen, “wir uns Geschichte” - kurz und bündig - “nicht denken können”<sup>21</sup>. So gewiss für Danto die empirische Geschichtsschreibung als solche durch eine “narrative Organisation”<sup>22</sup> definiert ist, die im Charakter einer “den Ereignissen unterlegten Struktur” etwas ist, das unser, der Historiker, Werk ist und das in konkurrenzlos monopolistischer Ausschließlichkeit “wir tun”<sup>23</sup>, und so gewiss kraft dieser ihrer “narrativen Organisation” alle “empirisch abgefasste Historie” unmittelbar bestimmt ist, wie einerseits wesentlich relativ auf unseren, der Historiker, Standort, so andererseits wesentlich abhängig von dem diesem Standort entsprechenden “Bezugsrahmen aus Voraussetzungen”<sup>24</sup> zu erscheinen, so gewiss kann da, wo - fern von solch relativistischer

Grunderfahrung - Kant noch darauf gefasst sein muss, die von ihm historisch reflektierten, zentralen Absichten und Belange der Gegenwart durch eine, verpflichtend für alle empirische Geschichtsschreibung, ihr substantiell aggregathaftes Corpus produzierende Vergangenheit in die "ekle Höhe" bloßer, der konstitutionsgeschichtlichen Legitimation schlechterdings entratender, philosophischer Ideen und Leitfäden abgedrängt zu sehen, Danto im Gegenteil sicher sein, durch eine, verbindlich für alle Vergangenheit, ihre strukturell systematische Organisation realisierende empirische Geschichtsschreibung welche Absichten und Belange der Gegenwart auch immer in historischer Reflexion wahrgenommen und in der Tat in den unanfechtbaren Rang zentraler Kategorien und Integrationsfiguren erhoben zu finden.

Exakt das kühne Projekt einer als gegenwartszentriertes Aneignungsverfahren wohlverstandenen Historisierung der Vergangenheit, das Kant noch nur erst um den Preis eines zum radikalen Wechsel des Metiers und Genres zwingenden Ausschlusses aus der Gemeinschaft der Historiker für durchführbar hält, stellt sich demnach bei Danto in der kalten Routine nicht überhaupt zwar eines historischen Kinderspiels, wohl aber eines typisch geschichtswissenschaftlichen Automatismus vor. Dass diese förmliche Überführung des - die Sache der geschichtlichen Natur ignorierenden - transzendentalprojektiven Experiments in einen - der geschichtlichen "Natur der Sache gemäßen"<sup>25</sup> - strukturalprospektiven Automatismus eine tiefgreifende Veränderung, wo nicht eine veritable Konversion, auf der Seite des hier wie dort als Objekt der Übung figurierenden empirischen Imperfekts selber anzeigt und impliziert, liegt auf der Hand. Vergangenheit, als das hier wie dort in Anspruch genommene Medium konstitutionsgeschichtlich-genetischer Reflexion, hat offenbar - dies die objektive Voraussetzung der zugunsten eines umfänglich historischen Relativismus von Danto geltend gemachten Ansprüche! - ihre noch der Kantischen Gegenwart strikt bewiesene Haltung einer zwischen aktivem Widerstand und selbstzufriedener Indifferenz changierenden Reserve aufgegeben und steht mittlerweile einer Gegenwart wie der Dantoschen uneingeschränkt und vorbehaltlos zu Gebote. Und zwar so uneingeschränkt steht sie hiernach der Gegenwart zur Verfügung, dass in der Tat der auf sie im Namen eines bestimmbar wirklichen, politischen Interesses der Gegenwart gezogene, spezifische Wechsel, den sie mit dem Resultat nicht unbedingt zwar der endgültigen Diskreditierung, wohl

aber einer definitiven Exkommunikation dieses Interesses aus dem durch sie repräsentierten Zusammenhang historisch geltender Werte bei Kant noch unerbittlich zu Protest gehen lässt, bei Danto nicht etwa nun von ihr als solcher gedeckt und inhaltlich eingelöst, sondern mehr noch und vielmehr in den Blankoscheck einer durch sie im Blick auf kurzerhand alle, unbestimmt möglichen, "übergreifenden Konzeptionen"<sup>26</sup> und "organisierenden Schemata"<sup>27</sup> der Gegenwart ex officio wahrgenommenen Generalvertretung transformiert und in aller Form aufgelöst erscheint.

Es bedarf gewiss keiner besonderen konjekturalen Kraftanstrengung und spekulativen Glanzleistung, um diesen nachdrücklichen Sinneswandel der Vergangenheit, der sie die Bedeutung einer kraft aggregathafter Voreingenommenheit gegen jedes wirkliche Interesse der Gegenwart als bloß abstrakt "vernünftigen Zweck" sich empirisch verwahrenden Reprobationsinstanz verlieren und die Funktion stattdessen eines dank systematischem Einvernehmen alle möglichen Interessen der Gegenwart als universal verbindliche wesentliche "Faktoren" empirisch sanktionierenden Legitimationsinstruments gewinnen lässt, à conto einer Entwicklung zu schreiben, die die der bürgerlichen Gesellschaft während der zwischen Kant und Danto sich erstreckenden beiden Jahrhunderte ist und deren Leitmotiv und Zentralthema die ökonomisch-politische Karriere ausschließlich jener, mit ihren spezifischen Interessen und Intentionen als der Bezugspunkt und das Kriterium einer "narrativen Organisation" der Vergangenheit von Kant sei's überhaupt nur erst probenhalber gesetzt, sei's immerhin bereits paradigmatisch vorausgesetzten, bürgerlichen Gegenwart bildet. Schließlich ist wesentlicher Inhalt dieser Karriere der in einer Umwälzung der gesamten gesellschaftlichen Empirie resultierende Triumph der bürgerlichen Gegenwart über eben den - in der falschen Unmittelbarkeit und Totalität seiner absolutistischen Restauration perennierenden - Gesellschaftszusammenhang feudaler Tradition, dem als ökonomisch kaum weniger als politisch vorherrschendem die geschichtsphilosophische Reflexion eines Kant sich noch offenbar konfrontiert findet und mit Rücksicht auf den sie, unserer Interpretation zufolge, die von ihr im Namen der bürgerlichen Gegenwart als deren Geschichte reklamierte Vergangenheit empirisch jedenfalls und de facto der ihr zugeordneten Funktion eines nurmehr legitimierend historischen Perfekts noch ebenso sehr widerstreiten, wie in der unwillkürlichen Rolle eines geradezu legitimistisch gegengeschichtlichen Imperfekts sich behaupten sieht. Das heißt,

das, was die bürgerliche Gegenwart nicht bloß im Zuge, sondern gleichermaßen im Interesse dieser ihrer Karriere unternimmt, im - konkrete Verarbeitung nicht weniger als abstrakte Überwindung intendierenden - Doppelsinn des Wortes aufzuheben und nämlich ebenso sehr in eine nach ihrem eigenen Bilde geschaffene neue Welt sozialer Bestimmungen und Verhältnisse umzuformen, wie durch dies in Geltung gesetzte, neue Bestimmungs- und Verhältnissystem kurzerhand aus der Welt zu schaffen, ist eben der, nicht sowohl traditionell herrschende als vielmehr in absolutistischer Zuspitzung herrschsüchtig konservierte feudalgesehliche Kontext, den als ein mit der Gegenwart um die Vergangenheit anschaulich-handgreiflich konkurrierendes Präsens wir zuvor meinten, als den Realgrund jener empirieimmanenten Widerstände und sachspezifischen Abwehrmechanismen dingfest machen zu können, denen mit Rücksicht auf den von ihm propagierten, konstitutionshistorischen Versuch einer gegenwartsorientierten Geschichtsschreibung Kant noch begegnet und die er höchstens und nur zu Topoi einer naturhaften Absichts- und Ziellosigkeit theoretisch zu entschärfen vermag. Was liegt unter solchen Umständen näher als anzunehmen, dass für jenen, ihr Verhältnis zur Gegenwart angehenden, konstitutionsgeschichtlich radikalen Gesinnungswandel der Vergangenheit diese, das Verhältnis der Gegenwart zu sich selbst als zu ihrem unmittelbar empirischen Dasein betreffende, realpolitisch triumphale Veränderung wenn nicht überhaupt den Beweggrund und die direkte Ursache bildet, so jedenfalls aber die causa sufficiens und zureichende Bedingung darstellt. Die absolut naturhafte Indifferenz, die im spekulativen Projekt des historisch reflektierenden, politischen Philosophen Kant die als substantiell empirisches Imperfekt unbeirrt sich behauptende Vergangenheit den ihr als idealer "Leitfaden" angebotenen "vernünftigen Zwecken" der Gegenwart bezeigt, schien uns selbstverständlich bedingt durch das factum brutum jener Empirie, die die aufkommende bürgerliche Gegenwart nicht zwar in der vorausgesetzt unmittelbaren Gestalt der feudalen Tradition, wohl aber in der reaktiv gesetzten Form ihrer absolutistischen Restauration vorfindet und die als dies Vorgefundene in der Tat die Bedeutung eines in eifersüchtiger Wahrnehmung seiner nicht weniger unerledigt als ungleichzeitig anderen Absichten und Bedürfnisse den spezifischen Interessen und Intentionen der Gegenwart noch ebenso machtvoll wie bestimmt widerstrebenden und auf der ganzen Linie also der ihm als der Verstand seines Daseins

eigenen intentionalen Verfassung mit der Gegenwart konkurrierenden Präsens hat. Muss dann aber nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit die relativ natürliche Zuneigung, die im analytischen Konstrukt des zeitgenössisch relativierenden, philosophischen Historikers Danto die stattdessen nunmehr zum funktionell historischen Perfekt allzeit bereite Vergangenheit den ihr als strukturelle "Organisationsschemata" zugemuteten "übergreifenden Konzeptionen" der Gegenwart beweist, uns als strikt vermittelt gelten durch das unterdes geschaffene *fait accompli* der Auslösung jener Empirie aus der formvollendeten Negativität dieses durch spezifisch andere Absichten und Bedürfnisse determinierten, restaurativ kompletten Gegensystems und mit der Gegenwart absolutistisch konkurrierenden Präsens und ihrer Verwandlung in den präentionslos reaffirmativen Inhalt eines ausschließlich durch die Interessen und Intentionen der Gegenwart selber konstituierten und in der Sichselbstgleichheit eines der Gegenwart eigenen *corpus civile* etablierten Erfahrungszusammenhangs?

Hat, wie wir meinen, die von Kant wahrgenommene und für seine besondere geschichtsphilosophische Reflexion bestimmende naturhafte Zurückhaltung, mit der die Vergangenheit der frühbürgerlichen Gegenwart und ihren "vernünftigen Zwecken" begegnet, ihren Grund und Bezugsrahmen in eben dem absolutistisch reaktivierten, feudalgesellschaftlich traditionellen Kontext, den zum Verschwinden zu bringen und vielmehr aufzuheben, offenbar eine *conditio sine qua non* der Karriere der "aus dem Untergang der feudalen Gesellschaft hervor (gehenden) modernen bürgerlichen Gesellschaft"<sup>28</sup> ist, so kann die von Danto registrierte und für seinen allgemeinen historischen Relativismus maßgebende, natürliche Aufgeschlossenheit, in der demgegenüber nun die Vergangenheit der entwickelten bürgerlichen Gegenwart und ihren "übergreifenden Konzeptionen" sich präsentiert, schwerlich überraschen. Was sonst soll diese - die entwickelte bürgerliche Gegenwart im Allgemeinen betreffend - unmittelbare Zuneigung und dies - ihre "Voraussetzungs-Komplexe"<sup>29</sup> im einzelnen berührend - spontane Entgegenkommen der Vergangenheit sein, wenn nicht das Resultat der unterdes vollzogenen Überführung jener die frühbürgerliche, "empirisch abgefasste" Geschichtsschreibung dominierenden Empirie aus dort der Heterogenität eines mit der Gegenwart konkurrierenden, alternativen Präsens in hier die Sichselbstgleichheit eines durch die Gegenwart selber konstituierten, integrativen

Erfahrungszusammenhangs. Wie jene Empirie es ist, die in Gestalt der der bürgerlichen Gesellschaft vorausgesetzten, feudalgesellschaftlich-absolutistischen Realität der Vergangenheit eine von aktivem Widerstand kaum unterscheidbare, unbestimmt negative, naturhafte Zurückhaltung speziell gegenüber den von der frühbürgerlichen Gegenwart in Vorschlag gebrachten "vernünftigen Zwecken" auferlegt, so ist sie es nun auch, die, transformiert mittlerweile in die systematisch gesetzte Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft selbst, der Vergangenheit vielmehr die Haltung einer pauschal affirmativen, natürlichen Aufgeschlossenheit in Ansehung überhaupt aller, von der hoch- und spätbürgerlichen Gegenwart in Mode gebrachten "übergreifenden Konzeptionen" eingibt. Und wie sie es ist, die durch die charakterologische Figur dort der von ihr der Vergangenheit auferlegten Zurückhaltung unfreiwillig den reflexionistisch vorgestellten Mechanismus der Aneignung provoziert, dem gemäß der Geschichtsphilosoph Kant die historische Legitimation der "vernünftigen Zwecke" partout und gerade der bürgerlichen Gegenwart durch die apriorische Konstruktion einer im schroffen Widerspruch zu aller "bloß empirisch abgefassten Historie" sich entfaltenden, spezifisch gegenwartsorientierten "philosophischen Geschichte" sicherstellen will, so ist sie es denn auch, die in der phänomenologischen Form hier der stattdessen von ihr der Vergangenheit eingegebenen Aufgeschlossenheit zielstrebig den relativistisch wahrgenommenen Automatismus der Zueignung erzeugt, dank dem der Geschichtsphilosoph Danto die historische Reaffirmation der "übergreifenden Konzeptionen" auch und natürlich der bürgerlichen Gegenwart durch die fundamentale Struktur einer aller empirischen Abfassung der Historie als solcher eingeschriebenen, unspezifisch gegenwartsbezogenen "narrativen Organisation" garantiert finden kann.

Die Empirie also, die dort als das *factum brutum* eines der bürgerlichen Gesellschaft widerständig vorausgesetzten, anderen sozialen Organismus die Umfunktionierung des an sie fixierten empirischen Imperfekts in gegenwartsorientiert interessierte Geschichte hintertreibt respektive nur im unverbindlichen Medium des empirielos fiktiven Aneignungsmechanismus der von Kant propagierten "philosophischen Geschichte" passieren lässt, ist es nun auch, die hier nach ihrer eigenen Transformation ins *fait accompli* eines durch die bürgerliche Gesellschaft eigenständig gesetzten, identischen *corpus civile* diese Umfunktionierung der Vergangenheit sua

sponte besorgt oder vielmehr zu dem unwiderstehlich unmittelbaren, im empirischen Imperfekt selber wirksamen Zueignungsautomatismus der von Danto registrierten "narrativen Organisation" aufhebt. Dies als die augenscheinlich zentrale Voraussetzung des qua Relativismus konstatierten neuen Verhältnisses zur Vergangenheit ins Auge gefasst, scheint auf den in der Kantischen Perspektive verhaltenen, ungebrochen ersten Blick die jenem Zueignungsautomatismus entspringende und mit der phänomenologisch guten Miene rückhaltloser Aufgeschlossenheit gegenüber den "übergreifenden Konzeptionen" der Gegenwart sich vollbringende, unmittelbare Relativität des empirischen Imperfekts als solchen in ganz und gar affirmativer Bedeutung in der Tat synonym mit dem vollständigen Triumph eben des erklärten Bedürfnisses, das als Bedürfnis der bürgerlichen Gegenwart nach Herstellung einer konstitutionsgeschichtlichen Kontinuität mit der Vergangenheit die geschichtsphilosophische Konstruktion Kants zwar durch und durch motiviert, dessen wirkliche Befriedigung diese Konstruktion indes bloß erst in der exzentrischen Figur "unserer späten Nachkommen", denen, die Vergangenheit "nur aus dem Gesichtspunkte dessen, was sie interessiert,... (zu) schätzen", "ohne Zweifel" einmal vergönnt sein wird, beschwörerisch zu antizipieren vermag. Schließlich ist ja der Mangel der zur Befriedigung eines so prononcierten Bedürfnisses von Kant in Vorschlag gebrachten "philosophischen Geschichte" dies, dass sie, entsprechend der tatsächlichen Unvermitteltheit der durch sie verfochtenen "vernünftigen Zwecke" der Gegenwart mit dem *factum brutum* einer der Gegenwart ebenso naturhaft widerstehenden wie naturwüchsig vorausgesetzten, feudalen Empirie, in diskriminierender Diskrepanz zu jeder irgend "empirisch abgefassten Historie" ihre idealisch fiktive Bahn beschreiben muss. Und dementsprechend scheint denn auch die als Bedürfnisbefriedigungsmittel von Danto stattdessen in Rechnung gestellte "narrative Organisation", die unübersehbar dadurch gerade sich auszeichnet, dass sie entsprechend der Verankerung der mit ihr zur Geltung gebrachten "übergreifenden Konzeptionen" der Gegenwart im *fait accompli* einer durch die Gegenwart selber ebenso natürlich beherrschten wie naturgemäß gesetzten, zivilen Erfahrung, für eine jede, irgend "empirisch abgefasste Historie" das strukturell automatische Kernstück bildet, sonnenklarer Beweis der Behebung jenes Mangels und authentischer Ausdruck einer im Gegenteil

dem Bedürfnis nunmehr zuteil werdenden vollkommenen Genugtuung. Hat die um jenes Desiderats einer Aneignung der Vergangenheit durch die bürgerliche Gegenwart willen von Kant projizierte transzendentalphilosophische Reflexivität ihre konstitutionelle Unzulänglichkeit und ihre, sie einer bloß illusorischen Wirksamkeit verdächtig machende, entscheidende Schwäche darin, dass ihr schlechterdings nicht gegeben ist, eine gegenwartsorientiert und das heißt, "vernünftig" interessierte Geschichte hervorzubringen, die zugleich und im mindesten auf empirischer Grundlage "abgefasste Historie" wäre, so kann und muss eine empiriologische Relativität wie die von Danto demgegenüber realisierte, deren Bestimmung es im genauen Gegenteil ist, keine auf empirischer Grundlage "abgefasste Historie" mehr zu kennen, die nicht kraft eben dieser ihrer empirischen Abfassung zugleich und zur Gänze "begrifflich" und das heißt, gegenwartsbezogen interessierte Geschichte wäre, in der Tat als die reife Frucht und das süße Fazit eines im Sinn der Erfüllung jenes Desiderats durchschlagenden Erfolgs erscheinen.

Entsprechend dieser, ganz und gar in der Konsequenz der Kantischen Perspektive gelegenen Lesart, der zufolge die im historischen Relativismus registrierte unmittelbare Relativität der Vergangenheit allem Anschein nach nichts weiter darstellt als das Ergebnis der auf der Grundlage anderer empirischer Verhältnisse erfolgreichen Ersetzung dort einer in formal projektiver Aneignungsarbeit nur erst symbolischen Wunscherfüllung durch hier eine in material effektiver Zueignungstechnik entschieden wirkliche Bedürfnisbefriedigung, scheint nun aber auch der dies Ergebnis registrierende historische Relativismus selber eigentlich gar nichts anderes sein zu können als triumphierende Feststellung und höchstens noch genussvolle Begutachtung des demnach auf der ganzen Linie eben jenes Verlangens der bürgerlichen Gegenwart nach konstitutionsgeschichtlicher Selbstvergewisserung errungenen Siegs. Das heißt, es scheint mit dem Fug und Recht der durch den Kantischen Blick auf eine Nachkommenschaft, der, die Vergangenheit "nur aus dem Gesichtspunkte dessen, was sie interessiert,... (zu) schätzen", zu guter Letzt "ohne Zweifel" vergönnt sein wird, eindeutig definierten, anfänglichen Zielsetzung vom historischen Relativismus selber dies erwartet werden zu können, dass in dem Maß, wie im Moment jener für sein Entstehen konstitutiven Relativitätserfahrung er einerseits offenkundig bestimmt ist, nur die mittlerweile tatsächlich erreichte, empirisch-objektive Vermitteltheit

der Vergangenheit mit den "übergreifenden Konzeptionen" der bürgerlichen Gegenwart zum Ausdruck zu bringen, er nun aber auch andererseits sich dazu versteht, die aus solcher Vermitteltheit der Vergangenheit resultierende, automatisch interessierte Geschichte als das gesetzte Ziel und den realisierten Zweck der Veranstaltung sich gefallen zu lassen.

## II. Die Suche der hochbürgerlichen Geschichtswissenschaft nach der historischen Wahrheit

### 1. Die faktische Umorientierung

#### *a. Restbeständig frühere Empirie und Verifizierungsverfahren: Die relative Geschichte als Gegenstand historischer Kritik*

Es braucht indes kaum eine nähere Bekanntschaft - ganz zu schweigen von besonderer Vertrautheit - mit dem historischen Relativismus, so, wie er im 19. Jahrhundert in Erscheinung tritt und von da ab als ständige Einrichtung die zur Wissenschaft sich professionalisierende historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart begleitet, um der Tatsache gewahr zu sein, dass er, seinem faktischen Erscheinen und tatsächlichen Auftreten zufolge, die obigen, in der einfachen Konsequenz der Kantischen Perspektive mit Plausibilität an ihn geknüpften Erwartungen nachdrücklich zu enttäuschen, allemal nicht bloß geeignet, sondern geradezu determiniert ist. Denn mag er auch noch so sehr im formell ebenso unbezweifelbaren wie förmlich evidenten Charakter einer in ihrer Unmittelbarkeit fast schon eines Reflexes in Begriffsgestalt verdächtigen Reaktion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart auf nichts sonst als eben jenes, wie mit dem reflexiven Mechanismus, den die "philosophische Geschichte" Kants in Anschlag bringt, nur erst angestrebte, so in dem objektiven Automatismus, den die "narrative Organisation" Dantos voraussetzt, offenbar unterdes etablierte Verhältnis einer spontan empirischen Aufgeschlossenheit der Vergangenheit gegenüber den "übergreifenden Konzeptionen" der Gegenwart selbst sich vorstellen - weder zeigt die seiner Erfahrung entspringende historiographische Reflexion des 19. Jahrhunderts sich im Entferntesten überhaupt geneigt, dem dergestalt im empirischen Imperfekt durchgesetzten Verhältnis gegenwartsbezogen narrativer Organisiertheit noch immer die fraglose

Positivität und unbesehen affirmative Bedeutung zuzugestehen, die, in der bloßen Projektform einer empirietranszendent perfekten Beziehung gegenwartsorientiert vernünftiger Zweckmäßigkeit ihm einzuräumen, Kant ganz selbstverständlich bereit ist, noch erweist sie insonderheit sich im mindesten disponiert, die, solchem Verhältnis gemäß, empirisch vermittelte interessierte Geschichte, über die die Gegenwart demnach eo ipso verfügt, tatsächlich nun die unaufhaltsam begeisterte Aufnahme und rückhaltlos jubelnde Zustimmung finden zu lassen, deren sie in der direkten Konsequenz der von Kant exponierten Bedürfnislage an sich doch wohl gewärtig sein dürfte.

Was vielmehr von Anfang an mit allen Anzeichen einer unvermittelt fixen Idee die der relativistischen Erfahrung entspringende, professionalisiert historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart in Anspruch nimmt und was in dem Maß, wie es zur Gänze und stehenden Fußes von ihr Besitz ergreift, in der Tat dazu führt, den historischen Relativismus gleich eingangs als vermeintlich nur theoretisch-  
tautologischen Ausdruck einer schrankenlosen Zufriedenheit der bürgerlichen Gegenwart mit dem im Sinne der Kantischen Aufgabenstellung erzielten totalen Erfolg, wenn nicht kurzerhand zu widerlegen und zugrunde zu richten, so jedenfalls vorderhand in Frage zu stellen und nicht zum Zuge kommen zu lassen, ist ein uno actu seiner begrifflichen Konstatierung der der bürgerlichen Gegenwart als solcher gewordenen Befriedigung ihres Kantisch allgemeinen Verlangens nach konstitutionsgeschichtlicher Kontinuität der geschichtswissenschaftlichen Reflexion selber entspringendes weiteres und überraschend neues Kontinuitätsbedürfnis. Und zwar ist dies nun offenbar ein Bedürfnis nicht mehr nur nach konstitutionsgeschichtlicher, sondern gewissermaßen nach realgeschichtlicher Kontinuität, ein Bedürfnis nach Kontinuität nicht mehr bloß der "vernünftigen Zwecke" der Gegenwart als empirisch mit der Vergangenheit vermittelter, sondern darüber hinaus und vor allem auch jener, die "übergreifenden Konzeptionen" der Gegenwart mit der Vergangenheit zu vermitteln bestimmten Empirie: das - wenn schon nicht direkt eines Selbstwiderspruchs schuldige, so ganz gewiss aber ebenso wenig frei von Ungereimtheit erscheinende - unbezwingliche Bedürfnis nämlich nach nachträglicher Anerkennung dieser, in Erfüllung des Kantischen Desiderats nunmehr vorhandenen und im Begriff einer automatischen Relativität der Vergangenheit als die vorhandene registrierten,

empirisch vermittelten interessierten Geschichte auch und ausgerechnet durch eben die frühere Empirie, die - unserem Verständnis der Kantischen Konstruktion zufolge - in Gestalt eines mit der Gegenwart um die Vergangenheit widerstandskräftig konkurrierenden Präsens bereits von dem transzendentallogisch bloßen Projekt einer solchen Geschichte so ganz und gar nichts wissen will, respektive eine derart interessierte Geschichte so ganz und gar nur im Niemandland eines romanhaft bloßen Projekts sich vollbringen zu lassen entschlossen ist, dass in der Tat ihre eigene vorgängige Überführung und Transformation in einen durch die Gegenwart selber gesetzten, vergleichsweise interessengemäßen Erfahrungszusammenhang sich als die *conditio sine qua non* schlechterdings jeder Realisierung dieser projizierten Geschichte erweist. Oder genauer, - da ja die Überführung und Transformation jener, der Bestimmung der bürgerlichen Gegenwart gegenüber zumindest indifferent sich verhaltenden, feudalgesellschaftlich früheren Empirie unterdes stattgefunden hat und an ihre Stelle ein gegenwartsspezifisch ziviler Erfahrungszusammenhang *de facto* mittlerweile getreten ist, - definiert sich das die relativistische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, ihrer vermeintlich nur affirmativen Funktion zum Tort, überraschend heim-suchende neue Bedürfnis als eines nach nachträglicher Anerkennung der nunmehr vorhandenen, empirisch vermittelten, interessierten Geschichte durch das, was von jener früheren Empirie nach ihrer Überführung und Transformation noch irgend übrig geblieben ist und was im Charakter "irgendwelcher Bruchstücke"<sup>30</sup>, eines ebenso fragmentarisch versprengten wie erratisch unaufgehobenen Restbestands, inmitten des durch die bürgerliche Gegenwart aus eigenen Stücken gesetzten, neuen Erfahrungszusammenhangs gleichermaßen sinnenfällig und gespenstisch perenniert.

Diese, die frühere feudale Empirie über die Grenzen ihrer absolutistisch äußersten Lebendigkeit hinaus und in den Geltungsbereich des neuen gegenwartsspezifisch zivilen Erfahrungszusammenhangs hinein nicht etwa nur unvermittelt repräsentierenden, sondern als ein ebenso unverwüstliches wie ruiniertes Präsens unmittelbar prolongierenden, isolierten Bruchstücke und exotischen Überbleibsel sind es nun also, deren Einverständnis mit und Zustimmung zu der empirisch vermittelten interessierten Geschichte, wie sie sie als das im Zueignungsautomatismus jener zivilen Erfahrung allzeit Gegebene konstatiert, zu erlangen, die

professionalisiert historiographische Reflexion des 19. Jahrhunderts ein in ihrem Kontext offenbar ebenso natürliches und existentielles wie sub specie der Kantischen Aufgabenstellung befremdliches und ungerichtetes Bedürfnis entwickelt. In der die Kantische Konstruktion bestimmenden Totalität eines als anderer sozialer Organismus mit der frühbürgerlichen Gegenwart um die Vergangenheit machtvoll konkurrierenden Präsens erweist sich jene frühere Empirie jeder à la Kant projektierten, gegenwartsorientiert "vernünftigen" Geschichte so offenkundig abgeneigt, dass - der geringsten Aussicht auf eine, in empirischer Geschichtsschreibung ihren Niederschlag findende und nämlich als "empirisch abgefasste Historie" Gestalt annehmende, gütliche Einigung und gedeihliche Verständigung über dieses ihr Projekt von vornherein beraubt - die bürgerliche Gegenwart eigentlich gar nicht umhin kann, die anschaulich-faktische Durchsetzung ihrer Geschichte vielmehr ausschließlich auf dem Umweg über eine vorherige tätlich-praktische Ersetzung jener Empirie durch einen als integrales corpus civile von der Gegenwart selber konstituierten und beherrschten Erfahrungszusammenhang anzustreben. Kaum aber ist dem dergestalt via obliqua betriebenen Projektrealisierungsverfahren der gewünschte Erfolg beschieden und hat mithin die vorgängige Umwälzung und Veränderung der empirischen Grundlage als solcher in der direkten Konsequenz das angestrebte Ergebnis einer auch und gerade als "empirisch abgefasste Historie" konzeptuell gegenwartsbezogenen Geschichte gezeitigt, weiß offenbar die im Kriterium ihrer empirischen Sichselbstgleichheit entwickelte bürgerliche Gegenwart im Reflexionspunkt ihres Erfolgs sich keinen besseren Rat und hat sie im Moment der qua Relativismus sich machenden theoretischen Feststellung ihres Triumphs augenscheinlich nichts Eiligeres zu tun, als mit dem so im Kantischen Sinne willkommenen Ergebnis und glücklich vollbrachten Werk zu eben jener früheren Empirie oder genauer zu dem, was in der Partikularität eines unverdaulichen Restbestands ihres hierin zeitlos präsenten Konkurses von ihr überdauert, zurückzukehren, um nun für das, was demnach nicht mehr nur in der leitfädelnd dürren Verschiedenheit einer transzendentallogisch konstruierten Realität sich behaupten muss, die wenigstens nachträgliche Billigung und wie immer auch verspätete Zustimmung dessen, was demnach ganz und gar nicht mehr in der aggregativ lebendigen Identität einer projektfeindlich organisierten Wirklichkeit sich beweisen kann, doch noch zu erlangen.

So unseriös und marottenhaft aus der Perspektive der Kantisch gewahrten und gewohnten Zentralbestimmung bürgerlicher Geschichtsschreibung dieses, sei's einer anakoluthischen Pietätsanwandlung geständige, sei's einer freiflottierenden Wiedergutmachungsregung verdächtige Bedürfnis nach nachträglicher Überbrückung des als *conditio sine qua non* der Herstellung einer konstitutionsgeschichtlichen Kontinuität der bürgerlichen Gegenwart offenkundig figurierenden Bruchs oder vielmehr Umbruchs in der fundamentalen Empirie und nach rückwirkender Etablierung einer realgeschichtlichen Kontinuität auch und gerade des empirischen Fundaments als solchen auf den ersten Blick auch anmuten mag - was dem Bedürfnis jedenfalls den Charakter und die respektheischend strikte Bedeutung einer allen Ernstes fixen Idee verleiht und was in der Tat den jählings von ihm betroffenen historischen Relativismus ins materiell genaue Gegenteil dessen, was als theoretisches Medium und Selbstverständigungsorgan der entwickelten bürgerlichen Gegenwart er zu sein formell den Anspruch erweckt: nämlich aus einem Reflex der Erfüllung in die Reflexion eines Desiderats zu verkehren tendiert, ist die in corpore der zeitgenössischen historischen Disziplin nur allzu manifeste Tatsache, dass vor seiner ebenso umständlichen wie demonstrativen Befriedigung an eine reuelos genussvolle Aufnahme und rückhaltlos affirmative Würdigung des der Gegenwart in der Kantischen Hauptsache ihres Verlangens nach konstitutionsgeschichtlicher Kontinuität beschiedenen und relativistisch von ihr vermerkten Erfolgs schlechterdings nicht zu denken ist. Ohne die vorher erlangte, weitestmögliche Sicherheit und Gewissheit, für die der Gegenwart im Zueignungsautomatismus ihrer sichselbstgleichen Erfahrung anheim gestellte interessierte Geschichte, wenn nicht das opportunistische Placet, so jedenfalls doch das neutralistische Licet jener im caput mortuum eines konkursiv fragmentarischen Präsens überdauernden früheren Empirie zu haben, erscheint die im historischen Relativismus auf den Begriff ihres wesentlich andren Verhältnisses zur Vergangenheit sich bringende geschichtswissenschaftliche Reflexion stante pede des sie ereilenden neuen Bedürfnisses nach quasi realgeschichtlicher Kontinuität nicht allein starrköpfig indisponiert, sondern geradezu vollständig unvermögend zu einem ungetrübten Genusse dieser, in Erfüllung der Kantisch kühnsten Erwartungen als die süß theoretische Frucht einer hartnäckig praktischen Anstrengung in den Schoß ihr fallenden interessierten Geschichte. Solange auch nur der

mindeste Zweifel daran besteht, dass jene, als das *memento mori* ihres eigenen Konkurses zeitlos präsent perennierende, frühere Empirie, wenn nicht mit der qua Relativismus automatisch inzwischen vorausgesetzten, empirisch vermittelten, interessierten Geschichte sich überhaupt einverstanden erklärt und explizit konsentiert, so zumindest aber sie stillschweigend billigt und keinen Einwand gegen sie vorbringt, geschweige denn darstellt, zeigt die in Anknüpfung an die Grunderfahrung des historischen Relativismus ihr geschichtswissenschaftliches Selbstverständnis artikulierende, entwickelte bürgerliche Gegenwart sich regelrecht außerstande, diese, in den "übergreifenden Konzeptionen" der Gegenwart selbst das Kriterium ihrer spezifischen Orientierung und immanenten Bestimmtheit vorzufinden, unwiderstehlich angelegte Geschichte aus dem einfachen Grunde solcher - in ihr mit dem Gestus einer spontan empirischen Zueignung als gemeinsames Anliegen reproduzierten - Interessiertheit wirklich nun auch nach dem Muster der von Kant beschworenen "späten Nachkommen" als Gewinn zu schätzen und mit Lust sich gefallen zu lassen.

In der Tat genügt schon die bloße Möglichkeit eines der früheren Empirie in *praesenti casu* ihrer fragmentarischen Permanenz immanenten Widerspruchs gegen die im empirischen Mittel des der Gegenwart eigenen *corpus civile* nunmehr interessiert gesetzte Geschichte, um der professionalisiert historiographischen Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart jede, wie auch immer beschränkte Befriedigung an der letzteren gründlich zu verderben und das von Kant ihr angesonnene beispielhafte Verhalten einer zweifelsfrei unbedenklichen Wertschätzung des Erreichten zu einem Muster ohne jeglichen Wert verkommen zu lassen. Um in diesem, für die Erhaltung ihrer Genussfähigkeit entscheidenden Punkte einer von Seiten dort der früheren Empirie im ganzen Umfang ihrer unverwüstlich fossilen Präsenz garantierten Attitüde mindestens völliger Neutralität und Widerspruchslosigkeit gegenüber der hier in, kraft neuer Erfahrung, automatischer Zueignung in den Schoß ihr fallenden, süßen Frucht konstitutionsgeschichtlicher Identität Sicherheit zu erlangen und allen Enttäuschungen vorzubeugen, scheut deshalb die professionelle Geschichtswissenschaft keine Mühe der Untersuchung und ist sie durchaus, die unendliche Anstrengung einer ohne bestimmten Anlass aus ganz und gar innerem Antrieb geübten und ins Detail der Sache sich förmlich verlierenden Forschungs- und Recherchiertätigkeit auf

sich zu nehmen, bereit. So beherrschend ist tatsächlich das Bedürfnis der professionellen Geschichtswissenschaft, die der bürgerlichen Gegenwart im Mittel der von ihr eigenhändig gesetzten Erfahrung<sup>31</sup> sich in Gestalt einer interessierten Geschichte automatisch erschließende konstitutionsgeschichtliche Identität, wenn schon nicht des nachträglich herzlichen Beifalls, so zumindest doch aber der schließlich widerspruchsfreien Duldung jener als isolierter Bestand und bruchstückhaft überdauernden, früheren gegenwartsfeindlichen Empirie teilhaftig werden zu lassen, und so überwältigend wahrhaft ihr Verlangen, erstere gegen jeden, von Seiten der letzteren eventuell zu befürchtenden Einspruch oder kontradiktorischen Anwurf vorsorglich und gewissenhaft abzusichern, dass nicht bloß im Dienste der Befriedigung dieses ihres Bedürfnisses nach einer präventiven Konfliktvermeidung kein Opfer an existentieller Zeit und analytischer Kraft ihr zu groß ist, sondern dass nun auch mehr noch ihr mit der Dringlichkeit einer fast schon zentralnervösen Erregung so bestimmt sich ergebendes, neues Verlangen zum eigentlich geschichtswissenschaftlichen Grundmotiv und Hauptanliegen avanciert, hinter dessen unwiderstehlicher Attraktivität und quasi primärprozessualer Bedeutung alles - der geschichtsphilosophischen Zielsetzung Kants entsprechend, im Moment des historischen Relativismus sich zugleich und wesentlich nur zur Sache meldende - identitätshistorische Genussinteresse der Gegenwart, wenn nicht überhaupt verschwindet, so jedenfalls auf eine - als bloß zusätzlicher Beweggrund nichts als bestenfalls sekundären Lustgewinn verheißende - entfernte Randbedingung sich reduziert. Vollständig präokkupiert, weil nämlich - rebus sic stantibus - ausschließlich motiviert durch dieses, ihr ebenso blindlings wie unverhofft untergekommenes Bedürfnis nach quasi realgeschichtlicher Kontinuität als nach der, wo nicht vom Geiste der Affirmation getragenen, nachträglichen Einwilligung, so mindestens aber von jeglichem Widerspruchsgeiste verlassenem, resignativen Ergebnis dort der als konkurrenzunfähig fragmentarisches Präsens sich überliefernden, früheren gegenwartsfeindlichen Empirie in hier die im Mittel einer als corpus civile spezifisch neuen Erfahrung mittlerweile durchgesetzte, gegenwartsbezogen interessierte Geschichte, verliert die historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart die mit dieser Geschichte in der Kantischen Perspektive einer uneingeschränkt interessierten Betrachtungsweise ursprünglich auch und primär ja verbundene Absicht zweifelsfrei ungestörten Genusses geradezu aus

den Augen. An eben dem - qua historischer Relativismus nicht bloß formell markierten, sondern materialiter elaborierten - Punkte, an dem zur Realisierung der solcherart Kantisch erklärten Genussabsicht endlich und mit dem guten Grund eines in objectu ausgemachten, unaufhaltsam spontanen Entgegenkommens sich der historiographischen Reflexion die ersehnte Gelegenheit offenbar bietet, ergreift dies andre Bedürfnis unversehens von ihr Besitz und nimmt sie im plötzlichen Umschlag so völlig gefangen, dass nicht nur ohne seine vorherige Befriedigung ihr in der Tat aller Genuss des in der Hauptsache der Kantischen Ambitionen demnach errungenen triumphalen Erfolgs strikt verwehrt bleibt, sondern dass nun auch mehr noch die Aufgabe seiner umständlich definitiven Befriedigung als solche bereits eine Bedeutung für sie gewinnt, die sie, wie einerseits auf die Lösung ausschließlich dieser Aufgabe als auf das - in voller Selbständigkeit und bar jeder Rücksicht auf geschichtsphilosophisch fernere Lustprämien durchzuführende - eigentlich geschichtswissenschaftliche Programm sich konzentrieren heißt, so andererseits nirgends sonst als in der Durchführung dieses Programms den - ohne den mindesten Rekurs auf weitere motivationale Ressourcen sich ergebenden - ganz und gar immanenten Lohn für ihre Mühe finden lässt.

Was als hartnäckiger Skrupel die professionalisiert historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart plagt und was, wie es in ihr das Bedürfnis nach einem - auf vorbehaltlose Anerkennung oder zumindest uneingeschränkte Hinnahme der ersteren durch die letztere plädierenden - Vergleich hier der im Mittel einer der Gegenwart unterdes eignen Erfahrung automatisch sich offerierenden, interessierten Geschichte mit dort der im caput mortuum eines posthum fragmentarischen Daseins inzwischen sich präsentierenden, früheren gegenwartsfeindlichen Empirie erregt, so nun auch solchem Vergleich hinlänglich das Gewicht und das Ansehen einer - über allen Verdacht der bloßen Vor- und Pflichtübung schlechthin erhabenen - regulären Haupt- und Staatsaktion verleiht, um im Verhältnis dazu das Motiv einer mittels seiner an sich nur angestrebten Lizenz zum Genuss vollkommen in den Hintergrund treten, wo nicht sich überhaupt verlieren zu lassen, ist - näher besehen - ihre tatsächlich ebenso unerschütterliche wie eigentümliche Überzeugung, dass ohne die, wenn schon nicht rückhaltlose Zustimmung, so zumindest doch widerspruchslose Duldung jener früheren Empirie diese, mit allen Anzeichen einer perfekt konstitutionsgeschichtlichen Identität sich der

Gegenwart im empirischen Zueignungsautomatismus erschließende, interessierte Geschichte in einem anderen Sinn zwar als die "philosophische Geschichte" Kants, aber mit durchaus gleicher Entschiedenheit fiktiv bleiben muss. Fiktiv nämlich nicht mehr zwar in dem mit der "philosophischen Geschichte" Kants verknüpften allgemeinen Verstand der aus Gründen einer transzendentallogisch eklatanten Unvereinbarkeit mit aller "empirisch abgefassten Historie" folgerichtig gegebenen, intentionalen Unwirklichkeit und historiographisch-politischen Ineffektivität, wohl aber in dem ihr - als kraft empirischer Vermittlung interessierter Geschichte - anhängenden, spezifischen Sinn einer im Grunde aller unbestreitbar empirischen Abfassung und im formalrechtlich evidenten Einklang damit dennoch vorhandenen, fundamentalen Unwahrheit und epistemologisch-szientifischen Inauthentizität. Und also fiktiv in der ebenso esoterisch zugespitzten wie privatistisch eingeschränkten Bedeutung und mit der ebenso generell akzeptierten wie persönlich gezogenen Konsequenz, dass, ungeachtet aller, sie als interessierte Geschichte empirisch konkretisierenden, umfassenden Verwirklichung, die ihr zuteil geworden sein mag, ihr doch immer noch die entscheidende, sie in dieser ihrer Realisierung kritisch zu objektivieren bestimmte und ausschließlich, wie es scheint, im Umkreis eben jener früheren Empirie zu erlangende, zusätzliche Bewahrheitung fehlt, deren sie offensichtlich bedarf, um vor den qua professionelle Geschichtswissenschaft skeptischen Augen ausgerechnet der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, die sie an sich nur in ihrer konstitutionsgeschichtlichen Identität wahrzunehmen und im Zueignungsautomatismus zu bestätigen dient, Gnade zu finden und unter ihren, in ambivalentem Kontrast zu allem relativistischen Überschwang zusehends reservierter sich zeigenden Blicken die Geltung einer in ihrem Bestand tatsächlich gesicherten Sachhaltigkeit und zuverlässig ausgemachten Gediegenheit zu gewinnen. In genau dem Maß, wie in praesenti casu ihres posthum fragmentarischen Daseins jene frühere gegenwartsfeindliche Empirie der aus dem Zueignungsautomatismus einer inzwischen andren und neuen Erfahrung resultierenden, gegenwartsbezogen interessierten Geschichte sei's aktiv die nachträgliche Anerkennung versagt, sei's auch nur die in der Passivität eines bloßen Verzichts auf jeglichen Widerspruch sich erschöpfende, schließliche Duldung verweigert, enthält sie ihr diese, als förmliche Gegenprobe und beweiskräftiger Schluss die empirische Realisierung gleichermaßen zu

ersetzen und aufzuheben bestimmte, kritische Verifizierung vor und lässt sie sie damit in der direkten Konsequenz des von der professionellen Geschichtswissenschaft dieser kritische Verifizierung beigemessenen wesentlichen Werts und konstitutiven Charakters einer hinter der Fassade ihrer relativistisch manifesten, unmittelbar empirischen Realität kaum verhohlenen lauernden Unwahrheit und fatal vorherrschenden Inauthentizität nicht allein dringend verdächtig, sondern geradewegs überführt erscheinen. Bestrebt, die der entwickelten bürgerlichen Gegenwart im Automatismus zuteil werdende interessierte Geschichte mit einem im Sinne dieser kritischen Verifizierung gefassten Wahrheitsanspruch zu verbinden und sei's nur eigensinnig zu assoziieren, sei's mehr noch eigenhändig zu konfrontieren, findet sich die professionalisiert historiographische Reflexion an jene frühere Empirie in praesenti casu ihres fragmentarisch überdauernden Daseins als an eben die Instanz verwiesen, die im Moment ihrer mit Rücksicht auf solche interessierte Geschichte, wenn schon nicht vorbehaltlos ausgesprochene Zustimmung, so wenigstens ausgemacht widerspruchslose Duldung in der Tat den einzig gültigen Ausweis der beanspruchten Wahrheit und das hochamtlich exklusive Zeugnis der geforderten Authentizität darzustellen bestimmt ist.

Den Wahrheitsanspruch, dem mit der ganzen Entschlossenheit einer streng exemplarischen Eigenzensur die professionelle Geschichtswissenschaft der entwickelten bürgerlichen Gegenwart die der letzteren automatisch zugeeignete interessierte Geschichte unterwirft, bestätigendes oder zurückweisendes historisches Dokument beziehungsweise den Echtheitsnachweis, den mit dem ganzen Engagement einer kompromisslos freiwilligen Selbstkontrolle jene dieser abverlangt, erbringendes oder verweigerndes Geschichtszeugnis ist nun aber - technisch einfach ebenso sehr wie sachlich verblüffend genug! - die im wie immer auch defizienten Modus einer bloßen Sammlung von Bruchstücken sich erhaltende frühere Empirie deshalb, weil im Moment der - apart von aller der Gegenwart automatisch eignen Geschichte - durch ihre disjecta membra mehr schlecht als recht remembrierten und als historia sui generis notdürftig repräsentierten Vergangenheit sie über eben das spezifische Maß und wesentliche Kriterium verfügt, in Ansehung dessen und in Beziehung auf das dies von der professionellen Geschichtswissenschaft an die der Gegenwart automatisch eigne Geschichte gerichtete Bewahrheitungsansinnen und Authentifizierungsverlangen überhaupt nur einen bestimmbaren Inhalt

und referierbaren Sinn gewinn. Das heißt, Wahrheit beglaubigendes Dokument und Authentizität bezeugendes Zeugnis ist die in versprengten Überresten und einzelnen Bruchstücken sich selbst überlebende frühere Empirie, plan und düpierend genug, deshalb, weil jene Wahrheit und Echtheit, in der die der Gegenwart automatisch eigne Geschichte teils erst einmal generell sich behaupten, teils dann auch speziell sich beweisen zu sehen, die professionalisiert historiographische Reflexion unvermutet verlangt, tatsächlich gar nichts anderes meint als die im traditionellen Sinne der *adaequatio rei* gefasste, weitestgehende und nach Möglichkeit völlige Übereinstimmung hier der der Gegenwart eignen und an ihr automatisch interessierten Geschichte mit dort einer Vergangenheit, die im Charakter eines kriteriell besonderen Imperfekts partout nur die der früheren Empirie in *praesenti casu* ihres fragmentarischen Überlebens entsprechende ist. Diese, als *historia sui generis* in den Überresten und Bruchstücken der früheren gegenwartsfeindlichen Empirie gegebene und, wenn auch vielleicht nicht in *corpore*, so immerhin doch in *nuce* ihres posthum fragmentarischen Daseins demnach beschlossene und enthaltene Vergangenheit ist es, mit der die der Gegenwart automatisch eigne Geschichte sei's überhaupt im Einklang zu finden, sei's mindestens nicht in Dissonanz anzutreffen, der professionellen Geschichtswissenschaft als das wortwörtliche Wahrzeichen und der maßgebliche Ausweis der für jene nachgesuchten Bewahrheitung gilt. Und sie denn auch umgekehrt ist es, die in Differenz zu der der Gegenwart automatisch eignen Geschichte beileibe nicht unbedingt schon zu wissen oder wenigstens zu vermuten, sondern überhaupt nur sich mangels besseren Wissens auszudenken und ungewiss vorzustellen, der professionellen Geschichtswissenschaft genau das - nicht allein unangenehme, sondern geradezu unerträgliche - Gefühl der Haltlosigkeit und schieren Fiktion erregt, das zu beschwichtigen und am Ende gar zu vertreiben, in der Tat nichts sonst als eine die automatisch eigne Geschichte auf die Probe ihrer Anerkennung respektive Duldung durch die frühere Empirie in *praesenti casu* ihres fragmentarischen Daseins stellendes und mithin der letzteren als des einzig gültigen Dokuments und Zeugnisses für die dennoch vorhandene Übereinstimmung der ersteren mit jener denkbarerweise differenten Vergangenheit sich versicherndes, gegenläufiges Verifizierungsverfahren in Frage kommt und sich tauglich erweist.

*b. Bruchstücke und Überreste: Das Problem der historischen Wahrheitszeugen*

Wahrheit also und Authentizität, so wie sie die professionalisiert historiographische Reflexion der der entwickelten bürgerlichen Gegenwart im Zueignungsautomatismus konstitutionsgeschichtlicher Identität sich eröffnenden interessierten Geschichte, noch ehe sie sich mit dieser relativistisch recht hat vertraut machen können, abverlangt, meint die in Richtung auf eine *adaequatio rei* weitestgehende und nach Möglichkeit völlige Übereinstimmung dieser der Gegenwart eignen Geschichte mit eben der Vergangenheit, die die durch die Überreste und Bruchstücke der früheren gegenwartsfeindlichen Empirie in Verwahrung gehaltene und repräsentierte ist. Einer Vergangenheit allerdings, die damit, dass in Erfüllung solchen auf die der Gegenwart automatisch eigne Geschichte gemünzten Verifizierungsbegehrens sie nun den Reflexions- und Bezugspunkt eines als emphatisch-förmliche Adäquation an die Sache selbst betriebenen Vergleichsverfahrens bildet, einen ebenso einzigartigen funktionellen Wert wie unvergleichlich besonderen essentiellen Sinn erlangt und nämlich als Paradigma, als nicht bloß regelrecht beispielhaftes, sondern mehr noch beispiellos regelbildendes Vorbild, als eine schlechterdings aller und natürlich auch der der Gegenwart automatisch eignen Geschichte *ex cathedra* supponierte Norm und *par excellence* imponierende Grundfigur sich herausstellt. Als durch das Bewahrheits- und Authentifizierungsverlangen, das im Angesicht der der Gegenwart automatisch eignen Geschichte die professionalisiert historiographische Reflexion unvermutet ergreift, in Anspruch und unter Vertrag genommene gewinnt diese Vergangenheit, die die Gegenwart in der Gestalt und konkreten Form, zumindest aber - und vielmehr genauer - im Detail und abstrakten Umfang der im Präsens eines posthum fragmentarischen Daseins überlebenden, früheren Empirie zitiert und die sie *via obliqua* dieses ihres fragmentarisch-empirischen, umfänglich-detaillierten Erscheinens zum Urteilsprinzip und Maßstab einer über die automatisch eigne Geschichte befindenden, kritisch-normativen Erkenntnis erhebt, die ganze Bedeutungsschwere eines schlechthin verbindlichen Prototyps und überhaupt verpflichtenden Musters und verhält sie zu jener der Gegenwart eignen Geschichte sich wie zum höchstens und nur als Exempel zu statuierenden, unvollkommen bloßen Abbild das als Paradigma sich *per se* zur Geltung bringende, unübertrefflich reine Urbild.

Ohne Frage ist nun aber diese paradigmatische Qualität und Mustergültigkeit der als ein durchaus apartes Imperfekt durch die Überreste und Bruchstücke der früheren Empirie repräsentierten und in ihnen als das Maß und Kriterium ihrer phänomenalen Urteilskraft und realen Begutachtungsvollmacht nolens volens vorausgesetzten Vergangenheit der eigentliche Schlüssel zum Verständnis der von der professionellen Geschichtswissenschaft in Ansehung der mit relativistischer Pauschalität der Gegenwart automatisch eignen Geschichte jener früheren Empirie in praesenti casu ihres dergestalt fragmentarischen Überlebens zugewiesenen kritisch-verifikatorischen Funktion und förmlichen Richtkompetenz. In der Tat ist sie so sehr das zentrale Problem, dass demgegenüber die Funktionszuweisung und Kompetenzübertragung selbst den ihr als solcher anfänglich zugebilligten Status rätselhafter Spontaneität und unverständlicher Unmotiviertheit ganz und gar einbüßt und mit Rücksicht auf das ihr demnach vorgeordnete Kern- und Schlüsselmythos die relativ rationalen Züge einer strikten Folgehandlung und vielmehr einfachen Ausführungsbestimmung annimmt. Denn erst einmal diese verbindliche Vorbildlichkeit und verpflichtende Mustergültigkeit der den Überresten und Bruchstücken der früheren Empirie entsprechenden und als ein eigentümliches Imperfekt durch sie reflektierten Vergangenheit im Vergleich zu der der Gegenwart eignen Geschichte als das hier und jetzt Gegebene angenommen und nämlich von der Gegenwart selber als ein ihre sämtlichen geschichtswissenschaftlichen Orientierungen determinierendes, kritisch-normatives Verhältnis akzeptiert - so kann, dass die mithin in ihrer Restbeständigkeit gleichermaßen als Beschließer und Repräsentant solchen Paradigmas fungierende frühere Empirie in den Augen der professionellen Geschichtswissenschaft augenblicklich den tragenden Part eines kriteriellen Zeugnisses und maßgebenden Dokuments übernimmt, höchstens und nur konsequent erscheinen. Was die urbildlich-normative Bedeutung, die die professionelle Geschichtswissenschaft jenem, den Überresten und Bruchstücken der früheren Empirie entsprechenden Imperfekt plötzlich ebenso freihändig einräumt wie freizügig zuschreibt, mit Rücksicht auf die der Gegenwart dank ihrer sichselbstgleich neuen Erfahrung automatisch eigne Geschichte herausfordert, ist ein als Prozess der Bewahrheitung respektive Authentifizierung gefasstes und, wie als förmliche *adaequatio rei* betriebenes, so denn auf nichts als den Nachweis der möglichst vollständigen Übereinstimmung dieser Geschichte

mit jenem Imperfekt abgestelltes Vergleichsverfahren. Dass in dem so provozierten Vergleichsverfahren die in praesenti casu ihres dergestalt fragmentarischen Überlebens jenes paradigmatische Imperfekt ebenso generalbevollmächtigt repräsentierende wie monopolistisch reflektierende, frühere Empirie wohl oder übel die Haupt- und Staatsfunktion eines über Wahrheit und Echtheit zugleich in genere entscheidenden Rechts- und in specie befindenden Beweismittels ausübt, versteht sich dann aber von selbst. Unter der Voraussetzung der normativ-urbildlichen Bedeutung, die die professionalisiert historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart dem den Überresten und Bruchstücken der früheren gegenwartsfeindlichen Empirie entsprechenden Imperfekt aus offenbar freien Stücken zugesteht, muss also die maßgebende Urteilsfunktion und kriterielle Richtkompetenz, die sie mit Rücksicht auf die der Gegenwart automatisch eigne Geschichte dieser früheren Empirie im Restbestand einräumt, nur zu verständlich und konsequent anmuten. Beileibe nicht auf ein vergleichbar spontanes Verständnis hoffen und einen analogen Eindruck selbstredender Folgerichtigkeit erwecken kann und muss hingegen eben jene für solch relative Plausibilisierung des Verhaltens der Reflexion ohne Zweifel konstitutive Voraussetzung selbst: der die genannten Konsequenzen ebenso verständlicher- wie notwendigerweise nach sich ziehende entscheidende Umstand nämlich, dass überhaupt und aus allem Anschein nach eigenem Antrieb die Reflexion sich dazu versteht, die durch das posthum fragmentarische Dasein der früheren Empirie im Sinne eines durchaus aparten Imperfekts reflektierte und repräsentierte Vergangenheit als für ihre automatisch eigne Geschichte verpflichtendes Vorbild und verbindliche Norm in Betracht zu ziehen und kurzerhand gelten zu lassen. Diese Paradigmatisierung, der die professionalisiert historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart das dem Restbestand der früheren gegenwartsfeindlichen Empirie entsprechende Imperfekt mit allen Schikanen seiner Verklärung zum Gegenstand eines als unwiderstehlich reine Wahrheitssuche sich stilisierenden Adäquationsbedürfnisses unterzieht und deren Konsequenzen sie sich selbst mit aller Umständlichkeit eines der automatisch gegenwartseigentümlichen Geschichte im Medium jener restbeständig früheren Empirie als unerbittlich strikte Kontroll- und Prüfungsprozedur zugemuteten Vergleichsverfahrens unterwirft, ist in der Tat ein doppeltes Rätsel, wo nicht gar Rätsel in der Potenz. Rätselhaft muss sie erst

einmal einfach deshalb erscheinen, weil bis dahin die mit der Wahrnehmung ihrer spezifisch neuen Interessen und Intentionen beschäftigte geschichtsphilosophische Reflexion der bürgerlichen Gegenwart der nach Art der "empirisch abgefassten Historie" Kants durch die frühere gegenwartsfeindliche Empirie vermittelten und bestimmten Vergangenheit gänzlich anders begegnet. Zwar legt sie diesem Imperfekt gegenüber die - respektvolle Anerkennung bekundende - Haltung der angespannt aufmerksamen Ausforschung einer relativ übermächtigen Alternative an den Tag. Gerade darum indes bleibt, und zwar mit der ganzen Nachdrücklichkeit der bei aller - der formalen Einstellung nach - observatorischen Selbstlosigkeit zugleich doch - der materialen Zielsetzung nach - eigenützigen Reserviertheit dieser ihrer Haltung, die nun plötzlich von ihr angenommene - und nichts geringeres als pietätvolle Unterwerfung ver ratende - Attitüde der hingebungsvoll faszinierten Nachahmung eines absolut unübertrefflichen Prototyps ausgeschlossen.

Vollends zum Rätsel und vielmehr zum abgründigen Mysterium scheint nun aber jene Paradigmatisierung zum zweiten der Zustand werden zu lassen, in dem als in der Ungestalt eines ganz und gar fragmentarischen Daseins überlebende die frühere gegenwartsfeindliche Empirie sich mittlerweile befindet und darstellt - ein Zustand, der einer jeden, mit der Aufgabe der Vertretung von Interessen und Verfolgung von Intentionen irgend befassten Reflexion Kantisch traditionellen Zuschnitts eigentlich desolat und erbärmlich genug vorkommen muss, um in Ansehung des der früheren Empirie unter seinen Bedingungen nun entsprechenden Imperfekts ihr auch und sogar noch diese bislang praktizierte Haltung streitbar widerwilligen Respekts - von der jetzt plötzlich kultivierten, entschieden weitergehenden Attitüde willenlos pietätvoller Devotion gänzlich zu schweigen! - unmöglich zu machen. Solange die frühere gegenwartsfeindliche Empirie in der Gestalt und Leibhaftigkeit eines feudalgesellschaftlich eigenständigen Organismus noch den mit ahnungsvoller Vitalitätsbesessenheit absolutistisch mobilgemachten Selbstbehauptungswillen eines in Wahrnehmung ungleichzeitig anderer Absichten und Bedürfnisse mit der frühbürgerlichen Gegenwart macht voll und Punkt für Punkt konkurrierenden Präsens hervorkehrt, hat in der Tat die geschichtsphilosophische Reflexion der letzteren nicht bloß jeglichen, handgreiflich ihr sich bietenden Anlass, das im Sinne der "empirisch abgefassten Historie" Kants diesem konkurrierenden Präsens

entspringende und durch seine besonderen Absichten und Bedürfnisse vermittelte und bestimmte Imperfekt als die dank einer überwältigend empirischen Evidenz vorderhand uneingeschränkt in Geltung und unwiderstehlich in Kraft befindliche Lesart schlechthin der Vergangenheit sich zu Gemüte zu führen. Sie hat darüber hinaus auch noch immerhin allen, in ihren eigenen Aspirationen - Aspirationen nämlich auf eine im analogen Gegenteil ihren spezifischen Interessen und Intentionen gemäße Geschichte - gelegenen Grund, das als die "empirisch abgefasste Historie" Kants so bestimmt sich ergebende Imperfekt in der Bedeutung einer ebenso formaliter respektheischenden und Anerkennung verdienenden, wie materialiter Widerspruch herausfordernden und nach Bestreitung verlangenden, kurz und gut: beispielhaften, Präsentation sich gefallen zu lassen. Zwar von essentieller Paradigmatisierung oder verklärender Erhebung ist solche Anerkennung des als die "empirisch abgefasste Historie" Kants sich organisierenden Imperfekts im Funktionscharakter eines respektgebietend exemplarischen Verhältnisses tatsächlich ebenso weit entfernt wie die ausschließlich im Blick auf seine endliche Überwindung und Substituierung diesem Imperfekt gegenüber durch die geschichtsphilosophische Reflexion der Gegenwart eingenommene strikte Observanzhaltung von einer einzig und nur um der unendlichen Vereinigung und Identifizierung mit diesem Imperfekt willen sich entwickelnden, direkten Imitationstendenz. Immerhin aber korrespondiert und gleicht dies der konkurrenzmächtig früheren Empirie entspringende und mittels ihrer besonderen Absichten und Bedürfnisse zum naturhaften "Aggregat" der "empirisch abgefassten Historie" Kants sich bestimmende Imperfekt, seiner organisatorischen Anlage und fundamentalen Struktur nach, noch eben dem, was im Modell des "vernünftigen Systems der von Kant propagierten "philosophischen Geschichte" die geschichtsphilosophische Reflexion der Gegenwart selbst als deren eigenen Interessen und Intentionen stattdessen sich fügendes und entsprechendes historisches Perfekt anstrebt und durchzusetzen bemüht ist. Und immerhin hat insofern die Reflexion der Gegenwart noch das Recht, um nicht zu sagen: die Pflicht, diesem Imperfekt den Charakter und die Respektabilität einer mit paradigmatischer Qualität und regulativer Vorbildlichkeit, wenn auch beileibe nicht in sachlich-materialer Hinsicht, so jedenfalls doch unter technisch-formalen Rücksichten, komparablen und zusammenstimmen-den, exemplarischen Beschaffenheit und regulären Beispielhaftigkeit zu konzedieren.

Mittlerweile ist nun aber der aufkommenden bürgerlichen Gegenwart gelungen, jener in absolutistischer Konkurrenzmächtigkeit feudalgese­ltschaftlich früheren Empirie den mit todesahnungsvoller Vitalität sich gerierenden Schneid ihrer ungleichzeitig anderen Absichten und Be­dürfnisse abzukaufen und sie - der praktisch-faktischen Verdrängung und Ersetzung dieser ihrer anderen Absichten und Bedürfnisse durch die der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen entsprechend - aus einem als höchstpersönliches Gegenerfahrungsorgan der Gegenwart eigenständig vorausgesetzten konkurrierenden Präsens in ein als qua­si private Selbsterfahrungs­funktion durch die Gegenwart eigenhändig gesetztes corpus civile zu transformieren und vielmehr wortwörtlich um­zuarbeiten. Und damit ist ihr denn in der Tat auch geglückt, jene frühere gegenwartsfeindliche Empirie vollständig in einen Zustand zu überfüh­ren, in dem, wie einerseits sich die letztere selber einzig und nur noch als ein in förmlicher Konversion durch die der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen gleichermaßen gesetzter und beherrscher, immanent ziviler Erfahrungszusammenhang wiederzufinden vermag, so anderer­seits alles, durch solchen Erfahrungszusammenhang vermittelte und bestimmte Imperfekt nolens volens in der konstitutionsgeschichtlichen Identität einer mit der Zwangsläufigkeit automatischer Zueignung re­sultierenden, gegenwartsbezogen interessierten Geschichte hervortreten und erscheinen muss. Kann diese Transformation und Überführung, die die frühere Empirie der fundamentalen Realität eines als anderer sozialer Organismus kompletten Gegensystems beraubt und auf die momenthafte Funktionalität eines als corpus civile systemkonformen Realfundaments reduziert, zwar ohne weiteres und evidentenmaßen auf Vollständigkeit Anspruch erheben, so allerdings - wie das zuvor beschriebene, geschichts­wissenschaftlich selbstkritische Verhalten der entwickelten bürgerlichen Gegenwart nur zu penetrant deutlich werden lässt - nicht auch in glei­chem Maße auf Restlosigkeit. Zwar ist ausgemacht, dass in toto und substantiell die frühere Empirie sich sei's freiwillig dazu versteht, sei's wider Willen bereit findet, jener Verdrängung und Ersetzung ihrer spezi­fisch anderen Absichten und Bedürfnisse durch die der Gegenwart eignen Interessen und Intentionen Folge zu leisten und den Tribut einer sie selber von Grund auf verändernden Neuorientierung zu zollen. Aber damit ist keineswegs auch schon ausgeschlossen, dass in parte und akzidentiell die frühere Empirie sei's die willkommene Gelegenheit findet, sei's in

die arge Verlegenheit sich gebracht sieht, hinter dieser ihr so dekretierten Entwicklung zurück und aller Neuorientierung mit der knochenhart eingefleischten Unbeugsamkeit eines sich zunehmend auf sich selber versteifenden Restbestands entzogen zu bleiben.

Indes ist, von seiner ruiniert leibhaftigen Beständigkeit und abstrakt unverwüstlichen Haltbarkeit einmal abgesehen, der ins Blaue der allgemeinen Entwicklung hinein dergestalt überlebende Rest, nicht bloß in Anbetracht seiner offenkundigen äußeren Partikularität und Bruchstückhaftigkeit, sondern auch und vor allem in Ansehung der ihn innerlich ereilenden Zerstörung und Anakoluthisierung alles andere als großartig zu nennen. In der Tat zeigt sich, was unter den Umständen dieser im Allgemeinen unwiderstehlichen Entwicklung der für die Herstellung einer den eigenen Interessen und Intentionen gemäßen Erfahrung handgreiflich sich verwendenden bürgerlichen Gegenwart von der früheren gegenwartsfeindlichen Empirie als solcher im Besonderen übrig bleibt, durch einen dem Verlust an äußerem Zusammenhang und Zusammenhalt ganz und gar komplementären gravierenden Mangel an innerer Kontinuität und Konsistenz charakterisiert. Weil und insofern nämlich der sich entwickelnden bürgerlichen Gegenwart gelingt, die in der Selbstmächtigkeit ihrer ungleichzeitig anderen Absichten und Bedürfnisse anfangs vorausgesetzte frühere Empirie vielmehr in toto und substantiell den der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen zu unterwerfen und als den ausschließlich ihnen gemäßen Erfahrungszusammenhang neu zu konstituieren, kann auch die dessen ungeachtet und demgegenüber als solche zu überdauern in parte und akzidentiell noch unternehmende frühere Empirie schlechterdings nicht umhin, zu diesen gegenwartsspezifischen Interessen und Intentionen als zu den Konsistenz verleihenden Organisationsprinzipien und Kontinuität verbürgenden Grunddirektiven der Empirie in toto sich zu verhalten, und löst sich mithin sub specie der der Empirie in toto solcherart neu gewordenen universalen Bestimmtheit und definitiven Identität die von der restbeständig früheren Empirie als wahre Gegenbastion scheinbar gehaltene Stellung eines durch und durch affirmativen Insistierens und einer höchst aktiven Konservativität unversehens in die tatsächlich als reiner Verlustposten sich ergebende Position einer stattdessen ziellosen Reserviertheit und einer ganz und gar obstruktiven Passivität auf. Mag

pro forma ihres in ostentativer Körperlichkeit sich präsentierenden posthumen Daseins die als solche fragmentarisch und partikulär überlebende frühere Empirie noch so sehr vorgeben, nichts Geringerem als den in der intakten Gestalt feudalgesellschaftlich-absolutistischer Eigenständigkeit sie vormals beherrschenden positiv anderen Absichten und Bedürfnissen unbeirrt anzuhängen und ununterbrochen die Stange zu halten. Und mag sie also mit der falschen Sinnenfälligkeit dieser ihrer unaufhörlich zeitlosen Präsenz auch noch so sehr den Anschein erwecken, an nichts sonst als an jenen unverändert anderen Absichten und Bedürfnissen den - die Grundorientierung ihr bedeutenden - sicheren Leitfaden und das - Kontinuität und Konsistenz ihr garantierende - feste Gerüst ihres Fortexistierens nach wie vor zu besitzen. Vor der pro materia einer im Ganzen und vollständig neuen Erfahrung dagegen ebenso handgreiflich wie aufdringlich unter Beweis gestellten Tatsache der irreversibel durchgängigen Verdrängung und Ersetzung eben jener anderen Absichten und Bedürfnisse durch die der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen kann dies anspruchsvolle Vorgeben und prätentiose Erscheinen der früheren Empirie im Restbestand nicht verfehlen, sich als Täuschung und Schein herauszustellen. Offenbar schaffen ja die der bürgerlichen Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen auf dem Boden und im Zusammenhang einer - kraft und mittels ihrer - in toto neuen Erfahrung jene feudalgesellschaftlich-absolutistischen anderen Absichten und Bedürfnisse dadurch aus der Welt, dass sie, nicht weniger im Verstande topisch platzhalterischer Substitution als im Sinne dynamisch platznehmerischer Verdrängung, an deren Stelle treten. Eben deshalb aber kann, was gegenüber dort der im Ganzen und vollständig transformierten, neuen Erfahrung hier die erratisch und restbeständig perennierende, frühere Empirie als ihren spezifischen Existenzgrund zur Geltung zu bringen vermag, nun auch nicht etwa ein in der Wahrnehmung jener vormals anderen Absichten und Bedürfnisse noch immer unverändert bestehendes positives Verhältnis, sondern nur und ausschließlich eine mit äußerster Indifferenz im Blick auf die der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen koinzidierende und im pauschalen Verzicht auf jedwede Orientierung durch letztere sich erschöpfende, verhältnislose Negativität sein.

Wie vor dem fait accompli der vollständig und in toto durchgesetzten neuen Erfahrung die demgegenüber als eine förmliche Kontrafaktur

in parte und restbeständig fortgesetzte, frühere Empirie äußerlich und leibhaftig nicht dem Schicksal entrinnt, zur Bruchstückhaftigkeit und Partikularität einer quasi bloß der Vollständigkeit halber gemachten und ansonsten ganz und gar irrelevanten Ausnahme sich zu verkrümeln, so ist sie auch innerlich und ihrer Konstitution nach unwiderruflich dazu verurteilt, mit ihrem scheinbar haltgebenden Bestehen auf positiv anderen Absichten und Bedürfnissen tatsächlich nur dem ex negativo ihres eignen abstrakten Bestehens bestehenden und also zum bedingten Reflex ausschließlich der durch sie selber versäumten Entwicklung verschwindenden Zerr- und Vexierbild dessen aufzusitzen, wozu als zu der in Gestalt der gegenwartsspezifischen Interessen und Intentionen jetzt empirisch herrschenden, neuen Identität jene vormals und ungleichzeitig anderen Absichten und Bedürfnisse sich in der Zwischenzeit nolens volens fortgeschafft und, mühsam genug, aufgerafft haben. Aus dem pro forma ihres posthum fragmentarischen Daseins die frühere Empirie als solche nach wie vor konstituierenden, ebenso autonomen wie heterogenen Bedürfnis wird so pro materia einer demgegenüber inzwischen präsenten und, ihrer ganzen Bedürfnisstruktur nach, vielmehr in toto veränderten, neuen Erfahrung die nichts als das in autistischer Trägheit und Entmischung nackteste Überleben mehr begründende, ebenso autogene wie heteronome Uninteressiertheit. Desgleichen entlarvt, was prima facie der restbeständig früheren Empirie noch als die mit unausrottbarer Vitalität den Grund der letzteren bildende, eigenwillig alternative Absicht erscheinen mag, ein secunda vista der gegenwärtigen, vollständig neuen Erfahrung gewonnener Überblick unaufhaltsam als die im Abgrund jenes posthumen Daseins der früheren Empirie verschwindende und höchstens und nur zur Figur abstrakt koroporalen Eigensinns sich niederschlagende Intentionslosigkeit. Und überhaupt auf - in concreto des vollständigen Erfahrungszusammenhangs - ausgemachte und in gestaltgewordener Renitenz jeder qua Universalisierung heilsamen Korrektur und Ausrichtung unzugängliche Desorientiertheit reduziert sich mithin, was - in abstracto jenes empirischen Restbestands - noch wie eine dezidierte und in leibhaftiger Resistenz jeder als Uniformierung wirksamen Revision und Umkehrung sich verschließende Gegenorientierung anmuten kann.

Ausgerechnet das dieser restbeständig früheren Empirie, die ebenso irrevocabel zur inneren Uninteressiertheit, Intentionslosigkeit und Desorientiertheit verurteilt, wie irreparabel der äußeren Bruchstückhaftigkeit,

Zusammenhanglosigkeit und Partikularität überführt ist, entsprechende Imperfekt erhebt nun aber die professionalisiert historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart in eben dem Maß, wie sie es einerseits augenscheinlich den in der Gestalt der "empirisch abgefassten Historie" Kants ihm noch ganz und gar unbestreitbaren Komparativ technisch-formaler Beispielhaftigkeit und respektheisend exemplarischer Geltung einbüßen sieht, quasi als absurdistische Kompensation für den erlittenen Verlust und im geradezu paradoxen Gegenzug andererseits in den Superlativ material-sachlicher Vorbildlichkeit und nachahmenswert paradigmatischer Validität. Und ausgerechnet das dieser posthum fragmentarischen Empirie, die jedweder eigentümlich anderer Absichten und Bedürfnisse genauso gut wie der der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen enträt und damit überhaupt aller denkbaren Konsistenz und Kontinuität sich entschlägt, entsprechende Imperfekt lässt sich kraft solcher Paradigmatisierung der dem historischen Relativismus entsprungene und im Nu zur Selbständigkeit eines szientifisch-kritischen Geschäfts ausgebildete geschichtswissenschaftliche Professionalismus des 19. Jahrhunderts zum Anreiz und zum Ausgangspunkt für ein Vergleichsverfahren werden, dessen auf eine förmliche *adaequatio rei* hin angelegter Verifizierungsanspruch wahrhaftig auf nichts geringeres kalkuliert ist und abzielt als auf die *per medium canonicum* und in *corpore sancto* eben dieser posthum fragmentarischen Empirie dokumentierte und bezeugte, weitestmögliche Übereinstimmung und nach Möglichkeit völlige Identifizierung aller, der Gegenwart sich aus empirisch eigenen Stücken ergebenden und automatisch zur Verfügung stellenden, interessierten Geschichte mit ihm, dem in aller Form zur *Res* der Adäquation paradigmatisierten Imperfekt selbst. Ausgerechnet also der durch diese Empirie von der trostlosesten Geistesverfassung nicht weniger als von der traurigen Gestalt repräsentierten und reflektierten Vergangenheit findet die professionelle Geschichtswissenschaft solcherart sich bereit, mit Rücksicht auf die inzwischen ihr eigene und im Verstand nämlich ihrer spezifischen Interessen und Intentionen empirisch vermittelte und bestimmte Geschichte gleichermaßen die Bedeutung eines verbindlichen Maßstabs und die Funktion eines entscheidenden Kriteriums einzuräumen. Für ein historisches Subjekt, das, wie die bürgerliche Gegenwart, die spätestens seit der "philosophischen Geschichte" Kants offen erklärte

Absicht verfolgt, um seiner konstitutionsgeschichtlichen Selbstvergewisserung willen eine mit seinen besonderen Interessen vermittelte und durch seine spezifischen Intentionen bestimmte Geschichte sui generis ins Werk zu setzen und zustande zu bringen, und dessen nicht eben geheime, wie immer auch anfangs skeptisch verhohlene, und einzig und allein durch den in empiricis objektiven Widerstand vergleichbar anderer Absichten und Bedürfnisse in Schach zu haltende Ambitionen bis dahin einzig und allein darauf gerichtet sind, die in seinem Sinne dergestalt interessenvermittelte und intentional bestimmte Geschichte auch gerade in der Form "empirisch abgefasster Historie" durchzusetzen und zum Tragen zu bringen - für ein solches Subjekt in der Tat eine höchst paradoxe Wendung, um nicht zu sagen: eine zutiefst absurde Volte!

## 2. Die theoretische Konversion

### *a. Epistemologisch-theoretisches Bedenken und empiriologisch-praktischer Vorbehalt: Die Abkehr der hochbürgerlichen Geschichtswissenschaft von der relativen Geschichte*

So paradox, um nicht zu sagen: absurd, mutet in der Tat die obige Wendung an, dass, soll es nun nicht mit der zuvor schon monierten Rätselhaftigkeit in der Potenz und allgemeinen Mystifikation, die aus dieser Paradoxie notwendig konsequiert, sein Bewenden haben und soll eine irgend rationale Auflösung oder irgend zureichende Erklärung dieses für die professionalisiert historiographische Reflexion des 19. Jahrhunderts wider alles Erwarteten charakteristischen Verhaltens und überraschenderweise typischen Vorgehens überhaupt nur möglich sein, gar nichts anderes übrig bleibt, als erst einmal und vor allem jene gedankenlos selbstverständlich gemachte Voraussetzung eines, komme was wolle, unerschütterlichen Festhaltens der professionellen Geschichtswissenschaft an der Kantischen Idee und Zielvorstellung einer gegenwartsorientiert interessenvermittelten und intentional bestimmten Geschichte als für den Anschein geradezu paradoxer Widersprüchlichkeit, den solch Vorgehen und Verhalten unmittelbar erweckt, offenkundig verantwortliche, idolatrisch schiere Imputation abzdanken und gegen die Suche nach einem, solchem Vorgehen und Verhalten nicht mit derart paradoxaler Vehemenz widerstreitenden, angemesseneren Leitbild und passenderen Motiv auszutauschen. Soll im Verhältnis von historischem Subjekt und geschichtswissenschaftlichem Verhalten oder von empirisch-relativistisch realisierender bürgerlicher Gegenwart und dokumentarisch-kritisch verifizierender Reflexion der bürgerlichen Gegenwart nicht in der Tat ebenso sehr die pure Paradoxie das letzte Wort sein, wie eine sich ausschließlich daran erbauende reine Mystifikation dies letzte Wort haben, so scheint, zur Kenntnis zu nehmen, an der Zeit, dass eben jene, für die Paradoxie im Verhältnis ohne Frage entscheidende, stillschweigend konservierte und blindlings reproduzierte Voraussetzung eines für die historiographische Reflexion der bürgerlichen Gegenwart auch in ihrer entwickelten Form unverbrüchlich charakteristischen Insistierens auf dem Kantischen Ideal einer interessierten Geschichte, nach allen Anzeichen des solchem Ideal im paradoxen Salto widerstreitenden wirklichen Verhaltens der Reflexion, mittlerweile unzutreffend ist. Und zwar unzutreffend nicht nur in der -

zum einfach negativen Bescheid entschiedenen - generellen Bedeutung, dass, der als widerspruchsvolle Unzweckmäßigkeit systematisch sich demonstrierenden, prinzipiellen Tendenz dieses ihres Verhaltens zufolge, es der professionalisiert historiographischen Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart evidentermaßen gar nicht und überhaupt nicht um eine im Sinne des Kantischen Ideals interessenvermittelte und intentional bestimmte Geschichte mehr zu tun sein kann, sondern ebenso sehr in dem - zur Positivität eines unendlichen Urteils präzisierten - speziellen Verstand, dass, worum auch immer es nunmehr stattdessen dieser professionalisiert historiographischen Reflexion zu tun sein mag, es sich, der in paradoxer Zweckwidrigkeit symptomatisch sich manifestierenden, immanenten Konsequenz dieses ihres Verhaltens gemäß, jedenfalls um eine - in striktester Opposition zum Kantischen Ideal und mit der Determiniertheit eines förmlichen Gegenideals zur "philosophischen Geschichte" Kants - eklatanterweise gar nicht mehr interessenvermittelte und überhaupt nicht mehr intentional bestimmte Geschichte handeln muss.

Erweist sich dergestalt aber bei Strafe einer andernfalls paradoxalen Verrätselung und unauflöselichen Mystifikation des ganzen Verhältnisses diese Paradigmatisierung des durch die *disjecta membra* der restbeständig früheren Empirie repräsentierten und reflektierten Imperfekts, die auf den oberflächlich ersten Blick noch als ein, wie sehr auch vom Kontext her überraschendes und in den Beweggründen undurchsichtiges, immerhin aber doch fraglos im Rahmen des Kantischen Ideals sich bewegendes und an den Leitfaden seiner Grundprojektion sich haltendes Vorgehen erscheinen und durchgehen möchte, tatsächlich vielmehr als ein mit der Grundprojektion der "philosophischen Geschichte" Kants schlechterdings unvereinbarer und die Rahmenbestimmung des Kantischen Ideals kurzerhand sprengender Vorgang, so drängt sich nun allerdings der theoretische Sinn und Gehalt und also, kurz, das gesuchte Motiv einer in praxi dieser Paradigmatisierung solcherart nachdrücklichen Distanzierung und Abwendung vom bis dato gültigen Ideal einer nach Kantischem Vorgehen interessierten Geschichte geradezu auf. Oder vielmehr ist es niemand sonst als die sich zur Wissenschaft professionalisierende historiographische Reflexion selbst, die das als der theoretische Inhalt gesuchte Motiv ihrer mit dem affirmativen Gestus eines unendlichen Urteils entschiedenen

Abkehr vom Geschichtsideal Kants, die die Paradigmatisierung ausgerechnet des der früheren Empirie im Restbestand entsprechenden Imperfekts und die daraus konsequierende Erhebung der restbeständigen Empirie als solcher zu einem kriteriellen Vergleichsinstrument und maßgebenden Bewahrheitungspotential demnach bedeutet, dem im Mindesten Wissbegierigen förmlich souffliert. In der Tat ist sie es höchstpersönlich, die jenen empiriologisch-praktischen Vorbehalt, den die restbeständig frühere Empirie kraft der Paradigmatisierung des durch sie repräsentierten und reflektierten Imperfekts darstellt, habituell in Verbindung bringt mit und als abhängig begreift von einem epistemologisch-theoretischen Bedenken, das sie von Anbeginn seiner, des Vorbehalts selber, eingestandenermaßen hegt und mit äußerster - der aufopferungsvollen Fürsorge, die sie jenem angedeihen lässt, durchaus vergleichbarer - Sorgfalt kultiviert und das mithin als von Anfang an permanente Begleiterscheinung des ersteren für die überraschende, geschichtswissenschaftlich-kritische Wendung, die sie aus dem Stand des relativistisch registrierten Triumphs der entwickelten bürgerlichen Gegenwart heraus beschreibt und ausführt, um keinen Deut weniger charakteristisch und typisch ist als er, der zuerst und bis jetzt ausschließlich zum Charakteristikum und zum typischen Merkmal ihrer erklärte Vorbehalt selbst.

Solange uns auf den phänomenologisch ersten Blick die frühere Empirie im Restbestand, auf die in geschichtswissenschaftlich-kritischer Absicht die professionelle Geschichtswissenschaft der entwickelten bürgerlichen Gegenwart überraschend zurückgreift, noch als aus dem strukturell gleichen Holz wie die der Gegenwart unterdes eigene und gemäßige Erfahrung geschnitzt sich suggeriert und also auch der empiriologisch-praktische Vorbehalt, den kraft der Paradigmatisierung des ihr entsprechenden Imperfekts die restbeständig frühere Empirie konstituiert und darstellt, noch als von grundsätzlich gleicher Beschaffenheit und Textur erscheint wie eben die im empirischen Zueignungsmechanismus gegenwartsbezogen interessierte Geschichte, der gegenüber die historiographische Reflexion sich beeilt, ihn zur Geltung zu bringen, mag es, wenn auch beileibe nicht naheliegen, so doch aber notfalls angehen, dies epistemologisch-theoretische Bedenken, das gleichzeitig mit jenem empiriologisch-praktischen Vorbehalt die professionelle Geschichtswissenschaft fasst und hegt, als einen in ebenso äußerlicher Parallelität wie zufälliger Synchronizität zu der fixen Idee, der letzterer sich verdankt,

produzierten, durchaus aparten Einfall außer Acht zu lassen und, wie einerseits in der parenthetisch fixierten Bestimmtheit eines unverbindlich melancholischen Gedankenspiels oder abstrakt spekulativen Reminiszierens zur Kenntnis zu nehmen, so andererseits aus der Wahrnehmung und Erörterung der durch jenen Vorbehalt im Allgemeinen definierten praktischen Attitüde und im Besonderen determinierten faktischen Aktivität der Gegenwart kurzerhand auszuklammern. In dem Maß indes, in dem uns bei ernüchtert genauerem Hinsehen die prima facie vermeintlich homologe Verfassung und analoge Zielsetzung der früheren Empirie im Restbestand als ein durch seine erkennbare Paradoxie und Absurdität sich selber Lügen strafender Schein einsichtig wird und, wie zum einen die restbeständig frühere Empirie als solche ihre eklatante Zweckwidrigkeit in Ansehung der im Sinne des Kantischen Ideals ihr prima vista unterstellten Grundorientierung hervortreten lässt, so denn zum anderen auch die Paradigmatisierung ausgerechnet des solch restbeständig früherer Empirie entsprechenden Imperfekts in der ihr tatsächlich zukommenden und nicht weniger funktionell entscheidenden als charakterologisch entschiedenen Bedeutung einer zielstrebig prinzipiellen Abkehr vom Kantischen Ideal sich manifestiert - in genau dem Maß muss wohl oder übel dies epistemologisch-theoretische Bedenken in seiner ganz im Gegenteil fundamentalen Relevanz für jenen empiriologisch-praktischen Vorbehalt und in seiner dementsprechend zentralen Signifikanz für die bei Strafe völliger Mystifizierung im Blick auf jenen Vorbehalt anzustrengende Motivsuche ins Auge springen und auf der ganzen Linie der als die reservatio realis hervorgekehrten empirischen Physiognomie jenes Vorbehalts sich enthüllen.

Und zwar ist - um also das, was mit ihrem um jenen empiriologisch-praktischen Vorbehalt arrangierten, geschichtswissenschaftlich-kritischen Verhalten die professionalisiert historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart von Anfang an theoretisch assoziiert, erst einmal unmissverständlich überhaupt zu bezeichnen! - dies das Bedenken: es möchte nicht bloß, sondern müsse geradezu die in Verfolgung des Kantischen Ideals betriebene Herstellung einer auch und gerade in der Gestalt "empirisch abgefasster Historie" gegenwartsbezogen interessenvermittelten und intentional bestimmten Geschichte zu Lasten einer als das Objekt und Opfer solcher interessengemäßen Vermittlung und

intentionengerechten Bestimmung je schon vorauszusetzenden Vergangenheit an und für sich oder Vergangenheit *stricto sensu* gehen. Das heißt nämlich, zu Lasten einer Vergangenheit, die die Reflexion aus dem Stand eben dieser ihrer epistemologisch-theoretischen Bedenklichkeit heraus geneigt und willens ist, als ein mit durchaus genuinen Bestrebungen und mit ganz und gar eigenen Regungen ausgestattetes, ebenso subjekthaft selbständiges wie substantiell strukturiertes, historisches Lebewesen und Fürsichsein anzunehmen und die als dergestalt autonomes Wesen sie allerdings nun auch gar nicht umhin kann, von jenem - ihre Verwandlung in interessierte Geschichte betreibenden - historiographischen Herstellungsverfahren Kantischer Prägung als von einem - ganz im Doppelsinn sekundärer Bearbeitung wirksamen - veritablen Heteronomisierungs- und Unterdrückungsprozess sei's *potentia* bedroht, sei's *in actu* betroffen sich vorzustellen.

Dabei scheint es in der Tat so zu sein, dass erst in der bürgerlichen Gegenwart als entwickelter das Bewusstsein von einer solchen, *à fonds perdu* des historiographischen Formulierungs- und Identifizierungsprozesses subsistierenden Vergangenheit an und für sich oder *stricto sensu* überhaupt sich ausbildet und dass also wirklich das Bedenken erregende Bewusstsein um keinen Deut älter ist als das durch es erregte Bedenken selbst. Während und solange die geschichtsphilosophische Reflexion der bürgerlichen Gegenwart alle zur Realisierung einer gegenwartsspezifisch konstitutionsgeschichtlichen Kontinuität mobil gemachten Kräfte darauf konzentrieren muss, einem mit der Übermacht eines aggregativ kompletten Gegensystems feudalgesellschaftlich-absolutistisch konkurrierenden Präsens das in die Länge und Breite der empirischen Evidenz ihm schier unbestreitbare Anrecht auf die Vergangenheit als auf ein durch seine besonderen Absichten und Bedürfnisse naturhaft selbstverständlich präokkupiertes und determiniertes Imperfekt nichtsdestoweniger zu bestreiten und jenseits jeder, dem konkurrierenden Präsens zupass, "empirisch abgefassten Historie" eine stattdessen den eigenen Interessen und Intentionen als erklärten "Vernunftszwecken" sich zu fügen und zugute zu schreiben disponierte "philosophische Geschichte" mit empirietranszendent-konstruktivistischer Vermessenheit in Vorschlag zu bringen und weniger ernstlich als probenhalber zu propagieren, scheint sie von dieser, dem Charakter, den die Überführung in interessierte Geschichte verleiht, ebenso vollständig ebenbürtigen wie selbständig vorgeordneten, ausgemacht fürsichseienden Unmittelbarkeit und ausgeprägt

natürlichen Eigenart der Vergangenheit noch schlechterdings keine Ahnung zu haben und jedenfalls nicht die geringste Notiz zu nehmen. Und wie denn der ganze Topos einer derart substantiell selbstverfassten und subjekthaft eigenbestimmten Vergangenheit unter den genannten Bedingungen gar nicht erst in ihr Blickfeld zu kommen scheint, so müssen naturgemäß auch und in toto die mit jenem Topos verknüpften Bedenken ihr herzlich ferne zu liegen und durchaus fremd zu sein scheinen. Sicher muss die geschichtsphilosophische Reflexion der frühbürgerlichen Gegenwart einerseits mit der als eigensinniges Verhalten schier unüberwindlichen Widerspenstigkeit und Indolenz rechnen, die respective der von ihr propagierten "philosophischen Geschichte" das durch den heterogenen Erfahrungszusammenhang eines konkurrierenden Präsens präokkupierte und determinierte Imperfekt der "empirisch abgefassten Historie" an den Tag legt. Aber ebenso sicher scheint sie andererseits auch auf die im selbstlosesten Verhältnis rein unerschöpfliche Fügsamkeit und Bereitwilligkeit bauen zu können, die prospective jener in Vorschlag gebrachten "philosophischen Geschichte" die frei und abstrakt von ihrer solcherart widersetzlich empirischen Abfassung vorgestellte Vergangenheit als solche unter Beweis zu stellen verspricht.

In keiner anderen Eigenschaft nämlich scheint für die Reflexion diese, als der Zankapfel und das Streitobjekt ihrer geschichtsphilosophischen Auseinandersetzung mit dem konkurrierenden Präsens zu extrapolierende und dingfest zu machende Vergangenheit als solche oder in abstracto relevant werden und überhaupt in Betracht kommen zu können als in der eines nach Maßgabe seines Mangels an Zurichtung und Bestimmtheit ebenso dringend wie wesentlich der Determination und Orientierung bedürftigen Materials und Rohstoffs zur Herstellung gegenwartsspezifisch vermittelter und - sei's nur erst im "philosophischen" Entwurf, sei's bereits in der "empirischen" Endfassung - "abgefasster" Historie. Dergestalt einzig und nur als von Natur aus der rohmateriale Stoff, aus dem das historische Perfekt interessierter Geschichte gemacht ist, in Frage kommend, kann die als solche und in abstracto vorgestellte Vergangenheit zwar, wie ja auch allen Ernstes der Fall, in eben die, zum unüberbrückbar schroffen und unversöhnlich starren Gegensatz ausgeführte oppositionelle Haltung verfallen, in die der ebenso präokkupierend übermächtige wie determinierend heterogene Einfluss des mit der frühbürgerlichen Gegenwart konkurrierenden absolutistischen Präsens sie rücksichtlich der der

Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen hineintreibt und in der sie, dem tatsächlichen Identifizierungsanspruch und Realisierungspathos der sie ereilenden Metamorphose gemäß, zur "empirisch abgefassten Historie" Kants spurlos und unrestaurierbar verschwindet. Unmöglich aber kann - jenseits dieser ihr ebenso unwiderstehlich wie heterogen induzierten Oppositionshaltung - sie als solche und in abstracto bereits eine Fassung hervorkehren, die geeignet wäre und dazu taugte, ihr Verhältnis zu den von der geschichtsphilosophischen Reflexion in der frühbürgerlichen Gegenwart an sie geknüpften Erwartungen und mit ihr verbundenen Absichten nachhaltig zu trüben und nämlich jenem à la Kant propagierten Vorhaben einer gegenwartsspezifisch interessenvermittelten und intentional bestimmten Geschichte ernstlich in die Quere zu kommen. Weder muss von Seiten dieser, rein nur als Rohmaterial und Stoff für die Fabrikation und Verfertigung sei's bloß erst "philosophisch" angelegter, sei's auch schon "empirisch abgefasster Historie" in Frage kommenden Vergangenheit als solcher und in abstracto die frühbürgerliche Gegenwart im Blick auf jenen Versuch einer historiographischen Durchsetzung ihrer spezifischen Interessen und Intentionen des geringsten Widerstands gewärtig sein oder der mindesten Quertreiberei sich versehen, noch kann überhaupt der frühbürgerlichen Gegenwart der leiseste Zweifel an nicht allein der Nützlichkeit oder Opportunität, sondern auch und vor allem der Tunlichkeit oder Legitimität der identifizierenden Vermittlung und bestimmten Objektivation aufstoßen, die dieser rohmaterialen Vergangenheit durch jene gegenwartsorientierte Geschichtsschreibung widerfährt und mit dem einfachen Anspruch einer Überführung des mannigfaltigen Stoffs ins organisierte Gebilde zuteil wird.

Mittlerweile aber ist ja der bürgerlichen Gegenwart gelungen, mit dem in der Totalität eines kompletten Gegensystems konkurrierenden Präsens der absolutistischen Restauration eben die Macht, die aus der Fülle eines prärogativ gesetzten Daseins heraus ihr die Vergangenheit effektiv vorenthält und damit alle ihre konstitutionsgeschichtlichen Identitätsfindungspläne, empirisch zumindest, durchkreuzt, in dem oben skizzierten Verstand einer Überwindung durch Umfunktionierung niederzuringen: und nämlich nicht nur überhaupt zu Boden zu werfen und zugrunde zu richten, sondern ebenso sehr und zugleich in den Humus und die Grundlage eines pro domo schierer Sichselbstgleichheit ihr zuarbeitenden neuen Erfahrungszusammenhangs umzuwandeln. Kaum indes ist ihr das

geglückt, gewinnt - im quasi bedingten Reflex nicht zwar ihrer selbst in genere, umso gewisser aber ihrer inzwischen als arbeitsteilig besonderes Organ etablierten und professionalisierten geschichtswissenschaftlichen Reflexion in specie - die hiernach kraft empirischem Zueignungsautomatismus ihr unaufhaltsam erschlossene und mit traumwandlerischer Sicherheit auf die Schippe ihres zuvor als herakleischer Frondienst betriebenen Aneignungsgeschäfts gekehrte Vergangenheit plötzlich nun jenes Ansehen an sich gegebener unmittelbarer Bestimmtheit und für sich genommener konstitutioneller Eigenständigkeit, das sie entschieden aus der Charakterlosigkeit einer im reinen Füranderessein sich erschöpfenden und an und für sich ebenso unbedarften wie unscheinbaren stofflich-substantiellen Voraussetzung heraustreten und in der Tat himmelweit entfernt von eben dem Zustand rohmaterial blinder Empfänglichkeit und Disponibilität sich behaupten lässt, in dem sie mit dem Fug und Recht ihrer de facto durchgesetzten Befreiung vom präokkupierenden Joch und prägenden Einfluss aller dem konkurrierenden Präsens entspringenden heterogenen Determiniertheit vermutet werden könnte. Und kaum also steht - dank der Überwindung und Aufhebung jenes mit der Gegenwart um die Vergangenheit konkurrierenden, absolutistisch machtvollen Präsens - der entwickelten bürgerlichen Gegenwart der in die feste Burg einer ihr eigenen, interessierten Geschichte zu verwandelnde Baustoff der in abstracto aufgetanen und als solche freigelegten Vergangenheit unbestreitbar und uneingeschränkt zur Verfügung, gilt, was somit zu ihrer Disposition steht, wenn nicht ihr selbst, so jedenfalls doch der das Geschäft historischer Selbstreflexion ihr besorgenden professionellen Geschichtswissenschaft offenbar nun für alles andere als für Baustoff in der mit diesem Begriff gemeinhin verknüpften Bedeutung selbstloser Plastizität und hingebungsvoller Bildsamkeit. Was - der ebenso festen wie jähren, kurz: fixen Überzeugung dieser berufsmäßigen Geschichtswissenschaft zufolge - die Vergangenheit als solche und in abstracto, so wie sie aus dem Konkurs des durch die heterogenen Absichten und Bedürfnisse des absolutistischen Präsens präokkupierten und determinierten Imperfekts der "empirisch abgefassten Historie" Kants hervorgeht und der bürgerlichen Gegenwart zur formaliter freien Verfügung sich stellt, materialiter auszeichnet und, wie einerseits der amorphen Unscheinbarkeit einer willenlos organischen Voraussetzung der Historie beraubt, so andererseits der konturierten Erscheinung eines

eigenwillig vorausgesetzten historischen Organismus überführt, sind jene genuinen Bestrebungen oder eigenen Regungen, die, zum Ausgleich gewissermaßen für ihren Verlust an imperfektivischer Determiniertheit durch die Absichten und Bedürfnisse des zugrunde gegangenen konkurrierenden Präsens, dieser geschichtswissenschaftliche Professionalismus sich unwiderstehlich gedrängt fühlt, der Vergangenheit als solcher zuzugestehen, und die nun in der Tat gar nicht verfehlen können, ihr die Bedeutung und Würde einer aus innerem Antrieb gebildeten und als der Grund ihres Daseins bestehenden substantiellen Konstitution und subjekthaften Autonomie zu verleihen. Jene genuinen Bestrebungen und ureigenen Regungen, die der geschichtswissenschaftliche Professionalismus der entwickelten bürgerlichen Gegenwart meint, der vom Eise ihrer imperfektivischen Präokkupation und Determiniertheit befreiten Vergangenheit, quasi als Ersatz für die mit solcher Determiniertheit ihr zugleich abhanden gekommene charakteristische Absichtlichkeit und definitive Bedürfnisstruktur, konzedieren und vielmehr partout unterstellen zu müssen, sind es demnach, die in dem Maß, wie sie als Indikator und Ausweis eines in ihnen sich manifestierenden, ebenso subjekthaft selbständigen wie substantiell strukturierten, historischen Lebewesens und Fürsichseins sich zu verstehen geben, im Bewusstsein der Gegenwart nolens volens an die Stelle des amorphen Gebildes der als rohmateriale Konkursmasse nicht sowohl aktivisch explizit vorgestellten, als vielmehr nur passivisch implizit präsupponierten Vergangenheit als solcher und in abstracto die in unmittelbarer Reflexion-in-sich ebenso prononcierte wie formvollendete Gestalt einer sua sponte organisierten und aus je schon eigenen Stücken hervorgebrachten Vergangenheit an und für sich oder stricto sensu treten lassen.

*b. Historisches Sein versus historiographischer Schein: Die an und für sich seiende Vergangenheit und ihre Empirie*

Dass nun allerdings die Idee und Annahme einer in an und für sich seiender Unmittelbarkeit dergestalt aus innerem Antrieb motivierten und aus eigenen Stücken strukturierten Vergangenheit die, getreu der Devise Kants, von Seiten der bürgerlichen Gegenwart der letzteren zuge dachte Aufhebung ins historische Perfekt und Verarbeitung nämlich zum Fertigprodukt und Genussmittel gegenwartsspezifisch interessierter Geschichte

empfindlich stören und, wenn auch nicht - was angesichts des der Aufhebungs- und Verarbeitungsprozedur mittlerweile zugrunde liegenden empirischen Zueignungsautomatismus überhaupt ganz unmöglich erscheint - in praktische Schwierigkeiten stürzen und hintertreiben, so immerhin doch in theoretischen Verruf bringen und zutiefst bedenklich erscheinen lassen muss, liegt auf der Hand. Rücksichtlich dieser, von der geschichtswissenschaftlichen Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart selbst sämtlichen historiographischen Aktivitäten als ein förmliches Ding-an-sich<sup>32</sup> präsupponierten Vergangenheit muss unvermeidlich, was angesichts einer Vergangenheit im unreflektierten Status quo ante widerstandsloser Bildsamkeit und - der imperfektivisch heterogenen Verkrustungen barer - frei verfügbarer Rohmaterialität sich als ein sachgemäßer Einsatz und allgemeinverbindlicher Realisierungsvorgang gerieren dürfte, in den dringenden Verdacht eines vielmehr ganz und gar manipulativen Eingriffs und einer einzig und allein zwanghaft pauschalen Identifizierungspraxis geraten. Mit jener Aufhebung und Verarbeitung der Vergangenheit in interessierte Geschichte erhebt die entwickelte bürgerliche Gegenwart den als historischer Relativismus a priori dezidierten und, wie im philosophischen Aneignungsprojekt Kants nur erst systematisch vorgetragenen, so im relativistischen Zueignungsautomatismus à la Danto nun mehr noch empirisch durchgesetzten Anspruch, im Stoff der Vergangenheit wesentlich nichts als die für sie selber konstitutiven Interessen und Intentionen zum Tragen zu bringen und unter allen Umständen sich als die historiographisch organisierenden Grundfiguren oder Hauptelemente bewähren zu lassen. Wie sollte der derart a priori entschiedene Anspruch der Gegenwart nicht in einem - wenn auch vielleicht nicht gleich auf actu manifeste Inkompatibilität hinauslaufenden, so allemal aber in potentia latenter Konflikträchtigkeit resultierenden - eklatanten Missverhältnis stehen zu der diesem Vergangenheitsstoff, so wie er als ein mit genuinen Bestrebungen angelegtes und mit ureigenen Regungen ausgestattetes Anundfürsichsein inzwischen der Reflexion sich vorstellt, offenbar je schon immanenten spezifischen Figürlichkeit und elementaren Verfasstheit?

Dabei kann die Tatsache, dass dank der empirischen Substantiierung und Bekräftigung jenes Anspruchs der Gegenwart dieses Missverhältnis gar keine praktische Relevanz erlangt und sich immer de facto schon überspielt und erledigt zeigt, an seinem epistemologisch gravierenden

Charakter nicht das Geringste ändern und seine, theoretisches Bedenken erregende, Bedeutung in keiner Weise schmälern.<sup>33</sup> Mag der durch eben die Interessen und Intentionen, die als ihr eigentümliche die Gegenwart mit dem Ziel der Herstellung einer konstitutionsgeschichtlichen Identität um jeden Preis in der Vergangenheit geltend machen will, mittlerweile in toto gesetzte und beherrschte Erfahrungszusammenhang, als der die der entwickelten bürgerlichen Gegenwart korrespondierende Empirie sich darstellt, auch noch so routiniert und unwiderstehlich die hiernach augenscheinlich an ihn delegierte Aufgabe der Abfassung gegenwartsbezogen interessierter Geschichte erfüllen, und mag er die dazu erforderte Arbeit einer am Leitfaden jener Interessen und Intentionen der Gegenwart durchgeführten förmlichen Vermittlung und wirklichen Bestimmung der Vergangenheit auch mit der ganzen Durchsetzungskraft seiner leibhaftig präsenten Fülle noch so automatisch und reibungslos verrichten! Was mehr ist damit vollbracht als die entmischungswütige Bereinigung und rationalisierende Versachlichung des in aller Form stets noch unausgetragenen theoretischen Missverhältnisses zu einem in aller Praxis immer schon perfekten epistemologischen Sprung? Einem Sprung nämlich, den jener, der Vergangenheit die Interessen und Intentionen der Gegenwart unaufhaltsam und mit quasi physischen Mitteln indoktrinierende Erfahrungszusammenhang ex principio und in unmittelbar genereller Konsequenz seiner praktischen Vermittlungsaktivität schwergewichtig markiert und in dessen Konsequenz er uno actu der von ihm betriebenen Aufhebung und Verarbeitung der Vergangenheit in gegenwartsbezogen interessierte Geschichte all die Momente, die in unvermittelter Reflexion-in-sich die von aller imperfektivisch heterogenen Präokkupation befreite Vergangenheit als Bestandstücke einer ihr eingeborenen konstitutionellen Autonomie zum Vorschein zu bringen im Begriff steht, durch seine ganze erdrückende Leibes- und Lebensfülle von vorneherein in den Schatten stellt und pauschaliter eliminiert. Erfüllt von und geradezu durchtränkt mit nichts sonst als der der bürgerlichen Gegenwart eigentümlichen Interessiertheit und Intentionalität muss jener Erfahrungszusammenhang in exakt dem Umfang, in dem er aufgrund der ihm innewohnenden praktischen Überzeugungskraft und handgreiflichen Evidenz einerseits als das Organ einer ebenso unwiderstehlichen wie automatischen Aufhebung und Transformation der Vergangenheit ins historische Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte firmiert,

andererseits nolens volens auch in der Komplementärfunktion eines ex cathedra dieses seines unwiderstehlichen Automatismus gewalttätigen Unterdrückers oder, bestenfalls, rücksichtlosen Überformers dessen sich wiederfinden, was die Vergangenheit - dem ihr von der Gegenwart zuge-dachten Schicksal der "empirisch abgefassten" historischen Perfektionierung ebenso sehr zuwider wie zuvor! - als ihre in der Sichselbstgleichheit genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen selbstgenügsam etablierte Gestalt hervorzukehren und sich präsentieren zu lassen, nach Ansicht einer eben dadurch bedenklich gestimmten geschichtswissenschaftlichen Reflexion auf dem einzig und nur durch das epistemologisch totale Präventiv des empirischen Kontrapunkts verhinderten Sprunge steht. Von den der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen zutiefst geprägt, um nicht zu sagen: zur Gänze besessen, erweist sich also jener Erfahrungszusammenhang als zugleich die Grundlage und das Vehikel eines Prozesses, der die sinnvoll kontinuierliche Identifizierung, der er die Vergangenheit hinsichtlich des Kantischen Ideals einer auch und gerade in der empirischen Abfassung gegenwartsorientierten Historie unterzieht, stets schon unausweichlich ihr negatives Pendant in der heillos diskreten Heteronomisierung finden lässt, der er eben diese Vergangenheit mit - oder vielmehr ohne - Rücksicht auf den ihr in der Figur eines idealen Ansichseins konzedierten Status selbstverfasster Substantialität und subjekthafter Eigenbestimmtheit unterwirft.

In der Tat ist unter dem Blickwinkel und im Urteilkriterium dieser substantiell selbstverfassten und subjekthaft eigenbestimmten Vergangenheit, die als Vergangenheit an und für sich oder *stricto sensu* die professionalisiert historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, wenn schon nicht offensichtlich ins Treffen führt, so doch aber unverkennbar in petto ihrer epistemologisch-theoretischen Bedenken hat, die Funktion eines entstellenden Heteronomisierens, wo nicht überhaupt eines verdrängenden Substituierens, das zentrale Tätigkeitsmerkmal und entscheidende Charakteristikum der durch jenen Erfahrungszusammenhang im unwiderstehlichen Zueignungsautomatismus betriebenen Herstellung gegenwartsbezogen interessierter Geschichte. Prinzipielle Voraussetzung dieses, die Aufhebung und Verarbeitung der Vergangenheit in interessierte Geschichte betreibenden automatisierten Herstellungsverfahrens ist schließlich, wie bereits ausgeführt, die im epistemologischen Sprung, den jener Erfahrungszusammenhang

kraft der totalen Präsenz, die er der Gegenwart gibt, zu markieren gar nicht umhin kann, vollbrachte Ablösung und Ersetzung aller von der Vergangenheit in - ihrer Freisetzung von der früheren imperfektivischen Determiniertheit folgend - unmittelbarer Reflexion-in-sich etwa als Konstitutiva eines förmlichen Anundfürsichseins geltend zu machenden genuinen Bestrebungen und eigenen Regungen durch den alternativen Konstitutions- und Bezugsrahmen wesentlich und primär für die Gegenwart charakteristischer Interessen und spezifischer Intentionen. So gewiss das aber der Fall, so gewiss muss - ungeachtet möglicher und möglicherweise weitestgehender Entsprechungen und Übereinstimmungen im Einzelnen - die so sub specie wesentlich nur der der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen "empirisch abgefasste Historie" im Verhältnis zu dieser, jenseits aller epistemologischen Sprunghaftigkeit als je schon ein Anundfürsichsein oder historisches Lebewesen präsupponierten Vergangenheit sich grundsätzlich und im Allgemeinen, wenn nicht geradezu als relationslos beliebiges Tauschobjekt oder als regulärer Wechselbalg zur Anzeige, so jedenfalls doch in seiner Abbildfunktion bis an den Rand des bloßesten Formalismus ausgehöhltes veritables Zerr- und Vexierbild zur Vorstellung bringen. Aus der Perspektive dieser - jenem ihr fremden Erfahrungszusammenhang von vorneherein ans sektiererisch blanke Messer gelieferten und nämlich von Anfang an zu dem als epistemologischer Salto mortale ausgemachten Sprung über die Klinge der für jenen Erfahrungszusammenhang typischen, interessengemäß anderen Vermittlung und intentionaliter neuen Bestimmung verurteilten - Vergangenheit an und für sich oder *stricto sensu* erweist sich, was unter den Bedingungen jenes Erfahrungszusammenhangs als das der Gegenwart zugeeignete historische Perfekt der "empirisch abgefassten Historie" auftritt und figuriert, wohl oder übel als ein in toto fiktives Gebilde und *ex nihilo* erscheinendes Monstrum, dessen *ad infinitum* schierer Scheinproduktion dargelegte und ausgespinnene heteronome Entstehungsqualität allem Anschein nach hauptsächlich dazu dient und auch höchstens und nur dazu taugt, über es selbst als über seine *à fonds perdu* des realen Ausgangspunkts eingesetzte und ausgespielte substitutive Verdrängungskapazität unbestimmt kompensatorisch hinwegzutäuschen.

Eine Verdrängungskapazität, die nun allerdings in eben dem Maß, wie sie einerseits die Umstände jener ins Unendliche fortgesetzten Scheinerzeugung macht und die den schroffen Charakter epistemologisch absoluter Heterodoxie zur undurchdringlichen Maske historiographisch

relativer Heteronomie verschwimmen lassenden Züge eines in die Länge und Breite der automatisch seriellen Fabrikation von historischem Perfekt sich entfaltenden bloßen Entstellungspotentials annimmt, andererseits mit diesem, sie zugleich zu verkörpern und zu verschleiern angelegten Prozess der unaufhörlichen Herstellung gegenwartshörig interessierter Geschichte der als realer Ausgangspunkt dabei stets schon ans Messer gelieferten und zum Opfer gebrachten Vergangenheit an und für sich den in aller Form äußeren Anlass bietet und zum reaktiv wirksamen Anstoß wird, sich kraft der, wenn auch nicht eben: bestimmten Negation, so jedenfalls doch: definitiven Negativität ihres *à fonds perdu* aller prozessualen Ausführung unausrottbar heimlichen Subsistierens auf den zum affirmativen Hauptnenner ausgeprägten Begriff eines demgegenüber - als im spezifischen, epistemologisch entschiedenen Gegensatz nämlich zur trügerisch prozessualen Ausführlichkeit des historischen Perfekts - unverwechselbar originalen Verhältnisses und unersetzlich ursprünglichen Seins zu bringen. In der Tat rufen die ihre prinzipiell dezidierte Verdrängungsfunktion als konsekutiv permanente Entstellungsleistung zu kaschieren und zu verbrämen angelegten Elaborationen des historischen Perfekts gegenwartsbezogen interessierter Geschichte bei eben der substantiell selbstverfassten und subjekthaft eigenbestimmten Vergangenheit, die ihrer *per modum* eines formellen Entstellens ausgeübten materiellen Verdrängungskunst erliegt, zwangsläufig und im automatischen Rückschlag diesen Effekt und Eindruck hervor: Zwar ist es, erstens, das Tribschicksal eines in der Konsequenz seiner prozessualen Ausführung bloß zugrunde gerichteten und verlorenen Ausgangspunktes und existentiellen Anfangs, das sie, die im Anundfürsichsein einer vollständig autonomen Konstitution verhaltene Vergangenheit, erleidet. Indes erleidet sie, zweitens, dieses Tribschicksal nur, um im Kernpunkt ihrer aus solch ausführlich prozessualen Gericht und Verlust sich rekuperierenden fundamentalen Verhaltenheit sogleich nun den Ursprungscharakter eines in der Metaphysik des prozessualen Erscheinens wesentlich unverfälschten Bestands und im Abgrund nämlich der falschen Ausführlichkeit unverbrüchlich originalen Daseins herauszukehren und damit denn aber die *a priori* provisorische Selbstfindungsattitüde einer aus eigenen Stücken unmittelbaren Reflexion-in-sich zur *a posteriori* fixen Verhaltensform einer *ex negativo* des ausgeführten Prozesses sich förmlich vermittelnden Restitution in integrum auszubilden.

Keine Frage also, dass unter dem Blickwinkel dieser, ins Anundfürsichsein konstitutioneller Substantialität und autonomer Subjekthaftigkeit unmittelbar reflektierten Vergangenheit, die à fonds perdu aller relativistisch versierten Abfassung von Historie der geschichtswissenschaftliche Professionalismus der entwickelten bürgerlichen Gegenwart stets schon wie selbstverständlich voraussetzt, jener Erfahrungszusammenhang, der als durch die der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen gleichermaßen in toto gesetzter und zur Gänze beherrschter der im Zueignungsautomatismus betriebenen Herstellung interessierter Geschichte zugrunde liegt, zwangsläufig in theoretischen Misskredit gerät. In den - zu epistemologischem Bedenken mehr als genug Anlass gebenden - Misskredit nämlich eines Instrumentariums, das im vollen Umfange des durch seine Dazwischenkunft eingeführten und mit seiner Hilfe elaborierten, gegenwartsbezogenen historischen Perfekts darauf abgestellt scheint, sie, die in repulsiver Gegenbewegung gegen ihre dergestalt freihändige Perfektionierung sich restitutiv originalisierende Vergangenheit selbst, sei's mit List und Tücke in die Falle eines treulos entstellenden Heteronomisierens zu locken, sei's vor den Fall eines verräterisch verdrängenden Substituierens zu bringen. Keine Frage aber auch, dass diese - im direkten Gegenzug gegen die schlechte Unendlichkeit ihrer scheinproduktiv phänomenologischen Perfektionierung auf die unproduktiv ontologische Grundbedeutung präzedenzloser Ursprünglichkeit und uneinholbarer Originalität sich verlegende - Vergangenheit an und für sich in genau dem Maß, wie sie sich einerseits geeignet zeigt, jenen zum corpus civile totalisierten gegenwartsspezifischen Erfahrungszusammenhang im Zwielficht einer mit prinzipiell und leibhaftig manipulativen Mitteln auf ihre, der Vergangenheit, Kosten operierenden Fiktionsmaschinerie erscheinen zu lassen, nun andererseits dazu angetan ist, eben der dezidiert anderen Empirie, die als die mittlerweile zum naturhaften Restbestand fragmentierte frühere plötzlich und mysteriös, wie schon dargelegt, in der Rolle eines für die geschichtswissenschaftliche Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart ebenso maßgebenden wie kriteriellen, empiriologisch-praktischen Vorbehalts wiederkehrt, ein unverhofft neues und positives Ansehen zu geben und wahrhaftig eine in überraschender Wendung gleichermaßen sinnvolle und affirmative Funktion zu vindizieren. In der Tat ist das von Grund auf veränderte und im

vollen Umfange seiner Veränderung selbstredend auch verbesserte Aussehen, das sub specie und in Wahrnehmung dieser - ihr Anundfürsichsein unter der Hand ihrer historiographisch rücksichtslosen Behandlung und achtlosen Ausführung als ein Sein im Ursprung konsolidierenden - originalen Vergangenheit die in jäher Wendung von der professionellen Geschichtswissenschaft der entwickelten bürgerlichen Gegenwart rezipierte und im Sinne ebenso wohl eines maßgebenden Korrektivs wie einer kritierellen Alternative zu dem der Gegenwart eignen Erfahrungszusammenhang eingeführte, restbeständig frühere Empirie annimmt, nur zu augenscheinlich. Nicht bloß ist unter dem Eindruck dieser, in refutativ formeller Vermittlung als Original und ursprünglicher Bestand resümierten Vergangenheit an und für sich die im expliziten Verstand einer kritischen Gegeninstanz zu dem der Gegenwart eignen Erfahrungszusammenhang vom geschichtswissenschaftlichen Professionalismus angezogene, restbeständig frühere Empirie, kurzerhand den Charakter paradoxer Rätselhaftigkeit und abgründiger Unverständlichkeit, der im Moment der paradigmatisch gesetzten Qualität des durch sie repräsentierten und reflektierten Imperfekts sie bis dahin allem Anschein nach auszeichnet, abzulegen imstande, um in eben jenem entscheidenden Punkt der solchermaßen leibhaftig von ihr in Anspruch genommenen paradigmatisierenden Kraft die gute Figur stattdessen und freundliche Miene wenn schon nicht materialiter absoluter Einsichtigkeit, so jedenfalls doch formaliter relativer Plausibilität zu machen. Darüber hinaus und mehr noch sind es ein und dieselben wesentlichen Züge und typischen Eigenschaften der im Prozess der Geschichtsschreibung dergestalt als ein zum förmlichen Prüfstein verkörperter Wahrheitswert intervenierenden restbeständig früheren Empirie, die, wie sie dort, gemessen an dem bis dahin vorherrschenden Hauptprospekt einer zu guter Letzt interessierten Geschichte, als funktionell ganz und gar widersinnige, defiziente Modi sich zu erkennen geben, so hier, bezogen auf den nunmehr dominierenden Grundaspekt einer à fonds perdu originalen Vergangenheit, als strukturell durch und durch zweckvolle, tragende Elemente sich in Szene setzen.

Haargenau die Eigenschaften, die der früheren Empirie im Restbestand, so wie sie sich plötzlich der relativistisch versierten Geschichtsschreibung als ein empiriologisch-praktischer Vorbehalt aufdrängt, hinsichtlich der Herstellung überhaupt allen, nach dem Muster der "philosophischen Geschichte" Kants gefertigten, historischen Perfekts den traurigen Ruf eines in materialem Selbstwiderspruch befangenen Instruments

und vollständig dysfunktionalen Werkzeugs verschaffen müssen, können ihr rücksichtlich der Darstellung dieser einen, für das epistemologisch-theoretische Bedenken der professionellen Geschichtswissenschaft grundlegenden, originalen Vergangenheit ganz im Gegenteil nun zum Renommee eines vollkommen funktionstüchtigen Vehikels und in aller Form sachgemäßen Gefäßes verhelfen. Und präzis also die Züge, die die restbeständig frühere Empirie prospectu der Fabrikation jenes historischen Perfekts zu einem, verglichen mit dem Erfahrungszusammenhang der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, unermesslich benachteiligten, schattenhaften Dasein verurteilen müssen, können ihr respectu der Realisation dieser originalen Vergangenheit umgekehrt nun zu einem gegenüber demselben Erfahrungszusammenhang unvergleichlich privilegierten, existentiellen Status gereichen. Schließlich sind ja auch, ihrer systematischen Position nicht weniger als ihrer genetischen Konstitution nach, historisches Perfekt einerseits und originale Vergangenheit andererseits nachdrücklich genug und mit allen Schikanen tatsächlich eines unüberbrückbar diametralen Gegensatzes voneinander unterschieden. Bei ersterem, dem gegenwartsbezogen historischen Perfekt der relativistisch versierten, unmittelbaren Geschichtsschreibung, geht es - wie bereits mehrfach konstatiert - um die eben deshalb als regelrechte Fabrikation ausgemachte identitätslogisch-synthetische Herstellung von etwas, das in statu nascendi seiner historiographischen Vorstellung in abstracto einer rohmaterialen Vergangenheit höchstens und nur erst als ein inkonsistent amorphes Desiderat perenniert und das, um im Rohmaterial der solchermaßen abstrakten Vergangenheit Konsistenz zu erlangen und Gestalt anzunehmen und also als historisches Perfekt zur Erscheinung zu kommen, nolens volens der formverleihenden Vermittlung und verfassunggebenden Bestimmung durch die in actu des Erfahrungszusammenhangs der bürgerlichen Gegenwart präsenten und wirksamen, spezifischen Interessen und Intentionen bedarf. Hingegen handelt es sich bei letzterer, der selbstgenügsam originalen Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft, - wie mittlerweile ebenfalls festgestellt - um die eben deshalb als bloße Realisation ausgegebene tautologisch-analytische Darstellung von etwas, dessen konstitutive Eigenart es gerade ist, sich im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen je schon fix und fertig zu präsupponieren, und das, um als dergestalt fix und fertig Vorausgesetztes zur Geltung zu kommen und also, kurz,

als die originale Vergangenheit in Erscheinung zu treten, sicher nichts weniger braucht als eine zusätzliche Vermittlung und Bestimmung durch - im empirischen Medium seines Erscheinens wirksame und mit seinen genuinen Bestrebungen oder eigenen Regungen interferierende - andere Interessen und Intentionen. Nach Maßgabe der qua Anundfürsichsein gemachten Voraussetzung kann es einzig und nur darum gehen, diese originale Vergangenheit als solche und in der Unmittelbarkeit nämlich ihres genuin fertigen Bestands und ihrer fix eigentümlichen Verhältnisse zum Vorschein zu bringen. Eben deshalb aber muss jede, ihr in corpore des empirischen Erscheinungsmediums widerfahrende, materialiter weitere Vermittlung und andere Bestimmung sei's - von der Form her - den Eindruck einer unklug verhüllenden Überdeterminierung erwecken, sei's - dem Inhalte nach - den Verdacht einer unschön entstellenden Heteronomisierung erregen, sei's schließlich - in der Sache - die Gewissheit einer ungut verdrängenden Substituierung erzeugen. Wenn so aber diese - von einer professionell geschichtswissenschaftlichen Reflexion als originales Verhältnis und ursprüngliches Sein aufgetane und in Rücksicht gestellte - Vergangenheit an und für sich a priori darauf angelegt ist, jede materiale Vermittlung und konstitutive Bestimmung durch die ihr in corpore des der Gegenwart eignen Erfahrungszusammenhangs vorgesetzten und zur Auflage gemachten, spezifischen Interessen und Intentionen als ihrer materia prima schlechterdings unzuträgliche Konditionierung und mit ihrer ganzen Konstitution prinzipiell unvereinbaren Eingriff kategorisch zurückzuweisen - kann dann eine Empirie wie die von der reflexiv professionalisierten Geschichtswissenschaft mit der Funktion eines empiriologisch-praktischen Vorbehalts plötzlich ins Spiel gebrachte restbeständig frühere überhaupt verfehlen, als eine demgegenüber - und verglichen also mit dem in der ganzen Fülle seiner Interessiertheit und Intentionalität solcherart unannehmbaren Erfahrungszusammenhang der Gegenwart selber - nicht allein akzeptable, sondern mehr noch wünschenswerte Alternative in Betracht zu kommen. Muss dann nicht in genau dem Umfang, in dem diese originale Vergangenheit einerseits dazu neigt, jenen - die spezifischen Interessen und Intentionen der Gegenwart inkorporierenden und realisierenden - Erfahrungszusammenhang als Bedingung der Wirklichkeit ihres historiographisch vorprogrammierten Erscheinens zu verwerfen und in den Verruf eines höchstens und

nur ihrer Irrealisierung Vorschub leistenden Entstellungsmittels zu bringen, sie andererseits aber auch dazu taugen, eine Empirie, die wie die kraft geschichtswissenschaftlicher Reflexion zitierte restbeständig frühere gerade durch einen totalen Mangel an leibhaftig selbständiger Interessiertheit und realiter eigenmächtiger Intentionalität charakterisiert ist, im Gegenteil nun als Bedingung der Möglichkeit ihres historiographisch prononcierten Hervortretens ins Kalkül zu ziehen und mit dem Renommee eines einzig und nur zu ihrer Faksimilierung die Handhabe bietenden Darstellungsmediums zu versehen. Dort ist die dem epistemologisch-theoretischen Bedenken der professionellen Geschichtswissenschaft zugrunde liegende originale Vergangenheit gehalten, den der Gegenwart eignen Erfahrungszusammenhang *causa efficiente* der ihn beherrschenden Interessen und Intentionen als einen mit ihrer genuinen Konstitution und unmittelbaren Beschaffenheit prinzipiell konfligierenden, heterogenen Vermittlungsort und Bestimmungsgrund zurückzuweisen. Eben deshalb ist sie nun aber auch hier berechtigt, eine Empirie nach Art der im Restbestand zitierten *causa sufficiente* der solche Empirie durchwaltenden Uninteressiertheit und Intentionslosigkeit als einen ihrer genuinen Konstitution und unmittelbaren Beschaffenheit tendenziell konvenierenden, autogenen Repräsentationstopos und Reflexionspunkt sich gefallen zu lassen.

Was unter der bis dahin dominierenden Perspektive der identitätslogisch-synthetischen Herstellung jenes projiziert historischen Perfekts in der Tat nur als die defiziente Modalität träger Uninteressiertheit und stumpfer Intentionslosigkeit sich verstehen lässt, das lässt unter dem nunmehr vorherrschenden Aspekt einer tautologisch-analytischen Darstellung dieser präsupponiert originalen Vergangenheit sich ebenso wohl und vielmehr im Gegenteil als die effiziente Medialität emphatischer Unvoreingenommenheit und feinfühligere Empfänglichkeit interpretieren. Und was also unter dem erstgenannten Blickwinkel als zu leidiger Dysfunktionalität sich verlaufende, pathologische Desorientiertheit ins Auge fallen muss, das kann unter dem letzterwähnten Gesichtspunkt ebenso gut und umgekehrt als zu aufopferungsvollem Funktionalismus sich versteigende, passionierte Selbstlosigkeit zutage treten. Frei und zur Gänze unbeschwert von eben dem - in Sachen der empirischen Historiographie bis dahin selbstverständlich als solcher gelten gelassenen - Vorzug einer interessenmäßig festen Ausrichtung und zielstrebig intentionalen

Orientierung, den das der geschichtswissenschaftlichen Reflexion aufgestoßene, neue Bedürfnis nach der Empirie originaler Vergangenheit jetzt plötzlich in den Verruf einer hypothekarischen Belastung bringt und als am Ende gravierenden Nachteil anzusehen lehrt, drängt sich pro forma, wenn auch vielleicht nicht in actu, dieser ihrer - bis dahin als ein entschiedener Mangel ihr angekreideten - Uninteressiertheit, Intentionlosigkeit und Desorientiertheit die im Restbestand zitierte frühere Empirie als das passende Objekt und geeignete Mittel zur Befriedigung jenes neuen Bedürfnisses geradezu auf. Einer Vergangenheit, der in Ansehung ihres empirischen Erscheinens per definitionem ihrer als Anundfürsichsein fixundfertigen Ursprünglichkeit und originalen Verfassung einzig und nur daran gelegen sein kann, in der dergestalt unmittelbar vorausgesetzten und ebenso wenig durch heterogene Absichten und Intentionen bestimmten oder determinierten, wie überhaupt durch andersartige Bedürfnisse und Interessen vermittelten oder präokkupierten Grundfigur ihrer genuinen Bestrebungen und ureigenen Regungen sich zum Vorschein zu bringen, und der deshalb auch jede, dem empirischen Medium ihres Erscheinens selbst eigentümliche mediale Bestimmungskapazität und objektive Derterminationskraft als materiale Bedingungen einer Irrealisierung ihres Anliegens sich vorstellen und zuwider sein muss - einer solchen Vergangenheit ist diese restbeständig frühere Empirie nur zu sehr disponiert, teils ihre vermeintlich bloße Uninteressiertheit, Intentionlosigkeit und Desorientiertheit als das Himmelsgeschenk veritabler Unvoreingenommenheit, Empfänglichkeit und Selbstlosigkeit zu Füßen zu legen, teils damit in aller Form sich selber als die formale Bedingung der Möglichkeit dessen, worum es ersterer geht, zu empfehlen.

Tatsächlich scheint die zitierte frühere Empirie im Restbestand umso gewisser für dergleichen aufopferungsvoll liebedienerische Aktivitäten geeignet, als ihre so in genere ausgewiesene funktionell-formelle Befähigung zu dem Beruf sich bei näherem Zusehen ebenso wohl und stets schon in der sinnenfälligen Konkretion und handfesten Gestalt einer in specie ausgemachten positionell-reellen Tauglichkeit für das Amt präsentiert. Muss nicht die Progression und Entwicklung, die der der Gegenwart eigne und ihr als corpus civile anheimgestellte Erfahrungszusammenhang in Wahrnehmung und Verfolgung der ihn beherrschenden Interessen und Intentionen macht und beschreibt, mit der gleichen blinden Zielstrebigkeit und schicksalhaften Unaufhaltsamkeit, mit der sie -

den vorherigen Ausführungen zufolge - auf eine *à fonds perdu* der vorausgesetzt originalen Vergangenheit sich etablierende historiographische Scheinproduktion hinausläuft und eine akkumulativ fortlaufende Verdrängung und Substitution des preisgegebenen Fonds durch den erzeugten Schein nach sich zieht, in einer geradlinig wachsenden Entfernung und *ad infinitum* zunehmenden Separation vom derart zugrunde gerichteten und verlorenen historischen Ausgangspunkt resultieren? Und muss dann aber nicht auch umgekehrt die Zurückgebliebenheit und Rückständigkeit, in der demgegenüber nun die zitierte, restbeständig frühere Empirie sich vorführt und erhält, mit derselben schlagenden Plausibilität und zwingenden Logik, mit der sie jenen - als Ausdruck der Unvoreingenommenheit, Empfänglichkeit und Selbstlosigkeit neuerdings ästimmten und in überraschender Wendung zur Geltung gebrachten - Charakter der Uninteressiertheit, Intentionlosigkeit und Desorientiertheit zeitigt und eine auf solcher charakterologischen Grundlage selbstverständliche, existentielle Freiheit und Abstinenz von jeglicher historiographischen Scheinproduktion erwirkt, die essentielle Bedeutung einer unangefochten bleibenden Nähe und ungestört dauernden Affinität zu eben diesem, als originale Vergangenheit fix und fertig vorausgesetzten historischen Ausgangspunkte gewinnen? Im Endeffekt also ebenso wohl ihrer topologischen Lage wie im formellen Prinzip ihrer charakterologischen Anlage nach scheint die zitierte frühere Empirie im Restbestand für die Rolle eines empirischen Darstellungs- und Erscheinungsmediums im hingebungsvoll selbstlosen Dienste dieser originalen Vergangenheit geradezu prädestiniert. Je vollständiger und entschiedener die restbeständig frühere Empirie sich gleichermaßen im Rahmen ihrer generell inneren Einstellung oder systematischen Disposition und auf dem Boden ihrer speziell äußeren Stellung oder genetischen Position dazu versteht, auf jeden Versuch zur Entfaltung einer im mindesten eigenen, interessenmäßig motivierten Initiative Verzicht zu leisten und von jeglichem Anspruch auf die Verfolgung im Entferntesten eigener, intentional projektierte Wege Abstand zu nehmen, umso zuverlässiger und begründeter kann die vorausgesetzt originale Vergangenheit erwarten, in ihr eben den in Sachen Geschichtsschreibung uneingeschränkt repräsentativen Topos und rückhaltlos reflexiven Punkt vorzufinden, dessen sie sich von Seiten des zum *corpus civile* elaborierten und ausgebreiteten gegenwartsspezifischen Erfahrungszusammenhangs vergebens gewärtigt und den ihr

der letztere vielmehr mit allem Nachdruck seiner im Verhältnis zu ihr ad infinitum progressiven Distanzierung und Entfremdung verweigert. Einen Topos nämlich und Punkt kann sie erwarten vorzufinden, der ihren Aspirationen auf ein im Anundfürsichsein ihrer genuinen Bestrebungen und ureigenen Regungen empirisch unmittelbares Erscheinen keineswegs mit den Präntionen und der bornierten Eigenwilligkeit eines nach Art des gegenwartsspezifischen Erfahrungszusammenhangs wirksamen materialen Vermittlungsmoments und realen Bestimmungsgrunds in die Quere kommt, sondern partout nur mit der Willfähigkeit und der Aufnahmebereitschaft eines formalen Funktionsträgers und medialen Beförderungsmittels begegnet. Und also einen Topos und Punkt, dessen erhoffte Repräsentativität und erwartungsgemäß reflexiver Charakter genau und ausschließlich darin besteht, dass er da, wo der laut Relativismus herrschende Gemeinplatz eines ganz und gar gegenwartsspezifischen Erfahrungszusammenhangs im Zuge der ihm als Progressivität aus eigenen Stücken eingefleischten unendlichen Zielstrebigkeit nichts weiter als ein zum simulatorisch-idolatrischen Abbild verblichenes Konterfei vergangener Originalität erkennbar zu machen und nachzuweisen verspricht, ganz im Gegenteil nun im Rahmen seiner ihm zur Rückständigkeit eines Stückwerks ausschlagenden grenzenlosen Selbstlosigkeit nichts Geringeres als eine zum urbildlich-idealen Ebenbild verklärte Reproduktion der originalen Vergangenheit vorzuzeigen und sichtbar werden zu lassen bereit ist.

*c. Die Konversion der hochbürgerlichen Geschichtswissenschaft zur Vergangenheit an und für sich: Historische Kritik als Abwehrverhalten*

Soll die der restbeständig früheren Empirie vom geschichtswissenschaftlichen Professionalismus der entwickelten bürgerlichen Gegenwart augenscheinlich zugestandene kriterielle Vergleichsfunktion und maßgebende Bewahrheitungskompetenz überhaupt auf ein so zu nennendes fundamentum in re sich stützen können, so muss - bei Strafe einer andernfalls vielmehr paradoxalen Verrätselung und unauflöselichen Mystifikation des ganzen Verhältnisses - dieses Realfundament außerhalb und im förmlichen Jenseits der bis dahin vorherrschenden Grundprojektion und Zielbestimmung einer nach dem Muster der "philosophischen Geschichte" Kants organisierten, gegenwartsbezogen interessierten Historie gesucht

werden. Will heißen, es muss in der Richtung und unter der Anleitung jenes epistemologisch-theoretischen Bedenkens gesucht werden, das der professionalisiert historiographischen Reflexion gleichzeitig mit ihrem Rekurs auf die frühere Empirie im Restbestand aufstößt und dessen Inhalt und Anliegen sich der Verbindlichkeit der Kantischen Zielprojektion in der Tat ganz entschieden entzieht. Einzig und nur als Repräsentant und Reflexivum der Vergangenheit, die als im Anundfürsichsein ihrer genuinen Bestrebungen und ureigenen Regungen original vorausgesetzte jenes epistemologisch-theoretische Bedenken gegenüber der im relativistischen Zueignungsautomatismus gegenwartsbezogen interessierten Geschichte hervorruft und erregt, kann die frühere Empirie im Restbestand eben die existentiell-kritische Funktion beanspruchen, die der geschichtswissenschaftliche Professionalismus ihr plötzlich zuschreibt und die ihr ansonsten nicht allein charakterologisch-evident abgeht, sondern förmlich-eklatant widerspricht. Nur weil und insofern das durch solch restbeständig frühere Empirie repräsentierte und reflektierte Imperfekt nichts Geringeres als eine planerdinge ebenbildliche Reproduktion dieser vorausgesetzt originalen Vergangenheit zu sein und vorzustellen, die in aller Form gegründete Hoffnung erweckt, kann es eben die essentiell-paradigmatische Bedeutung reklamieren, die so völlig seinem andernfalls offenkundigen Charakter beispielloser Unerheblichkeit und grenzenloser Albernheit widerstreitet und auf Grundlage deren oder mit Rücksicht auf die nun allerdings die der restbeständig früheren Empirie vom geschichtswissenschaftlichen Professionalismus zugewiesene maßgebende Rolle und kriterielle Aufgabe überhaupt erst Legitimität gewinnt und einen Sinn ergibt. Einen Sinn indes, dem der - die Kantisch herkömmliche Orientierung wie ein kompletter Widersinn anmutende - konstitutionelle Hintersinn aus den Augen schaut und der, um als solcher goutiert und überhaupt akzeptiert werden zu können, deshalb auch nicht weniger als eine durchgängige und ins Zentrum des bis dahin à la Kant zugrunde gelegten Konsenses treffende Neubesinnung erfordert.

In der Tat liegt - wenn irgend die so konstatierte Verknüpfung hier der von der professionell reflexiven Geschichtswissenschaft zitierten restbeständig früheren Empirie mit dort einer durch die professionell geschichtswissenschaftliche Reflexion vorausgesetzten an und für sich seienden Vergangenheit in origine, wiewohl schon nicht unbedingt die Geltung logisch unentrinnbarer Notwendigkeit, so immerhin doch die

Plausibilität faktisch alternativloser Zwangsläufigkeit in Anspruch nehmen kann - die durchgreifend veränderte Bestimmung und umwerfend neue Bewertung, die das für den geschichtswissenschaftlichen Professionalismus charakteristische Verhalten einer Anerkennung dieser restbeständig früheren Empirie in der Rolle eines mit kriterieller Vergleichsvollmacht ausgestatteten und mit maßgebender Bewahrheitsprokura versehenen, praktisch-empiriologischen Vorbehalts gleichermaßen in der Einschätzung seiner besonderen Zwecksetzung und in der Beurteilung seines allgemeinen Beweggrunds kraft solcher Verknüpfung erfährt, klar genug am Tage. Was zuvörderst den besonderen Zweck des in kritisch-verifikatorischer Absicht vorbehaltlichen Verhaltens der professionellen Geschichtswissenschaft angeht: Welchen anderen Zweck soll, *rebus sic stantibus*, dieses Verhalten wohl haben, wenn nicht den, das der geschichtswissenschaftlichen Reflexion in bezeichnender Simultaneität mit dem Verhalten selbst okkurierende und eben jene vorausgesetzt originale Vergangenheit betreffende epistemologisch-theoretische Bedenken als einen den Prozess der Herstellung des historischen Perfekts interessierter Geschichte grundsätzlich und in toto berührenden und tatsächlich ebenso aktuell in Frage stellenden wie potentiell vernichtenden Einwand zur Geltung zu bringen und in die Länge und Breite seiner konsequenterweise zu fordernden, detailliert pünktlichen Widerlegung und schlüssig prompten Erledigung praktisch werden zu lassen. So sicher die frühere Empirie im Restbestand Anspruch darauf machen kann, jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit in der Eigenschaft eines selbstlosen Reflexivums und getreulichen Repräsentanten zu Diensten zu sein und eine - wie sehr auch in corpore aufgelöste und fragmentierte - empirische Präsenz zu verleihen, so sicher ist die für das Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft konstitutive Einführung und Anerkennung dieser restbeständig früheren Empirie in der Schlüsselrolle eines die interessierte Geschichte der entwickelten bürgerlichen Gegenwart kategorisch-kritisch heimsuchenden empiriologisch-praktischen Vorbehalts nicht sowohl symptomatischer Ausdruck, sondern geradezu unverhohlene Anzeige dessen, dass das der geschichtswissenschaftlich professionalisierten Reflexion im Namen eben jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit gegenüber solch gegenwartsbezogen interessierter Geschichte aufgestoßene, epistemologisch-theoretische Bedenken in Wirklichkeit alles andere als

ein bloßes, mit dem Status eines ephemeren Einfalls und einer unverbindlichen Assoziation sich bescheidendes Bedenken ist und vielmehr mit der systematischen Aggressivität und allen praktischen Folgen eines seine angemessne Berücksichtigung und ordnungsgemäße Beseitigung zur *conditio sine qua non* und Gretchenfrage überhaupt der ganzen, im empirischen Zueignungsautomatismus relativistischen, Historiographie erklärenden schwergewichtigen Einwands hervortritt. Mit diesem ihrem, sich als empiriologisch-praktischer Vorbehalt artikulierenden Verhalten also macht die professionelle Geschichtswissenschaft der entwickelten bürgerlichen Gegenwart das ihrer Reflexion wie von ungefähr untergekommene epistemologisch-theoretische Bedenken gegen eine im Punkte ihrer gegenwartsbezogenen Interessiertheit mittlerweile relativistisch verzierte Geschichtsschreibung sich als existentiell-gravierenden Einwand kompromisslos und unwiderruflich zu eigen - dergestalt nämlich und mit der Konsequenz, dass sie das so des scheinproduktiven Verrats an jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit dringend verdächtige historische Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte im Kriterium der als Repräsentant und Reflexivum eben jener originalen Vergangenheit figurierenden restbeständig früheren Empirie, die den Vorbehalt konstituiert und verkörpert, einer drakonisch identifizierenden Überprüfung, um nicht zu sagen: zyklologisch reduzierenden Maßnahme, unterwirft und dass nur unter der Bedingung des durch solch nachträgliche Überprüfung und retrospektive Maßnahme geführten Nachweises wenn schon nicht einer aktuellen Übereinstimmung, so jedenfalls doch der potentiellen Kompatibilität dieses historischen Perfekts mit jener originalen Vergangenheit sie überhaupt noch bereit ist, ersteres als ein vertretbares Resultat in Betracht zu ziehen oder gar als ein wunschgemäßes Ergebnis sich gefallen zu lassen.

Demnach besteht der besondere Zweck des mittels der früheren Empirie im Restbestand vorbehaltlichen Verhaltens der professionellen Geschichtswissenschaft augenscheinlich darin, das der historiographischen Reflexion aufgestoßene epistemologisch-theoretische Bedenken gegenüber dem historischen Perfekt der der entwickelten bürgerlichen Gegenwart sich im Zueignungsautomatismus ergebenden interessierten Geschichte als einen in praxi verpflichtenden Einwand virulent werden zu lassen und also die Anerkennung und den Genuss dieses bedenken-erregenden historischen Perfekts von der in die Länge und Breite einer

empiriologisch-praktischen Grundrevision detaillierten, vorgängigen Ausräumung und Erledigung des erregten Bedenkens abhängig zu machen. Damit ist nun aber auch zweitens der die notwendige Grundlage solcher Zwecksetzung bildende allgemeine Beweggrund des Verhaltens nur zu offenkundig. Wie anders nämlich soll es zu dem solcherart zweckbestimmten Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft kommen, wenn nicht auf Grund und sub conditione einer die letztere nicht etwa bloß anfechtenden, sondern halsüberkopf engagierenden Parteinahme für und Anziehung durch eben jene vorausgesetzt originale Vergangenheit, auf die als auf sein in schöner Echtheit innerstes Anliegen das der historiographischen Reflexion aufgestoßene epistemologisch-theoretische Bedenken gegenüber dem historischen Perfekt einer relativistisch automatisierten Historiographie sich bezieht und deren Verteidigung und Erhaltung dementsprechend denn auch den zentralen Inhalt und das wesentliche Objekt des dies epistemologische Bedenken als existentiellen Einwand realisierenden und praktizierenden, empiriologischen Vorbehalts ausmacht. Was sonst also soll den allgemeinen Beweggrund für das dergestalt vorbehaltliche Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft bilden, wenn nicht eine durch die letztere vollzogene, anteilnehmende Zuwendung zu und hingebungsvolle Identifizierung mit jener, dem Vorbehalt als sein kriterieller Angel- und maßgebender Referenzpunkt eingeschriebenen, an und für sich seienden Vergangenheit in origine, mithin aber - womit wir denn endlich so weit wären, das auf der Hand lange genug Liegende als manifest tatsächlich auch wahrzunehmen! - eine Bewegung und Taxis, durch die sich die professionelle Geschichtswissenschaft als denkbar weit entfernt von der ihr von Seiten der entwickelten bürgerlichen Gegenwart an sich ja zgedachten Gangart und Verfahrensweise einer im empirischen Zueignungsautomatismus relativistisch versierten Geschichtsschreibung zu erkennen gibt und die wahrhaftig einem prinzipiellen Gesinnungswandel und fundamentalen Positionswechsel der ersteren in Ansehung der ihr von letzterer übertragenen historiographischen Aufgabe und zugewiesenen geschichtsphilosophischen Stellung gleichkommt.

Tatsächlich ist dies denn das ebenso umwerfende wie entscheidende Ergebnis der bisherigen, das auf den ersten Blick paradoxe und widersinnige Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft angehenden, umständlichen Recherchen: dass in exakt dem Maß, wie einerseits Anlass

besteht, die im Rahmen und vielmehr Kernpunkt solchen Verhaltens zitierte frühere Empirie im Restbestand als Reflexivum und Repräsentanten einer von der historiographischen Reflexion in epistemologisch-theoretischer Bedenklichkeit plötzlich vorausgesetzten, an und für sich seienden originalen Vergangenheit ernst zu nehmen und in aller Form zu akzeptieren, nun aber natürlich auch andererseits Grund vorhanden ist, das diese restbeständig frühere Empirie ins Zentrum all seiner Aktivitäten stellende und zum schlechterdings kruzifikatorischen Moment erklärende Verhalten selbst als Konsequenz einer disjunktiv entschlossenen Abkehr der historiographischen Reflexion von den Belangen ihres in corpore der entwickelten bürgerlichen Gegenwart persönlich anwesenden Auftraggebers und als Ausdruck ihrer kraft unendlichen Urteils vollzogenen Umorientierung stattdessen auf das als höchstprivatim eigenes Anliegen ausgemachte neue Objekt und andere Ziel eben jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit zu realisieren und nach allen Regeln gelten zu lassen. So gewiss das vorbehaltliche Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft sich als ein *Procedere* zu verstehen gibt, das im Haupt- und Grundartikel des als generaliter salvatorische Klausel durch es vorgetragenen, empiriologisch-praktischen Vorbehalts nichts als eine autorisierte Vertretung und kompetente Verteidigung jener, vom epistemologisch-theoretischen Bedenken der historiographischen Reflexion ins Spiel gebrachten, vorausgesetzt originalen Vergangenheit im Schilde führt, so gewiss firmiert es nun aber auch als die Folgeerscheinung eines - Objekt und Einstellung gleichermaßen betreffenden - ebenso grundlegenden wie grundsätzlichen Wandels, dem die historiographische Reflexion sich in allem Anschein nach eigener Regie und offenbar eigenverantwortlich unterzieht und durch den sie, wenn schon nicht gleich in Widerspruch und disputativen Konflikt, so jedenfalls doch in Gegensatz und differentiellen Abstand zu ihrem qua entwickelte bürgerliche Gegenwart präsenten Auftraggeber und dessen - ihr selbst ja formell übertragener - historiographischer Aufgabenstellung und - ihr an sich nämlich vorgeschriebener - relativistischer Zielsetzung gerät.

Fürwahr ein umwerfendes, ein den Rahmen sprengendes Resultat! Den Rahmen sprengend deshalb, weil ihm zufolge nun also das mit dem vorbehaltlichen Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft augenscheinlich gestellte paradoxe Rätsel und offensichtlich verknüpfte abgründige Mysterium ebenso augenscheinlich nur um den Preis seiner

unmittelbaren Konvertierung in heterodoxen Verrat und umstandslosen Enthüllung als eklatanter Skandal sich überhaupt hat auflösen und zur Offenlegung seiner selbst hat bereden lassen. Recht besehen nämlich hat, diesem Resultat folgend, das vorbehaltliche Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft die ihm pro materia eben der restbeständig früheren Empirie, in deren Zitierung es selbst ja wesentlich und zum Großteil aufgeht, vorgehaltene mysteriöse Maske einer auf den ersten Blick krassen Fehlleistung und scheinbar beispiellosen Sinnwidrigkeit nur abgestreift, um sie durch die verräterische Physiognomie eines, seiner ganzen Erscheinung nach, typischen Symptoms zu ersetzen und mithin in den - pro forma noch einmal nur jener früheren Empirie im Restbestand ausgemachten - skandalösen Charakter eines schieren Ausdrucks von paradigmatischem Gegensinn zu überführen. Oder es hat also, diesem Resultat gemäß, die in und auf der restbeständig früheren Empirie als ihrem Kernpunkt und Tabernakel bestehende reservatio realis der professionellen Geschichtswissenschaft gegen das der entwickelten bürgerlichen Gegenwart sich im Zueignungsautomatismus ergebende historische Perfekt interessierter Geschichte nur in dem Maß vom Verdacht einer ebenso hirn- wie sinnlosen Attitüde sich reinwaschen und das Gepräge einer ebenso rationellen wie reellen Haltung gewinnen können, wie sie bereit und imstande gewesen ist, sich als die praktische Ausführungsbestimmung und erscheinende Konsequenz einer Mentalreservation plausibel zu machen, der nichts Geringeres als eine komplette Desertion der zur Wissenschaft sich professionalisierenden geschichtsphilosophischen Reflexion aus dem von der entwickelten bürgerlichen Gegenwart ihr aufgebürdeten historiographischen Vertrags- und Arbeitsverhältnis zugrunde liegt und die nämlich nichts sonst als eben dies Skandalöse voraussetzt, dass das Herz und Gemüte der als professionelle Geschichtswissenschaft etablierten historiographischen Reflexion mittlerweile einer überhaupt anderen Vergangenheit als dem ihr von ihrem Auftrag- und Brotgeber vorgeschriebenen und abverlangten historischen Perfekt gehört. Wenn demnach die entwickelte bürgerliche Gegenwart sich ebenso unabweislich wie unverhofft mit jenem, an der früheren Empirie im Restbestand festgemachten, empiriologisch-praktischen Vorbehalt gegenüber dem historischen Perfekt der ihr im relativistischen Zueignungsautomatismus sich ergebenden interessierten Geschichte konfrontiert findet, so weder - wie längst schon klar ist - aus dem relativ guten

und einfachen Grunde projektimmanenter und im Rahmen der bezweckten Historie definitiv sich haltender einzelner Skrupel und mehr oder minder technischer Schwierigkeiten, noch auch - wie nunmehr gleichfalls deutlich ist - aus dem verhältnislos mysteriösen Ungrund einer als kritisches Geschäft fehlerhaft absurden und nämlich gleichermaßen in der Wahl der Mittel und in der Zielprojektion hoffnungslos irrehenden, freiwilligen Selbstkontrolle, sondern - wie das recherchierte Ergebnis evident werden lässt - einzig und allein deshalb, weil das mit arbeitsteilig besonderer Prokura ausgestattete und installierte eigen Fleisch und Blut der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, die mit der Verwaltung und Verbreitung eben jener gegenwartsbezogen interessierten Geschichte nämlich betraute professionelle Geschichtswissenschaft, in grober Missachtung ihres angestammten Amtes und natürlichen Auftrags plötzlich die Couleur gewechselt, Fahnenflucht begangen und in allumfassend emphatischer Konversion einem mit den Plänen und Zwecken ihres Vorgesetzten und Patrons schlechterdings unverträglichen oder jedenfalls unvereinbaren neuen Ziel- und Fluchtpunkt - dem Punkte einer mittels epistemologisch-theoretischen Bedenkens von ihr aus eigenen Stücken und in persönlicher Reflexion vorausgesetzten, an und für sich seiend originalen Vergangenheit - sich zugewandt und verschrieben hat. Und wenn also die entwickelte bürgerliche Gegenwart sich kraft und aufgrund jenes empiriologisch-praktischen Vorbehalts ad calendae graecas seiner schließlichen Erledigung um den historiographisch verdienten Lohn für ihre mehrhundertjährig realgeschichtliche Arbeit geprellt und bis auf unabsehbar Weiteres nämlich um den relativistisch angezeigten Genuss des im empirischen Zueignungsautomatismus als wahres Füllhorn konstitutionsgeschichtlicher Identität ihr nunmehr sich antragenden historischen Perfekts betrogen sieht, so nur und ausschließlich deshalb, weil ihr bestallter Beschließer und Schenk, die zur Aufbewahrung und Austeilung des Genussmittels berufene professionelle Geschichtswissenschaft, unvermutet an dieser der Gegenwart ebenso angenehmen wie bekömmlichen Speise kein Gefallen mehr findet und auf den Geschmack eines in der Gestalt jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit neuen und für die fröhlichen Urstände oder Regalien, auf die die Gegenwart aus ist, ganz und gar nicht geeigneten, alternativen Gerichts gekommen ist.

Dass der solcherart ausgemachten symptomatischen Bedeutung oder dem dergestalt resultierenden respektiven Ausdruckswert des um die

frühere Empirie im Restbestand zentrierten Verhaltens nun aber auch seine systematische Funktion oder sein prospektiver Stellenwert entspricht, liegt auf der Hand und bereitet geringe Mühe einzusehen. Und kaum schwerer als das existentielle Dass des abstrakten Faktums hält in der Tat, das essentielle Was der inhaltlichen Bestimmtheit dieser Entsprechung sich vor Augen zu führen und klarzumachen. Für sich genommen und seiner symptomatischen Bedeutung nach betrachtet, bringt das in corpore der restbeständig früheren Empirie vorbehaltliche Verhalten einen Konversionsakt zum Ausdruck, kraft dessen sich die professionelle Geschichtswissenschaft von dem ihr durch die entwickelte bürgerliche Gegenwart zugemuteten Dienstleistungsvertrag und allen daran geknüpften Verpflichtungen pauschaliter dispensiert und zu der autonomen Verfassung eines jenseits ihrer bisherigen Dienstbarkeit ebenso eigeninitiativ wie eigenverantwortlich wahrgenommenen anderen Anliegens oder neuen Offiziums kurzentschlossen emanzipiert. Kann es dann aber, im Zusammenhang aufgefasst und seiner systematischen Funktion nach beurteilt, überhaupt etwas anderes darstellen als eine Reaktionsbildung, mittels deren die professionelle Geschichtswissenschaft sich gegen all die Verbindlichkeiten zur Wehr setzt und zu verwahren bestrebt ist, die ihr aus jenem - einseitig von ihr aufgekündigten und vielmehr ex improviso gebrochenen - Dienstleistungsvertrag nach wie vor unaufhörlich erwachsen und mit denen sie nämlich ihr aus blinder Gewohnheit nicht weniger als aus blankem Eigennutz auf der Erfüllung des Vertrags insistierender Kontrahent und Auftraggeber immer erneut und unentwegt konfrontiert? Was so lange, wie die unmittelbare und natürliche Voraussetzung einer, Motivation und Zielsetzung gleichermaßen betreffenden, grundsätzlichen Solidarität zwischen den beiden Vertragsparteien der entwickelten bürgerlichen Gegenwart einerseits und der professionellen Geschichtswissenschaft andererseits Geltung behält und in Kraft bleibt, noch als ein in Ansehung des historischen Perfekts gegenwartsbezogen interessierter Geschichte zwar eminent kritischer, aber doch wesentlich einverständiger, hyperempiristischer Prüfungs- und Beglaubigungsgestus sich suggerieren mag, das muss nun, da es selber ja im Kriterium des ihm immanenten Widerspruchs und der ihm eigenen Paradoxie die Bedeutung einer leibhaftigen Revokation jener vorausgesetzten Solidarität angenommen hat und zum symptomatischen Ausdruck eines im Gegenteil zwischen den beiden Vertragspartnern auf

Grund des radikalen Gesinnungswandels und Positionswechsels der professionellen Geschichtswissenschaft eingetretenen, gnostisch irreparablen Zerwürfnisses geworden ist, ganz unvermeidlich auch einen fundamental veränderten systematischen Stellenwert in Anbetracht dieses - seiner kritischen Stellungnahme ausgesetzten und seinem kategorischen Urteil unterworfenen - historischen Perfekts gegenwartsbezogen interessierter Geschichte aufweisen und in der Funktion nämlich eines gegenüber diesem historischen Perfekt gnaden- und kompromisslosen Abwehrverhaltens hervortreten und erkennbar werden.

Stets noch und unablässig konfrontiert mit einer Geschichte, von der als der ihrem Arbeitgeber sich im empirischen Zueignungsautomatismus ergebenden und seinem als *corpus civile* präsenten Erfahrungszusammenhang wie von selber entsprechenden sie, die in überraschender Wendung von der Vorstellung einer stattdessen als Anundfürsichsein originalen Vergangenheit heimgesuchte und vollständig eingenommene Angestellte, mittlerweile partout nichts mehr wissen will, legt demnach die solcherart emanzipierte und ihrem vertraglichen Auftrag entfremdete professionelle Geschichtswissenschaft ihr vorbehaltliches Verhalten wesentlich und primär mit der funktionellen Bestimmung und in dem effektiven Verstand eines wider den Ungeist und blinden Eifer jener provokativen Konfrontation ins Treffen geführten förmlichen Apotropäons und äußersten Schutzmittels an den Tag. Einem vertraglichen Anspruch gegenüber, der in actu des in automatischer Serialität erzeugten historischen Perfekts gegenwartsbezogen interessierter Geschichte ihr ununterbrochen und auf Schritt und Tritt noch begegnet und den aus der Perspektive ihres *pro memoria* einer vorausgesetzt originalen Vergangenheit mittlerweile vollzogenen, vertragsbrüchig prinzipiellen Positionswechsels und unverträglich radikalen Gesinnungswandels sie in der Tat nur als plane Herausforderung und vielmehr glatte Zumutung aufzufassen vermag, dient der professionellen Geschichtswissenschaft dieses ihr vorbehaltliches Verhalten - wenn schon nicht einzig und bloß, so jedenfalls in der Hauptsache und vor allem - zur Exposition und beschwörenden Ostentation dessen, was in Gestalt der den harten Kern des Vorbehalts bildenden, restbeständig früheren Empirie sich in aller Form als Repräsentant und als Reflexivum ihres qua originale Vergangenheit neuen Orientierungs- und Zielpunkts zur Geltung bringt und was ex

cathedra seiner solcherart reflexiven Beschaffenheit und repräsentativen Funktion wie nichts sonst tauglich erscheint, nach Art eines dem Versucher oder Belästiger entgegengestreckten heiligen Kreuzes und bannenden Amuletts jenem Anstoß erregenden vertraglichen Anspruch den erforderlichen Widerpart zu bieten und entweder bloß die aus eigennützig historiographischer Scheinerzeugung bestehende lästerliche Sprache zu verschlagen oder auch mehr noch den unreinen Geist des historiographischen Schein erzeugenden Eigennutzes selbst auszutreiben.

Dabei kann der oberflächliche Anschein und formelle Charakter eines am Ende sei's auf Läuterung, sei's auf Rechtfertigung des Anstößigen abgestellten Vergleichs- und Prüfungsverfahrens, den das vorbehaltliche Verhalten im Zuge dieser seiner reaktionsbildnerischen Aktivitäten ebenso zwangsläufig wie unwillkürlich annimmt und durch den es der professionellen Geschichtswissenschaft schließlich sogar noch die trugbildnerische Fassung einer nach Maßgabe ihrer vermeintlich unverändert vertragskonformen Interessenlage am Anstößigen nichts als kritisch-korrektiven Anteil nehmenden Fürsorglichkeit zu verleihen tendiert, nunmehr über die grundlegende Prädominanz und absolute Priorität, die in der Konstitution und Ausübung des Verhaltens jene aller wirklichen Vergleichsabsicht spottende abstrakte Abwehrfunktion und allem ehrlichen Prüfungsbemühen hohnlachende präventive Präservationsleistung hat, ganz und gar nicht mehr hinwegtäuschen. Mag auch das vorbehaltliche Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft sich unmittelbar und anfänglich noch so sehr im schönen Schein einer rücksichtlich des historischen Perfekts interessierter Geschichte restitutiv gesinnten Vergleichsform und rehabilitativ gedachten Prüfungsfigur hervortun und mithin als ein ebenso sehr von engagiertem Bemühen wie von kritischer Reserve zeugender modus in rebus jener Anstoß erregenden Frucht vom Baum einer relativistisch versierten Historie in Szene setzen! In eben dem Maße, wie es - der inneren Logik seines andernfalls paradoxen Daseins entsprechend - als der symptomatische Ausdruck eines in epistemologisch-theoretischer Bedenklichkeit seinen Anfang nehmenden radikalen Gesinnungswandels und fundamentalen Positionswechsels der professionellen Geschichtswissenschaft erkennbar wird, muss nolens volens nun die unschwer als Reaktionsbildung gegenüber Ansprüchen und Verbindlichkeiten, die von der aufgegebenen früheren Position und

Einstellung her sich geltend machen und legitimieren, begriffliche Haltung einer ebenso unbedingten wie konditionierten Abwehrbereitschaft sich als sein hervorstechendes und entscheidendes Charakteristikum erweisen und muss vor dem factum brutum dieser seiner systematisch vorherrschenden apotropäischen Funktion teils die als vermeintliches Unterpfand einer - hinter aller Reserve - teilnahmsvollen Geneigtheit und - unbeschadet aller Kritik - beständigen Anhänglichkeit ihm anhaftende relationale Vergleichsform zur nichtssagend indifferenten Verhältnisbestimmung oder konfrontativ abstrakten Formalie sich verflüchtigen, teils überhaupt das Scheinbare des ihm eigenen Anscheins eines auf Rechtfertigung bedachten Reinigungs- und um Rehabilitation bemühten Korrekturverfahrens mit aller Schonungslosigkeit zutage treten.

Wie wenig tatsächlich das vorbehaltliche Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft mit einem - den Stein des Anstoßes, eben jenes provokativ historische Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte, angehenden - ernsthaften Läuterungs- und Besserungsunternehmen gemein hat und wie weit es materialiter davon entfernt ist, mehr und anderes als einen reaktionsbildnerisch eingefleischten Abwehr- und Verwahrungsgestus darzustellen, kann den durch die Einsicht in seine zutiefst symptomatische Bedeutung geschärften Blick nicht bloß der Umstand lehren, dass das, was im Rahmen seiner vermeintlichen Vergleichsform und sub conditione seines vorgeblichen Prüfungsvorsatzes dem Anstoß erregenden historischen Perfekt abverlangt wird, ja offenbar nichts Geringeres ist als eine im Mittel der für den Vorbehalt zentralen früheren Empirie im Restbestand zu erwirkende und zu besiegelnde, selbstvergessen bedingungslose Kapitulation vor und selbstopferfreudig restlose Identifizierung mit jener, von der professionellen Geschichtswissenschaft in der autonomen Bestimmtheit eines Anundfürsichseins vorausgesetzten und als ein absoluter Maßstab eingeführten originalen Vergangenheit. Es muss die alle angebliche Vergleichsbemühung Lügen strafende, ebenso grenzenlos indifferente wie pauschal repulsive Disposition des Verhaltens dem scharfsichtig gewordenen Blick mehr noch und vollends durch die Art und Weise deutlich werden, wie die professionelle Geschichtswissenschaft diese, pro forma des verhaltenskonstitutiven empiriologisch-praktischen Vorbehalts jenem historischen Perfekt gebotene Chance zur juridisch-moralischen Rehabilitation durch persönlich-faktische Kapitulation pro materia der empirisch garantierten

Unerschöpflichkeit des Vorbehalts und der insofern in praxi feststellbaren und geltend zu machenden Unabschließbarkeit des Kapitulationsakts selber nun hintertreibt und aus eigener Kraft ad absurdum führt und wie sie also zu dem de jure unerträglichen Schimpf der in absoluter Negativität dem historischen Perfekt als förmliches Autodafé abgeforderten Unterwerfung noch die de facto unauslöschliche Schande der mit vollkommener Kaltblütigkeit dem historischen Perfekt permanent bewiesenen Missachtung und Verwerfung dieses seines Selbstopfers hinzufügt.

### 3. Geschichtswissenschaft als Quellenstudium

#### *a. Dogmatisch-affirmative Reproduktion des Wahren statt kritisch-negativer Widerlegung des Falschen: Dokument und Zeugnis als Urkunde und Quelle*

Totaliter aliter als am Ende erwartet und überhaupt vorhersehbar, stellt demnach in der Konsequenz der bisherigen Überlegungen sich die Funktion und Bedeutung jenes empiriologisch-praktischen Vorbehalts dar, den als ihr ganzes Verhalten bestimmenden die mit der Hege und Pflege historischen Bewusstseins arbeitsteilig betraute professionelle Geschichtswissenschaft gegen das ihrem Arbeitsgeber, der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, sich im empirischen Zueignungsautomatismus ununterbrochen ergebende historische Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte aufbietet und durch den sie der entwickelten bürgerlichen Gegenwart allen relativistisch angezeigten Genuss des mit diesem historischen Perfekt an sich ihr bescherten vollen Erfolgs und triumphalen Ergebnisses einer nach dem Muster der "philosophischen Geschichte" Kants gefertigten und zugleich "empirisch abgefassten" Historie gründlich austreibt oder bis auf weiteres jedenfalls vergällt. Wenn anders das geringste Bedürfnis vorhanden ist, die sub specie der Kantischen historiographischen Fragerichtung und Aufgabenstellung augenscheinliche, rätselhafte Widersprüchlichkeit und vielmehr mysteriöse Paradoxie jenes empiriologisch-praktischen Vorbehalts aufzulösen und durch eine - an ein erkennbar eigenes Ratiocinium sich haltende - relative Vernünftigkeit zu ersetzen, führt, wie es scheint, kein Weg an der in alle Einzelheiten einer förmlichen Feststellungsklage zuvor eruierten und realisierten Notwendigkeit vorbei, das dergestalt vorbehaltliche Verhalten der professionellen Geschichtswissenschaft zur Gänze als den symptomatischen Ausdruck eines der letzteren zugestoßenen grundsätzlichen Gesinnungswandels und grundlegenden Positionswechsels aufzufassen und sich begreiflich zu machen. Nämlich eines Gesinnungswandels und Positionswechsels, zu dem das die professionelle Geschichtswissenschaft von Anfang an anwandelnde, scheinbar bloß epistemologisch-theoretische Bedenken einer à fonds perdu aller gegenwartsbezogen interessierten Geschichte allemal noch vorauszusetzenden und als gewissermaßen die Leiche im Keller historiographischer Scheinproduktion firmierenden, an und für sich seienden Vergangenheit den Anstoß gibt und der in eben dem Maß, wie er selber auf nichts weiter hinausläuft als auf eine einfache Konversion der

professionellen Geschichtswissenschaft aus einem Vertreter gegenwartsbezogen interessierter Historie in einen Anhänger jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit, nun aber auch nolens volens dazu führt, diesen - ihm als praktische Konsequenz der dabei unvermeidlichen Erhebung des epistemologischen Bedenkens zum existentiellen Einwand entspringenden - empiriologischen Vorbehalt in der Rolle einer von aller bloß immanenten Unterbrechung oder relativen Verzögerung weit entfernten und vielmehr aufs Ganze des vorherigen Dienstverhältnisses gehenden absoluten Zäsur oder transzendenten Verweigerung zu enthüllen und mithin in der Funktion eines durch die in blind-plumper Zutraulichkeit regressförmig anspruchsvollen Nachstellungen der entwickelten bürgerlichen Gegenwart provozierten strikten Reaktionsmechanismus und pauschalen Abwehrgestus deutlich zu machen. Und zwar eines Abwehrgestus, der auf nichts anderem basiert als auf einer apotropäischen Hervorkehrung und bannkräftigen Ostentation eben der früheren Empirie im Restbestand, die die professionelle Geschichtswissenschaft als den in aller Form bevollmächtigten Repräsentanten und das omni modo bevorzugte Reflexivum des nunmehr von ihr ins Auge gefassten Ziel- und Fluchtpunkts jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit zitiert und dessen refutative Funktion in der Tat in nichts sonst besteht als in einem - mit jenem Zynismus, den nur die äußerste Indifferenz verleiht - der gegenwartsbezogen interessierten Historie abverlangten Autodafé auf dem zum ziel- und endlos purgatorischen Dauerbrand entfachten und so den actus fidei in eine passio aeterna pervertierenden Scheiterhaufen dieser restbeständig früheren Empirie.

So plausibel aber und dringend geboten der Schluss von hier dem vorbehaltlichen Verhalten auf dort einen radikalen Gesinnungswandel und fundamentalen Positionswechsel der professionellen Geschichtswissenschaft auch erscheinen mag und so unanfechtbar und zwingend die rücksichtlich des Stellenwerts und der Funktionsbestimmung des vorbehaltlichen Verhaltens selber daraus abgeleiteten Konsequenzen auch anmuten mögen - wäre das der einzige Beweis für den von der professionellen. Geschichtswissenschaft vollzogenen Gesinnungswandel und Positionswechsel, dieser gelangte, entsprechend des oblique symptomatischen Charakters des Beweismittels, über den problematischen Status einer wie immer auch unentbehrlichen logischen Hilfskonstruktion nicht hinaus. Indes hat es bei genauerem Zusehen als im Gewahrsam

einfach nur der von der professionellen Geschichtswissenschaft in ebenso konsequenter Verlängerung wie diskontinuierlicher Fortsetzung ihres vorbehaltlichen Verhaltens geübten Praxis mit positiveren Indizien und sogar manifesten Beweisen für jenen Gesinnungswandel und Positionswechsel durchaus keine Not. Es liegt, jenen radikalen Gesinnungswandel und fundamentalen Positionswechsel gesetzt, in der Natur der damit gegebenen Sache und lässt sich demgemäß billig erwarten, dass die professionelle Geschichtswissenschaft alles andere als geneigt ist, mit dem bloßen, ex negativo der ebenso hinterhältigen Zurückweisung wie scheinheiligen Prüfung früherer Forderungen und alter Ansprüche geführten, indirekten Nachweis ihrer gewandelten Gesinnung und veränderten Position sich auf Dauer zufrieden zu geben, sondern vielmehr ein im Verlaufe dieser ihrer nur erst obliquen und notgedrungenen Anzeigen oder Verlautbarungen wachsendes Bedürfnis entwickelt, der mit ihrem Sinneswandel einhergehenden Neuorientierung und ihrer anderen Einstellung entsprechenden veränderten Zielsetzung einen direkten und affirmativen Ausdruck zu verleihen und das heißt, in praxi und in aller Öffentlichkeit als ihrem ebenso expliziten wie ausschließlichen Anliegen stattzugeben.

Und in der Tat ist es eben dies erwartete und als das natürliche auch mit Fug und Recht zu erwartende Bedürfnis, das bei jeder sich bietenden Gelegenheit die professionelle Geschichtswissenschaft unter Beweis stellt und zu befriedigen unternimmt. Bei jeder Gelegenheit nämlich, bei der ihr auf Vertragserfüllung pochender uninspirierter Arbeitgeber, die entwickelte bürgerliche Gegenwart, sie aus dem zu nichts als zu apotropäischen Reaktionen animierenden Bannkreis der ihr ebenso blind wie beharrlich nachgetragenen lästigen Pflichten eines Konservators und Distributors des historischen Perfekts relativistisch interessierter Geschichte - egal ob unfreiwillig, ob resignierend - entlässt und ihr auf diese Weise erlaubt, an die Stelle der ihr durch schieren Starrsinn aufgezwungenen Attitüde einer wider den Stachel jener lästigen Dienstverpflichtung löckenden, enragiert saboteurhaften Reaktionsbildung die gelöst natürliche Haltung einer unbedrängt und aus eigenem Antrieb freiberuflich engagierten Objektwahl treten zu lassen. Nichts weiter braucht es tatsächlich als etwa dies, dass - aus Gründen sei's der Konsterniertheit und Unschlüssigkeit vor, sei's des Überdrusses und der Verzweiflung an der ermüdenden Hinhaltenaktik und entnervenden Sabotage, mit der

in Form von empiriologisch-praktischen Vorbehalten die professionelle Geschichtswissenschaft ihren legitimen konstitutionsgeschichtlichen Ansprüchen und begründeten identitätshistorischen Aspirationen begegnet - die entwickelte bürgerliche Gegenwart den Zaum vertraglich gesicherter Forderungen, in dem sie die professionelle Geschichtswissenschaft bis dahin hält, aus der Hand gibt und, eher als sich noch länger die ebenso routinierten wie böswilligen Quertreibereien und Eskapaden eines, seinem historiographischen Amte von Grund auf entfremdeten und aus tiefster Seele inzwischen abholden, bestellten Bürohengstes gefallen zu lassen, auf das wie immer schimärische Steckenpferd einer dilettierend persönlichen historiographischen Tätigkeit und Verwaltung zu setzen beschließt.<sup>34</sup> In exakt dem Augenblick, wo, und genau dem Umfange, wie dergleichen geschieht, hat die professionelle Geschichtswissenschaft, die sich ihres zwischen Vertragsbruch und Zwangsvollstreckung hin und her gerissenen Angestelltendaseins solchermaßen plötzlich überhoben und zur Ungebundenheit oder auch Unbotmäßigkeit eines in den vorläufigen Ruhestand Versetzten emanzipiert findet, nichts Eiligeres zu tun, als mit dem unter dem Gestus einer formellen Vergleichsbeziehung oder offiziellen Prüfungsrelation kaschierten Abwehrverhalten, zu dem das - ihr als ihre Pflicht und Schuldigkeit nachgetragene und zur Auflage gemachte - historische Perfekt interessierter Geschichte sie instigiert, nun gleich auch jeden Bezug überhaupt oder jedes wie immer geartete Verhältnis zu letzterem als gegenstandslos zu erachten und fahrenzulassen, um stattdessen mit einer der Rücksichtslosigkeit, die sie bei der Herstellung dieses historischen Perfekts am Werke sieht, mindestens ebenbürtigen Rigorosität ihre ganze ungeteilte Aufmerksamkeit und Intelligenz jener, mittels epistemologisch-theoretischen Bedenkens avisierten, vorausgesetzt originalen Vergangenheit zuzuwenden, in deren Namen und um derentwillen die in der Konsequenz unerfüllbarer Bedingungen unbedingte Abwehr des historischen Perfekts, als die ihr vorbehaltliches Verhalten sich am Ende herausstellt, allem symptomatischen Anschein nach statthat.

Nur zu bereitwillig lässt bei jeder Gelegenheit eines - aus welchen Gründen und wie informell auch immer - ihr durch die entwickelte bürgerliche Gegenwart, ihren Arbeitgeber, erteilten Dispenses von den ihr ebenso lästigen wie vertraglich aufgebürdeten Pflichten eines Sachwalters und Beschließers des historischen Perfekts gegenwartsbezogen interessierter Geschichte die professionelle Geschichtswissenschaft die Maske

und bis dahin gewährte Fassung eines an eben diesem historischen Perfekt Anteil nehmenden spiritus rector oder auf eben dies historische Perfekt aspirierenden Reinigungspriesters fallen. Nur zu begierig nutzt sie die Chance, diesem ihr lange genug von ihrem Auftraggeber und Kontrahenten vertraglich zur Last gelegten und vielmehr hypothekarisch zugemuteten historiographischen Wechselbalg, als der die im Zueignungsautomatismus interessierte Geschichte ihr inzwischen erscheint, den Laufpass zu geben und kraft einer Zäsur, die in haargenauer Reziprozität dem epistemologischen Bruch gleichkommt, durch den sie diesen Wechselbalg von historischem Perfekt allererst seinen Grund gewinnen und in die Existenz treten sieht, sich nun voll und ganz auf jene vorausgesetzt originale Vergangenheit zurückzuwenden und zu konzentrieren, der nicht bloß ihre vom Aggressor das Opfer unterscheidende gewissenhafte Sympathie, sondern mehr noch ihr Sein vom Schein sortierendes besseres Wissen mittlerweile uneingeschränkt gehört und zu der sich offen zu bekennen respektive der sich nach Gusto zu widmen, sie in der Tat einzig und nur die ebenso sehr ihre unter der Hand unerbittliche Abwehr provozierende, wie als offenkundig unwillkommene Ablenkung ihr widerfahrende, penetrant beständige Erinnerung an ihre vertraglich übernommenen Verpflichtungen zu hindern vermag. Von solch penetranter Erinnerung und beständiger Mahnung durch die schließliche Resignation ihres Kontrahenten oder durch welchen, ihre Strategie der heimlichen Obstruktion belohnenden, Glücks- und Zufall auch immer befreit, nimmt die professionelle Geschichtswissenschaft nicht den geringsten Anstand, den Inhalt der Mahnung, dies historische Perfekt interessierter Geschichte, mit chirurgisch einschneidender Rücksichtslosigkeit der ihm noch eben geschenkten, verhaltensmäßig formellen Beachtung oder gerade noch gezollten, vorbehaltlich speziellen Anerkennung zu berauben und einem ebenso umfänglichen wie schleunigen Vergessen zu überantworten. Jenem Vergessen nämlich, das dies historische Perfekt zur fatalen Eindeutigkeit und entmischten Identität einer von der entwickelten bürgerlichen Gegenwart in eigene Regie übernommenen und persönlich verantworteten, ebenso unkontrollierten wie unvermittelten, historiographischen Scheinproduktion verurteilt und es damit dem Schicksal eines geschichtswissenschaftlicher Kritik ebenso entrückten, wie nach dem Schema illustrierter Fortsetzungsfolgen ins gleichermaßen Blaue und Unendliche der veränderlichen "übergreifenden Konzeptionen" der

Gegenwart hinein ausgesponnenen historischen Romans überlässt. Und während so denn die Bedenkliche einerseits nicht das geringste Bedenken trägt, dies gegenwartsbezogen historische Perfekt, das ihr die resignierende Gegenwart endlich einmal nicht aufdrängt, kaum weniger unbesehen als ungeprüft zu verwerfen und zur ungenießbar faulen Frucht einer im Rahmen der gegenwärtigen Empirie wie immer auch automatisch sich ergebenden und natürlicherweise entfaltenden, realitätsfern phantasmagorischen Eigensucht und zügellos illustrierten Tagträumerei zu erklären, steht sie andererseits keinen Augenblick an, mit - in eklatantem Gegensatz zu ihrer sonstigen obstruktiven Hinhalte- und Verzögerungstaktik sich inaugurierender - energischster Unverblümtheit und tätiger Entschlossenheit in den Dienst jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit sich zu stellen, zu der als zu ihrem wahren und wirklichen Anliegen sie mit der symptomatisch angezeigten Konsequenz eines radikalen Gesinnungswandels und fundamentalen Positionswechsels längst schon sich hingezogen fühlt und deren schier unwiderstehlicher Attraktion eilfertig nachzugeben, sie in der Tat nur die pressierende Notwendigkeit einer vorherigen, verbindlich-unauffälligen Repulsion eben des gegenwartsbezogen historischen Perfekts hat abhalten können, das die entwickelte bürgerliche Gegenwart sich bis dahin nicht entblödet, im festen Vertrauen auf seine - quasi im Sinne eines gesetzlichen Anspruchs auf eheliche Treue - vertraglich fixierte und buchstäblich vorgeschriebene, immerwährende Anziehungskraft ihr immer aufs neue zuzuführen und immer noch einmal ans tiefgekühlte Herz zu legen.

Und zwar ist nun das, was im Zuge dieses Offenbarungseids durch den sie ihren heimlichen Gesinnungswandel und Positionswechsel, wenn nicht publik, so jedenfalls manifest werden lässt und der also der lang schon raunenden Stimme ihres Herzens zur längst schon fälligen Artikulation verhilft, die professionelle Geschichtswissenschaft als gleichermaßen den formal-medialen Wegweiser und den real-materialen Weg zu jenem neuen Ziel- und Fluchtpunkt einer vorausgesetzt originalen Vergangenheit reklamiert und nutzbar macht, ein und dieselbe frühere Empirie im Restbestand, die sie zuvor und eben noch dazu gebrauchte, dem mit seinen vertraglichen Ansprüchen an ihre Fersen sich heftenden und sie unermüdlich verfolgenden historischen Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte in die Quere zu kommen und unter dem Vorgeben, ihm auf die rechte Fährte zu helfen, tatsächlich

vielmehr den Weg zu verlegen. Exakt die als Reste und Überbleibsel fragmentarisch-posthumer Bestandstücke, die dort die professionelle Geschichtswissenschaft sich dazu dienen lässt, diesem ihr hypothekarisch aufgehuckten historischen Perfekt unter dem Vorwand einer bloßen Inquisition und Reinigungszeremonie das Leben zur Hölle zu machen und jede Hoffnung auf seine schließliche Rechtfertigung oder letztendliche Sanktionierung auszutreiben, nimmt sie nun hier für den erklärten Zweck in Anspruch, jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit, der ihr Herz und Gemüt mittlerweile gehört, nach Art eines veritablen Sachwalters und medialen Faktotums den Steigbügel zu halten und allen, zu ihrer schließlichen Epiphanie und Einkleidung irgend erforderter Vorschub respektive Sukkurs zu leisten. So düpierend auch vielleicht auf den ersten, flüchtigen Blick die hiermit gegebene höchstpersönliche Koinzidenz und einfache Identität von Mittel der Abwehr oder negativem Kriterium einerseits und Medium der Realisierung oder affirmativem Katalysator andererseits anmuten mag - es braucht nicht eben viel näheres Hinschauen, um dies unter den gemachten Voraussetzungen nicht bloß formaliter Logischen und Stringenten, sondern mehr noch realiter Vernünftigen und Folgerichtigen dieser koinzidentiellen Personalunion und vielmehr einfachen Identität inne zu werden. Was die den Kern- und Angelpunkt des vorbehaltlichen Verhaltens der professionellen Geschichtswissenschaft bildende restbeständig frühere Empirie zu der das historische Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte betreffenden und unter dem Deckmantel einer konstruktiven Vergleichsveranstaltung oder rehabilitativen Prüfungsprozedur ausgeführten, reaktionsbildnerischen Abwehrgeste und apotropäischen Widerstandshandlung, die sie nach allen Regeln symptomatischer Evidenz zu konstituieren geständig ist, tauglich macht, ist - wie bereits erörtert - die sowohl der topologischen Lage als auch der charakterologischen Anlage nach ausgezeichnete und privilegierte Beziehung, die sie zu jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit unterhält, um derentwillen und in deren Namen die mit dem historischen Perfekt interessierter Geschichte im empirischen Zueignungsautomatismus konfrontierte und also quasi natürlicherweise liierte professionelle Geschichtswissenschaft sich überhaupt nur zum Widerstand motiviert findet und zur Abwehr entschließt. Das heißt, es ist die in aller Form zentral repräsentative Stellung und entscheidend reflexive Bedeutung, die sie

mit dem Ergebnis der Umfunktionierung vermeintlicher Uninteressiertheit in wahre Selbstlosigkeit rücksichtlich jener, von der professionellen Geschichtswissenschaft inzwischen als absolutes Kriterium und generelles Maß insgeheim anerkannten, vorausgesetzt originalen Vergangenheit in Anspruch nimmt und erlangt, was die restbeständig frühere Empirie ermächtigt und in den - alles andere als residualen - Stand setzt, sich in Ansehung dieses historischen Perfekts interessierter Geschichte als ein am Ende zum hochnotpeinlichen Richtschwert geschärftes kriterielles Vergleichsinstrument oder als ein zuletzt zum Scheiterhaufen fürs Autodafé getürmtes maßgebendes Bewahrhaltungspotential in Szene zu setzen und aufzuspielen.

Aber eben diese Eigenschaft einer respektive jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit an den Tag gelegten und in aller Form wahrgenommenen ausgezeichneten Verhältnismäßigkeit, zentralen Repräsentativität und entscheidend reflexiven Bedeutung muss nun die frühere Empirie im Restbestand auch für die Erfüllung der ihr von der professionellen Geschichtswissenschaft hiernach zugewiesenen neuen und in ihrem affirmativ-konstruktiven Charakter der vorherigen Funktion diametral entgegengesetzten Aufgabe als gleichermaßen gut gerüstet empfehlen und als in der Tat wie geschaffen erscheinen lassen. Wenn dies, dass sie sowohl der topologischen Stellung als auch der charakterologischen Einstellung nach jene vorausgesetzt originale Vergangenheit par excellence im Schilde zu führen und in aller Form zu vertreten beanspruchen darf, die restbeständig frühere Empirie dazu berechtigt, sich das Ansehen eines hochnotpeinlichen Kritikers und letztinstanzlichen Zensors all dessen zu geben, was jener Vergangenheit, sei es auch bloß der Möglichkeit nach, widerstreitet und im perversen Verstand eines scheinproduktiv entfernten Abbilds Konkurrenz macht, so muss es sie nun aber auch ebenso gut und mit gleicher Stringenz dazu ermächtigen, sich in der Rolle eines privilegierten Interpreten und alleinverantwortlichen Dirigenten dessen zu bewähren, was jener Vergangenheit, ihrer im Gegenteil definitiven Wirklichkeit nach, entspricht und im schieren Sinn also eines reproduktiv genauen Ebenbilds korrespondiert. Wie auch wäre überhaupt denkbar, dass die Affinität und Nähe, die die frühere Empirie im Restbestand zu jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit aufrechterhält und in aller Form beweist, ersterer zwar die Kompetenz verleihe, dank des ihr solcherart naheliegenden und quasi inhärenten Wahren

jedem, zur Figur arroganten Entgegenkommens bestenfalls aufgelegten, vexierbildlich Falschen in die Parade zu fahren und den Prozess einer als Verifizierung maskierten unerbittlichen Widerlegung zu machen, nicht aber ebenso wohl und zugleich die Kraft gäbe, dies ihr als kruzifikatorisch-unbestechlicher Maßstab beigelegte und sie unter seine kriterielle Funktion in toto subsumierende Wahre selbst per medium einfacher - aus einem Instrument der Refutation sie in ein Werkzeug der Reflexion konvertierender - Selbstbesinnung und Selbstbestimmung in der Gestalt eines auf die kanonische Obedienz des exaktesten Korrespondierens hin jedenfalls angelegten, ebenbildlich reinen Faksimile zum Vorschein zu bringen und mit der ganzen Emphase einer reproduktiven Affirmation des Positiven oder tautologischen Verifizierung dessen, was wahr und wahrhaftig ist, in Szene zu setzen? Und muss nicht vielmehr die in ihr, der restbeständig früheren Empirie, repräsentativ verkörperte Überlieferung und reflexiv gespeicherte Kenntnis jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit genauso gut, wie sie zur kritischen Analyse und vernichtenden Demontage dessen taugt, was als scheinproduktiv historisches Perfekt die letztere substituiert und à fonds perdu nämlich ihres als Anundfürsichsein ursprünglichen Bestands unter der Direktive einer in alle Unendlichkeit wandelbar interessierten Gegenwart kolportiert, für eine systematische Rekonstruktion und restitutive Reproduktion eben jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit selbst in der Reinkultur dieses ihres als Anundfürsichsein ursprünglichen Bestands sich eignen?

Und in der Tat nicht bloß - unter dem Gesichtspunkt logischer Stringenz - ebenso gut, sondern - im Sinne vernünftiger Folgerichtigkeit - besser sogar muss auf der Basis der in ihr verkörperten und gespeicherten unverfälschten Kenntnis und Tradition jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit sich die frühere Empirie im Restbestand für die zuletzt genannte affirmative Aufgabe ausgerüstet und prädisponiert darstellen. Mag nämlich auch die rücksichtlich jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit von ihr absolutistisch eingenommene repräsentative Verkörperungsposition und monopolistisch wahrgenommene reflexive Konservierungsfunktion die frühere Empirie im Restbestand formell und das heißt, unter der Perspektive operationell-technischer Verwendbarkeit für die Erfüllung beider Aufgaben gleichermaßen und gleichmäßig vorbereitet erscheinen lassen. Wie könnte indes zweifelhaft sein, dass materiell

und das heißt, unter dem Blickwinkel existentiell-teleologischer Angemessenheit das Vorhaben einer in ihrem Medium direkten Repräsentation und erklärten Reflexion dessen, was sie als den Bestand ihres Daseins und als ihre wahre Natur konserviert und verkörpert, der restbeständig früheren Empirie mehr zupass kommen oder jedenfalls besser anstehen muss als das Unternehmen einer mit ihren Mitteln obliquen Refutation und verhohlenen Revokation dessen, was einzig und allein deshalb in Beziehung zu ihr tritt und Bedeutung für sie erlangt, weil es eben dem, was sie verkörpert und speichert, ersatzbildnerisch zuwiderläuft und mit scheinproduktivem Verdrängungseifer widerstreitet? So gewiss hier wie dort die frühere Empirie im Restbestand ihre als wesentliches Selbst empiriologische Identität in eben jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit hat, die sie konserviert und verkörpert, so gewiss muss ihr die Tätigkeit einer, diese ihre Identität als solche zu realisieren und ebenbildlich zum Vorschein zu bringen bestimmten, reinen Widerspiegelung und positiven Elaboration jener originalen Vergangenheit näher liegen und gemäßer sein als das Geschäft einer, dem vexierbildlichen Krebsgeschwür an die Wurzel zu gehen und seiner Ausbreitung beizeiten zu wehren gedachten, harten Bestrahlung und kritischen Examination immer nur dessen, was als historisches Perfekt jener originalen Vergangenheit Konkurrenz zu machen und mit der Schwerkraft einer im empirischen Zueignungsautomatismus interessierten Geschichte sich zu substituieren bestrebt ist. Ersteres, die ihr von der professionellen Geschichtswissenschaft bei der ersten besten Gelegenheit übertragene neue, affirmative Aufgabe einer reflektorisch getreuen Reproduktion jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit, kann die frühere Empirie im Restbestand gar nicht umhin, im Sinne einer tautologisch schieren Bekräftigung dessen, was ihr Kraft gibt, oder analytisch reinen Identifizierung mit dem, was ihr Identität verleiht, aufzufassen und auszuführen, mithin aber als einen Akt vollkommener Autonomie und Selbstverwirklichung sich angelegen sein und gefallen zu lassen. Wie könnte unter diesen Umständen letzteres, die sie bis dahin okkupierende und im übrigen nach wie vor mit Beschlag belegende Aktivität einer refraktiv unaufhörlichen Reprobation all dessen, was als historisches Perfekt jener originalen Vergangenheit Konkurrenz macht, verfehlen, der früheren Empirie im Restbestand ganz im Gegenteil nun als ein missbräuchlich verschwenderischer Umgang mit dem, was ihr

das Kostbarste und Teuerste sein müsste, oder als rücksichtslose Sakrifizierung dessen, was der gewissenhaftesten Kultivierung wert wäre, aufzustoßen und sich zur Last zu legen, mithin aber als ein Vorgang fortwährender Heteronomisierung und Entfremdung beschwerlich zu werden und regelrecht zuwider zu sein?

Nicht also, verglichen mit ihrer Tauglichkeit für jene von ihr wahrgenommene negativ-kritische Refutationsfunktion, bloß im Verstande logischer Stringenz ebenso wohl und gleich gut, sondern im Sinne vernünftiger Folgerichtigkeit eher und besser sogar erscheint die restbeständig frühere Empirie für diese ihr als neue Aufgabe übertragene positiv-dogmatische Reproduktionstätigkeit prädisponiert und gerüstet. Sosehr aber die in aller Form besondere Eignung und außerordentliche Prädisposition der früheren Empirie im Restbestand für diese, auf die ebenbildlich direkte Manifestation eben jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit abgezielte, affirmative Reproduktionsaufgabe einleuchten muss, so sehr muss nun auch klar sein, dass die theoretische Anerkennung und praktische Ausbeutung solcher Prädisposition und Eignung eine fundamentale Neubestimmung und vollständige Revision gleichermaßen der wesentlichen Charakterologie und der konstitutiven Funktionalität der restbeständig früheren Empirie zur Folge hat. Als Vehikel einer positiven Suche nach der *à fonds perdu* historiographischer Scheinproduktion verlorenen Zeit jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit, statt negativ bloßes Werkzeug der Abwehr dieser historiographischen Scheinproduktion im Namen und Dienste eben jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit, verliert die frühere Empirie im Restbestand die sie definierenden Merkmale und Züge eines *de jure* seiner repräsentativen Stellung und reflexiven Bedeutung wirksamen kriteriellen Vergleichsinstruments und maßgebenden Bewahrheitungspotentials und nimmt sie stattdessen die Physiognomie und Gestalt eines *de facto* seiner Repräsentativität und Reflexionskraft wirklichen doktrinellen Identifizierungsmediums und sachdienlichen Informationsreservoirs an. Frei von den Restriktionen, die das von ihr ausgeübte Amt eines reflektorisch kritisierenden Korrektors ihr auferlegt, und erfüllt von dem Ambitionen, die die ihr aufgetragene Tätigkeit eines reflexiv kreierenden Setzers in ihr erweckt, begibt sich die restbeständig frühere Empirie der in aller Form asketisch-analytischen Fassung eines *modo tollente* operierenden Instruments zur Prüfung und Bewahrheitung von - nach Art des historischen Perfekts

interessierter Geschichte - der Scheinhaftigkeit und Falschheit verdächtigen anderem und Heteronomem und adaptiert sie stattdessen das in aller Form inventorisch-synthetische Format eines modo ponente funktionierenden Organs zur Manifestation und Darstellung von - im Sinne des Anundfürsichseins jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit - in der Sichselbstgleichheit eines substantiellen Verhältnisses sich bewährendem Eigenem und Autogenem.

Kommt diese - das insgeheim wahre Anliegen der professionellen Geschichtswissenschaft unverblümt thematisierende und demnach den fundamentalen Positionswechsel und prinzipiellen Gesinnungswandel der letzteren als solchen publik machende - Umfunktionierung der restbeständig früheren Empirie aus einem das Wahre vom Falschen trennenden Mittel der Unterscheidung und Instrument der Distribution in ein Potentielles aktuell werden lassendes Arbeitswerkzeug und Mittel der Produktion in Wendungen wie der der professionellen Geschichtswissenschaft geläufigen von den "Zeugnissen der Vergangenheit" noch nur erst symptomatisch halbherzig und in der Missgestalt nämlich eines unaufgelösten Widerspruchs zwischen habituell geübter Funktion und objektiv neuer Aufgabe zum Ausdruck, so ist doch aber, dass sich dieser Widerspruch auflöst und die restbeständig frühere Empirie unter definitivem Verzicht auf alle bloß kritische Funktionalität in dem der affirmativen Natur ihrer wahren Aufgabe vielmehr gemäßen Lichte dogmatischer Positivität sich präsentiert, eine Frage nicht einmal der erfüllten Zeit und vollendeten Entwicklung, sondern, einfacher noch und formeller, des begrifflichen Geschicks und der glücklichen Formulierung. Das heißt, es ist eine bloße Frage der im Sinne erkenntnispsychologischer Opportunität günstigen Gelegenheit, dass die frühere Empirie im Restbestand unter der Voraussetzung und sub specie jener ihr von der professionellen Geschichtswissenschaft angesonnenen, wesentlich anderen Verwendung den operativ abstrakten Charakter eines zu nichts als zur schneidenden Beurteilung und vernichtenden Verifizierung des historischen Perfekts interessierter Geschichte tauglichen Dokuments und Zeugnisses abdankt und stattdessen in der werktätig konstruktiven Eigenschaft eines zu nichts geringerem als zur getreulichen Reproduktion und ebenbildlichen Realisierung des Anundfürsichseins originaler Vergangenheit fähigen Monuments und Zeughauses sich ausdrücklich

hervorkehrt und in aller Form expliziert. Die der Emanzipation der professionellen Geschichtswissenschaft von ihrem gewöhnlichen kritischen Geschäft und Versenkung in ihr wahres, dogmatisches Anliegen gleichermaßen im Verstande logischer Konsequenz und im Sinne vernünftiger Folgerichtigkeit entsprechende Umfunktionierung und Neubestimmung der restbeständig früheren Empirie erst einmal gegeben, sind es höchstens und nur noch äußere Abhaltungen und technische Schwierigkeiten, die die frühere Empirie im Restbestand daran hindern können, nun ebenso wohl auch unter phänomenologischen Gesichtspunkten und in physiognomischer Hinsicht jener allumfassenden Revision und Neubewertung stattzugeben, die an die Stelle des zur Belehrung oder pädagogischen Disziplinierung gebrauchten Dokuments und korrektiven Merkmals das zur Erinnerung oder anagogischen Initiierung brauchbare Monument und instruktive Denkmal treten lässt und unter deren Auspizien also die frühere Empirie im Restbestand die operationale Bedeutung eines die Authentizität von intentionaliter fremden Geschichten beglaubigenden, reflektorisch relativen Zeugnisses einbüßt, um stattdessen das substantielle Ansehen einer die Realität der originaliter eigenen Vergangenheit offenbarenden, emanatorisch reflexiven Quelle zu erwerben.

Mit dieser, phänomenologisch-existential ebenso evidenten wie organologisch-funktionell eklatanten Verwandlung der restbeständig früheren Empirie aus einem historischen Dokument ins Monument der Vergangenheit oder aus einem Zeugnis für das, was gewesen ist, in die Urkunde dessen, was war, ist der in actu ihres vorbehaltlichen Verhaltens noch nur erst symptomatisch-oblique erscheinende fundamentale Positionswechsel und prinzipielle Gesinnungswandel der professionellen Geschichtswissenschaft, wie zu guter Letzt in aller Form erkennbar und theoretisch manifest, so denn aber auch überhaupt erst objektiv am Ziel und praktisch vollendet. Mit dieser förmlichen Transfiguration, die aus dem Grundstoff empiriologisch-praktischer Vorbehalte die Substanz einer intuitionistisch-positiven Erwartungshaltung werden lässt, ist, wie einerseits der Beweis für die bis dahin im Sinne eines wie immer auch dringenden Verdachts bloß erst vermutete Konversion und totale Neuorientierung der professionellen Geschichtswissenschaft klärlich erbracht, so andererseits dem solcher Konversion entspringenden innersten Anliegen respektive dem solcher Neuorientierung entsprechenden natürlichen Verlangen der professionellen Geschichtswissenschaft allererst Genüge

getan und glücklich stattgegeben. Erst als Urkunde und Quelle spielt die frühere Empirie im Restbestand die konstitutive Rolle und erfüllt sie die essentielle Funktion, mit der als mit ihrer autogenen und ureigenen Aufgabe die als radikaler Gesinnungswandel markierte Bornierung der professionellen Geschichtswissenschaft auf den Ziel- und Fluchtpunkt einer vorausgesetzt originalen Vergangenheit sie auf Grund ihrer rücksichtlich der letzteren in aller Form behaupteten repräsentativen Stellung und reflexiven Bedeutung an sich von Anfang an zu assoziieren und zu betrauen geeignet ist und von deren ausschließlicher Wahrnehmung und Ausübung sie in der Tat nichts sonst als das im Verstand eines unaufschiebbar vordringlichen Geschäfts ihr aufgebürdete und ihre süße Neigung zur dogmatischen Nachschöpfung dessen, was als das Seiende war, der herben Pflicht zur kritischen Überprüfung dessen, was als Gewesenes ist, zum Opfer bringende Amt eines Dokuments und Zeugnisses abhält.

*b. Die Krise der Quelle, der Zusammenbruch des empiriologisch-praktischen Vorbehalts und die Verwandlung des epistemologisch-theoretischen Bedenkens in Resignation: Der Triumph des historischen Relativismus*

Ganz gewiss also ist der dogmatisch-affirmative Gebrauch, den bei jeder sich bietenden Gelegenheit die professionelle Geschichtswissenschaft von der früheren Empirie im Restbestand macht, die im Verstand einer Realisierung der wahren Möglichkeiten und Entfaltung der wesentlichen Kräfte der letzteren dem Gesinnungswandel der ersteren einzig gemäße und ihrer Neuorientierung voll entsprechende Auskunft und Konsequenz. Aber ebenso gewiss erweist er sich nun auch als die Ursache und Brutstätte der in ihrem Fortgang die professionelle Geschichtswissenschaft befallenden ausuferndsten praktischen Unsicherheit und in der Tat als der Anfang vom Ende ihres pro domo jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit, zu der ihr Sinn sich kurzentschlossen bekehrt, versuchten Ausbruchs aus dem zum empirischen Zueignungsverfahren automatisierten Betrieb der ihr von der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, ihrem Auftraggeber, aufgehalsten Fabrikation gegenwartsbezogen historischen Perfekts. Mit der ihr übertragenen positiv-direkten und rückhaltlos-reinen Reproduktionsaufgabe und Darstellungsfunktion scheint die professionelle Geschichtswissenschaft die restbeständig

frühere Empirie, wie einerseits zwar in ihren eigentümlichen Möglichkeiten allererst erschöpfend zu realisieren und ihrer formaliter essentiellen Bestimmung zuzuführen, so denn aber auch andererseits vor den Fall der generellen Grenzen ihrer Wirksamkeit kommen zu lassen und in ihrer materialiter existierenden Kapazität stets schon hoffnungslos zu überfordern. In dem Maße, wie auf Betreiben der jede diesbezügliche Chance begierig nutzenden professionellen Geschichtswissenschaft die frühere Empirie im Restbestand die sie ansonsten in Schranken haltende ehrlich-dürre Haut des kritischen Prüfers heteronomer Geschichten abstreift und in das festlich-magische Vlies eines dogmatischen Propheten autogener Vergangenheit sich hüllt, gerät sie ins Zwielficht. In nicht bloß objektiver Ironisierung, sondern geradezu blanker Verhöhnung der in aller Form erklärten inneren Folgerichtigkeit dieser ihrer Investitur scheint der Zaubermantel, den in den -lauterster Minne geweihten - Diensten jener jungfräulich originalen Vergangenheit sie sich umhängt, schicksalhaft unaufhaltsam dazu verurteilt, den Manifestationscharakter aufopferungsvoller Eröffnungen und selbstloser Enthüllungen einzubüßen und den Verdacht eines stattdessen bloßen Vorwands und Deckmantels für durchaus eigensüchtige Machenschaften und zur rücksichtslosesten Selbstbedienung geratende, entschieden privatwirtschaftliche Manipulationen zu erregen. Und in eben dem Maß, wie es der professionellen Geschichtswissenschaft gelingt, die frühere Empirie im Restbestand der ihr durch äußere Rücksichten aufgenötigten, entfremdet operationalistischen Verwendung als kritisches Instrumentarium zu entreißen und dem ihren Wesenskräften und natürlichen Anlagen vielmehr gemäßen, positivistisch affirmativen Gebrauch als dogmatisches Organon zuzuführen, beginnt ihr somit errungener stolzer Triumph über die Mächte des Missbrauchs und der Heteronomisierung auch schon schal zu werden und schlägt um in wachsende Skepsis gegenüber gleichermaßen der Kapazität und der Fertigkeit der restbeständig früheren Empirie, die ihr gegebene Souveränität und den ihr eröffneten, frei verfügbaren Spielraum tatsächlich nun in dem erwünschten Sinn eines kathartisch fermentösen Einsatzes und selbstlos reproduktiven Mittlertums nutzbar zu machen.

Was diese spielverderberisch intervenierende Skepsis der professionellen Geschichtswissenschaft gegenüber den Verheißungen der von ihr selber als urkundliches Sprachrohr und Quellpunkt originaler Vergangenheit inthronisierten früheren Empirie im Restbestand teils überhaupt

hervorrufen, teils dann sich zunehmend zur Geltung bringen lässt, ist, hält man sich an die Auskunft der professionellen Geschichtswissenschaft selbst, das der früheren Empirie im Restbestand eigene Empiriesein - es mitnichten aber als solches, sondern in specie vielmehr und unter den näheren Umständen der ihm qua Restbeständigkeit anhaftenden devastiert brüchigen Natur und ruiniert fragmentarischen Gestalt. Diese mit dem Effekt eines durch und durch brüchigen Zustands fragmentarische Beschaffenheit der restbeständig früheren Empirie ist es, was - dem ihrer unaufhaltsamen Skeptifizierung Rechnung zu tragen gedachten Theorem der professionellen Geschichtswissenschaft zufolge - die an jene geknüpften und in aller Form sich haltenden Hoffnungen auf eine in Empfang und Wiedergabe gleichermaßen untadelige Wahrnehmung originaler Vergangenheit nicht bloß durchkreuzt, sondern mehr noch in den Fatalismus einer der historiographischen Blindheit, mit der der gegenwartsspezifisch zivile Erfahrungszusammenhang schlägt, ebenso kongenialen wie homologen Perspektivlosigkeit verkehrt.

In der Tat kann angesichts der Versprengtheit, Zusammenhanglosigkeit und Brüchigkeit der Restbestände, in denen die frühere Empirie sich darbietet, die professionelle Geschichtswissenschaft, nüchtern betrachtet, gar nicht erwarten, mit Hilfe dieser Empirie tatsächlich jenes unversehrt vollkommene Ganze wiederherzustellen, das sie in Gestalt der vorausgesetzt originalen Vergangenheit, um die ihr zu tun ist, vor Augen hat. Dies Agglomerat, das seine Inkonsistenz und Buntscheckigkeit, seine Lückenhaftigkeit und Löchrigkeit nur zu klar als die irreparabel zerfallene Konkursmasse eines unrestaurierbar demolierten Kontextes ausweist, kann die professionelle Geschichtswissenschaft, sofern sie bei Sinnen ist, unmöglich hoffen, im Verstand einer faktischen Rekonstruktion der von ihr imaginierten heilen Welt und berücksichtigenden Totalität originaler Vergangenheit nutzbar zu machen und funktionieren zu lassen. So schmerzlich und ernüchternd diese faktische Unmöglichkeit, aus den Bruchstücken und Überresten der solcherart demolierten Empirie die unversehrt ganze Vergangenheit zu erschließen und wieder zusammensetzen, für die professionelle Geschichtswissenschaft aber auch sein mag - die faktische Unmöglichkeit allein ließe sich noch ertragen, mit ihr als solcher ließe sich leben. Wäre es nur eben dieser als Zerfallszustand defiziente Modus der Quellenempirie, womit als mit einer empirisch-faktisch unüberwindlichen Schranke ihres Rekonstruktionsbemühens sie zu rechnen hätte,

die professionelle Geschichtswissenschaft vermöchte in dem ihr solchermaßen beschränkten und eingegengten Wirkungsbereich ohne weiteres noch sich einzurichten. Den Verlust an umfassender Perspektive und definitiver Erfolgsaussicht, den sie so erlitte, könnte sie ohne Einbuße an gleichermaßen Selbstachtung und Motivation durch das Ethos eines selbstzufrieden ewigen Strebens, einer ins Unendliche historiographischen Mosaizierens fortschreitenden unermüdlichen Aufbauarbeit, kompensieren. Was allererst ihren Schmerz ins heillos chronische Leiden sich verwandeln und ihre Ernüchterung in schwarze Skepsis umschlagen lassen muss, ist ihre Befürchtung und ist ihr Verdacht, dass es mit dem als empirisch-faktischer Zerfallszustand bloß defizienten Modus jener restbeständig früheren Empirie noch gar nicht eigentlich sein Bewenden hat, dass vielmehr dieser defiziente Modus zugleich den Anknüpfungspunkt und die Operationsbasis für eine die Empirie ereilende systematische Infiltration durch und Reintegration in eben den gegenwartsspezifisch umfänglichen Erfahrungszusammenhang bildet, gegen den sie an sich doch aufgeboten wird und zu dessen historiographischer Scheinproduktivität ihr aparter Sachverstand und ihre unvermittelte Reproduktionskraft doch gerade eine in qualitativer Differenz perennierende Alternative darstellen soll. In der Tat ist dies die nur zu rasch zur irrationalsten Gewissheit verdichtete und in unheilbarer Skepsis resultierende Angst der professionellen Geschichtswissenschaft: dass jene Versprengtheit, Zusammenhanglosigkeit und Brüchigkeit, in der die restbeständig frühere Empirie sich antreffen lässt und mit der als mit einer bloßen Mangelerscheinung, einem bloß akzidentiell-historischen Faktum sich notfalls leben ließe, vielmehr als die Grundlage - um nicht zu sagen: das trojanische Pferd - für einen Infiltrations- und Umfunktionierungsprozess firmiert, der auf nichts Geringeres als auf die Liquidation der restbeständig früheren Empirie überhaupt und ihre ebenso unkontrollierbare wie unmerkliche Verwandlung nämlich in ein der Totalität des gegenwartsspezifischen Erfahrungszusammenhangs voll und ganz zuzuschlagendes Epiphänomen, einen - aller vermeintlich topologischen Apartheit und charakterologischen Unvermitteltheit zum Trotz - jenem Erfahrungszusammenhang existentiell-systematisch analogen Faktor hinausläuft.

Im Unterschied zum gegenwartsspezifisch zivilen Erfahrungszusammenhang ist - nach Maßgabe des Theorems, das zur Erklärung ihrer

eigenen, unheilbar fortschreitenden Skepsis die professionelle Geschichtswissenschaft promulgiert - die restbeständig frühere Empirie an sich zwar durchaus dazu angetan, das auf die Reproduktion vorausgesetzt originaler Vergangenheit sich kaprizierende, emanzipiert historiographische Bedürfnis der professionellen Geschichtswissenschaft zur Geltung zu bringen und Befriedigung finden zu lassen. Während nämlich der erstere, seiner ihm als corpus civile eigenen schwammig-absorptiven und schmiegsam-submissiven Natur gemäß, sich als ein Organismus präsentiert, der, regelrecht beherrscht und leibhaftig durchtränkt von den Interessen und Intentionen der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, tatsächlich gar nicht anders kann, als im Blick auf jene vorausgesetzt originale Vergangenheit eine Vermittlungstätigkeit auszuüben, die mit der immanenten Notwendigkeit ihres scheinproduktiven Procedere formelle Repräsentativität und Reflexionskraft als reelle Repressivität und Refutationsgewalt wirksam werden lässt, stellt sich hingegen die letztere in einem ihr als posthumer Restposten eingepprägten Charakter vor, dessen ineins kristallinisch-starre und reflektorisch-mediale Struktur schwerlich umhin kann, sie, wie einerseits als den Interessen und Intentionen der Gegenwart gegenüber vollständig immun und durch keine, in der Form solcher Interessen von der Gegenwart ihr gemachten Avancen und Anträge korrumpierbar auszuweisen, so denn aber auch andererseits als den in aller Form idealen quellenmäßigen Ausgangspunkt und urkundlichen Schauplatz für die von der professionellen Geschichtswissenschaft ausgeschriebene Fahndung nach jener - im epistemologischen Jenseits der entwickelten bürgerlichen Gegenwart und ihrer Interessen angenommenen - originalen Vergangenheit erscheinen zu lassen. Aber was so die frühere Empirie im Restbestand, dem gegenwartsspezifisch zivilen Erfahrungszusammenhang an kristallinischer Immunität und reflektorischer Reinheit vorauszuhaben, an sich und in aller Form beanspruchen kann, das büßt sie - der Erklärung zufolge, die die professionelle Geschichtswissenschaft für die sie übermannende abgründige Zweifelsucht zu geben weiß - pro materia der die Vollständigkeit ihrer essentiellen Immunität kontingent sabotierenden Unvollständigkeit und fragmentarischen Verfassung ihres existentiellen Bestehens und also de facto ihres alle formelle Unkorrumpierbarkeit ad absurdum des hohlsten Formalismus führenden ruinierten Daseins ebenso wohl und effektiv wieder ein. Weil und insofern in actu ihres posthumer Auftretens die frühere

Empirie in einem Zustand der Destruiertheit und Bruchstückhaftigkeit sich zu präsentieren gezwungen ist, der selbst von so etwas wie Restbeständigkeit eigentlich nur noch im Euphemismus zu reden erlaubt, geht sie - diesem Versuch einer Begründung und objektiven Erklärung der auf dem Gipfel ihrer historiographischen Emanzipation die professionelle Geschichtswissenschaft befallenden historiologischen Skepsis gemäß - des ihr de jure unbestreitbaren Vorzugs eines in aller Form sich empfehlenden Spiegels und reinen Reproduktionsmediums originaler Vergangenheit de facto wieder verlustig und gewinnt sie stattdessen die ironische Bedeutung einer, bei aller Divergenz im Prinzip und Ausgangspunkt doch aber im Effekt und Resultat dem gegenwartsspezifisch zivilen Erfahrungszusammenhang haargenau korrespondierenden und als in Sachen historiographische Scheinerzeugung unverkennbare Parallelaktion analogisch beigeordneten Institution.

Ihre Zerstörtheit und Bruchstückhaftigkeit also ist es, was - diesem Theorem nach - der restbeständig früheren Empirie im Verhältnis zum gegenwartsspezifisch zivilen Erfahrungszusammenhang eine, wenn schon nicht in die Länge und Breite der organologischen Genese dispositionell homologe Struktur, so jedenfalls doch im ganzen Umfange funktionslogischer Geltung konstitutionell analoge Statur verschafft. Sie nämlich ist es, die mit der Löchrigkeit und Lückenhaftigkeit, in der sie das Corpus der früheren Empirie arretiert und ausweist, ein nicht zwar im Begriff, wohl aber in der Wirkung genaues Gegenstück und perfektes Analogon zu der porös-vaskulären Beschaffenheit produziert, die dem Organismus des gegenwartsspezifisch zivilen Erfahrungszusammenhangs eignet und dank deren dieser Organismus die Rolle eines im empirischen Zueignungsautomatismus wirksamen historiographischen Agenten und Lobbyisten der Interessen und Intentionen der entwickelten bürgerlichen Gegenwart spielt. Was der gegenwartsspezifisch zivile Erfahrungszusammenhang kraft der ihn als sein Charakter durchwirkenden und aus dem durch und durch inneren Antrieb natürlicher Disposition den Interessen und Intentionen der Gegenwart subsumierenden Poren und Hohlräume seines organischen Leibes vollbringt und darstellt, das schafft und inszeniert demnach ebenso wohl und mit analogisch ausgemachter Pünktlichkeit die restbeständig frühere Empirie mittels der als ihr Schicksal die Glieder ihr lösenden und sie aus dem ganz und gar äußeren Anlass kreatürlicher Dissoziation den Interessen und Intentionen der

Gegenwart übereignenden Löcher und Lücken ihres posthumer Corpus. Mögen die euphemistisch zum Restbestand erklärten membra disjecta der früheren Empirie, auf die als auf den Quellpunkt und urkundlichen Topos originaler Vergangenheit die professionelle Geschichtswissenschaft rekurriert, für sich genommen und abstrakt betrachtet, noch so immun gegen die Infiltration und den Einfluss gegenwärtiger Interessen und Intentionen und mögen sie pro forma dieser ihrer Immunität noch so geeignet zur reflektorischen Reproduktion und präsentativen Wiedergabe einer als Anundfürsichsein vorausgesetzten originalen Vergangenheit scheinen! Indem das, was die frühere Empirie, aufs Ganze gesehen und in concreto gefasst, determiniert und ausmacht, ihre unter den verstreuten Bestandstücken pseudosystematisch grassierende Löchrigkeit und strukturalistisch Raum greifende Lückenhaftigkeit ist, wird die restbeständig frühere Empirie pro materia der ihr solcherart induzierten korrupten Verfassung und defekten Resistenz von dem in analogischer Faktizität haargenau selben Schicksal gegenwartsspezifischer Interessiertheit und gegenwartskonformer Intentionalität ereilt, das, aus den gänzlich verschiedenen Gründen allerdings einer ihm als organisches Konstruktionsprinzip eingefleischten porös-vaskulären Natur und im demgemäß strikt differierenden Sinn einer affirmativ immanenten Bestimmung, den als corpus civile der Gegenwart eignen Erfahrungszusammenhang heimsucht und in - mit jeder anderen Rücksicht inkompatibler - Bornierung auf das historiographische Unternehmen einer scheinproduzierenden Fabrikation historischen Perfekts verhält.<sup>35</sup>

Und so weit denn also der von der professionellen Geschichtswissenschaft unternommene Versuch, die Skepsis erregende mutmaßliche materiale Inkapazität und Unfertigkeit der restbeständig früheren Empirie zu der ihr in aller Form abgeforderten geschichtswissenschaftlichen Haupt- und Staatsaktion einer urkundlichen Wiedergabe und quellenmäßigen Reproduktion vorausgesetzt originaler Vergangenheit sich zu erklären: ein Versuch, dessen Ergebnis - ungeachtet der bereitwilligen Aufnahme und generellen Anerkennung, die es bei den Vertretern der professionellen Geschichtswissenschaft selber findet - in der Tat eher wohl den Eindruck einer sekundären Bearbeitung als den einer regulären Bewältigung des erklärungsbedürftigen Phänomens erweckt. Aber gleichgültig, ob das, was in Ansehung der Kapazität und Fertigkeit der früheren Empirie im Restbestand, jener ihr zugewiesenen Aufgabe einer selbstlos-medialen

Reproduktion originaler Vergangenheit gerecht zu werden, die professionelle Geschichtswissenschaft ebenso unaufhaltsam wie zunehmend skeptisch stimmt, mit dem Verweis auf die Bruchstückhaftigkeit und Zerrüttung der Empirie selbst und auf die dadurch eröffnete Möglichkeit ihrer gegenwartsspezifisch interessenmäßigen Infiltration und intentionalen Vereinnahmung hinlänglich erklärt ist oder nicht: Was so oder so bleibt und als ein, wenn schon nicht zureichend in der kontroversen Sache begründetes, so jedenfalls doch sattsam durch die resultative Skepsis verbürgtes *factum brutum* der professionellen Geschichtswissenschaft zu schaffen macht, ist eben die Tatsache selbst, dass ausgerechnet da, wo in der natürlichen Konsequenz ihrer auf emanzipierende Gegenläufigkeit abgestellten Laufbahn und in folgerichtiger Vollendung ihres bis dahin geübten kritischen Geschäfts die frühere Empirie im Restbestand, die bloß negative Attitüde eines wider den Lindwurm historiographischer Scheinerzeugung in die Schranken zu treten allzeit bereiten *defensor fidei* abzulegen und die Positivität stattdessen eines Kronzeugen der als originale Vergangenheit lauterer Wahrheit hervorzukehren, angehalten ist, sie vielmehr mit allen Anzeichen der vollständigsten Überforderung reagiert, den ihr hypothetisch zugedachten Geist einer quellpünktlich-urkundlichen Kommunikation, noch ehe sie ihn als den ihren sich recht hat zu eigen machen können, aufgibt und von der lichten Höhe selbstlos-medialer Inspiriertheit, die sie vermeintlich erreicht hat, nur zu bald in die Opazität und Nacht der repräsentationstechnisch entschiedensten Krise und reflexionslogisch tiefsten Besinnungslosigkeit hinabgeworfen sich präsentiert. So unausweichlich macht sich im Gefolge ihrer versuchsweisen Verwendung als selbstloser Reflektor und formales Medium originaler Vergangenheit die frühere Empirie im Restbestand auf Grund ihres *de facto* desolaten Zustands dieser - in der Erzeugung von noch einmal nur heteronom historischem Perfekt konsequierenden - spontan realen Eingespanntheit in oder unwillkürlich materialen Erfülltheit durch die Interessen und Intentionen noch einmal nur der Gegenwart verdächtig, dass dem unbefangenen Beobachter geradezu der Eindruck eines zwischen dort dem dogmatisch-affirmativen Gebrauch der restbeständig früheren Empirie und hier ihrem Erscheinen in ängstlich-destruktiver Funktionswidrigkeit, wenn nicht von fremder Hand abgekarteten Zusammenspiels, so doch zumindest aber im eigensten Verstand direkten Zusammenhangs sich aufdrängen muss. In fataler Fortführung eben

des Desillusionierungsprozesses, dem als einem zuvor dem historiographischen Projekt Kants, kaum dass es sich als verwirklicht vorstellt, gemachten sie selbst ihr Entstehen verdankt, scheint die professionelle Geschichtswissenschaft ihre von jenem Projekt nach Möglichkeit Abstand nehmenden und um die restbeständig frühere Empirie als um den Sachwalter und Garanten einer qua originale Vergangenheit gänzlich alternativen historiographischen Zielsetzung zentrierten Emanzipationsbemühungen objektiv und ironischerweise nur deshalb die Probe aufs Exempel einer zu rücksichtslosem Positivismus entschiedenen Interessenkonversion machen und vom Erfolg mithin eines jenseits aller zwangsverpflichteten heteronom-kritischen Geschäftigkeit sich spontan etablierenden autonom-dogmatischen Aktivismus gekrönt sein zu lassen, um desto besser nun von dieser in der Praxis ebenso extremen wie im Prinzip konsequenten Position her an der als das Medium und Vehikel solcher affirmativen Neuorientierung in Anspruch genommenen früheren Empirie im Restbestand vielmehr das zu totaler Skepsis führende, vernichtende Exempel der repräsentationsfunktionell umfassendsten Krise und des reflexionslogisch vollständigsten Zusammenbruchs statuieren zu können.

Umfassend und vollständig ist das in der Konsequenz ihrer schließlich affirmativen Bedeutung und im Effekt ihres zu guter Letzt positiven Gebrauchs die frühere Empirie im Restbestand ereilende Debakel in der Tat. Unmittelbar zwar möchte vielleicht noch die zu jenem progredienten Vertrauensschwund, der in Skepsis resultiert, führende Diskreditierung, die die restbeständig frühere Empirie in Anbetracht der ihr in Sachen originale Vergangenheit zugebilligten repräsentativen Funktion und reflexiven Kompetenz erfährt, in ihrer theoretischen Signifikanz und in ihren praktischen Auswirkungen auf eben das Vorhaben einer die Empirie zum reinsten Positivismus verhaltenden selbstlosen Medialität und aufopferungsvollen Reproduktivität beschränkt scheinen, aus Anlass dessen sie sich ergibt und dem sie, wenn schon nicht gleich im Verstand eines mit objektiver Ironie geheimen Zwecks, so immerhin doch im Sinn eines mit symptomatischer Evidenz verbindlichen Resultats entspringt. Das heißt, es möchte unmittelbar noch so scheinen, als implizierten das homologe Gepräge respektive analoge Ansehen, das im Vergleich mit dem gegenwartsspezifisch zivilen Erfahrungszusammenhang die frühere Empirie im Restbestand von wegen einer ihr als bruchstückhafter Empirie

widerfahrenden akzidentiell-historischen Hermeneutik gewinnt und der aus solchem Gepräge respektive Ansehen unvermeidlich konsequierende Misskredit, in den sie im Blick auf die Erfüllung der an sie gestellten neuen Anforderungen einer getreulichen Wiedergabe und dogmatischen Reproduktion originaler Vergangenheit sich bringt, nicht weniger, aber auch nicht mehr als eine Vereitelung eben dieses, die emanzipatorische Karriere der professionellen Geschichtswissenschaft reaffirmativ zu vollenden gedachten und ebenso spezialistisch extremen wie positivistisch folgerichtigen Einsatzes und Gebrauchs der restbeständig früheren Empirie. Indes gehört nicht viel dazu, um der im Gegenteil allgemeinen Relevanz und übergreifenden Fatalität der die restbeständig frühere Empirie im affirmativ entscheidenden Augenblick ihrer Verwendung anzuwandeln und per modum faktischer Zerrüttung befallenden funktionellen Ohnmacht oder vielmehr heimsuchenden unwiderstehlichen Umfunktionierung gewahr zu werden. Mit unschwer einsehbarer Notwendigkeit muss der im Sinn einer veritablen Entwertung verheerenden Wirkung, die die Diskreditierung der restbeständig früheren Empirie in der ihr in Sachen originale Vergangenheit eingeräumten Repräsentativität und reflexiven Schlüsselgewalt auf die in Ansehung eben jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit der früheren Empirie im Restbestand nunmehr und endlich zuge dachte freie Verwendung als positives Reproduktionsmedium und urkundlich affirmative Quelle hat, ein de jure nicht minder schwerwiegender, wenn schon vielleicht de facto weniger durchschlagender Effekt auf den heteronomen Gebrauch als kritisches Refutationsinstrument und verifikatorisch restriktives Zeugnis korrespondieren, den zur Abwehr des ihr von der entwickelten bürgerlichen Gegenwart zugemuteten historischen Perfekts einer im Zueignungsautomatismus interessierten Geschichte die professionelle Geschichtswissenschaft bis dahin und gewohnheitsmäßig von der früheren Empirie im Restbestand macht. Wie auch sollte denkbar sein, dass die professionelle Geschichtswissenschaft zwar das in aller Form und Potentialität angenommene enge und ausgezeichnete Verhältnis der restbeständig früheren Empirie zu jenem Topos vorausgesetzt originaler Vergangenheit bei Gelegenheit des Versuchs seiner Aktualisierung und nichts als die reine Reproduktion jenes Topos ins Werk zu setzen bestimmten Realisierung faktisch-empirisch zerstört und gar zur Irrealität einer als Disjunktion systematischen Beziehungslosigkeit aufgelöst finden, dessen ungeachtet aber und gleichzeitig

die restbeständig frühere Empirie in ihrer, doch einzig und nur aus der aktualisierbaren Potenz eben dieses privilegierten Verhältnisses zu begründenden, kritischen Kraft und refutativen Wirksamkeit gegenüber dem historischen Perfekt gegenwartsspezifisch interessierter Geschichte ungebrochen und überhaupt am Ende unversehrt glauben könnte? Wenn vielmehr die aus akzidentiell-historischer Hermeneutik resultierende Dysfunktionalisierung respektive Umfunktionierung, deren in den Augen einer unwiderstehlich skeptisch gestimmten Geschichtswissenschaft die restbeständig frühere Empirie in actu ihrer positiv neuen Verwendung als Quelle und Urkunde originaler Vergangenheit sich, wo nicht gleich überführt, so jedenfalls mehr und mehr verdächtig zeigt, sie generell als den Repräsentanten und Reflexionspunkt eben jener vorausgesetzt originalen Vergangenheit in Misskredit bringt und gegebenenfalls disqualifiziert, ist dadurch auch und natürlich ebenso sehr der auf den Borg dieser ihrer Repräsentativfunktion und Reflexionskompetenz von der restbeständig früheren Empirie gemachte routiniert kritische Gebrauch als Dokument und Zeugnis historischen Perfekts beeinträchtigt und in Frage gestellt. Im Zuge des unaufhaltsamen Offenbarungseids, als der die ihr von der professionellen Geschichtswissenschaft in aller Form abgeforderte dogmatisch-affirmative Vergangenheitsbewältigung sich enthüllt, eben des als originale Vergangenheit verbindlichen Maßes und entscheidenden Kriteriums beraubt, dessen vorgeblich exklusivem Besitz und vermeintlich generalbevollmächtigter Verwaltung sie ihren historiographisch privilegierten Status und das ihr in Sachen empirische Geschichte von der professionellen Geschichtswissenschaft übertragene Darstellungsmonopol verdankt, droht auch und natürlich die frühere Empirie im Restbestand jener maßgebenden Bedeutung und kriteriellen Funktion verlustig zu gehen, die ihr angesichts einer der historiographischen Scheinproduktion gezielten haltlosen Fabrikation gegenwartsspezifisch interessierter Geschichte die mit der Abwehr und Kritik solcher Fabrikation primär befasste professionelle Geschichtswissenschaft zuallererst und unter allen Umständen einzuräumen gewillt ist.

Eine höchst unerwartete Wendung fürwahr, die die von der professionellen Geschichtswissenschaft eingeschlagene und nicht weniger konsequent erscheinende als zielstrebig anmutende emanzipatorische Laufbahn demnach nimmt! Und ein hoher Preis wahrhaftig, den die professionelle Geschichtswissenschaft für den Versuch, dieser emanzipatorischen Laufbahn den ihrer inneren Logik und eigentümlichen Intention

entsprechenden Abschluss zu geben, demnach zahlt! Indem im Effekt des auf eine formaliter positive Reproduktion und materialiter unmittelbare Wiedergabe vorausgesetzt originaler Vergangenheit zielenden dogmatisch-autonomen Vorgehens, das sie bei der ersten besten Gelegenheit initiiert, die professionelle Geschichtswissenschaft sich allmählich von einem Gefühl ebenso unbezwinglicher wie wachsender Skepsis mit Rücksicht auf die defiziente Modalität des in Gestalt der restbeständig früheren Empirie requirierten Mediums und Vehikels solchen Vorgehens befallen und in Bann schlagen lässt, gerät ihr die allem Anschein nach folgerichtige und natürliche Krönung ihrer dem Topos einer toto coelo alternativen Vergangenheit geweihten Karriere unversehens zur in Wahrheit fundamentalen und rückwirkenden Krise einer dem Lokus der omni modo gleichen Geschichte verfallenen Existenz. Durch jenen - zur unentrinnbaren Stimmung oder zur dominanten Gewissheit sich nach und nach atmosphärisch verdichtenden - Anflug von Skepsis jählings aus der Bahn ihres dem geschichtlichen Anundfürsichsein originaler Vergangenheit nachspürenden positivistisch-anamnesticen Höhen- und Jungferneflugs geworfen, stürzt die professionelle Geschichtswissenschaft in den Höllen- und Teufelskreis eben der als Fabrikation historischen Perfekts betriebenen und zum empirischen Zueignungsautomatismus elaborierten historiographischen Scheinerzeugung zurück, die ihr die entwickelte bürgerliche Gegenwart als ihr im Sinne affirmativer Anteilnahme und einverständiger Begutachtung wohlverstandenes Interessengebiet und Tätigkeitsfeld aufhalsen möchte, die sie indes der ihr sub specie des Topos einer vorausgesetzt originalen Vergangenheit unvermutet widerfahrere grundsätzliche Gesinnungswandel und grundlegende Positionswechsel sei es als haltlose Deviation vom Thema, sei es als schamlose Irreführung zu verabscheuen respektive zu verachten gelehrt hat und die sie deshalb kraft der als dokumentarischer Repräsentant und als testamentarisches Reflexivum jener originalen Vergangenheit in aller Form zur Geltung gebrachten früheren Empirie im Restbestand sich vom Leibe zu halten und unter der ihr von Amts wegen oktroyierten Camouflage einer als Wahrheitsfindung konstruktiven Beurteilung möglichst vernichtend zu kritisieren bestrebt ist. Dank selbstverschuldeter Skepsis ihrer Hoffnung auf einen - die im Namen des Seins relativ-kritische Distanzierung vom Schein transzendierenden und vollendenden - dogmatisch-positiven Fortgang zum historischen Sein als solchem beraubt, findet sich also die

professionelle Geschichtswissenschaft auf eben den, der Allgegenwart des historiographischen Scheins gemäß, zum allzeit präsenten Abwehrmechanismus ausgebildeten anfänglichen Distanzierungsgestus wieder reduziert, über den sich erheben und von dessen heteronomisierendem Zwangscharakter sich emanzipieren zu können, jene Aussicht auf eine direkte Annäherung an und affirmative Vertiefung in dies qua originale Vergangenheit präsupponierte historische Sein als solches sie hoffen ließ. Aber weil das, worauf der apotropäisch-kritische Distanzierungsgestus der professionellen Geschichtswissenschaft basiert und aufbaut, in der Tat ja dieselbe frühere Empirie im Restbestand ist, die anlässlich ihrer versuchsweisen Verwendung als Reproduktionsmedium originaler Vergangenheit nunmehr in Misskredit geraten ist und deren in dieser Hinsicht skeptisch angenommene strukturelle Überforderung und nachfolgend funktionelle Umpolung die professionelle Geschichtswissenschaft ihrer ans positivistische Reproduzieren geknüpften historiographischen Emanzipationshoffnungen beraubt hat, ist, was ihr bei diesem ihrem Rückzug in die Anfangsstellung einer als nur erst abstrakte Selbstbehauptung geübten heteronomen Kritik widerfährt, tatsächlich nicht einmal eine Reduktion, beziehungsweise letztere höchstens und nur in dem böse totalisierten Verstand einer den katabolischen Rückzug in katastrophische Schwindsucht umschlagen lassenden simultanen Zurücknahme und Verflüchtigung der regressiv bezogenen Auffangstellung selbst.

Die ihr in aller Form zugestandene und als reflexionskräftige Repräsentativität gutgeschriebene topisch-positionelle Nähe und systematisch-funktionelle Affinität zu jener - von der professionellen Geschichtswissenschaft fürs historische Sein als solches genommenen und ausgegebenen - originalen Vergangenheit ist es, was der restbeständig früheren Empirie im Blick auf den als historisches Perfekt produzierten Schein interessierter Geschichte ihre kriteriell entscheidende Bedeutung und maßgeblich distanzierende Wirkung verleiht. Eben diese topische Nähe und systematische Affinität zeigt sich aber nun durch das als Probe aufs Exempel ihrer aktuellen Bewährung und faktischen Einlösung figurierende positiv-direkte Reproduktionsunternehmen in Sachen originale Vergangenheit nicht bloß faktisch-empirisch widerlegt, sondern mehr noch ins Gegenteil einer systematisch klaffenden Indifferenz und Beziehungslosigkeit verkehrt. Was natürlicher, als dass dadurch die restbeständig frühere Empirie

auch in ihrer auf den Borg eben dieser Affinität und Nähe zum historischen Sein sich dem historiographischen Schein gegenüber behauptenden kritisch-distanzierenden Wirkung zutiefst und von Grund auf in Mitleidenschaft gezogen ist und dass in der Tat, was bei ihrem Rückzug die professionelle Geschichtswissenschaft in der restbeständig früheren Empirie anstelle der ihr zuvor unterstellten kathartisch-befreienden Beschaffenheit vorfindet, nichts weiter mehr ist als äußerstenfalls das hohle Gepräge eines die Empirie im Restbestand willkürlich mit der Empirie in toto entzweierenden und nicht sowohl ins Jenseits der Distanzierung als vielmehr ins Abseits der Dissoziation expedierenden, privativ kultivierten Spleens. Im Effekt ihrer dogmatisch-affirmativen Verwendung mit eben der als originale Vergangenheit verheißungsvollen Ferne, für die sie solcherart sich verwendet, irreparabel zerfallen, stellt sich die frühere Empirie auch und natürlich in ihrer, durch nichts sonst als durch die Nähe zu jener Ferne legitimierten kritisch-distanzierenden Eigenschaft gegenüber der falschen Unmittelbarkeit und kompromittierenden Nachbarschaft des die professionelle Geschichtswissenschaft in Gestalt des historischen Perfekts interessierter Geschichte bedrängenden historiographischen Scheins als der haltlosesten Anmaßung überführt und zur Gänze entwertet dar. Sie büßt eben die widerstandskräftige Schutzfunktion ein, die sie für die professionelle Geschichtswissenschaft auf dem Boden des der letzteren von ihrem Arbeitgeber, der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, zugewiesenen Tätigkeitsfelds bis dahin ebenso sehr in praxi wahrnimmt wie der Theorie nach hat und durch deren Ausübung sie der professionellen Geschichtswissenschaft jenen - mit der schlechten Unendlichkeit einer immer gleich interessierten Geschichte quasi selbsttätig sich erzeugenden - historiographischen Schein kritisch vom Leibe zu halten und katalytisch aus den Augen zu schaffen verspricht, mit dem als dem stipulierten Gegenstand ihrer in Gegenwartsdiensten vertraglichen Wirksamkeit diese sich gleichermaßen erdrückend überhäuft und blendend konfrontiert findet.

Damit aber sieht nun die professionelle Geschichtswissenschaft sich im ebenso bitteren wie widersinnigen Resultat ihrer fehlgeschlagenen Emanzipationskarriere genau der in Sachen Geschichtsschreibung ehrenrührigen Zumutung und schändlichen Exaktion schutzlos und keines Widerstands fähig ausgeliefert, der nicht bloß distanzierenden Widerstand zu leisten und vor der nicht bloß apotropäisch in Deckung zu

gehen, sondern der sich mehr noch definitiv zu entziehen und im Namen einer positiven Alternative ein für allemal zu entschlagen, sie mit dieser ihrer Karriere bestrebt ist. Exakt der als historisches Perfekt ihr nahegelegte und mit allen Implikationen eines historiographisch unsittlichen Antrags aufgedrängte exaktive Schein, den nicht bloß refutativ abzuwehren und zu bannen, sondern schließlich auch mehr noch affirmativ zu transzendieren und zu zerstreuen, sie mit ihrem um die frühere Empirie im Restbestand zentrierten emanzipatorischen Beginnen hofft, kehrt ihr so am perversen Ende ihres hoffnungsvollen Beginns als ein in allumfassender Totalität unentrinnbares Schicksal zurück. Und als ein nicht minder unentrinnbares Schicksal mit ihm zugleich zurück kehrt ihr nun jene relativistische Lesart, die das durch ihn beherrschte und determinierte Verhältnis zur Vergangenheit widerspiegelt und artikuliert. Dem im empirischen Zueignungsautomatismus ihr allgegenwärtig sich präsentierenden Schein interessierter Geschichte hilflos ausgeliefert, weil ihres einzigen Mittels zu einer als emanzipierende Selbstbehauptung distanzierenden Gegenwehr durch den als Überforderung sich erweisenden Versuch seiner im qualitativen Sprung weitergehenden positiven Verwendung beraubt, erliegt mit fataler Unaufhaltsamkeit die professionelle Geschichtswissenschaft zu guter Letzt doch noch der suggestiven Übermacht und dem massenhaften Sog jener historischen Relativität, zu der in der reflexionstheoretischen Programmform einer als "philosophische Geschichte" nur erst idealen Projektion Kant erwartungsvoll sich bekennt und der als der reflexologischen Ausführungsbestimmung einer als interessierte Geschichte mittlerweile im empirischen Zueignungsautomatismus "abgefassten Historie" sie selber indes mit allen, ihr in der restbeständig früheren Empirie vermeintlich verfügbaren Kräften von Anfang an zu entrinnen bemüht ist. Was der vom festen Vertrauen auf das maßgebend-kriterielle Schutz- und Wundermittel der restbeständig früheren Empirie Beseelten noch ein in Sachen Geschichtsschreibung vernichtend diskriminierendes, differentielles Verdikt bedeutet und demnach imperativischer Anstoß ist, dem von seinem Vorwurf Betroffenen und mit seinem Bannstrahl Belegten den Prozess eines à fonds perdu vorausgesetzt originaler Vergangenheit operierenden privaten Schwindelunternehmens zu machen und die Tür einer mit jedem geschichtswissenschaftlich echten Anliegen und ernsthaften Bemühen unvereinbaren historisierenden Romanschreiberei zu weisen, das gewinnt

für die von sämtlichen guten Geistern dieses ihres empirischen Apotropäons inzwischen Verlassene das ganz und gar revidierte Ansehen eines in historiographischen Dingen pauschaliter dispensierenden universellen Urteils und wird ihr mithin zum kategorischen Anlass, teils den bis dahin behaupteten qualitativen Unterschied zwischen historiographischer Scheinerzeugung und wirklicher Geschichtsschreibung einer ebenso haltlosen wie beharrlichen Selbsttäuschung zuzuschreiben, teils in der Konsequenz dann ihr eigenes Tun und Vollbringen explizit und vornehmlich unter solch universellem Urteil befasst sein zu lassen. Ein und denselben historischen Relativismus, den in markantem Missverhältnis zur Kantischen Lehre von einer ebenso wünschenswerten wie am Ende hoffentlich möglichen empirischen Gegenwartsbezogenheit der Geschichte die von dem Verlangen nach einem in schierer Originalität präsenten historischen Sein als solchen Besessene nurmehr als Lehre von einer in mittlerweile unverhofft wirklicher empirischer Relativität verächtlichen und kompromittierenden historiographischen Scheinerzeugung gelten lässt und den sie deshalb auch einzig und nur als ineins die Anzeige und Verwerfung eines mit ihrer historiologischen Wesensbestimmung vollständig unvereinbaren und platterdings aus dem Rahmen ihrer historiographischen Grundorientierung fallenden falschmünzerisch unwissenschaftlichen Fehlverhaltens realisiert - eben diesen historischen Relativismus bildet die in ihrem Seinsverlangen schmerzlich Ernüchterte und auf den Schein als auf ihr am widersinnigen Ende unentrinnbares Schicksal Zurückgeworfene ganz im Gegenteil nun zur Lehre von der hoffnungslos notwendigen empirischen Relativität schlechterdings aller historiographischen Tätigkeit aus und erhebt ihn so zum manifesten Begriff und zur offiziellen Doktrin auch und gerade ihres eigenen, als Geschichtsschreibung professionell szientifischen Tuns und Treibens.

Dabei hat diese, in der obliquen Folge ihres erfolglosen Griffs nach den Sternen einer ebenbildlichen Reproduktion originaler Vergangenheit sich der professionellen Geschichtswissenschaft ergebende nachdrückliche Neufassung ihres Verhältnisses zum sublunaren Alltag des als interessierte Geschichte im empirischen Zueignungsautomatismus gegenwartsbezogen historischen Perfekts, die, wie sie einerseits das historische Perfekt selber aus einem partikular erzeugten Schein in eine universal gesetzte Erscheinung transfiguriert darbietet, so denn auch andererseits den das historische Perfekt kommentierenden historischen Relativismus aus einem

über fremdes Vergehen befindenden judiziellen Verwerfungsgestus in ein das eigene Vorgehen betreffendes doktrinelles Identifizierungsverfahren sich konvertieren lässt, keineswegs die Bedeutung einer der professionellen Geschichtswissenschaft gewährten inneren Aussöhnung mit und wirklichen Befriedigung an dem so zur allgegenwärtigen Erscheinung totalisierten historiographischen Schein und auch mitnichten also etwa den heimlichen Sinn einer reumütigen Rückkehr und schlussendlichen Zustimmung der professionellen Geschichtswissenschaft zu dem in der "philosophischen Geschichte" Kants modellhaft eröffneten und idealiter antizipierten Prospekt einer in die Länge und Breite ihrer empirischen Abfassung relativen Historie. Beileibe nicht ist die Anerkennung und formelle Achtung, die die professionelle Geschichtswissenschaft im Modus des als persönliche Doktrin von ihr adoptierten historischen Relativismus nunmehr dem Charakter der Gegenwartsbezogenheit als einer in Sachen Geschichtsschreibung empirisch unverbrüchlich und unentrinnbar dominierenden kategorialen Bestimmtheit und Darstellungsweise zollt, gleichbedeutend mit der Bejahung und materiellen Bestätigung dieser Gegenwartsbezogenheit als der in historiographischen Dingen erwünschten strukturellen Beschaffenheit und willkommenen Darbietungsform. Nach wie vor hält vielmehr die professionelle Geschichtswissenschaft an ihrem im Fluchtpunkt einer als Anundfürsichsein vorausgesetzt originalen Vergangenheit sich organisierenden epistemologisch-theoretischen Bedenken gegen jenes historische Perfekt einer im empirischen Zueignungsautomatismus sich ergebenden interessierten Geschichte unbeirrt fest und ist sie unter dem Einfluss dieser ihrer reservatio mentalis in der Tat auch unverändert disponiert, jenes historische Perfekt als den bei aller Tendenz zum umfänglich universalen Erscheinen stets doch verfänglich partikularen Schein geringzuschätzen und - fern jeder Bereitschaft, mit ihm den der Kantischen Projektion entsprechenden Frieden zu machen oder gar Bund zu schließen - angeekelt von sich zu weisen. Aber weil und insofern dies - der professionellen Geschichtswissenschaft unzweifelhaft bleibende - epistemologisch-theoretische Bedenken nunmehr eben des in Gestalt der restbeständig früheren Empirie bis dahin vermeintlich verfügbaren empiriologisch-praktischen Vorbehalts entraten muss, der ihm überhaupt erst den Status und die Effektivität einer am Schein nicht bloß den heimlichen Anstoß des Scheins nehmenden, sondern mehr noch das öffentliche Exempel des Seins statuierenden reservatio realis

zu verleihen imstande ist und den der Versuch seiner Umsetzung in ein als affirmativer Reproduktionsprozess dogmatisch-generatives Verhalten zugrunde gerichtet respektive in seiner Grundlosigkeit enthüllt hat, erstarrt der Abscheu der professionellen Geschichtswissenschaft zur resignativen Gebärde kalten Überdrusses, erreicht ihre Geringschätzung den Indifferenzpunkt zynischer Achtlosigkeit und verkümmert ihre, aller Wirklichkeit in genere nicht weniger als jeder Wirksamkeit in specie entblößte und von der erbärmlichsten Innerlichkeit heimgesuchte Mentalreservation zum gewissenhaft melancholischen Stachel im phlegmatisch sedierte[n] Fleisch einer bei vollem Bewusstsein als im Wortlaut der verbindlich offiziellen Doktrin des historischen Relativismus verkehrten Praxis.

### III. Die Rückkehr der spätbürgerlichen Geschichtsanalytik zum relativistischen Normalfall

#### 1. Gegenwartsabhängigkeit und Zukunftsbezogenheit: Analytische Kritik einer an und für sich seienden Vergangenheit

Es ist der, im Endeffekt des kläglichen Scheiterns ihres historiologisch radikalen Emanzipationsversuchs von der professionellen Geschichtswissenschaft explizit geltend gemachte, in aller Öffentlichkeit adoptierte und zur offiziellen Doktrin auch und gerade ihres eigenen Tuns und Lassens erklärte historische Relativismus, der der geschichtsphilosophischen Reflexion eines Danto nun als ein in gleichermaßen schicksalhafter Totalität und fataler Negativität perennierender Zwangsgedanke oder kategorialer Fixpunkt zu schaffen macht. Und es ist die diesem historischen Relativismus zugrunde liegende Erfahrung einer in historiographischen Dingen distanzlos unmittelbaren Scheinverfallenheit, mit der im Versuch, jenen als Zwangsgedanken toten Punkt zu überwinden, die solcher geschichtsphilosophischen Reflexion entspringende Analytische Philosophie der Geschichte fertig zu werden unternimmt. Und zwar setzt sich die Analytische Geschichtsphilosophie mit ihrem, der professionellen Geschichtswissenschaft über deren traumatisch konkursive Relativitätserfahrung hinwegzuhelfen gedachten Sanierungs- oder Restaurationsunternehmen nichts Geringeres zum Ziel als eine Rehabilitation der restbeständig früheren Empirie in ihrem vorherigen kritisch-refutativen Charakter und Restitution also dieser Empirie, wenn auch nicht in integrum einer dogmatisch-affirmativen Konzentration auf das eine historische Sein, so immerhin doch in usum einer als empiriologisch-praktische Vorbehaltlichkeit realen Reservation gegenüber allem historiographischen Schein. Offenbar ist ja die Außerkraftsetzung der restbeständig früheren Empirie

in dieser ihrer, sie bis dahin als der Verstand ihres Daseins durchwaltenden kritisch-refutativen Eigenschaft und Funktion der direkte Anlass für den Sturz der professionellen Geschichtswissenschaft ins Verderben einer ebenso kollaborativen Anerkennung wie distanzlosen Hinnahme der schicksalhaften Unentrinnbarkeit und epiphanischen Totalität jenes, in Gestalt des historischen Perfekts interessierter Geschichte erzeugten historiographischen Scheins und also der entscheidende Grund für die mit dem Brief und Siegel des historischen Relativismus versehene und zwischen Resignation und Zynismus changierende Bankerotterklärung der professionellen Geschichtswissenschaft in Ansehung ihres Bemühens um, wenn schon nicht die verwandlungsmächtig-mediale Darbietung, so zumindest doch aber die widerstandskräftig-instrumentale Einführung einer im Verhältnis zu jenem historiographischen Schein nicht weniger historiokritisch wirksamen als historiologisch wirklichen Alternative. Indem die frühere Empirie im Restbestand auf die in fataler Folgerichtigkeit ihr zu guter Letzt zugemutete Leistung einer direkten Reproduktion der durch sie vermeintlich repräsentierten und reflektierten, vorausgesetzt originalen Vergangenheit mit den Anzeichen vollständiger Überforderung reagiert und den reaktionsbildnerischen Ausdruck einer aus akzidentiell-historischen Gründen ausgemachten, prinzipiellen Unverhältnismäßigkeit und Unverwendbarkeit annimmt, büßt sie zugleich auch alle, auf dieser ihrer vermeintlichen Repräsentativität und Reflexionskraft basierende kritische Kompetenz und refutative Funktion ein und liefert eben dadurch die auf sie zu bauen gewohnte und auf ihre Funktionstüchtigkeit sich blindlings verlassende professionelle Geschichtswissenschaft in jäher Hilf- und Schutzlosigkeit dem gewalttätigen Eindruck und der traumatischen Evidenz einer im empirischen Zueignungsautomatismus allgegenwärtigen historiographischen Scheinproduktion aus. Angesichts dessen zeugt es durchaus von gleichermaßen verfahrenstechnischer Konsequenz und sachspezifischem Verstand, wenn die an der Scheinverfallenheit und relativistischen Prostitution der professionellen Geschichtswissenschaft sich stoßende und auf die Befreiung der letzteren vom schmähhlichen Joch und bitteren Schicksal eines *expressis verbis* totalisierten historischen Relativismus sinnende Analytische Geschichtsphilosophie solche Befreiung von einer praktischen Rehabilitation und funktionellen Wiederaufrüstung jener, in ihrer kathartisch-kritischen

Eigenschaft diskreditierten und in ihrer apotropäisch-refutativen Bedeutung entwerteten, früheren Empirie im Restbestand sich erhofft.

Weniger von Konsequenz und Verstand als von Irrsinn und Aberwitz scheint hingegen die Methode zu zeugen, mittels deren die Analytische Geschichtsphilosophie diese, der professionellen Geschichtswissenschaft aus ihren relativistischen Nöten zu helfen bestimmte Wiederaufrüstung der restbeständig früheren Empirie hiernach betreibt und ins Werk setzt. Schwerlich nämlich den Anschein eines folgerichtig-rationalen Vorgehens hat, dass die Analytische Geschichtsphilosophie diese Restitution der restbeständig früheren Empirie in usum ihrer vorherigen, pro forma eines bloßen Prüfungsverfahrens wirksamen, materialiter strikten Abwehrfunktion ausgerechnet auf dem Wege einer vernichtenden Kritik und förmlichen Auflösung des von der professionellen Geschichtswissenschaft à fonds perdu der historiographischen Scheinerzeugung vorausgesetzten Topos originaler Vergangenheit und also auf dem Wege einer Liquidation und Beseitigung dessen zu erreichen bestrebt ist, wozu - nach der bis dahin gültigen Lesart des Zusammenhangs - die frühere Empirie im Restbestand eine gleichermaßen in topisch-positioneller Nähe und in funktionell-formeller Affinität bestehende, konstitutionell entscheidende Repräsentations- und Reflexionsbeziehung unterhält und was - der gleichen Version zufolge - im Sinne eines als Maß und Kriterium sich zugrunde legenden substantiellen Verhältnisses der früheren Empirie im Restbestand allererst jene maßgebende Bedeutung und kriterielle Rolle verleiht, die jetzt die Analytische Geschichtsphilosophie durch eine Dispensierung der restbeständig früheren Empirie von eben diesem Verhältnis zu restituieren und erneut in Kraft zu setzen bemüht ist. Zwar steht außer Zweifel, dass es eben diese als Maßverhältnis konstitutive substantielle Beziehung ist, die in dem Umfang, wie der restbeständig früheren Empirie misslingt, sie entsprechend dem geforderten historiographischen Offenbarungseid positiv zu realisieren und in Gestalt nämlich einer quellpünktlich-exakten Reproduktion und urkundlich-ebenbildlichen Wiedergabe des Beziehungspunktes als solchen einzulösen, die solcherart Scheiternde hypothekarisch belastet und in den Verdacht eines auch und natürlich in seiner Rolle als Instrument der kritischen Refutation und apotropäischen Abwehr historiographischen Scheins sich diskreditierenden historiographischen Scheinerzeugers sui

generis bringt. Aber daraus nun - wie die Analytische Geschichtsphilosophie offenbar tut - den Schluss zu ziehen, es sei diese, im Topos einer als Anundfürsichsein originalen Vergangenheit resultierende Repräsentations- und Reflexionsbeziehung überhaupt das die frühere Empirie im Restbestand ihrer Glaubwürdigkeit beraubende und ins Unglück eines umfänglichen Fehlverhaltens stürzende Übel und deshalb sei zur glücklichen Sanierung der restbeständig früheren Empirie auch nicht mehr und nicht weniger vonnöten als ihre restlose Abstraktion von und pauschale Auslösung aus eben dieser, sie aufs Entschiedenste kompromittierenden, weil zutiefst diskreditierenden, substantiellen Beziehung, scheint an Paradoxie und vielmehr Absurdität der Absicht gleichzukommen, Unwissenheit durch die Abschaffung des Wissens heilen oder, generell gesprochen, eine Funktionsstörung durch die Beseitigung des der gestörten Funktion zugrunde liegenden Organs beheben zu wollen. Schließlich spielt fraglos ja der Topos einer *à fonds perdu* historiographischer Scheinerzeugung als Anundfürsichsein vorausgesetzten originalen Vergangenheit die Rolle des jene kritisch-refutative Funktion, die in corpore der früheren Empirie im Restbestand existiert und um deren Wiederherstellung die Analytische Geschichtsphilosophie sich bemüht, als ein Maß und Kriterium gleichermaßen passiv bedingenden und aktiv begründenden, substantiellen Organs. Und schließlich führt dementsprechend ja auch die von jener Funktion zu diesem Organ unterhaltene Beziehung zu einer Störung oder gar Außerkraftsetzung der ersteren einzig und nur *ex negativo* oder *modo defecto* ihrer selbst und nämlich aus Gründen nicht etwa eines Zuviel, sondern beileibe bloß eines Zuwenig an durch die erstere relativ repräsentiertem substantiellem Gehalt beziehungsweise reflektiertem organischem Einfluss. Wie könnte angesichts dessen das von der Analytischen Geschichtsphilosophie zur Wiederherstellung der kritisch-refutativen Funktion der früheren Empirie im Restbestand entwickelte Sanierungsprogramm mehr zu sein scheinen als eine widersinnige Vollendung und Verewigung dieser für die Außerkraftsetzung der Funktion verantwortlichen Beziehungsschwäche und also eine qua Identifizierung mit dem Aggressor zustande kommende selbsterstörerische Sanktionierung und Verklärung von nichts sonst als diesem, die restbeständig frühere Empirie ins Unglück stürzenden und mit pauschaler Dysfunktionalisierung heimsuchenden Mangel an

relativ substantieller Repräsentativität beziehungsweise organologischer Reflexionskraft?

In der Tat also kann die von der Analytischen Philosophie der Geschichte in Vorschlag gebrachte Therapie, die eine Restitution der restbeständig früheren Empirie in usum ihrer vom historischen Relativismus halb resignativ, halb zynisch verloren gegebenen kritisch-refutativen Funktion bezweckt und die dieses hohe Ziel nun ausgerechnet mittels einer Lossprechung und Befreiung der restbeständig früheren Empirie von dem sie in ihrer solcherart kritisch-refutativen Funktion erklärtermaßen überhaupt erst begründenden Topos einer als Anundfürsichsein originalen Vergangenheit anstrebt, dem unvoreingenommenen Beobachter ganz und gar nicht einleuchten. So zweifelhaft indes einerseits der Sinn und Nutzen anmutet, den - allgemein besehen und im Kontext gewahrt - die zur Restitution der restbeständig früheren Empirie in usum ihrer vorherigen Funktionalität von der Analytischen Geschichtsphilosophie verordnete Therapie aufzuweisen vermag, so ausgemacht erscheint andererseits die Einschlägigkeit und Geltung, die - näher betrachtet und für sich genommen - die von der Analytischen Geschichtsphilosophie im Zuge der Durchsetzung und Rechtfertigung dieser Therapie jenem Topos einer Vergangenheit an und für sich mit allen Schikanen einer kritischen Entlarvung und systematischen Demontage gestellte Diagnose beanspruchen darf. Unschwer nämlich lässt sich - auf der Basis der verhältnismäßig distanzierten und nüchternen Betrachtungsweise, zu der das klägliche Debakel ihrer dogmatisch-affirmativen Geschichtsschreibungsambitionen und ihr resultativer Sturz in den totalen historischen Relativismus die professionelle Geschichtswissenschaft zurückfinden und qua Analytische Geschichtsphilosophie ihre Zuflucht nehmen lässt - der zum gewissermaßen ontologischen Selbstwiderspruch verhärtete fundamentale Missverstand einsehen, dem die bis dahin mit unermüdlichem Eifer und aufopferungsvoller Liebe von der professionellen Geschichtswissenschaft gehegte Vorstellung einer im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen verhaltenen und als aus diesem existentiellen Grunde ebenso unaufhebbares wie unübertreffliches Original sich behauptenden Vergangenheit augenscheinlich entspringt und dessen Realisierung die solcher Vergangenheitsvorstellung geltende Diagnose nolens volens in die Lage eines schieren Demaskierungsverfahrens und vernichtenden Standgerichts versetzen muss. Ohne sonderliche

Mühe lässt sich sub specie der von der Analytischen Geschichtsphilosophie eingenommenen und ebenso sehr durch die Tugend subjektiver Ernüchterung wie durch die Not der objektiven Enttäuschung bestimmten Perspektive plötzlich dessen inne werden und das in Anschlag bringen, was bis dahin der professionellen Geschichtswissenschaft strikt verborgen geblieben und mit der Penetranz vexierbildlicher Ungreifbarkeit entgangen ist: dass nämlich jener Topos einer Vergangenheit an und für sich einen nicht bloß unbestimmt logischen Skandal, sondern ein mehr noch dezidiert ontologisches Uning deshalb darstellt, weil er Topos einer Vergangenheit ist, die - ihrer attributivischen Amtsanmaßung zufolge - das substantiell sein will, wozu sie - ihrer wesentlichen Formbestimmung nach - sich vielmehr funktionell zu verhalten gedacht ist: unmittelbar gediegene, sichselbstgleiche Gegenwart.<sup>36</sup> Das heißt, es braucht nicht viel, um gewahr zu werden, dass jener Topos einer im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen original vorausgesetzten Vergangenheit dem nach Maßgabe seines Selbstwiderspruchs nicht bloß realiter paradoxen, sondern geradezu idealiter absurden Versuch sich verdankt, die Vergangenheit mit dem Ziel ihrer Etablierung in statu quo ante einer unvordenklich eigenen Gegenwärtigkeit und unvermittelt höchstpersönlichen Autonomie aus eben der als fundamentale Verhältnismäßigkeit bestimmten Relation zur Gegenwart herauszureißen, die sie als solche doch überhaupt nur konstituiert und die in ihrer unreduzierbar transzendentalen Qualität der als solche konstituierten Vergangenheit in der Tat so wesentlich ist als diese sich selbst.<sup>37</sup>

Was die Vergangenheit nämlich - wie die Analytische Geschichtsphilosophie vernünftigerweise wahrnimmt und zu Recht geltend macht - als solche konstituiert und also unabhängig von der Frage nach ihrer näherhin gegenwartsspezifischen Vermitteltheit und Bestimmtheit mit transzendentaler Unverbrüchlichkeit determiniert, ist ihr Verhältnis zu einer Gegenwart, die sich auf sie als auf einen, wenn schon nicht aufgehoben und integrierten, so jedenfalls aber abgelegten und überholten verschiedenen Ausdruck und differentiellen Aspekt ihrer, der demgegenüber als die eine Sache und identische Totalität perennierenden Gegenwart selbst bezieht. Das heißt, die Vergangenheit ist als solche die gezogene Konsequenz und das bedingte Resultat einer verändert sich präsentierenden und als Schattenbild ihrer neuen Identität die nicht minder neue Verschiedenheit dieses ihres Präteritums provozierenden Gegenwart. Als

durch die veränderte Gegenwart dergestalt gleichermaßen resultativ formierter verschiedener Ausdruck und relativ konditionierter differentieller Aspekt verhält sich die Vergangenheit zur Gegenwart wie zum substantivischen Organ die eigenschaftliche Funktion oder wie zum substantiell kontinuierlichen Subjekt der prädikativ diskrete Begriff. Dabei bleibt in der Tat die kategoriale Verbindlichkeit und transzendente Gesetzeskraft dieser, die Vergangenheit als im Verhältnis zum subjektiven Bestand der Gegenwart prädikative Bestimmung realisierenden Konstitutionsbeziehung von dem Problem des spezifischen Modus oder Realisierungsgrads der Beziehung vollständig unberührt.<sup>38</sup> Für die transzendentallogisch konstitutionelle Abhängigkeit der Vergangenheit als solcher von der Gegenwart bleibt ohne Belang, ob diese jene in der unbeherrschten Modalität eines ebenso unwillkürlich wie fremdbürtig mit der Gegenwart assoziierten chronischen Imperfekts zur Vorstellung bringt oder in der sichselbstgleichen Realität eines von der Gegenwart ebenso zielstrebig wie aus eigenen Stücken identifizierten historischen Perfekts sich zu Gemüte führt. Ob als das prädikativ aufgehobene Selbstbestimmungsmoment, als das sie in der Form historischen Perfekts sich der Gegenwart vindiziert, ob als die demonstrativ der Aufhebung sich entziehende Naturwiderstandsfigur, als die sie in Gestalt eines chronischen Imperfekts dem Selbstbestimmungsinteresse der Gegenwart in die Quere kommt und zu schaffen macht - so oder so bleibt die Vergangenheit als solche und ihrer transzendentallogisch apriorischen Konstitution nach das zu einer relativen Funktion des neuen Daseins formalisierte Anderssein und die zu einer differentiellen Beschaffenheit der neuen Identität abstrahierte Verschiedenheit nur der veränderten und im Resultat der Veränderung sich als das nunmehr leibhaftig-greifbare und für sich präsente Subjekt auf sich als das nurmehr gespenstisch-begriffliche und für anderes prädikative Präteritum rückbeziehenden Gegenwart selbst. Und daran ist, recht besehen, auch gar nichts Verwunderliches. Schließlich ist tatsächlich ja - wie die Betrachtung der für die Kantischen Überlegungen maßgebenden frühbürgerlichen Situation hat beispielhaft deutlich werden lassen - dort das unbewältigt chronische Imperfekt um keinen Deut weniger als hier das aufgehoben historische Perfekt resultativer Ausdruck und relativer Aspekt der - allerdings als ein konkurrierendes Präsens mit sich selber zerfallenen und mit der ganzen Kraft eines restaurativ mobil gemachten Trägheitsmoments dem Prozess ihrer eignen Veränderung

Widerstand leistenden - Gegenwart. Es ist also eine der Gegenwart selber im Zuge ihrer Veränderung okkurrierende existentielle Ungleichzeitigkeit und strukturelle Widersprüchlichkeit, die dem Konstrukt zweier, im Realisierungsgrad ihrer funktionellen Abhängigkeit von der Gegenwart differierender Vergangenheitsweisen zugrunde liegt und sein Fundamentum in re verschafft. Eben deshalb aber ist dies Konstrukt zweier, im Modus differierender Präteritumsfunktionen, weit entfernt davon, einen möglichen Einwand gegen das erklärte Prinzip der im Sinne prädikativer Funktionalität konstitutionellen Abhängigkeit der Vergangenheit zu implizieren oder gar darzustellen, ganz im Gegenteil nur die tatsächliche Bestätigung der transzendentallogischen Unverbrüchlichkeit und kategorialen Geltung eben jenes vergangenheitskonstitutiven Prinzips.

In Ansehung dieses, mit der ganzen Verbindlichkeit transzendentallogischer Apriorizität die Vergangenheit als solche konstituierenden Prinzips fällt nun in der Tat der förmlich ontologische Missverständnis, dem die von der professionellen Geschichtswissenschaft kultivierte Vorstellung eines im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen vorausgesetzten Präteritums entspringt, nur zu klar ins Auge. In geradezu klassisch zu nennender Manier erfüllt jene Vorstellung den Tatbestand der Hypostasierung, der auf Erschleichung des Subjektstatus für ein bloß prädikatives Verhältnis abgestellten Verdinglichung. Als Hypostasierung darf mit dem Fug und Recht der fundamentalsten Bedeutung dieses Begriffes gelten, dass mittels jener Vorstellung die professionelle Geschichtswissenschaft es unternimmt, einen seiner ganzen Konstitution nach funktionell formierten Ausdruck und prädikativ konditionierten Aspekt vom konstitutionell entscheidenden Prozess seiner Formation und kategorial verbindlichen Kontext seiner Konditionierung kurzerhand abzulösen und mit dem wunderbaren Privatleben eines auf eigener Unterlage basierenden Autochthonen respektive dem ungeheuren Automatismus eines der eigenen Abgründigkeit entsprungenen Monstrums auszustatten. Und als Hypostasierung muss mit dem gleichen guten Grundbedeutungsrecht erscheinen, dass kraft solcher Verlebendigung und Automatisierung die professionelle Geschichtswissenschaft es dazu bringt, diesen funktionellen Ausdruck und prädikativen Aspekt als eine gediegene Konkurrenz und absolute Alternative zu ausgerechnet dem in substantieller Beständigkeit subjektiven Organ dingfest zu machen, das ihn, den funktionellen Ausdruck und prädikativen Aspekt, doch

allererst formiert und überhaupt nur bedingt. Indem die professionelle Geschichtswissenschaft die Vergangenheit per modum des ihr nachgesagten Anundfürsichseins so thematisiert, als wäre sie das ungleichzeitig subsistierende existentielle Faktum einer im disjunktiven Verhältnis zur Gegenwart unverändert sichselbstgleichen Präsenz, statt, was sie ist, das simultan resultierende funktionelle Präteritum eines qua Gegenwart sichselbstgleich veränderten Präsens zu sein, verleiht sie ihr die gespenstische Scheinkonkretheit einer mit dem Ergebnis der Herstellung falschster Unmittelbarkeit von sich selber abstrahierenden Abstraktion. Aus einem Prädikat, dem die Gegenwart die objektive Bedeutung eines zwischen den Extremen bloßer Gegenständlichkeit und nackten Widerstands changierenden möglichen Bestimmungsmoments ihrer, der als das Subjekt firmierenden Gegenwart selbst, zuerkennt, verwandelt sich damit die Vergangenheit in ein Objekt, dem die Gegenwart den fetischistischen Charakter eines der Zauberei und der Eskamotage ineins verdächtigen wirklichen Erscheinungsorts gegenwartsunvermittelt eigener Gegenwärtigkeit und subjektunabhängig privater Subjektivität unterstellt. Und aus Tendenzen und Dispositionen, die in der Potentialität eines als verschiedener Ausdruck und differentieller Aspekt der - wie ambivalent auch immer - einen Gegenwart konstituierten Präteritums noch mit der funktionalen Rolle einer einzig und nur in Gestalt der der Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen aktualisierbaren spezifischen Differenz und relativen Bestimmung der letzteren selbst sich bescheiden, werden auf diese Weise Bestrebungen und Regungen, die auf nichts Geringeres als auf die substantielle Bedeutung eines die bloße Potentialität formeller Verschiedenheit zur schieren Potenz einer reellen Selbstbeziehung peremptorisch abstrahierenden und halluzinatorisch elaborierenden, indifferent ureigenen Totums und absolut genuinen Existentials Anspruch erheben.

In Anbetracht der als ein transzendentallogisch konstitutiver Faktor jeglicher Präteritumbildung ausgemachten, ausdrucksmäßig prädikativen und aspektförmig funktionellen Abhängigkeit der Vergangenheit von der Gegenwart liegt der im Zeichen seiner Sünde wider den Geist jener transzendentallogischen Konstitution mit dem Recht einer phänomenologisch unvermittelten Bestandsaufnahme ontologisch zu nennende Missverstand, dem mit allen Schikanen einer veritablen Hypostasierung die

Vorstellung einer im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und urei-gener Regungen vorausgesetzten Vergangenheit entspringt, nur zu klar am Tage. Aber nicht minder klar tritt nun damit zugleich auch das historiologische Unverständnis zutage, von dem die mit dieser Vorstellung einer Vergangenheit an und für sich aufs Engste verknüpfte Konnotation der im Sinne fixundfertiger Originalität singulären Ursprünglichkeit zeugt. Mit dem guten Grund jener - allem ontologischen Missverständnis zum Trotz als transzendentallogisches Konstitutiv des Präteritums überhaupt firmierenden - funktionellen Abhängigkeit der Vergangenheit von der Gegenwart und mit dem vollen Recht der daraus logischerweise konsequierenden dispositionell entscheidenden Bedeutung der Gegenwart für die Vergangenheit übt die Analytische Geschichtsphilosophie ihre das strategische Kernstück der Auseinandersetzung mit der professionellen Geschichtswissenschaft bildende Kritik an dem von der letzteren als das kriterielle Maß und der absolute Bezugspunkt ihrer sämtlichen historiographischen Aktivitäten eingeführten Topos einer Vergangenheit in origine. Wenn transzendentallogisch-ontologisch eine mit dem Siegel unmittelbarer Gegenwärtigkeit versehene, an und für sich seiende Vergangenheit sinnvoll gar nicht vorstellbar ist, so kann nun auch ebenso wenig historiologisch-chronologisch eine mit dem Privileg unübertrefflicher Einmaligkeit ausgestattete originale Vergangenheit vernünftigerweise denkbar sein. Und zwar - einfach genug - deshalb, weil jene funktionelle Abhängigkeit von der Gegenwart, in der, allem hypostasierend ontologischen Missverständnis zum Trotz, die Vergangenheit sich als solche konstituiert, natürlich auch und wesentlich eine funktionelle Abhängigkeit von eben der eigentümlichen Bewegung bedeutet, die sei's nach Art einer heterogen vorgezeichneten Schicksalskurve, sei's im Verstand eines autogen projizierten Entwicklungsgangs die Gegenwart beschreibt und die diese so oder so einem ihrer wirklichen Identität ebenso unentbehrlichen wie ihrer möglichen Identifizierung verderblichen, permanenten Veränderungsprozess unterwirft. Dieser, dem Gegenwartssubjekt als sein unverzichtbarer modus vivendi eingeschriebene Veränderungsprozess ist es, der die Vergangenheit als solche allererst konstituiert und nämlich in der generellen Form und Funktion eines nach seiner verändernden Vorgabe resultativ verschiedenen Ausdrucks und relativ differentiellen Aspekts des Subjekts der Gegenwart selbst in seiner neuen Identität exponiert.

Und er ist es nun auch, der die dergestalt als ein prädikatives Verhältnis der Gegenwart transzendentallogisch ausgemachte Vergangenheit konstitutionell durchaus nicht zur Ruhe einer prädikativen Bestimmtheit kommen, sondern sich vielmehr in ein nach seiner prozessualen Maßgabe unabsehbares Fortschreibungsverfahren und unaufhörliches Revisionsgeschäft verwickeln lässt. Indem uno actu ihrer im Allgemeinen funktionellen Abhängigkeit von der Gegenwart die Vergangenheit als insbesondere abhängig von einer als alterative Potenz der Gegenwart innewohnenden und sei's als dynamisches Zentrum ihr selbstmächtig eingeborenen, sei's als exzentrische Dynamis ihr schicksalhaft unterkommenden Kraft des Werdens sich darstellt, kann sie gar nicht umhin, dem durch jene Kraft des Werdens angestregten aktuellen Veränderungsprozess der Gegenwart eine in die Länge und Breite prozessualer Konditionierung bedingungslose potentielle Revisionsbereitschaft ihrer selbst korrespondieren zu lassen. Jene Potenz des Werdens, die in der topischen Projektion und anschauungsförmigen Vorwegnahme des sie zu aktualisieren bestimmten Veränderungsprozesses Zukunft heißt, enthält die Gegenwart als einen für ihr Bestehen unabdingbaren Beweggrund und als in der Tat den sei's selbstmächtig perennierenden, sei's schicksalhaft intervenierenden Verstand ihres Daseins. Aber eben deshalb ist nun auch die als resultativ verschiedener Ausdruck und relativ differentieller Aspekt der Gegenwart konstituierte Vergangenheit auf jene in der Gegenwart implizierte futuristische Kraft als auf ein für sie selber richtungweisendes Potential und integrierendes Moment bezogen. Mit ihrem - jene immanente Kraft des Werdens ebenso sehr topisch projizierenden wie anschauungsförmig antizipierenden - Zukunftsprospekt präsentiert sich die Gegenwart in einer Dimension der prinzipiellen Unabgeschlossenheit und vitalen Unerfülltheit. Aber eben deshalb weist nun auch die in konstitutioneller Abhängigkeit von der Gegenwart funktionierende Vergangenheit eine dieser futuristischen Gegenwartsdimension entsprechende Perspektive grundsätzlicher Unfertigkeit und zentraler Unbestimmtheit auf.

Rebus sie stantibus scheint klar, was für einen historiologisch kompletten Nonsens die von der professionellen Geschichtswissenschaft mit dem Vergangenheitsaspekt im Zuge seiner Hypostasierung zur Vergangenheit an und für sich verknüpfte Konnotation ursprünglicher Vollständigkeit

beziehungsweise. fixundfertiger Originalität darstellt. Solange die Gegenwart selber eine - als die Entäußerung der der Gegenwart eigenen alternativen Potenz zum topischen Entwurf einer prospektiven Verlaufsform figurierende - Zukunft sei's schicksalhaft entfremdet zu gewärtigen, sei's selbstmächtig planvoll einfach nur hat, bleibt auch die durch die Gegenwart konstitutionell formierte und konditionierte Vergangenheit selbstverständlich und wesentlich eine mit Vollständigkeit schwerlich zu assoziierende Angelegenheit und vom Einfürallemal weit entfernte Funktion eben dieser die Gegenwart dimensionierenden Zukunft. Nicht anders, als die Gegenwart selber kraft dieser ihrer, topisch gefasst, futuristischen Dimension unvollendet und im vollen Ernste eines unwiderstehlichen Selbstverwirklichungszwangs mit dem Werden befasst ist, ist kraft der gleichen, ihr Perspektive verleihenden Dimension auch die durch die Gegenwart konstituierte Vergangenheit unvollständig und mit allen Konsequenzen ihres zur Gegenwart unterhaltenen unverbrüchlichen Korrespondenzverhältnisses im Entstehen begriffen. Und zwar nicht bloß in dem äußerlich quantitativen Sinn im Entstehen begriffen, dass die als Veränderungsprozess durchgesetzte Aktualisierung jener futuristischen Dimension der Gegenwart nolens volens eine fortlaufende Vermehrung und unabsehbare Erweiterung des Fundus der Vergangenheit um immer neue einzelne Ausdrücke und besondere Aspekte nach sich zieht, sondern im Entstehen begriffen vor allem und mehr noch in der eindringlich qualitativen Bedeutung, dass das als resultativ verschiedener Ausdruck und relativ differentieller Aspekt der Gegenwart konstituierte Präteritum überhaupt und in toto einen der Abfolge des Veränderungsprozesses der Gegenwart synchronen Entwicklungsgang beschreibt und nämlich zur jeweiligen Gänze eine den Stadien jenes Prozesses haargenau korrespondierende Stufenleiter umfassender Revisionen und nachdrücklicher Neufassungen durchläuft. Wie sollte unter diesen Auspizien einer in alle Zukunft der der Gegenwart eigenen Veränderung die Vergangenheit in toto heimsuchenden unablässigen Reformation und beständigen Neukonditionierung die von der professionellen Geschichtswissenschaft eingeführte Konnotation einer als in unmittelbarer Vollständigkeit und unübertrefflicher Vollkommenheit reinkulturelles Präteritum figurierenden Vergangenheit in origine den mindesten, historiologisch einsehbaren Verstand beweisen oder auch nur den geringsten, historiokritisch diskutierbaren Sinn beanspruchen können?

## 2. "Belegmaterial" und "historischer Sinn": Analytische Neubestimmung der Funktion einer restbeständig früheren Empirie

Es ist jener, die Gegenwart mit Haut und Haar engagierende und, wie nichts sonst als eine ihr immanente Kraft des Werdens aktualisierende, so sie einzig und nur in die anschauungsförmige Topik der ihr eigenen futuristischen Dimension hinein elaborierende Veränderungsprozess, was die in funktioneller Abhängigkeit von der Gegenwart konstituierte Vergangenheit in die Schranken eines ab origine unvollständigen Seins und stets noch im Entstehen begriffenen Verhältnisses weist und was der Analytischen Geschichtsphilosophie gestattet, die durch die professionelle Geschichtswissenschaft propagierte Verknüpfung von Vergangenheit und Ursprünglichkeit in den Grund und Boden einer veritablen historiologischen Fehlleistung zu kritisieren. Und wie denn aber jener futuristisch dimensionierte Veränderungsprozess der Gegenwart die von der professionellen Geschichtswissenschaft vorausgesetzte originale Vergangenheit im historiologischen Ansatz bereits ad absurdum führt, besiegelt er auch und natürlich das Schicksal der von der professionellen Geschichtswissenschaft als der Repräsentant und das Reflexivum dieser originalen Vergangenheit geltend gemachten empirischen Evidenz. Eben die frühere Empirie im Restbestand, die schon de facto ihres aus Gründen einer akzidentiell-historischen Hermeneutik unheilbar zerrütteten Verhältnisses zu dieser vorausgesetzt originalen Vergangenheit als in ihrer Repräsentationsfunktion zutiefst beeinträchtigt und in ihrer reflexiven Bedeutung irreparabel diskreditiert sich darstellt, ist er de jure des auf seiner Grundlage dieser Vergangenheit in origine augenscheinlich zu machenden, historiologisch vernichtenden Prozesses bestimmt, vollends aus den Angeln zu heben und nämlich als repräsentatives Organ und Reflexionsinstanz kurzerhand gegenstandslos werden zu lassen. Indes ist - nach dem Willen der Analytischen Geschichtsphilosophie - er nun aber auch der Speer, der die Wunde heilen soll, die er schlug. Das heißt, jener futuristisch dimensionierte Veränderungsprozess der Gegenwart ist es, den nun die Analytische Geschichtsphilosophie, wie zum einen zwar die in Gestalt der restbeständig früheren Empirie empirische Evidenz der professionellen Geschichtswissenschaft der Gegenstandslosigkeit überführen und ihres qua originale Vergangenheit ursprünglichen Motivs berauben, so aber auch zum unabtrennbar anderen diese empirische Evidenz mit einem ganz und gar neuen Inhalt begaben und in einem voll und

ganz novellierten Grund verankern sieht. Und jener Veränderungsprozess also ist es, der nach Ansicht der Analytischen Geschichtsphilosophie den durch ihn der früheren Empirie im Restbestand zugefügten ideell-substantiellen Schaden ebenso wohl und gleich wieder funktionell-reell kompensiert und der damit eben der auf den ersten Blick paradoxen Wendung einen Sinn verleiht, der zufolge der Analytischen Geschichtsphilosophie ausgerechnet das ex cathedra ihrer historiologischen Kritik am Topos einer Vergangenheit in origine gegen das Corpus der restbeständig früheren Empirie eingeleitete Konkursverfahren als der Initialakt einer mit ein und derselben Korporation neu anzuknüpfenden soliden und profitablen Geschäftsbeziehung gilt.

Was nämlich jener futuristisch dimensionierte Veränderungsprozess einerseits der früheren Empirie im Restbestand als den großen - aber deshalb nicht weniger scheinhaften - Schein einer in origine integraler Substantialität durch sie repräsentierten und reflektierten, absolut einen Vergangenheit austreibt, das erstattet er ihr andererseits nach dem Willen und der Überzeugung der Analytischen Geschichtsphilosophie in der kleinen - aber deshalb nicht minder gediegenen - Münze der in effigie prozessualer Funktionalität durch sie vertretenen und wahrgenommenen relativ vielen Vergangenheiten unvermittelt wieder zurück. In genau dem Maß, wie jener gegenwartsimmanente Veränderungsprozess jegliche Präntention der restbeständig früheren Empirie auf die repräsentative Verkörperung und reflexive Ostentation einer ebenso fixundfertigen wie singulär ursprünglichen Vergangenheit ad absurdum schierer Gegenstandslosigkeit führt und im historiologischen Ansatz bereits zunichte macht, macht er nach Meinung der Analytischen Geschichtsphilosophie die frühere Empirie im Restbestand frei für eine reminiszierende Stellvertretung und referierende Observation der ebenso unabgeschlossenen wie ubiquitär kontinuierlichen Stufenleiter von Vergangenheiten, die sich in prädikativer Korrespondenz zu und in funktioneller Abhängigkeit von dem in actu der Gegenwart durch ihn selber gezeitigten Ablauf und Fortgang konstituiert. Aus einer empirischen Evidenz, die dank ihrer vorbehaltlosen Nähe und selbstlosen Affinität zu einer ebenso sehr aus eigenen Stücken bestehenden wie aus eigenem Antrieb originierenden Vergangenheit an und für sich das Privileg genießt, als urkundliches Sprachrohr und quellenmäßiger Kronzeuge eben dieser hypostasierend

vorausgesetzten Vergangenheit in Betracht zu kommen, wird so sub specie jenes veränderungsprozessualen Kriteriums in umstandsloser Neuorientierung eine evidente Empirie, der kraft ihrer Eigenschaft, das sich gleichzeitig präsentierende Residuum früherer Stadien der werdenden Gegenwart zu sein, die Aufgabe zufällt, den sachkundigen Referenten und das naturgetreue Gedächtnis des in ausdrucksmäßiger Assoziation und aspektförmiger Zuordnung diesen sukzessiven Stadien der Gegenwart jeweils entsprechenden Präteritums darzustellen. Und aus einer restbeständigen Empirie, die für nichts Geringeres eintreten und für nicht weniger gut sein soll als für ein reproduktives Ebenbild und getreuliches Original dessen, wovon der der Gegenwart in praesenti casu eigene Erfahrungszusammenhang im Verdacht steht, einzig und nur ein entstellendes Abbild und verräterisches Konterfei liefern zu können, wird solcherart ein empirischer Restbestand, der nichts anderes anzeigt und nichts weiter in petto hat als zu dem einen Präteritum, das als das gegenwartsspezifisch historische Perfekt der der Gegenwart in praesenti casu eigene Erfahrungszusammenhang automatisch produziert, die unabsehbar zahlreichen anderen Vergangenheitsversionen, die als - egal ob imperfekte oder perfekte - Ausdrücke und Aspekte ihrer selbst die Gegenwart im Verlauf ihres veränderungsprozessualen Werdegangs bereits gezeitigt hat und die in die Länge und Breite des mit ihnen verwirklichten Schichtenmodells oder Systems sukzessiver Ersatzleistungen den Charakter von ebenso gleichgültig konkurrierenden wie gleichwertig substitutiven Lesarten ein und desselben, in Abhängigkeit vom Werden der Gegenwart fortwährend variierten und der beständigen Revision unterworfenen, funktionellen Verhältnisses beweisen.

Dass nun allerdings die so geartete organologische Neubestimmung, die im historiologisch entscheidenden Fluchtpunkt des der Gegenwart eigenen Veränderungsprozesses die Analytische Geschichtsphilosophie der früheren Empirie im Restbestand zuteil werden sieht und im Blick auf die ihr - mit der Implikation einer schließlichen Rechtfertigung ihrer auf den ersten Blick paradoxen Therapie - tatsächlich gelingt, der letzteren, wie einerseits einen anderen spezifischen Inhalt und eigentümlichen Begriff nachzuweisen, so andererseits eine neue maßgebende Bedeutung zu vindizieren - dass also solch organologische Neubestimmung auch und wesentlich ein funktionslogisches Revirement, das heißt, eine Revision der restbeständig früheren Empirie in usu ebenso sehr wie in specie dieser

ihrer neuen Funktion und Bedeutung nach sich ziehen muss, lässt sich unschwer absehen. Indem in Ansehung dessen, was die frühere Empirie im Restbestand zu repräsentieren und zu reflektieren bestimmt ist, an die Stelle der essentialistischen Figur einer ex cathedra ihres Anundfürsichseins ein für alle Mal fixiertes Vergangene in origine das strukturalistische Modell einer in Abhängigkeit vom Sein der Gegenwart immer neu variierten Vergangene in effigie tritt, hat dieser zur regelrechten Organveränderung ausartende Themenwechsel auch und notwendig eine zum förmlichen Funktionswechsel geratende Verhaltensänderung der restbeständig früheren Empirie in Anbetracht jenes historischen Perfekts gegenwartsbezogen interessierter Geschichte zur Folge, das im Namen der durch sie repräsentierten und reflektierten Vergangene sie maßzunehmen und zu kritisieren bestellt ist. Weil und insofern die frühere Empirie im Restbestand aufhört, die Stellung eines Grals oder Tabernakels der substantiell einen Vergangene in origine einzunehmen, hört sie auch nolens volens auf, gegenüber dem im Zueignungsautomatismus des der Gegenwart eigenen Erfahrungszusammenhangs sich ergebenden historischen Perfekt interessierter Geschichte das Amt eines dem jüngsten Gericht der Wahrheitsfindung geweihten, unbestechlich entlarvenden Prüfsteins und unerbittlich korrigierenden Reduktors zu versehen. Als eine Instanz, die nach ihrer kritischen Neufassung durch die Analytische Geschichtsphilosophie statt der vermeintlich substantiell einen Vergangene in origine ihres identischen Seins tatsächlich nurmehr die funktionell vielen Präterita in effigie des Werdens der Gegenwart in petto hat und zu repräsentieren vermag, verliert die frühere Empirie im Restbestand alle Bedeutung eines das historische Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte zur purgatorischen Verzweiflung fundamentalistischer Autodafés zu treiben geeigneten Kronzeugen der historischen Wahrheit und zeigt sie sich vielmehr strikt beschränkt auf die Rolle eines jenes historische Perfekt zur kosmopolitischen Ernüchterung exemplarischer Déjàvus zu bringen angestellten Generalvertreters von "historischem Sinn"<sup>39</sup>. In der dem historischen Relativismus suspekt gewordenen Eigenschaft eines "dokumentarischen Beweises"<sup>40</sup>, und das heißt, in der Funktion eines mit Bezug auf das historische Perfekt interessierter Geschichte maßgebenden Beurteilungspotentials und kriteriellen Prüfungsinstruments ist demnach die Analytische Geschichtsphilosophie

die restbeständig frühere Empirie nur um den Preis zu etablieren imstande, dass diese jeglichen Anschein einer mit dem Beurteilungsvorgang verknüpften essentiellen Realisierungsabsicht ablegt beziehungsweise jedes Ansehen eines im Prüfungsverfahren implizierten existentiellen Verifizierungsanspruchs einbüßt und sich mit dem präentionslosen Part eines von aller absoluten Kritik und entscheidenden Maßnahme weit entfernten Produzenten vergleichsweise alternativer Versionen der Sache und Lieferanten immer noch weiterer Varianten zum Thema bescheidet. Nach der von der Analytischen Geschichtsphilosophie geübten, konstitutionsanalytisch vernichtenden Kritik am Vergangenheitsbegriff der professionellen Geschichtswissenschaft ist das, was die frühere Empirie im Restbestand zu vermitteln dient, nicht mehr eine - idealistisches Pathos verratende - Konfrontation des relativ anderen historischen Perfekts der Gegenwart mit der absolut einen, sichselbstgleich originalen Vergangenheit, sondern nurmehr eine - strukturalistische Logik beweisende - Konfiguration eines relativen - nämlich der Gegenwart in praesenti casu entsprechenden - Präteritums mit anderen relativen - nämlich der Gegenwart in ihren früheren Stadien korrespondierenden - Präterita. Und dementsprechend ist nun aber auch das, was mit solcher Vermittlungstätigkeit die frühere Empirie im Restbestand effektuieren kann, beileibe nicht mehr eine Erlösung der professionellen Geschichtswissenschaft vom chronischen Illusionismus einer durch die Interessen und Intentionen der Gegenwart der historischen Wahrheit entfremdeten und in der Sache haltlosen Pseudogeschichte, sondern einzig und nur noch ihre Befreiung vom "zeitlichen Provinzialismus"<sup>41</sup> einer durch die Schwerkraft gegenwärtiger Interessen um allen "historischen Sinn" gebrachten und "im Grunde zeitlosen"<sup>42</sup> "Gegenwartsgeschichte"<sup>43</sup>.

Keine Frage, dass die auf den ersten Blick des standrechtlich kurzen Prozesses, den die Analytische Geschichtsphilosophie dem Vergangenheitskonzept der professionellen Geschichtswissenschaft macht, paradox anmutende Wendung, die das zur Überwindung des totalen historischen Relativismus von der Analytischen Geschichtsphilosophie in die Wege geleitete Unternehmen einer Rehabilitation der restbeständig früheren Empirie in der Funktion eines maßgebenden Beurteilungspotentials und kriteriellen Vergleichsinstruments nimmt, auf den zweiten Blick der veränderungsprozessual dimensionierten Revision, der uno actu jenes standrechtlich kurzen Prozesses die Analytische Geschichtsphilosophie

den Vergangenheitsbegriff zu unterziehen versteht, ein anderes Ansehen gewinnt und die Komplexion eines augenscheinlich rationellen Manövers hervorkehrt. Indem im Zuge dieser Revision des Vergangenheitsbegriffs die restbeständig frühere Empirie in eben dem Maß, wie sie die Bedeutung des Schreins und Borns einer Vergangenheit in origine sichselbstgleich unabhängiger Substantialität einbüßt, die Rolle eines Hortes und Arsenal von Vergangenheiten in effigie gegenwartsabhängiger Funktionen zu übernehmen vermag, scheint ihr in der Tat kraft ihres solcherart revidierten Inhalts gegeben, gegenüber dem historischen Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte die Relevanz eines maßgeblichen Vergleichsmoments und einer kriteriellen Urteilsinstanz sich zu erhalten und nämlich, wenn schon nicht als Vehikel der unter der Camouflage einer konstruktiven Vergleichsbeziehung betriebenen radikalen Entwertung und Konversion des Relativen im Gravitationsfeld des Absoluten, so immerhin doch aber als Mittel einer - jede nach Art des Tuns des historischen Relativismus defätistisch unmittelbare Verabsolutierung des Relativen zu verhüten geeigneten - Entmachtung und Neutralisation des Relativen im Kontext seiner Relativierung durch anderes Relatives zu reüssieren.<sup>44</sup> Keine Frage allerdings auch, dass sub specie einer Betrachtungsweise, die nun zum dritten nicht bloß die technische Grundlage, sondern mehr noch die Motivationsstruktur des dergestalt von der Analytischen Geschichtsphilosophie sanierten und mit aller empirischen Evidenz retablierten historiographisch kritischen Geschäfts ins Auge zu fassen bereit ist, diese auf den zweiten Blick verhältnismäßige Plausibilität und anscheinende Rationalität des auf den ersten Blick einfach nur paradoxen Vorgehens der Analytischen Geschichtsphilosophie ebenso wohl sich wieder zu verflüchtigen und dem letztendlichen Eindruck eines zwischen Scharlatanerie und Rationalisierung - will heißen: zwischen Betrug und Selbstbetrug - changierenden bodenlosen Verfahrens Platz zu machen tendiert. Mag nämlich zwar der Analytischen Geschichtsphilosophie gelingen, der früheren Empirie im Restbestand durch den ihr zur Kompensation ihres ontologischen Substanz- und historiologischen Sinnverlustes stante pede nachgewiesenen Themenwechsel und neuen Inhalt einen - als causa sufficiens zu firmieren fähigen - anderen Grund für die in Ansehung des historischen Perfekts interessierter Geschichte von ihr in Anspruch genommene maßgebende Bedeutung und kriterielle Funktion an die Hand zu geben! Was ihr damit noch lange nicht gelungen ist, ist

die Auffindung eines - als *causa efficiens* zu figurieren mächtigen - neuen Motivs für die Realisierung und Ausübung eben dieser, im Blick auf jenes historische Perfekt der früheren Empirie im Restbestand revindizierten maßgebenden Bedeutung und kriteriellen Funktion.

Unter der Bedingung des von der professionellen Geschichtswissenschaft eingeführten Topos einer im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen präsupponierten originalen Vergangenheit hält dies - den als *causa efficiens* entscheidenden Anstoß zur kritischen Auseinandersetzung der professionellen Geschichtswissenschaft mit dem historischen Perfekt interessierter Geschichte zu geben erforderte - Motiv zu gewahren nicht schwer. Angetrieben zu ihrer mittels der restbeständig früheren Empirie geübten kritischen Tätigkeit wird dort die professionelle Geschichtswissenschaft durch die von Devotion kaum zu unterscheidende Hochachtung, die ihr jene, zur Geltung eines *ens realissimum* und Augenblicks der Wahrheit sich bringende, vorausgesetzt originale Vergangenheit einflößt, und durch die zu solcher Wertschätzung unmittelbar komplementäre, an Widerwillen grenzende Indignation, die unter dieser Voraussetzung das Erscheinen des einer Scheinproduktion à fonds perdu eben jener originalen Vergangenheit dringend verdächtigen historischen Perfekts interessierter Geschichte in ihr wachrufen muss. Gegenwartsbezogen historisches Perfekt und vorausgesetzt originale Vergangenheit gewahrt die professionelle Geschichtswissenschaft in einem das erstere als Schein, das letztere als Sein deklarierenden dynamischen Konfrontations- und allem koexistentiellen Kompromiss unzugänglichen energischen Substitutionsverhältnis. Angesichts dessen findet sie sich veranlasst, jenem historisch perfekten Schein kraft eben dieses original vergangenen Seins den als Prüfungs- und Verifizierungsverfahren kaschierten, standrechtlich vernichtenden Prozess zu machen. Mithin erweist sich in der Tat der qua originale Vergangenheit aufgetane gute Grund für einen maßgeblichen Vergleich und eine kriterielle Beurteilung des historischen Perfekts *uno actu* seiner Einführung auch bereits als das zur komparativen Maßnahme gegen und zum kritischen Urteil über das historische Perfekt treibende Motiv. Eben diese grundimmanente Motivation aber verschwindet, indem an die Stelle des im ganzen Umfang seiner gleichermaßen ontologischen und historiologischen Unhaltbarkeit liquidierten Topos vorausgesetzt originaler Vergangenheit die aus der Liquidationsmasse sich wie Phönix aus der Asche formierenden Figuren

eines konditioniert variablen Präteritums treten. Weil und insofern die frühere Empirie im Restbestand gegenüber dem historischen Perfekt interessierter Geschichte die Bedeutung eines Repräsentanten und Mediums veristisch originaler Vergangenheit einbüßt und mit der Rolle stattdessen eines Vertreters und Reminiszierers futuristisch variablen Präteritums sich bescheidet, ist das, was sie ins Werk setzt, nicht mehr die dynamische Konfrontation einander als veritable Stellungnahmen zur Sache schlechterdings ausschließender, widersprüchlicher Reproduktionen der Vergangenheit, sondern einzig und nur noch eine topische Konstellation von miteinander als variable Beiträge zum Thema durchaus kompatiblen, verschiedenen Versionen der Vergangenheit. Im Rahmen dieser neuen Konstellation lässt sich nun zwar ohne weiteres einsehen und liegt geradezu auf der Hand, wie und wodurch, in technischer Ausführung der von der Analytischen Geschichtsphilosophie angestrebten Sanierung des traditionellerweise kritischen Geschäfts der professionellen Geschichtswissenschaft, die letztere erneut in den Stand gesetzt ist, des ihr zu nahe tretenden und als plane Zumutung widerfahrenden historischen Perfekts interessierter Geschichte sich mit allen Schikanen einer kriteriellen Prüfungsprozedur zu erwehren und schließlich gar nach allen Regeln eines maßgeblichen Beurteilungsverfahrens zu entledigen. Aber mitnichten vermag deshalb auch schon diese neue Konstellation ein Ratiocinium dafür zu liefern, dass und warum, in faktischer Wahrnehmung des ihr in Sachen ihres kritischen Geschäfts von der Analytischen Geschichtsphilosophie unterbreiteten Sanierungsvorschlags, die professionelle Geschichtswissenschaft überhaupt noch willens sein sollte, das historische Perfekt interessierter Geschichte als eben die an Unverschämtheit grenzende Zumutung und von Unbill kaum zu unterscheidende Widerwärtigkeit sich zu Herzen zu nehmen, als die es erscheinen muss, um die - sei's bloß das Falsche offenzulegen, sei's mehr noch das Unrecht zu sühnen gedachte - Abwehr und Kritik jener von der Geschichtswissenschaft professionellerweise getroffenen Maßnahmen und veranstalteten Prüfung herauszufordern.

Nach ihrer historiologisch vermittelten Neubestimmung und Umfunktionalisierung durch die Analytische Geschichtsphilosophie hat die frühere Empirie im Restbestand ja nichts mehr in petto und vorzuweisen als die im Verhältnis zum historischen Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte sich ebenso gleichgültig wie gleichwertig präsupponierenden

anderen Lesarten eines in die Länge und Breite der früheren Stadien der Gegenwart variierten Präteritums. Wie könnte dieser, der restbeständig früheren Empirie nachgewiesene, revidierte Inhalt geeignet sein, eine analoge Situation zu jener dynamisch konfrontativen Vergleichsbeziehung zu schaffen, die zuvor mit der Zwangsläufigkeit essentiallogischer Scheidekunst der als kritische Seinsmasse eingeführte Topos originaler Vergangenheit stiftet und die mit ein und demselben Akt, mit dem sie einerseits einen zureichenden Grund dafür bietet, das historische Perfekt interessierter Geschichte theoretisch an den Pranger einer seinsvergessen phantastischen Scheinproduktion zu stellen, andererseits auch bereits das treibende Motiv dazu liefert, dies historische Perfekt in praxi der Tortur einer scheinverzehrend anamnestic Seinsreduktion zu unterwerfen. Vielmehr entspringt ja gerade der von der Analytischen Geschichtsphilosophie der früheren Empirie im Restbestand nachgewiesene neue Inhalt einer ontologisch vernichtenden Kritik und historiologisch prinzipiellen Bestreitung all dessen, was gegenüber dem historischen Perfekt interessierter Geschichte noch irgend - und sei's auch bloß mit der melancholischen Unbestimmtheit, die dem totalen historischen Relativismus bleibt - die Position einer wie zum Schein das Sein sich verhaltenden qualitativen Alternative behaupten und die Geltung einer wie zum Abbild das Urbild erscheinenden paradigmatischen Identität beanspruchen könnte. Muss dann nicht aber dieser in petto der restbeständig früheren Empirie revidierte Inhalt ganz im Gegenteil nur dazu angetan sein, das historische Perfekt interessierter Geschichte die Fassung einer in ihrer derzeitigen Geltung ebenso unanfechtbar etablierten wie in ihrer vorherigen Genese unbehaftbar wandlungsreichen Kreation gewinnen und die gute Figur mithin eines in specie ebenso situationsgerecht variierten wie in genere situationsgemäß variablen Funktionsausdrucks machen zu lassen. Das heißt, dieser neue Inhalt scheint weit davon entfernt, den Anreiz zu einer im maßgebend-kriteriellen Mittel der restbeständig früheren Empirie zu realisierenden Komparationsanstrengung zu liefern, die darauf abzielte, das historische Perfekt interessierter Geschichte einem als Probe aufs Exempel und Feststellungsklage wohlverstandenen Reduktionsverfahren zu unterwerfen und in seinem unmittelbaren Bestehen demnach fundamental in Frage zu stellen. Stattdessen scheint er einzig und nur den Grund für eine im raumgreifend-kriteriellen Mittel der restbeständig früheren Empirie zu machende Koexistenzerfahrung legen zu können, die

im Gegenteil dazu anhält, das historische Perfekt interessierter Geschichte in der Stellung einer neben den anderen Versionen als unter ihresgleichen ebenso gleichberechtigten wie gleichgültigen Lesart wahrzunehmen und in dem so definierten Status sich, wenn auch vielleicht nicht mit Lust und Liebe als ein lange Ersehntes gefallen, so mindestens aber mit Anstand und ohne Widerwillen als das nunmehr Gegebene bieten zu lassen.

Schwerlich also kann auf den nicht nur die technische Disposition, sondern ebenso sehr auch die faktische Motivation in Betracht ziehenden dritten Blick das um der Sanierung des kritischen Geschäfts der professionellen Geschichtswissenschaft willen von der Analytischen Geschichtsphilosophie angewandte Verfahren zur Wiederherstellung der restbeständig früheren Empirie in statu quo ante einer ihr eigenen maßgebenden Bedeutung und kriteriellen Funktion überzeugen. Mit ein und demselben inhaltlich revidierten Präteritumsbegriff, durch den die Analytische Geschichtsphilosophie der professionellen Geschichtswissenschaft einen de jure der restbeständig früheren Empirie subsistierenden zureichenden Grund zur möglichen Durchführung ihres professionellerweise kritischen Geschäfts zurückerstattet, lässt sie sie jedes de facto der restbeständig früheren Empirie existierenden einschlägigen Motivs für die wirkliche Ausübung ihrer geschäftsmäßig kritischen Profession verlustig gehen. Wenn dessen ungeachtet nun aber und mit augenscheinlicher Unempfindlichkeit gegen den in adjecto der Sache eklatanten intentionalen Selbstwiderspruch ihres Sanierungsplans die Analytische Geschichtsphilosophie auf dem Erfolg und Nutzen der vorgeschlagenen Therapie insistiert, so setzt sie sich damit wohl oder übel dem Verdacht der Propagation eines Verhaltens aus, das schlechterdings allen objektiven Beweggrunds enträt und bei dem an die Stelle der ex cathedra des konfrontativen Topos originaler Vergangenheit mobilisierten skeptischen Reserve gegenüber dem historischen Perfekt interessierter Geschichte eine gegenüber eben diesem historischen Perfekt ex nihilo der assoziativen Figuren variablen Präteritums hervorgekehrte zynische Attitüde tritt. Eine Attitüde nämlich, die in dem Maß zynisch zu heißen verdient, wie sie einem Vorgehen entspringt, das jenen Mangel an sachlicher Motivation zum szientifisch-kritischen Geschäft, statt ihn im folgerichtigen Sinn einer Liquidation des letzteren manifest werden und sich auswirken zu lassen, vielmehr durch den umstandslosen Rückgriff auf ein als vollgültiges Ersatzmotiv

akzeptiertes subjektives Bedürfnis nach Aufrechterhaltung des szientifischen Professionalismus überhaupt und der kritischen Geschäftigkeit als solcher wettmacht und nach Möglichkeit ausgleicht.

Durch ihre eigene, im Zuge einer fragwürdig therapeutischen Anstrengung fraglos erbrachte diagnostische Leistung jeglichen inhaltlichen Beweggrunds und allen sachimmanenten Anstoßes zum szientifisch-kritischen Geschäft beraubt, scheint die Analytische Geschichtsphilosophie dafür, dass sie nun dennoch die Fortführung des kritischen Geschäfts betreibt und die unbeirrte Ausübung der szientifischen Profession propagiert, in der Tat gar nichts anderes geltend machen zu können als das von aller Sachimmanenz und objektiven Bestimmtheit gründlich emanzipierte, verhaltenseigentümlich subjektive Motiv eines Festhaltens am kritischen Geschäft um der gewohnten Geschäftigkeit selber und eines Bestehens auf der szientifischen Profession um des routinierten Berufes als solchen willen. Das heißt, da, wo zuvor das szientifisch-kritische Geschäft der professionellen Geschichtswissenschaft kraft des ihm ebenso sehr als Antrieb und Stachel wie als Maß und Kriterium zugrunde liegenden Topos vorausgesetzt originaler Vergangenheit noch ein sub specie des historischen Perfekts interessierter Geschichte manifestes Sachproblem zu verhandeln beansprucht, dessen der Skepsis entspringende schließliche Lösung darin besteht, mit Hilfe der als Prüfstein und katalytisches Ferment fungierenden früheren Empirie im Restbestand zwischen historischem Schein und Sein der Vergangenheit ein für allemal zu unterscheiden, scheint dies Geschäft nun, da es ohne den Topos originaler Vergangenheit auskommen muss, dank der ihm stattdessen vindizierten und ebenso sehr als gleichgültig andere Lesarten wie als gleichberechtigt alternative Versionen zur Verfügung gestellten Figuren konditioniert variablen Präteritums höchstens und nur noch ein in specie des historischen Perfekts interessierter Geschichte auszutragendes Gesellschaftsspiel zu inszenieren geeignet, dessen von Zynismus geprägter einziger Zweck sich darin erschöpft, mit den Mitteln eben jener, als Spielstein und Erkennungsmarke figurierenden restbeständig früheren Empirie aus dem generellen Milieu der borniert gegenwartsgeschichtlichen Besinnungslosigkeit historischer Romanschreiberei immer aufs neue die spezielle Sphäre des versiert "historischen Sinns" szientifischer Geschichtsschreibung sich herausheben und zur traditionellen Exklusivität einer ebenso

autonomisch-selbstverständlichen wie automatisch-selbstregulierenden Institution absondern zu lassen.

Durch ihr eigenes konstitutionsanalytisch-metakritisches Tun von allem vermeintlichen Sachzwang und jeder vorgeblich objektiven Notwendigkeit zum historiokritischen Geschäft befreit, scheint also die durch die Analytische Geschichtsphilosophie wiederaufgerüstete professionelle Geschichtswissenschaft, wenn sie im Geschäft dennoch fortfahren will, gar keine andere Wahl zu haben, als in motivationaler Hinsicht den verschwundenen sachlichen Zwang durch die bleibende institutionelle Gewohnheit und die fehlende objektive Notwendigkeit durch die überdauernde rituelle Aktivität zu ersetzen. Und tatsächlich scheint genau dieser - prospectu des Gegenstands der szientifischen Tätigkeit den typischen Übergang von skeptischer Reserve zu zynischem Verhalten markierende - Wechsel von der Sachbeziehung zum Selbstbezug beziehungsweise vom inhaltsbestimmt reaktiven Gestus zum formbewusst konservativen Habitus das zu sein, was als respectu des Beweggrunds der szientifischen Tätigkeit entscheidende Veränderung die von der Analytischen Geschichtsphilosophie bekundete Abneigung gegen "zeitlichen Provinzialismus" anzeigt oder jedenfalls stillschweigend impliziert. Wo die von der professionellen Geschichtswissenschaft bis dahin gehegte und als das treibende Motiv all ihrer historiokritischen Aktivitäten geltend gemachte Furcht vor chronischem Illusionismus noch an der Kategorie eines Verhältnisses sich bemisst, das kraft des à fonds perdu des historiographischen Gegenstands angesiedelten essentialistischen Topos originaler Vergangenheit auf nichts Geringeres abzielt als auf die Decouvrierung und Verifizierung eines nach dem Kriterium jenes natürlich-spontanen Wissens vom historischen Sein unmittelbar des Scheins und der Falschheit Verdächtigen, da orientiert sich die jetzt der professionellen Geschichtswissenschaft von der Analytischen Geschichtsphilosophie als Ersatzmotiv für die Fortsetzung respektive. Wiederaufnahme ihres historiokritischen Tuns nahegelegte Scheu vor "zeitlichem Provinzialismus" nurmehr an der Anschauung eines Verhaltens, das mittels der ins Ermessen der historiographischen Praxis gestellten funktionalistischen Figuren variablen Präteritums nichts weiter vorhat als die Raffinierung und Kosmopolitisierung eines nach den Regeln der akademisch-wissenschaftlichen Kultur des "historischen Sinns" in seiner Unmittelbarkeit für beschränkt und ungebildet Erklärten.

## IV. Historische Wahrheit und das Problem der Zukunft in der Geschichtswissenschaft

### 1. Das Verschwinden der bürgerlichen Zukunft

#### a. *“Weltbürgerliche Vereinigung” und “Erweckung der Kräfte”*: Zukunft als Zielbestimmung

In der Absicht, die professionelle Geschichtswissenschaft ihrer am bitteren Ende als förmlicher Selbstverrat manifesten Verfallenheit an und Versunkenheit in den totalen historischen Relativismus zu guter Letzt doch wieder zu entreißen und - Ende gut, alles gut - jener vermeintlich unwiederbringlich verlorenen kritischen Distanz zum historiographischen Gegenstand, in der sie sich vorher behauptet, aufs Neue teilhaftig werden zu lassen, bemüht sich die Analytische Geschichtsphilosophie um eine Restitution und Wiederaufrüstung eben der früheren Empirie im Restbestand, die das Geschäft der kritischen Distanzierung von Anfang seines professionellen Bestehens an ebenso kriteriell bedingt wie maßgebend bestimmt und deren - in der Konsequenz ihrer Überforderung durch den Versuch einer dogmatisch-affirmativen Verwendung - ebenso katastrophisch-unerwarteter wie katabolisch-unaufhaltsamer Zusammenbruch demgemäß denn auch als das gelten muss, was den im historischen Relativismus resultierenden eklatanten Distanzverlust und spektakulären Konkurs der professionellen Geschichtswissenschaft verschuldet. Der als ontologisch-historiologisches Revisionsverfahren bestimmte Weg indes, auf dem die Analytische Geschichtsphilosophie diesem ihrem Bemühen um die Wiederherstellung der restbeständig früheren Empirie in der kritischen Geschäfts- und Funktionstüchtigkeit eines “Geschichteals-Zeugnis”<sup>45</sup> verkörpernden “dokumentarischen Beweises” zum Erfolg zu verhelfen sucht, ist - aller auf den zweiten Blick vermeintlichen

Plausibilität zum Trotz - objektiv widersinnig. Indem die Analytische Geschichtsphilosophie mittels jenes ontologisch-historiologischen Revisionsverfahrens dem bis dahin von der professionellen Geschichtswissenschaft sei's manisch umworbenen, sei's melancholisch hochgehaltenen Topos einer als Anundfürsichsein vorausgesetzt originalen Vergangenheit den vernichtenden Prozess und standrechtlichen Garaus macht, befreit sie nämlich zwar die frühere Empirie im Restbestand von der hypothekarisch erdrückenden Last ihrer in Ansehung dieses verhältnis- und beispiellos paradigmatischen Topos glück- und hoffnungslos nominellen Prokura und stellt sie mit Hilfe der dem Topos originaler Vergangenheit substituierten Figuren variablen Präteritums tatsächlich denn auch in corpore der restbeständig früheren Empirie die technisch-formale Bedingung der Möglichkeit einer szientifisch-kritischen Distanzierung vom historischen Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte wieder her. Aber gleichzeitig beseitigt - mit dem Resultat einer ebenso objektiven Ironisierung wie effektiven Widerlegung des dergestalt restaurativen Tuns - die Eliminierung des Topos originaler Vergangenheit als solche für die professionelle Geschichtswissenschaft überhaupt jede praktisch-materiale Notwendigkeit und reale Veranlassung zu solch szientifisch-kritischer Distanzierung. In der Tat gibt ja jene ontologisch-historiologische Elimination des die professionelle Geschichtswissenschaft bis dahin dominierenden und vielmehr tyrannisierenden, paradigmatischen Topos vorausgesetzt originaler Vergangenheit dem ganzen, von der Geschichtswissenschaft zum historischen Perfekt interessierter Geschichte professionellerweise unterhaltenen Verhältnis ein den Charakter grundlegend neuer Bedingungen aufweisendes, vollständig anderes Ansehen. Was der unter dem Eindruck des obsessiv übermächtigen Paradigmas originaler Vergangenheit in den totalen historischen Relativismus sich schickende Professionalismus der traditionellen Geschichtswissenschaft noch selbstverständlich als die Frucht eines - allem unbestreitbaren Anspruch auf die Geltung eines universalen Mechanismus und generellen Schicksals zum Trotz - diskriminierenden Sündenfalls und stigmatisierenden Vergehens sich vor Augen halten muss, das kann nun mit gleicher Selbstverständlichkeit der kraft ontologisch-historiologischer Besinnung von jenem paradigmatischen Topos sich emanzipierende Revisionismus der Analytischen Geschichtsphilosophie als das Ergebnis eines von aller Diskriminierung und Irreführung weit entfernten, essentiell bestimmenden

und verbindlich beschließenden Konstitutionsakts und also, kurz, als ein der kategorialen Natur der Sache entspringendes exemplarisches Faktum und reguläres Objekt zur Kenntnis nehmen. Ein und dieselbe, in der Gestalt von gegenwartsbezogen interessierter Geschichte historisch perfekte Relativität, die die im Gewahrsam jenes paradigmatischen Topos Verhaltene nolens volens als demiurgisch lähmende Fessel und nämlich als Ausdruck der Verstrickung in ein einzig nur auf Kosten der substantiell einen Natur der Vergangenheit entstehendes partikulares Gebilde und historiographisches Blendwerk wahrzunehmen gezwungen ist, bereitet der aus dem Bannkreis jenes paradigmatischen Topos Entlassenen nicht die geringste Mühe, als einen, ganz im Gegenteil, transzendental verbindlichen Zusammenhang und nämlich als die Form der Darstellung des die Probe aufs Exempel von nichts als der generell identischen Struktur der Vergangenheit machenden, historiographischen Artefakts überhaupt und normalen Geschichtswerks zu realisieren. Und eben die im empirischen Zueignungsautomatismus durchgesetzte Abhängigkeit der Vergangenheit von der Gegenwart also, die für die unter dem Schock und Einfluss des Paradigmas originaler Vergangenheit stehende professionelle Geschichtswissenschaft einem, sich als totaler historischer Relativismus artikulierenden gnoseologisch-universellen Verdikt über schlechthin alles unter ihren Bedingungen etablierte historische Perfekt gleichkommen muss, kann der mit ontologisch-historiologisch gutem Grund der Faszination und Verbindlichkeit jenes Paradigmas sich verschließenden Analytischen Geschichtsphilosophie unmittelbar nun und umstandslos als vielmehr die epistemologisch-kategoriale Grundbestimmung schlechterdings jeder in ihrem Rahmen, egal ob *specie imperfecta* oder *modo perfecto*, konstituierten Historie sich zu erkennen geben.

Wie könnte angesichts ihres in Abwesenheit jenes eifersüchtigen Paradigmas solcherart grunderneuerten und mit der Konsequenz einer Transmutation gnoseologisch-universaler Verwerfung in epistemologisch-transzendente Anerkennung radikal entspannten Verhältnisses zum historischen Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte für die professionelle Geschichtswissenschaft nun noch die mindeste Notwendigkeit und der geringste objektive Anlass zu dem kritischen Abwehrgestus und refutativen Distanzierungsgebaren bestehen, zu dem ihr - ausgerechnet auf dem Weg der solchermaßen radikalen Erneuerung ihres

Verhältnisses zum historischen Perfekt - die Analytische Geschichtsphilosophie in corpore der auf diesem Wege gleichzeitig revidierten früheren Empirie im Restbestand die Möglichkeit und den technischen Apparat zurückzuerstatten unternimmt? Das der vernichtend komparativen Beziehung zu jenem anmaßlich absoluten Kriterium originaler Vergangenheit ledige historische Perfekt interessierter Geschichte ist ja von sich aus ganz und gar nicht dazu angetan, den Verdacht eines auf Kosten der Wahrheit lancierten Schwindelunternehmens zu erregen und den Eindruck nämlich einer *à fonds perdu* eben jener originalen Vergangenheit organisierten Scheinproduktion zu erwecken. Wie könnte es dann aber auch die professionelle Geschichtswissenschaft dazu animieren, die pro *majorem originalis praeteriti gloriam* zuvor gepflogene Tradition der unter der Camouflage einer Vergleichs- und Verifizierungsveranstaltung gegen es vorgetragenen kritischen Offensive und Refutationskampagne fortzusetzen respektive wiederaufzunehmen? Unmittelbar tendiert vielmehr dies vom Druck jenes vorgeblich absoluten Kriteriums befreite historische Perfekt dazu, in der gelösten Gestalt eines der Natur der temporalen Sache selbst entsprechenden Resultats sich darzubieten. Und eben deshalb scheint es im Gegenteil einzig und nur geeignet, der professionellen Geschichtswissenschaft, wenn schon nicht das identifikatorische Verhalten eines unreflektiert-interessierten Teilhabers abzufordern, so jedenfalls doch das affirmative Verhältnis des unreserviert-engagierten Teilnehmers nahezulegen. Folglich scheint denn tatsächlich auch der einzige Grund, den unter diesen Umständen der nur um den Preis aller praktisch-materialen Notwendigkeit wiederzugewinnenden technisch-instrumentalen Möglichkeit zur Distanzierung vom historischen Perfekt interessierter Geschichte die Analytische Geschichtsphilosophie dafür, dass sie nun dennoch am Habitus jenes, hinter dem Anschein eines konstruktiv-kritischen Prüfungsverfahrens sich versteckenden Distanzierungsverlangens und Fluchtreflexes festhält, noch geltend zu machen vermag, eben die reflexhafte Gewohnheit selbst und also ein die skeptische Reserve im Interesse der Sache der Wissenschaft durch zynisches Verhalten im Dienste der wissenschaftlichen Institution substituierendes schiereres Trägheitsprinzip zu sein.

Schwerlich mithin kann die von der Analytischen Geschichtsphilosophie aus der diagnostischen Proposition einer gänzlich neuen Beurteilung

des Topos originaler Vergangenheit im Sinne einer vollständig erneuerten Kritik der Position historischen Perfekts gezogene therapeutische Konsequenz den Charakter überzeugungskräftiger Plausibilität und unwidersprechlicher Folgerichtigkeit beanspruchen. Wohl hingegen und mit aller Entschiedenheit scheint die der problematischen therapeutischen Konsequenz zugrunde liegende diagnostische Proposition als solche Anspruch auf die Geltung eines beweiskräftigen Arguments und stringenten Gedankengangs erheben zu können. In der Tat präsentiert sich, was im Zuge ihrer ontologisch-historiologischen Feststellungsklage die Analytische Geschichtsphilosophie mit der Implikation einer schlechthin vernichtenden Kritik gegen den von der professionellen Geschichtswissenschaft bis dahin hochgehaltenen Topos einer als Anundfürsichsein vorausgesetzt originalen Vergangenheit vorzubringen und als mit jenem Topos ganz und gar unvereinbare transzendente Grunddefinition des Präteritums geltend zu machen weiß, als so augenfällig einleuchtend und derart umstandslos selbstverständlich, dass angesichts dessen die Frage nach den eigentümlichen Bedingungen und außergewöhnlichen Umständen sich aufdrängt, die überhaupt die professionelle Geschichtswissenschaft haben veranlassen können, diese unverbrüchlich transzendente Verfassung der Vergangenheit hinlänglich außer Acht zu lassen, um für ihren in Gestalt jenes Topos originaler Vergangenheit eklatanten Verfassungsbruch den nötigen Mut, will heißen: die erforderliche Unbedarftheit und Ignoranz, aufzubringen. Was - so scheint zu fragen nicht bloß erlaubt, sondern geradezu geboten - kann überhaupt die professionelle Geschichtswissenschaft dazu vermögen, von dem präteritumskonstitutiven Grundverhältnis teils der im Allgemeinen ontologischen Abhängigkeit der Vergangenheit von der Gegenwart, teils der im Besonderen historiologischen Bezogenheit der Vergangenheit auf die der Gegenwart eigene futuristische Dimension ausreichend abzusehen, um für die im doppelten Sinn skandalöse Ansicht und Vorstellung einer teils ontologisch als Anundfürsichsein hypostasierten, teils historiologisch zum originalen Dasein fetischisierten Vergangenheit Platz zu schaffen. Das heißt, Platz zu schaffen für jenen Topos einer als Anundfürsichsein vorausgesetzt originalen Vergangenheit, der in einer völligen Umkehrung und regelrechten Perversion des wirklichen Verhältnisses in eben dem Maß, wie er selber die Position des in der Unmittelbarkeit genuiner Bestrebungen und Ursprünglichkeit ureigener Regungen

subsistierenden *ens realissimum* und natürlichsten Wesens arrogiert, rückwirkend nun dem historischen Perfekt gegenwartsbezogen interessierter Geschichte dessen naturgemäße Orientierung an und sachkonforme Übereinstimmung mit den transzendental verbindlichen Prinzipien der Präteritumkonstitution überhaupt zum Vorwurf der der schlimmsten Heteronomie entspringenden gravierendsten Scheinhaftigkeit gereichen und zum Bösen der von der unheilbarsten Entfremdung zeugenden verwerflichsten Widernatürlichkeit ausschlagen lässt. Und also Platz zu schaffen für jenen paradigmatischen Topos, unter dessen traumatisierendem Eindruck das - unabhängig von dem Problem ungleichzeitig konkurrierender Bezugspunkte - assertorisch-klare Bewusstsein von der in *objectu* der Vergangenheitssache selbst konstitutionell ausgemachten Relativität aller Historie dem - zwischen Abscheu und Resignation changierenden und von der Skepsis bis hin zum Zynismus entfalteten - denunziatorisch-schlechten Gewissen des historischen Relativismus weicht.

Die Frage nach den näheren Umständen - und das heißt, nach den historisch spezifizierbaren Bedingungen - der mit Rücksicht auf die ontologisch-historiologische Konstitution der Vergangenheit die professionelle Geschichtswissenschaft auszeichnenden Ignoranz scheint umso unabweislicher, als das, was an konstitutionellen Bestimmungen des Präteritums die Analytische Geschichtsphilosophie nunmehr gleichermaßen zur Kenntnis nimmt und zur Geltung bringt, ja nicht etwa der Aufmerksamkeit der historiokritischen Reflexion der bürgerlichen Gesellschaft immer schon und seit jeher entgangen, sondern - wie das Gegenbeispiel der Kantischen Geschichtsphilosophie unschwer deutlich werden lässt - dieser historiokritischen Reflexion allererst und frühestens im Zusammenhang mit ihrer, auf dem Boden der entwickelten bürgerlichen Gegenwart sich vollziehenden Etablierung als professionelle Geschichtswissenschaft aus dem Blickfeld geraten ist. Dass die in Sachen Präteritumbildung hiernach evidente konstitutionstheoretische Widersprüchlichkeit beziehungsweise transzendentallogische Unzurechnungsfähigkeit der professionellen Geschichtswissenschaft ein Fall nicht etwa bloß von originärer Stupidität und Blindheit, sondern durchaus von induzierter Stupefaktion und Verblendung ist und dass mithin die ontologisch-historiologischen Grundprinzipien der Vergangenheit nicht überhaupt aus quasi anthropologischen Gründen dem Bewusstsein der professionellen Geschichtswissenschaft verborgen geblieben sein können, sondern aus historisch

bestimmten Ursachen ihrem Gedächtnis entfallen sein müssen, dafür steht in der Tat Kant ein. Was die geschichtswissenschaftliche Profession eines Burckhardt als bereits vollständig in Vergessenheit geraten ausweist, das setzt die geschichtsphilosophische Reflexion Kants noch als ein ebenso fundamentales wie selbstverständliches Verhältnis voraus.

So scheint erstlich die im Allgemeinen der ontologischen Stellung ausgemachte konstitutionelle Abhängigkeit der Vergangenheit von der Gegenwart der Kantischen Reflexion noch ganz und gar nicht zweifelhaft und im Entferntesten kein den Schwierigkeiten, die die professionelle Geschichtswissenschaft damit hat, vergleichbares Problem. Wenn Kant dem von ihm in Vorschlag gebrachten Modell einer "philosophisch" konstruierten Geschichte das Stereotyp der "empirisch abgefassten Historie" gegenübertreten und das Paroli eines unbestreitbar herrschenden historiographischen Standards bieten lässt, so ja nicht etwa, um jene "philosophische Geschichte" vor den sie zugrunde zu richten geeigneten Fall einer in an und für sich seiender Objektivität wahren Vergangenheit kommen zu lassen. Was die Kantische Geschichtsphilosophie dem durch sie projizierten Geschichtsverlauf selber als Einwand entgegen- und vielmehr als Einschränkung vorhält, ist beileibe nicht das Verum einer jeder Vermittlung durch gegenwartsspezifische Absichten überhaupt enttenden und in der isolationistischen Unmittelbarkeit genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen auf sich gestellten Vergangenheit, sondern - wie schon zuvor erörtert - einzig und nur das Faktum eines praesenti casu noch wesentlich anderen Absichten und Bedürfnissen als den Interessen und Intentionen der frühbürgerlichen Gegenwart verpflichteten und modo imperfecto seines unaufhörlich spontanen Hervortretens gegen die planvoll "vernünftigen Zwecke" der letzteren indifferenten Präteritums. Das heißt, das Faktum eines Präteritums, das den Absichten und Bedürfnissen jenes - in absolutistischer Zuspitzung kontinuierten - traditionellen Erfahrungszusammenhangs verhaftet bleibt, der in der Rolle eines mit der frühbürgerlichen Gegenwart übermächtig konkurrierenden Präsens sich behauptet und der, wie er einerseits zwar aller in ihm resultierenden Vergangenheit den mit keiner "vernünftigen Absicht"<sup>46</sup> vereinbaren Charakter eines die "Regierung des blinden Ungefährs"<sup>47</sup> illustrierenden und vom "gesetzlosen Zustand der Wilden"<sup>48</sup> zeugenden "verworrenen Spiels" und "widersinnigen Ganges menschlicher Dinge" vindiziert, so allerdings auch andererseits aller auf ihn gemünzten Historie die durch

keine qua "philosophische Geschichte" bloße Absichtserklärung und abstrakt-vernünftige Projektion zu erschütternde Macht und Bedeutung einer als handgreifliche Sinnenfälligkeit empirischen Evidenz verleiht. Die gegen seinen eigenen Vorschlag einer "philosophischen Geschichte" von Kant in Anschlag gebrachte Faktizität "empirisch abgefasster Historie" stellt also ganz und gar nichts anderes dar als die - wie sehr auch immer zum unspezifisch blinden Reflex naturierte - spezifische historiographische Reaktion auf das schwergewichtige Bestehen eines mit der frühbürgerlichen Gegenwart in die Länge und Breite seiner naturwüchsig alternativen Bedürfnisse und planlos kontradiktorischen Absichten konkurrierenden Präsens. Und mitnichten dient sie denn etwa auch Kant dazu, gegen den als transzendente Rahmenbestimmung des Präteritums überhaupt firmierenden Charakter gegenwartsbezogener Relativität den als transzendentes Existential der Vergangenheit selbst figurierenden Popanz einer an und für sich seienden Absolutheit ins Feld zu führen. Vielmehr bleibt ihre Funktion darauf beschränkt, nicht etwa das Prinzip der Abhängigkeit der Vergangenheit von der Gegenwart als solches in Frage zu stellen, sondern partout nur die empirischen Grenzen einer Subsumtion der Vergangenheit unter den qua "philosophische Geschichte" ihr durch die frühbürgerliche Gegenwart angesonnenen "besonderen Gesichtspunkt der Weltbetrachtung"<sup>49</sup> zu markieren.

Scheint denn aber schon die nach dem Bescheid der Analytischen Geschichtsphilosophie in genere der ontologischen Stellung ausgemachte konstitutionelle Abhängigkeit der Vergangenheit von der Gegenwart ein Grundverhältnis, das im Sinne einer selbstverständlichen Voraussetzung oder stillschweigenden Implikation die Kantische Reflexion zumindest nicht weniger als die auf seine Herausarbeitung und Explikation sich werfende Dantosche Analyse in Rechnung zu stellen und gelten zu lassen bereit ist, so ist nun vollends die in specie des historiologischen Standorts von der Analytischen Geschichtsphilosophie konstatierte funktionelle Bezogenheit der Vergangenheit auf die der Gegenwart immanente futuristische Dimension ein Sachverhalt, den jene mehr noch als diese ins Spiel zu bringen und eine tragende Rolle spielen zu lassen gewillt ist. Eben die in ihrer topischen Projektion und anschauungsförmigen Vorwegnahme als Zukunft deklarierte Potenz des Werdens nämlich, die die Analytische Geschichtsphilosophie nurmehr als den die exzentrische Dynamik eines unentwegten "zeitlichen Provinzialismus" provozierenden, schicksalhaft

blinden Fleck und anonymischen Widerpart der durch ihre spezifischen Interessen und Intentionen determinierten Gegenwart wieder zur Kenntnis zu nehmen versteht, weiß die Kantische Reflexion noch vielmehr als den das dynamische Zentrum eines "nichts weniger als schwärmerischen" "Chiliasmus"<sup>50</sup> bildenden autonomen Reflexionspunkt und zureichenden Grund der die Gegenwart bestimmenden spezifischen Interessen und Intentionen selbst in Szene zu setzen. Was die Dantosche Analyse nurmehr als einen die "Organisationsschemata" der Gegenwart limitierenden und mit dem Nonplusultra ihrer unmittelbaren Bankrott-erklärung konfrontierenden Hannibal ante portas der von der Gegenwart eingenommenen Positionen und behaupteten Stellungen wahrzunehmen vermag, das kann die Kantische Reflexion noch ohne weiteres als den die "vernünftige Absicht" der Gegenwart substantiierenden und als *conditio sine qua non* bedingenden *Deus ex machina* der von der Gegenwart selber vertretenen Interessen und verfolgten Intentionen in Anspruch nehmen. Denn weil der "vernünftige Zweck", um den Kant die Interessen der frühbürgerlichen Gegenwart kreisen und auf den er ihre sämtlichen Intentionen gerichtet sieht, die dem "Antagonismus" von individueller Freiheit und kollektivem Zwang entspringende und "frei von Instinkt durch eigene Vernunft"<sup>51</sup> zu vollbringende "Erweckung aller Kräfte des Menschen"<sup>52</sup> und "Entwicklung seiner Naturanlagen"<sup>53</sup> ist, diese im Allgemeinen "vernünftige Absicht" indes nach Kants Überzeugung einen als "vollkommene bürgerliche Vereinigung in der Menschengattung"<sup>54</sup> von ihm deklarierten besonderen, historischen Vergesellschaftungszustand als die unabdingbare Grundlage ihrer schließlichen Verwirklichung voraussetzt, erweist sich in der Tat die Zukunft als nicht bloß integrierender Bestandteil, sondern geradezu tragendes Element der Interessenlage und intentionalen Bestimmung der Gegenwart und artikuliert sich das generelle Interesse der Gegenwart an einer perfektionistischen Entfaltung ihres latenten Wesens je schon wesentlich und zuvörderst als das spezielle Streben nach einer futuristischen Veränderung ihres manifesten Seins. So sehr tatsächlich liegt diese, von Kant als "*weltbürgerlicher Zustand*"<sup>55</sup> namhaft gemachte Zukunftsbestimmung in dem der Gegenwart eigenen Interesse und so sehr wahrhaftig ist sie in der Intention der Gegenwart einbegriffen, dass ihre Implikation und prozessuale Dazwischenkunft einem regulären Subjektwechsel gleichkommt, demzufolge sie, die als

der zureichende Grund der Realisierung des Gegenwartsinteresses intervenierende Zukunft, die substantielle Bedeutung des eigentlichen Trägers und Wahrsers des letzteren annimmt, wohingegen die Gegenwart selbst sich auf die funktionelle Rolle eines bloßen Stellvertreters und Zuträgers dieser, das Gegenwartsinteresse sich zu eigen machenden und für das ihre erklärenden Zukunft eingeschworen findet. Indem die Interessen und Intentionen der frühbürgerlichen Gegenwart zu dieser als "weltbürgerlicher Zustand" avisierten futuristischen Bestimmung der Gegenwart ihre Zuflucht nehmen und als zu ihrem desiderativen fundamentum in re und verheißungsvoll wahren Subjekt sich bekennen, lassen sie der Gegenwart selber gar keine andere Wahl, als mit diesem zukünftigen Zustand sich von ganzem Herzen zu identifizieren und, um des Erhalts eben jener durch ihn mit Beschlag belegten und wahrgenommenen Interessen in toto und Intentionen in genere willen, ihr vorzugsweise besonderes Interesse ihm als solchem gelten zu lassen und ihre exklusiv unmittelbare Intention auf ihn in specie zu konzentrieren.

So besehen, realisiert also - anders als die Dantosche Analyse - die Kantische Reflexion jene der Gegenwart eigene futuristische Dimension nicht sowohl und nicht bloß als den äußerlichen Bezug einer die Gegenwart im ganzen Umfang ihrer spezifischen Interessen und Intentionen mit dem Schicksal der Auflösung und Veränderung konfrontierenden abgründigen Grenze und unbekanntem Größe, sondern vielmehr und emphatischer mit der immanenten Bedeutung einer der Gegenwart selber, um der konsequenten Wahrnehmung eben dieser ihrer spezifischen Interessen und Intentionen willen, den Charakter einer selbstüberwindenden Resolution und altruistischen Identität verleihenden, grundlegenden Perspektive und eigentümlichen Potenz. Und insofern ist nun natürlich auch die durch die Interessen und Intentionen der Gegenwart vermittelte und bestimmte Vergangenheit nicht erst - wie die Dantosche Analyse will - ex negativo der abstrakten Vergänglichkeit und vernichtenden Kontingenz der der Gegenwart eigenen besonderen Interessen und endlichen Intentionen an Zukunft als an den chronischen Fluchtpunkt einer sie fortwährend ereilenden unvorhersehbaren Revision verwiesen, sondern bereits ex cathedra dieser ihrer Vermitteltheit und Bestimmtheit durch die Interessen und Intentionen der Gegenwart mit der Zukunft als dem "chiliastischen" Zielpunkt einer sie immer neu orientierenden kontinuierlichen Interpretation zusammengeschlossen. Und zwar dergestalt

zusammengeschlossen, dass hiernach eben dieser, in actu der Gegenwart geschlossene Bund der Vergangenheit mit der Zukunft - in förmlicher Aufhebung des unmittelbar angenommenen Determinationsverhältnisses und in Übereinstimmung mit dem zuvor konstatierten, zwischen Gegenwart und Zukunft sich ereignenden Subjektwechsel - schlankweg identisch mit jener Interessengemeinschaft ist, auf die als auf ihren eigenen, wenn schon nicht kategorial verbindlichen, so jedenfalls ideal verpflichtenden Bestimmungsgrund die aktuelle Gegenwart selbst sich beruft, und mithin zum wenn schon nicht konstitutiven Fundament, so jedenfalls regulativen Grundriss einer apperzeptionellen Einheit und objektiven Synthesis zwischen Gegenwart und Vergangenheit als gleichermaßen im Bunde mit dem Integral der Zukunft begriffenen Momenten des historischen Kontinuums wird. Weil und insofern die Gegenwart mit ein und derselben Handlung, mit der sie ihre spezifischen Interessen und Intentionen zum bestimmenden Gesichtspunkt und mediatisierenden Aspekt der Vergangenheit werden lässt, diese ihre Interessen und Intentionen der Obhut der Zukunft anvertraut und der als vordringliches Interesse und intentio principalis wahrgenommenen letzteren zu den treuen Händen ihrer voraussichtlich überlegenen Kapazität übergibt, stellt sich die scheinbar egoistisch motivierte, diskontinuierliche Requisition der Vergangenheit durch die Gegenwart als vielmehr bloße Integration der Gegenwart in die futuristisch dimensionierte Kontinuität der Vergangenheit selbst heraus und enthüllt sich der dem unmittelbaren Anschein nach einem privativen Interesse entspringende Akt der Verfügung der Gegenwart über die Vergangenheit als in Wirklichkeit einfache Bewegung der Solidarisierung der Gegenwart mit der der Vergangenheit immanenten Intention.

*b. Industrielle Arbeit und internationales Proletariat: Zukunft als Ausbeutungsbjekt*

Emphatisch-konstruktiv also und - über alle bloß existentiell-fatale Unentrinnbarkeit hinaus - essentiell-integral ist die Beziehung, die nach dem Kantischen Modell einer "philosophischen Geschichte" die Vergangenheit zur Zukunft kraft der Interessen und Intentionen der Gegenwart unterhält! Umso erstaunlicher und fragwürdiger dann aber, dass wenige Jahrzehnte später bereits die mittlerweile unter die Kuratel einer

zur Wissenschaft professionalisierten historiokritischen Reflexion gestellte Vergangenheit nicht allein von dieser mit Emphase unterhaltenen futuristischen Beziehung, sondern von überhaupt jeder, wie immer getarteten Bezogenheit auf die Zukunft partout nichts mehr wissen will und vielmehr mit ebenso ontologisch katastrophaler wie historiologisch skandalöser Unbekümmertheit jenem Trugbild eines als Anundfürsichsein originalen Existierens verfällt, dessen Erscheinen, wie die Auslösung der Vergangenheit aus der der Gegenwart eigenen futuristischen Dimension in specie, so schließlich in genere auch die Befreiung der Vergangenheit aus ihrer funktionellen Abhängigkeit von der futuristisch dimensionierten Gegenwart selbst impliziert und demnach eine radikale Abstraktion von all der für Vergangenheit konstitutiven Grundverhältnismäßigkeit beinhaltet, die - nicht allerdings in der ihr von Kant gegebenen emphatisch-futuristischen Fassung, sondern mit einer eher kategorisch-fatalistischen Wendung - erst ein gutes Jahrhundert später die Dantosche Analyse der professionellen Geschichtswissenschaft im Besonderen zu Bewusstsein zu bringen beziehungsweise der geschichtsphilosophischen Reflexion im Allgemeinen wieder ins Gedächtnis zu rufen unternimmt. Je größer der Sprung von der affirmativ-integralen Zukunftsbestimmung der Vergangenheit bei Kant zur fatal-definitiven Zukunftslosigkeit, in der die Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft sich vorstellt, und je eklatanter also die Kluft zwischen der Art, in der die Kantische Reflexion die Zukunft als integrierendes Moment der qua "philosophische Geschichte" von ihr propagierten Vergangenheit in Rechnung stellt, und der Weise, wie die professionelle Geschichtswissenschaft jeden futuristischen Faktor aus dem Kalkül der als originales Anundfürsichsein von ihr zitierten Vergangenheit a priori ausklammert respektive mit historiologisch hanebüchener Unbekümmertheit eskamotiert, umso unabweislicher drängt sich die Frage nach den spezifischen Bedingungen und dem historischen Grund der so mit der dissoziativen Sprunghaftigkeit einer Generalamnesie eingetretenen Zukunftsvergessenheit auf. Von was sonst aber sollte eine Antwort auf die Frage nach den Beweggründen dieser in Ansehung der Kantischen Zukunftsbestimmung der Vergangenheit die professionelle Geschichtswissenschaft - mit der Implikation einer pauschalen Lossprechung zugleich der Vergangenheit von der Gegenwart - ereilenden finstersten Umnachtung und befallenden vollständigsten Amnesie eher zu erwarten sein als von einer Betrachtung

der faktischen Entwicklung und des historischen Schicksals eben jener, von der generellsten Amnesie heimgesuchten, speziellen Zukunftsbestimmung der Kantischen Geschichtsphilosophie? Oder was sollte diese historiologisch unverantwortliche, totale Zukunftsvergessenheit der professionellen Geschichtswissenschaft unmittelbar zu motivieren und zu erklären geeignet sein als das, was aus der durch die Kantische Reflexion projizierten und, wie zur *conditio sine qua non* der frühbürgerlichen Gegenwart eigenen Interessen und Intentionen proklamierten, so auch natürlich als konstitutiver Bestandteil aller auf jene Interessen und Intentionen bezüglichen Vergangenheit anerkannten, spezifischen Zukunft inzwischen realiter geworden ist und als was sich die letztere mittlerweile aktualiter präsentiert?

Tatsächlich verläuft die Aktualisierung und Realisierung dieser, von der Kantischen Geschichtsphilosophie "als der Schoß, worin alle ursprünglichen Anlagen der Menschengattung entwickelt werden"<sup>56</sup>, mit konstruktiver Emphase ins Auge gefassten spezifischen Zukunft der frühbürgerlichen Gegenwart nicht nur in jeder Hinsicht rascher, sondern auch in aller Form anders als nach der Kantischen Projektion zu erwarten. Unvergleichlich schneller, als von Kant, dem das Zustandekommen eines als "vollkommene bürgerliche Vereinigung"<sup>57</sup> "allgemeinen weltbürgerlichen Zustands"<sup>58</sup> noch in der denkbar "weiten Ferne"<sup>59</sup> des "dereinst einmal"<sup>60</sup> zu liegen scheint, vorausgesehen, verdichten sich "die schwachen Spuren der Annäherung"<sup>61</sup> "dieses für unsere Nachkommen so erfreulichen Zeitpunkts"<sup>62</sup> zu handfesten Indizien seines vielmehr aktuellen Eintritts und seiner unwiderruflich realen Präsenz. Weitaus ungestümer nämlich und durchschlagender, als Kant ahnt, funktioniert jener ökonomische Mechanismus eines "vornehmlich dem Handel"<sup>63</sup> geschuldeten "durchgängigen Betriebes"<sup>64</sup>, dessen Zusammenhang stiftendes und Einheit garantierendes Wirken "unser durch seine Gewerbe so sehr verketteter Weltteil"<sup>65</sup> der Kantischen Reflexion bereits unübersehbar deutlich werden lässt und in dem die letztere deshalb das konstitutionspolitisch hauptsächliche Instrumentarium und gesellschaftspraktisch entscheidende Vehikel zur Verwirklichung ihrer auf einen "allgemeinen weltbürgerlichen Zustand" als auf das prospektive fundamentum in re einer produktiven Entwicklung der Anlagen und freien Entfaltung der Kräfte gerichteten "vernünftigen Absicht" zu erkennen geneigt ist. Bei weitem früher und durchaus entschiedener, als von Kant antizipiert,

treibt jener ökonomisch-kommerzielle Mechanismus per modum der durch ihn gleichermaßen naturwüchsig erzeugten und fabrikmäßig organisierten industriellen Arbeit eben die als grenzüberschreitend-universale Gemeinschaft konzipierte "bürgerliche Vereinigung" hervor, deren Entstehen die Kantische Reflexion sich von ihm erhofft und die, wie sie einerseits das Resultat einer jenem ökonomisch-kommerziellen Mechanismus entsprechenden politisch-körperschaftlichen Umwälzung sämtlicher, für die frühbürgerliche Gegenwart charakteristischer, gesellschaftlicher Verhältnisse darstellt, so andererseits in der Tat auch dazu angetan ist, die unter den Bedingungen der frühbürgerlichen Gegenwart geübte Talententwicklung und praktizierte Kraftentfaltung auf eine ganz und gar neue Grundlage zu stellen, wo nicht in eine regelrecht andere Potenz zu heben. Auf den Plan gerufen und gewissermaßen aus dem Boden gestampft durch den unwiderstehlich "durchgängigen Betrieb" jenes die Gewerbe ebenso sehr von ihren eigenen, traditionellen Schranken befreienden, wie über alle äußeren, territorialen Grenzen hinweg verschränkenden Marktmechanismus, aktualisieren und verwirklichen die rasch anwachsenden Arbeitermassen einer dieser marktmäßigen Emanzipation der Gewerbe entspringenden und im Zyklus von Aufschwung und Krise international expandierenden Industrialisierung wenige Jahrzehnte nach der Kantischen Reflexion bereits genau den "allgemeinen weltbürgerlichen Zustand", den Kant, wie er ihn "für itzt nur noch sehr im rohen Entwurfe dastehen"<sup>66</sup>, so denn auch allererst in der "weiten Ferne" der langfristigen Zukunftsperspektive zur eventuellen Ausführung kommen sieht.

De jure oder an sich also verwirklichen die aus der marktinstigiert ökonomischen Entfesselung der Gewerbe zur Industrie resultierenden und mit dem Totalitätsanspruch einer progressiv universalen Assoziation sich im internationalen Maßstab präsentierenden politisch-korporativen Massen von betriebsförmig organisierten Werktätigen - schneller als von Kant vorhergesehen - exakt die als "weltbürgerlich" deklarierte "bürgerliche Vereinigung", die die Kantische Reflexion der frühbürgerlichen Gegenwart als die ihr eigene Zukunft vorzeichnet. Keine Frage allerdings auch, dass de facto oder für sich diese in den industriell organisierten Arbeitermassen des 19. Jahrhunderts Gestalt annehmende "bürgerliche Vereinigung" von dem spezifischen "weltbürgerlichen Zustand", den die Kantische Zukunftserwartung mit ihr konnotiert, himmelweit entfernt

ist und mit der Durchgängigkeit einer quasi ontologischen Differenz abweicht. Als kruzifikatorischer Punkt und dynamisches Zentrum der de facto fundamentalen Abweichung des Produkts vom Projekt ist dabei un-  
schwer das nicht minder fundamental veränderte Verhältnis erkennbar, das die bürgerliche Gegenwart zu dieser ihr vorgezeichneten Zukunft im Prozess ihrer Realisierung hervorkehrt. In gerade dem Maß nämlich, wie die der frühbürgerlichen Gegenwart von der Kantischen Reflexion als nur erst in "weiter Ferne" vorstellbares Ereignis angezeigte "vollkommene bürgerliche Vereinigung" sich als die vielmehr stante pede bevorstehende Wirklichkeit präsentiert und in corpore einer durch die industrielle Entwicklung gleichermaßen freigesetzten und etablierten internationalen Arbeiterschaft zur manifesten, unaufhaltsam grassierenden Gegenwart wird, verwandelt sich nicht bloß in specie das als Marktmechanismus ökonomische Instrument, das der frühbürgerlichen Gegenwart zur Realisierung der ihr prognostizierten politischen Zukunft zur Verfügung steht, aus einem vermeintlichen Vehikel zur Beförderung und Organ zur Ausführung dessen, was aus der Gegenwart wird, in einen tatsächlichen Apparat zur Bewirtschaftung und Organisator zur Ausbeutung dessen, was in der Gegenwart ist. Es verkehrt sich auch und in genere die frühbürgerliche Gegenwart selbst aus einem dem Anschein nach ebenso subjektiv altruistischen wie objektiv solidarischen Wegbereiter und Steigbügelhalter eines in Zukunft anderen historischen Subjekts in den in Wirklichkeit ebenso objektiv eigennütigen wie subjektiv selbstsüchtigen Fronherrn und Manager eben dieses, der historischen Identität der Gegenwart überführten Subjekts der Zukunft. In der Tat zeigt sich die bürgerliche Gegenwart denkbar weit entfernt davon, der ihr von Kant als veritabler Selbstverwirklichungsprozess vorgezeichneten historischen Entwicklung stattzugeben und also in dem durch ihr eigenes ökonomisch-politisches Tun geschaffenen Politikum jenes in der Form industrieller Werkstätigkeit "allgemeinen weltbürgerlichen Zustands", wie einerseits den entscheidenden terminus a quo und Umschlagsplatz einer zur "Erweckung aller Kräfte des Menschen" und "Entwicklung seiner Naturanlagen" führenden grundlegend neuen politischen Ökonomie zu erkennen, so denn auch andererseits den reflexiven terminus ad quem und Aufhebungspunkt ihres qua frühbürgerlich ganzen bisherigen Daseins und persönlichen historischen Subjektstatus zu akzeptieren. In haargenau dem Umfang vielmehr, in dem die der frühbürgerlichen

Gegenwart prognostizierte Zukunft jener "vollkommenen bürgerlichen Vereinigung" in corpore der betriebsförmig organisierten Produzentenmassen einer im internationalen Maßstab sich entwickelnden Industrie wirklich eintritt und unübersehbar grassierendes Präsens wird, unterzieht die bürgerliche Gegenwart ihr Verhältnis zu dieser, ihr als ihr eigener Wechsel sich präsentierenden Zukunft einer grundlegenden Revision und Klarstellung, die auf nichts Geringeres abzielt als auf die Überführung ihrer in spe und zu Gunsten des noch zukünftigen Seins angenommenen theoretischen Selbstverleugnungsattitüde in einen auf Kosten und in re der inzwischen seienden Zukunft hervorgekehrten praktischen Selbsterhaltungsgestus und in deren Gefolge die ihr de jure ihre definitive Ablösung und spezifische Aufhebung verheißenden, rechtmäßigen Nachfolger und gegründeten Prätendenten als die de facto ihr nichts als ihre permanente Identität und erweiterte Reproduktion garantierenden, entrechteten Nachkommen und entwurzelten Proletarier sich entpuppen. An die Stelle der in der Kantischen Figur eines "weltbürgerlichen Zustands" antizipierten Selbstaufhebung der Gegenwart pro futuro einer als fundamental neues historisches Subjekt entstehenden "vollkommenen bürgerlichen Vereinigung" tritt so die in der Gestalt des internationalen Proletariats vollbrachte Umfunktionierung der Zukunft pro praesenti der als das unerschütterlich alte historische Subjekt fortbestehenden bürgerlichen Gegenwart selbst.

Materiell unabdingbare Voraussetzung und strukturell zureichende Basis dieser diametralen Umfunktionierung, der die bürgerliche Gegenwart ihre ins Haus ihr stehende Zukunft unterwirft und durch die sie den theoretischen actus purus der initiativen Einsetzung eines historischen Nachfolgers in die praktische actio realis der investitiven Erzeugung eines gleichzeitigen Proletariats verwandelt, ist die ökonomische Abhängigkeit, in der sie die sich ihr präsentierende Zukunft verhält. Und zwar dadurch verhält, dass sie hier das Politikum der erscheinenden "bürgerlichen Vereinigung" als solches von dort dem Polytechnikum der sachlichen Faktoren und sächlichen Mittel dieses seines Erscheinens abstrahiert und, wie das letztere als ihr - der bürgerlichen Gegenwart - höchstpersönliches Eigentum mit Beschlagnahme belegt und nämlich als integrierenden Bestandteil jenes ökonomisch-kommerziellen Mechanismus, der der spezifisch ihre ist, festhält, so denn das erstere nolens volens vor den beständigen Fall

seines dementsprechend gravierenden Mangels an gleichermaßen sachlicher Bestimmtheit und sächlicher Gesetztheit kommen und also auch mit der permanenten Notwendigkeit einer ebenso entfremdet äußerlichen wie arrangiert nachträglichen Behebung des Mangels konfrontiert sein lässt. Formell verbindlicher Ausdruck dieser ökonomischen Abhängigkeit, in der die bürgerliche Gegenwart ihre in praesenti casu erscheinende Zukunft arretiert, ebenso sehr wie funktionell entscheidende Bedingung des auf dieser ökonomischen Abhängigkeit basierenden Umfunktionsprozesses, dem die bürgerliche Gegenwart die Zukunft mit der Konsequenz einer in praesenti casu ihres Erscheinens unaufhaltsamen Proletarisierung unterwirft, ist die Lohnarbeit. Zwar ist es das Lohnverhältnis, das durch seine Intervention und Vermittlung materialiter verspricht, jener als Abstraktion des Politikums vom Polytechnikum bestimmbar, perspektivlos fatalen Trennung hier der "bürgerlichen Vereinigung" der Produzenten von dort dem sächlichen Ensemble der Produktionsmittel ein Ende zu bereiten und kraft Wiedervereinigung der beiden getrennten Momente dem existenzbedrohenden Mangel des ersteren an sachlicher Determination durch das letztere abzuhelpfen. Aber das gleiche Verhältnis ist es nun auch, das mit eben dieser seiner materialen Vermittlungs- und Wiederherstellungsleistung realiter dazu dient, eine die abstraktive Entsachlichung in konkretistische Verdinglichung umstandslos konvertierende, gänzlich neue und andere Einheit der beiden Momente ins Werk zu setzen und so denn zu der von der bürgerlichen Gegenwart angestrebten völligen Umfunktionsierung des restituierten Ganzen den Grund zu legen. Ihr ausschlaggebendes Charakteristikum oder kategoriales Spezifikum hat nämlich die qua Lohnarbeit durchgesetzte Reunion der beiden abstrakten Momente hier der "bürgerlichen Vereinigung" der Produzenten und dort des sächlichen Ensembles der Produktionsmittel darin, dass sie das als Subjekt der Arbeit subsistierende eine Moment ausschließlich unter der Bedingung seiner vorweg entscheidenden Einkleidung in die Form der Ware Arbeitskraft neuerlich ins Verhältnis zu setzen und demnach nur um den Preis seiner durch Kaufvertrag besiegelten apriorischen Anpassung an den Status des als Mittel der Arbeit vorhandenen anderen Moments zu reintegrieren gestattet. Damit aber ist diese Wiedervereinigung in der Tat weit entfernt davon, ihrer realen Kategorialität nach das nun auch zu bedeuten, was sie ihrer idealen Materialität nach zweifellos ist: einfache

Wiederherstellung jenes zwischen der "bürgerlichen Vereinigung" als bestimmtem Subjekt und dem sächlichen Ensemble als prädikativer Bestimmtheit perennierenden Stoffwechsels, der, wie er im Allgemeinen seiner natürlich-anthropologischen Funktion auf einen - nichts anderes als die Aufrechterhaltung und die Bedarfsdeckung des Subjekts als solchen besorgenden - unaufhörlich wiederholten Reproduktionsprozess hinausläuft, so denn zugleich auch im Besonderen der ihm von Kant übertragenen historisch-gesellschaftlichen Aufgabe einen - nichts geringeres als die Entfaltung aller Kräfte und die Entwicklung sämtlicher Anlagen des Subjekts betreibenden - unendlich progressiven Produktionsprozess darstellt. Vielmehr ist durch die der industriellen Arbeit insgesamt und von vorneherein oktroyierte Form der Lohnabhängigkeit das als "bürgerliche Vereinigung" abstrakt bestehende Subjekt der Arbeit dazu verurteilt, um seiner materialen Wiedereinsetzung in die als sächliches Ensemble bestehenden sachlichen Bedingungen seines Daseins willen eben diesen Daseinsbedingungen bis zur realen Unkenntlichkeit sich anzuverwandeln und das heißt, den kategorialen Salto mortale der Einschränkung auf die Funktion eines mit diesen Bedingungen ebenso äquivalent wie selbstlos kooperierenden, bloßen weiteren Produktionsfaktors auszuführen. Eben deshalb aber erweist sich die dem Subjekt zuteil werdende integrative Konkretisierung ebenso wohl als eine das Subjekt im Gegenteil heimsuchende requisitive Subjektion und ist die in solchem Rahmen materialiter vollzogene Restitution des Subjekts in integrum des eigenen Seins im Gegenteil eine realiter durchgesetzte Expropriation des Subjekts ad usum eines anderen Wesens. Subjektion nämlich des Subjekts unter jenen ökonomisch-kommerziellen Mechanismus, der alle als sächliches Ensemble gegebenen sachlichen Bedingungen des industriellen Arbeitsprozesses, wie einerseits zwar in der konkreten Gestalt materialer Realisierungsmomente der entstehenden "weltbürgerlichen Vereinigung"<sup>67</sup> als solcher hervortreibt, so andererseits aber auch in der abstrakten Figur eines wider die "weltbürgerliche Vereinigung" als solche geltend gemachten kapitalen Rechtstitels arretiert und sich vorbehält und der diesem seinem kapitalen Anspruch im dialektischen Regress nun auch und gerade die in der Form der Ware Arbeitskraft als sachliche Bedingung kategorialiter dingfest gemachte "weltbürgerliche Vereinigung" als solche, mithin das Subjekt selbst, unterwirft. Und Expropriation des Subjekts also durch eben die prolongiert bürgerliche Gegenwart, die

über jenen ökonomisch-kommerziellen Mechanismus verfügt und die seiner in ihrer Prolongation sich bedient, um der in integrum ihrer sächlichen Gesetztheit und sachlichen Bestimmtheit restituierten "weltbürgerlichen Vereinigung" unter der Hand der ihr hierbei nachgewiesenen kategorialen Natur eines arbeitskräftigen Tauschobjekts beziehungsweise dingfesten Produktionsfaktors den unmittelbaren Subjektstatus und das freie Selbstverhältnis ebenso entschieden streitig zu machen, wie sich - die prolongierte Gegenwart - selber als das wahre Subjekt in petto oder als wortwörtliches Über-Ich aufzudrängen und um auf der Grundlage dieses, die Anspannung eines frei reflexiven Identitätsverhältnisses in den Krampf eines unwillkürlich referentiellen Identifizierungsverhaltens pervertierenden kategorialen Außersichseins und entfremdet heteronomen Bestehens der "weltbürgerlichen Vereinigung" alle, durch die letztere im konkreten Prozess der Arbeit materialiter effektuierte Entwicklung der Anlagen und Entfaltung der Kräfte sich realiter gutzuschreiben und als ein ex capite jener kategorialen Exzentrik des ganzen Prozesses ihr, der Gegenwart, höchstpersönlich geschuldetes Resultat mit Beschlag zu belegen.

Die quasi apriorische Definition der industriellen Arbeit als Lohnarbeit also ist es, was die Transformation jenes ökonomisch-kommerziellen Mechanismus, mittels dessen die frühbürgerliche Gegenwart das in der industriellen Arbeit bestehende Kantische Politikum einer als "weltbürgerlicher Zustand" grundlegend neuen Vergesellschaftungsstufe hervorreibt, aus einem scheinbar progressiv sich verausgabenden universalen Beförderungsmittel in einen in Wirklichkeit reaktiv sich rentierenden kapitalen Bereicherungsautomaten vertraglich sicherstellt. Und diese in ihrer Apriorizität präventive Definition der Industriearbeit als Lohnarbeit ist es damit auch, was die Metarmorphose der bürgerlichen Gegenwart selbst aus einem dem Anschein nach generalistisch den Fortschritt der Zukunft projektierenden, produktiven Ingenieur und Veranstalter in einen in Wahrheit egoistisch auf die eigene Reproduktion reflektierenden, privativen Unternehmer und Ausbeuter in aller Form zur Geltung bringt. Kraft Lohnabhängigkeit bleibt, was an sich und de jure den revolutionären Springpunkt und das autonome Transitivum einer als Selbstschöpfung fundamental veränderten Produktion der materialiter Gegenwart gewordenen weltbürgerlichen Zukunft zu bilden bestimmt ist, für sich und de facto dazu verurteilt, als vielmehr das permanente Drehmoment

und das heteronome Reflexivum einer durch Wertschöpfung kapital erweiterter Reproduktion partout nur der formaliter zur Vergangenheit aufgehobenen bürgerlichen Gegenwart zu figurieren. Und kraft der mit der Lohnabhängigkeit rechtlich fixierten und gesellschaftlich sanktionierten Verdinglichung der in der "weltbürgerlichen Vereinigung" existierenden lebendigen Arbeit und subjektiven Produktivität zu einer als internationales Proletariat subsistierenden Ware Arbeitskraft und sächlichen Produktionskomponente also bleibt, was an sich und de jure ein ex principio seines Entstehens sich mit sich selber vermittelnder, selbstbestimmt generativer Zweck ist, de facto und für sich ein an den Mechanismus seiner Entstehung als an den referentiell geheimen Zweck seines Daseins gekettetes, regenerativ verfügbares Mittel. Weil und insofern der über die Grenzen ihrer initiativen Aufgabe und Funktion hinaus sich prolongierenden bürgerlichen Gegenwart kraft Lohnverhältnis gelingt, ihre in actu einer "vollkommenen bürgerlichen Vereinigung" präsente eigene Zukunft unter Vertrag zu nehmen und in den Dienst dieser ihrer selbstisch-privaten Prolongation zu stellen, verkehrt sich die materialiter Gegenwart gewordene "weltbürgerliche" Zukunft aus einem Präsentations- und Darstellungsmedium ihrer selbst in ein Investitions- und Reproduktionsmittel der formaliter als vergangen gesetzten bürgerlichen Gegenwart und erweist sich jede, ihr materialiter selber gedankte Kraftentfaltung und Produktivitätsentwicklung als ein realiter je schon der letzteren geschuldetes Resultat.

*c. Kategoriale Heteronomie und materiale Autonomie: Zukunft als revolutionäres Präsens*

Als unter dem Zwang ökonomischer Abhängigkeit und im Zeichen der Lohnarbeit umfunktionierter ist der "weltbürgerliche Zustand", den mittels ihres als Marktmechanismus ökonomisch-kommerziellen Instrumentariums die frühbürgerliche Gegenwart mit unwiderstehlichem Effet hervortreibt und weitaus rascher als erwartet herbeiführt, in vexierbildlicher Ambivalenz ebenso sehr die Erscheinung und die Verwirklichung wie der Schein und die Verhinderung jener "vollkommenen bürgerlichen Vereinigung", die die "philosophische Geschichte" Kants der frühbürgerlichen Gegenwart als die ihr eigene Zukunft vorstellt. Jene kraft Lohnverhältnis durchgesetzte Umfunktionierung der "weltbürgerlichen

Vereinigung“ ins internationale Proletariat verhindert den von Kant vorausgesehenen “weltbürgerlichen Zustand“ insofern, als sie der so in praesenti casu erscheinenden “Vereinigung“ alle kategoriale Eigenständigkeit vorschlägt. Das heißt aber: ihr eben die formelle Subjekthaftigkeit vorenthält, die, wie sie ihr erlaubte, sich als der legitime Nachfolger ihres in ihrem Gewahrsam und Dasein aufgehobenen bürgerlichen Vorgängers und vielmehr Vorläufers zu wissen, so sie auch in den Stand setzte, die von ihr eingeleitete und durch sie getragene potenzierte Kraftentfaltung und systematisierte Talententwicklung als einen veritablen Selbstbestimmungs- und Selbstverständigungsprozess, als das Procedere einer stricto sensu politischen Ökonomie zu begreifen, kurz, sich selber als ein vollgültiges historisches Subjekt, eine mit eigener Zukunft versehene und dementsprechend denn auch mit eigener Vergangenheit ausgestattete neue, spezifische Gegenwart in aller Form zur Kenntnis zu nehmen. Aber zugleich ist jene Umfunktionierung Verwirklichung und Einlösung der von Kant prognostizierten “weltbürgerlichen Vereinigung“ insofern, als die qua Umfunktionierung ins Werk gesetzte kategoriale Verhinderungsstrategie ja nicht etwa das Ziel verfolgt, der in Gestalt der “weltbürgerlichen Vereinigung“ präsenten substantiellen Natur als solcher und Subjektqualität schlechthin den Garaus zu machen, sondern im Gegenteil einem mit Rücksicht auf diese Qualität und Natur relativ affirmativen Zweck dient. Dem Zweck nämlich, die ihrer kategorialen Substantialität beraubte und ihrer realen Subjekthaftigkeit entkleidete “weltbürgerliche Vereinigung“ zum Wohle und Nutzen der ihr als kategorialer Subjektersatz und als reale Hypostase stattdessen sich superponierenden bürgerlichen Gegenwart desto entschiedener nun zu der ihr als materialiter produktivem Substrat entspringenden eigentümlichen Kraftentfaltungsleistung anzustacheln und desto rücksichtsloser nun in die ihr als actualiter ingenöser Potenz entsprechende unvergleichliche Anlagenentwicklungsdynamik hineinzutreiben.

Eben hierin liegt in der Tat aber auch das als paradoxe Verhängnis sich erweisende abgrundtiefe Dilemma der ihre eigene Zukunft solcherart umfunktionierenden bürgerlichen Gegenwart: dass sie das, was sie um ihrer Selbsterhaltung willen kategorialiter storniert, unter Kontrolle bringt und resultativ zurücknimmt, um dieser gleichen Selbsterhaltung willen ebenso sehr materialiter freisetzen, betreiben und sukzessive zu sich selbst kommen lassen muss - dilemmatischer gefasst: dass sie das, was sie

realiter als potente Substanz und produktives Subjekt in Bande schlägt, unterdrückt und expropriert, um es auszubeuten, zugleich actualiter als substantielle Potenz und subjektive Produktivität entfesseln, kultivieren und zu seinem Recht gelangen lassen muss, um es überhaupt ausbeuten zu können. Dass dies so ist und dass also die reale Unterdrückung und kategoriale Expropriation des die bürgerliche Gegenwart in praesenti casu zu emeritieren und aufzuheben im Begriffe stehenden neuen, "weltbürgerlichen" Subjekts dessen materiale Verwirklichung und aktuelle Elaboration nicht nur nicht ausschließt, sondern geradezu zwangsläufig impliziert, hat seinen guten Grund in der unveräußerlich substantiellen Eigengesetzlichkeit und unabdingbar subjektiven Eigendynamik des neuen, "weltbürgerlichen" Subjekts selbst und des von ihm in Wahrnehmung seines charakteristischen Interesses und in Verfolgung seiner spezifischen Intention angestregten Arbeitsprozesses. Als das zentrale Moment dieser Eigengesetzlichkeit und Eigendynamik erscheint, dass das von dem neuen, "weltbürgerlichen" Subjekt im konkreten Arbeitsprozess angestregte Verfahren einer interessengemäßen Kraftentfaltung und intentionsbestimmten Anlagenentwicklung nur unter der Bedingung einer in actu der Kraftentfaltung strikten Gleichzeitigkeit von extensiver Ausübung und intensiver Ausbildung der Kraft und eines im Zuge der Anlagenentwicklung unverbrüchlichen Äquilibrium von progressiver Verwendung und reflexiver Verbesserung der Anlagen überhaupt sich ins Werk setzen und durchführen lässt. Nur weil und insofern der im Endpunkt und Resultat des konkreten Arbeitsprozesses evolutionär nutzbringenden, extensiven Investition und Objektivierung der Kräfte und Anlagen eine im Prinzip und Reflexionspunkt ein und desselben Prozesses revolutionär erfolversprechende, intensive Revision und Perfektionierung eben dieser Kräfte und Anlagen je schon und im Verhältnis unverbrüchlicher Gleichrangigkeit korrespondiert, kann das neue, "weltbürgerliche" Subjekt jene - von Kant bereits mit ihm verknüpfte - Bedeutung einer in Sachen Kraftentfaltung und Anlagenentwicklung vervollkommenen Interessiertheit und potenzierten Intentionalität gewinnen, die es als futuristisch verändertes Präsens von der herkömmlichen bürgerlichen Gegenwart qualitativ unterscheidet und die, wie sie es zum Ausgangs- und Springpunkt einer als industrielles Verhältnis von Grund auf neuen, politischen Ökonomie werden lässt, so es zugleich als den in Relation zur bürgerlichen Gegenwart wirklichen Erben und

wahren Vollender, als den berufenen Fortsetzer und in concreto eigentlichen Vollstrecker des zuvor von der bürgerlichen Geschichtswissenschaft vertretenen und in abstracto konzipierten Programms ausweist.

Will die bürgerliche Gegenwart das neue, "weltbürgerliche" Subjekt umfunktionieren, um es zum Zwecke ihrer unaufgehobenen Prolongation und im Dienste ihrer abstrakten Selbstbehauptung zu expropriieren und materialiter auszubeuten, so muss sie dieses, der Interessenlage des neuen Subjekts eigengesetzlich eingeschriebene Selbsterneuerungsprinzip einer aus aller Kraftentfaltung konsequierenden Intensivierung der Kraft und dieses, der intentionalen Bestimmung des neuen Subjekts eigendynamisch innewohnende Selbstpotenzierungsmoment einer aus aller Anlagenentwicklung resultierenden Perfektionierung der Anlagen nolens volens mit in den Kauf nehmen. Aber damit nimmt sie nun in der Tat etwas mit in den Kauf, was, diesen ad absurdum zu führen und am Ende als solchen zu annullieren, geradezu prädestiniert scheint. Was nämlich das der Beziehung einer in direkter Progression extensiven Betätigung und Verwertung der Kräfte und Anlagen je schon wesentlich korrespondierende Verhältnis einer in obliquen Komparation intensiven Selbsterneuerung und Selbstpotenzierung eben dieser Kräfte und Anlagen zuerst und vor allem impliziert, ist die in quasi geometrischen Sprüngen wachsende spezifische Kompetenz und materiale Qualifikation, die es der "weltbürgerlichen Vereinigung" als dem subjektiven Organ der Kräfte und substantiellen Träger der Anlagen im Hinblick auf den konkreten Arbeitsprozess und dessen sachliche Bedingungen verschafft. Diese qua Intensivierung der Kräfte zunehmende Kompetenz und qua Perfektionierung der Anlagen wachsende Qualifikation der als das neue historische Subjekt firmierenden "weltbürgerlichen Vereinigung" schlägt nun zwar im abstrakten Resultat der mit vergleichbar geometrischer Sprunghaftigkeit durch sie gesteigerten Wirksamkeit und vermehrten Wertschöpfung des Arbeitsprozesses der in der Ausbeutung eben des letzteren gründenden und den Verstand ihres prolongierten Daseins beweisenden bürgerlichen Gegenwart augenscheinlich zum Vorteil aus. Aber diese steigende Kompetenz und wachsende Qualifikation der "weltbürgerlichen Vereinigung" ist es zugleich nun auch, die, kaum weniger offenkundig, der bürgerlichen Gegenwart insofern fatal zu werden tendiert, als sie im konkreten Prinzip des in ihr sich reflektierenden und rekapitulierenden effektiven Entfaltungsgrads der Kräfte und tatsächlichen

Entwicklungsstands der Anlagen die zureichende Bedingung der von der bürgerlichen Gegenwart praktizierten Ausbeutung des Arbeitsprozesses, nämlich die qua Lohnarbeitsverhältnis durchgesetzte kategoriale Expropriation des zur Ware Arbeitskraft verdinglichten Subjekts der Arbeit, mehr und mehr im Charakter eines mit dem Arbeitsprozess als solchem vollständig unvermittelten formalistischen Zwangsmechanismus bloßstellt und folglich in den Misskredit einer ebenso unqualifiziert kontingenten wie inkompetent äußerlichen Operation und Einmischung bringt.

Das, worin die eigentümliche Kompetenz und spezifische Qualifikation, die die "weltbürgerliche Vereinigung" im Resultat ihrer als Intensivierung der Kräfte und Perfektionierung der Anlagen auf sie reflektierten Kraftentfaltung und Anlagenentwicklung sich erwirbt, zuerst und vor allem ihren Ausdruck findet, ist eine zunehmende fachliche Vertrautheit mit und technische Versiertheit in den sachlichen Bedingungen und sächlichen Mitteln eben jener qua Arbeitsprozess vor sich gehenden Kraftentfaltung und Anlagenentwicklung. Aber diese ihre fortschreitende systematische Verknüpfung und organische Übereinstimmung mit den als sachliche Bedingungen entfaltenen und entwickelten objektiven Bestimmungen ihres Tuns lässt nun die "weltbürgerliche Vereinigung" nolens volens in eskalierenden Widerspruch zu einem kategorialen Verfahren geraten, das gerade auf einer als peremptorische Trennung von Arbeitskraft und Arbeitsmitteln sich realisierenden unentwegt apriorischen Abstraktion der "weltbürgerlichen Vereinigung" von diesen ihren sachlichen Bedingungen beruht und dessen ebenso entschiedener wie unerklärter Zweck es ist, eine prozessuale Wiedervereinigung der beiden Abstrakta nur um den - in Form eines Kaufvertrags kodifizierten - Preis der die systematische Verknüpfung in zwanghafte Verschränkung und die organische Übereinstimmung in organisierte Abhängigkeit pervertierenden Hypostasierung der sachlichen Bedingungen zum ebenso umfänglich allgemeinen wie ausschließlich objektiven Inhalt des Arbeitsprozesses und Verdinglichung der "weltbürgerlichen Vereinigung" zu einem als subjektives Moment ganz und gar diesem objektiv-allgemeinen Inhalt subsumierten, bloß besonderen Produktionsfaktor zuzulassen. In eben dem Maß, wie mit der Implikation einer wachsenden Kompetenz und Qualifikation der "weltbürgerlichen Vereinigung" deren Einübung in und Assimilation an die technische Bestimmtheit und materiale Logik der ihr

qua Arbeitsprozess eigentümlichen Kraftentfaltung und Anlagenentwicklung fortschreitet, muss jene kategoriale Umfunktionierung, durch die die bürgerliche Gegenwart die "weltbürgerliche Vereinigung" expropriert und deren A und O gerade die - gleichermaßen als Voraussetzung und als Fazit - unablässig wiederholte reale Abstraktion der letzteren von diesem ihrem Prozess einer progressiv materialen Aktualisierung oder integrativ konkreten Selbstbestimmung ist, mehr und mehr den Charakter eines heteronomen Willkürakts beziehungsweise die Bedeutung einer reaktionären Gewalttat annehmen. Oder anders ausgedrückt, entsteht eine immer eklatantere Diskrepanz zwischen der materialen Emanzipation, zu der im Reflexionspunkt einer zunehmenden sachlichen Kompetenz und technischen Qualifikation der konkrete Arbeitsprozess der "weltbürgerlichen Vereinigung" verhilft, und der kategorialen Restriktion, der um ihrer fortlaufenden sozialen Enteignung und legalen Ausbeutung willen die "weltbürgerliche Vereinigung" sich durch die bürgerliche Gegenwart unterworfen findet. Kein Zweifel, dass jener emanzipatorische Prozess, durch den die "weltbürgerliche Vereinigung" nach Maßgabe ihrer resultativen Einübung in die technischen Bedingungen und reflexiven Assimilation an die sachlichen Bestimmungen der sie interessierenden Kraftentfaltung und der von ihr intendierten Anlagenentwicklung Kompetenz sich erwirbt und Qualifikation sich aneignet, gleichbedeutend ist mit der Herstellung eines progredienten Verhältnisses inhaltlicher Autonomie. Keine Frage dann aber auch, dass der permanente Regress, den in der abstraktiv-verdinglichenden Form des Lohnarbeitsverhältnisses die bürgerliche Gegenwart an der "weltbürgerlichen Vereinigung" in Ansehung dieser ihrer Kraftentfaltung und Anlagenentwicklung mit dem Ziel einer vertragsgemäß kategorialen Enteignung und rechtsverbindlich realen Ausbeutung nimmt, dazu verurteilt ist, mehr und mehr die dürre Gestalt eines als unvermittelte Rationalisierung der Sache selbst übergestülpten heteronomen Formalismus anzunehmen. Eines Formalismus nämlich, der sich in dem Maß als solcher herausstellt, wie er gegen die inhaltlich-materiale Autonomie, die bei der Wahrnehmung ihrer an Kraftentfaltung geknüpften Interessen und bei der Verfolgung ihrer auf Anlagenentwicklung gerichteten Intentionen die "weltbürgerliche Vereinigung" sich erwirbt, nichts weiter in der Tat vorzubringen und geltend zu machen hat als den im Modus eines durchgängigen Eigentumsvorbehalts sich behauptenden unverbrüchlich-kategorialen Rechtstitel, pro

forma dessen die bürgerliche Gegenwart jene durchs neue historische Subjekt autonom entfalteteten Interessen und entwickelten Intentionen als zu guter Letzt dennoch und immer wieder die ihren reklamiert. Und damit zugleich eines Formalismus, der sich in dem Umfang als heteronom erweist, wie das, was ihn motiviert und als ein ebenso reales wie abstraktes Zwangsverhältnis auf den Plan ruft, ja offenbar gerade nicht mehr jene in materialer Autonomie von der "weltbürgerlichen Vereinigung" wahrgenommenen Interessen und verfolgten Intentionen sind, sondern einzig und nur noch ein nach der faktischen Übertragung jener Interessen und Intentionen an das neue historische Subjekt als ihr caput mortuum überdauernder und den Mangel an eigengesetzlicher Selbstbestimmung durch ein Übermaß an eigenmächtiger Selbstbehauptung kompensierender Egoismus und privativer Reflex der ihrer Abdankung widerstrebenden bürgerlichen Gegenwart ist. Je mehr der "weltbürgerlichen Vereinigung" gelingt, das ihr anvertraute intentionale Interesse an der "Erweckung aller Kräfte des Menschen" und "Entwicklung seiner Naturanlagen" im konkreten Arbeitsprozess sich zu eigen zu machen und als entscheidenden Inhalt eines materialen Selbstbestimmungsverfahrens zu realisieren, umso mehr entlarvt sie das der bürgerlichen Gegenwart verbleibende und im Formalismus eines durchgängigen Eigentumsvorbehalts von ihr aufrechterhaltene und zur Geltung gebrachte Interesse als intentionslose residuale Bornierung auf nichts als die mit einer pauschalen Heteronomisierung jenes materialen Selbstbestimmungsverfahrens synonyme, kahlste und egoistischste Selbstbehauptung.

Dass das solcherart eskalierende Missverhältnis zwischen der inhaltlichen Beschaffenheit, zu der die "weltbürgerliche Vereinigung" sich kraft der materialen Selbstbestimmung des konkreten Arbeitsprozesses herausbildet, und der formalen Bestimmtheit, in der die bürgerliche Gegenwart die "weltbürgerliche Vereinigung" durch die a priori kategoriale Umfunktionierung des konkreten Arbeitsprozesses in eine Relation abstrakter Lohnarbeit festhält, einen objektiven Widerspruch darstellt, der in dem Maß, wie er jene inhaltliche Beschaffenheit als autonom reflexiven Charakter hervorzukehren tendiert, nun aber auch diese formale Bestimmtheit als heteronom restriktive Larve ad absurdum zu führen geeignet scheint, steht außer Frage. Will die bürgerliche Gegenwart diese, ihr zum expropriativ-privaten Vorteil gereichende und nämlich einzig und allein ihren privaten Selbstbehauptungsinteressen und egoistischen Intentionen

dienliche, formale Bestimmtheit dennoch und allem zunehmend inneren Missverhältnis zum Trotz als die kategorialiter determinierende und realiter herrschende sich zu ungetrübtem Bewusstsein bringen und in unangefochtener Geltung erhalten, so scheint ihr gar nichts anderes übrig zu bleiben, als die solcher Bestimmtheit qua Formalismus eigentümliche systematische Identifizierungs- und Unterdrückungsfunktion in die Länge und Breite eines totalitären Ausschließungs- und Verdrängungsmechanismus auszuarbeiten und also den mit solcher Bestimmtheit verknüpften pauschalen Umfunktionierungsanspruch im ebenso aufwendigen wie umständlichen Modus eines detaillierten Rationalisierungsunternehmens sich erfüllen zu lassen. Vollends aber zum in actu manifesten Konflikt lässt nun den in objectu latenten Widerspruch zwischen der inhaltlichen Beschaffenheit und der formalen Bestimmtheit der "weltbürgerlichen Vereinigung" deren unter dem Leidensdruck<sup>68</sup> ihres dergestalt widersprüchlichen Daseins gefasster und sich festigender Entschluss werden, aus jener zur materialen Autonomie ihr gereichenden inhaltlichen Beschaffenheit die fällige Konsequenz einer im Sinne politisch-formaler Selbstbestimmung auch und gerade kategorialen Emanzipation zu ziehen. In dem als Selbstbewusstsein sich organisierenden wachsenden Bewusstsein ihrer durch den konkreten Arbeitsprozess vermittelten qualifizierten Eigenständigkeit und umfänglichen Kompetenz realisiert die "weltbürgerliche Vereinigung" die ihr zum Zwecke ihrer kategorialen Umfunktionierung von der bürgerlichen Gegenwart oktroyierte sozialkontraktive Form und privatrechtliche Bestimmtheit tatsächlich nun als eben den kritikwürdigen Formalismus und beseitigungswerten Heteronomismus, als den sie die jenem Bewusstsein materialer Autonomie zugrunde liegende inhaltliche Beschaffenheit der "weltbürgerlichen Vereinigung" mit der Unvermitteltheit eines dagegen objektiv eingelegten und latent sich erhebenden Widerspruchs zur Erscheinung bringt. Was natürlicher, als dass die "weltbürgerliche Vereinigung" die Kritik und Beseitigung der so als kritikwürdiger Formalismus wahrgenommenen und als beseitigungswerten Heteronomismus realisierten Form und Bestimmtheit hiernach wirklich und allen Ernstes in Angriff nimmt? Und was zugleich selbstverständlicher, als dass sie dies kritische Geschäft der Entlarvung und Elimination einer als Formalismus falschen Bestimmtheit gleichbedeutend sein lässt mit der affirmativen Aufgabe einer Introdution und Entfaltung ihrer demgegenüber in aller Form wahren Bestimmung?

Das Bewusstsein materialer Autonomie vermag die "weltbürgerliche Vereinigung" dazu, der ihr von der bürgerlichen Gegenwart oktroyierten kategorialen Fremdbestimmtheit sich ebenso aktiv wie entschlossen zu widersetzen. Und uno actu dieses ihres aktiven Widerstands bewegt es sie dazu, die Verwirklichung stattdessen eines ihrem Zustand materialer Autonomie entspringenden und entsprechenden Status förmlich-realer Selbstbestimmung anzustreben. Weil, das, was der "weltbürgerlichen Vereinigung" rücksichtlich ihrer kategorialen Heteronomisierung durch die bürgerliche Gegenwart gleichermaßen die Bereitschaft und die Kraft zum Widerstand verleiht, das latente Selbstbewusstsein ihres in Gestalt materialer Autonomie sich durchsetzenden objektiven Subjektstatus ist, ist nun auch nichts konsequenter, als dass in dem Maß, wie dort die Bereitschaft zum Widerstand in den Entschluss sich fasst und die Widerstandskraft in die Tat sich umsetzt, hier der objektive Subjektstatus sich als Verhältnis reflexiver Selbstbegründung bewähre und mithin das in ihm bestehende Selbstbewusstsein aus seiner Latenz hervortrete und als solches manifest werde.

Indem die "weltbürgerliche Vereinigung" auf Grund der im Sinne materialer Autonomie ihr zuteil werdenden technisch-ökonomischen Eigenständigkeit gegen die im Zeichen kategorialer Heteronomie andauernde systematisch-ökonomische Abhängigkeit, in der die bürgerliche Gegenwart sie verhält, sich zur Wehr setzt, kann sie in Wahrheit gar nicht umhin, in einer als schiere Reversion unmittelbar affirmativen Wendung ihres negativen Tuns eben die, ihrer materialen Autonomie im Verstande förmlicher Souveränität korrespondierende, politisch-ökonomische Selbstbestimmung anzustreben, von deren selbstverständlicher Wahrnehmung und naturgemäßer Ausübung sie überhaupt ja nur jene, ihr aufgenötigte, widernatürliche systematisch-ökonomische Abhängigkeit hat abhalten können. Aber damit droht sie nun in der Tat eine nach allen Regeln politischer Emanzipation disjunktive Distanz zu jener kraft kategorialer Umfunktionierung ihr von der bürgerlichen Gegenwart auferlegten ökonomischen Abhängigkeit und zugemuteten systematischen Heteronomie zu gewinnen, und scheint nämlich die relativ endliche Negativität einer gegen die ökonomische Abhängigkeit sich nur erst kritisch verwahrenden substantiellen Selbständigkeit tatsächlich im Begriff zu stehen, ins absolut unendliche Urteil einer alle systematische Heteronomie systematisch vielmehr ausschließenden subjektiven Selbstmächtigkeit

umzuschlagen. Gleichmaßen auf der Grundlage und im Rahmen der materialen Autonomie, die seine im Arbeitsprozess erworbene sachliche Kompetenz und technische Qualifikation ihm verleiht, sich politisch organisierend, beginnt das internationale Proletariat sich zu jenen freien Arbeiter-Assoziationen zusammenzuschließen, deren als proletarischer Internationalismus ausgesprochenes Prinzip die im universalen Gegensatz gegen alle privatrechtliche Vergesellschaftung und im öffentlichen Widerspruch zu jeder sozialkontraktiven Verdinglichung angestrebte praktische Selbstbestimmung und theoretische Selbstbeziehung ist und deren Programm, wie in specie auf die Ersetzung der a priori synthetischen, äußeren Lohnabhängigkeit durch eine aus Erfahrung verbindliche, innere Klassensolidarität, so denn in genere auf die Ablösung einer die "weltbürgerliche Vereinigung" mittels der kategorial heteronomisierten sachlichen Bedingungen ihrer Arbeit immer aufs neue ökonomisch-indirekt heimsuchenden Objektivierung und Subjektion durch einen von der "weltbürgerlichen Vereinigung" kraft der sachlich bedingten materialen Autonomie ihrer Arbeit politisch-direkt in Anspruch genommenen objektiven Subjektstatus zielt. Und im Glauben, in der "weltbürgerlichen Vereinigung" nach wie vor das durch kategoriale Umfunktionierung, wenn schon nicht de facto willfährig gemachte, so jedenfalls doch de jure mit Beschlag belegte Drehmoment ihrer prolongierten Herrschaft und perpetuum mobile ihrer privaten Interessen und egoistischen Intentionen vor sich zu haben, findet so die bürgerliche Gegenwart sich plötzlich einer Bewegung konfrontiert, die dies exzentrische Drehmoment und zweckentfremdete perpetuum mobile in dem Maß als vielmehr reflexiven Selbstzweck und selbstvermitteltes primum mobile erweist, wie sie den Übergang der "weltbürgerlichen Vereinigung" aus der Passivität einer ökonomisch abstrakt formierten, totalen Körperschaft in die Aktivität einer politisch konkret sich organisierenden, universalen Gesellschaft und also, kurz, die Verwandlung der "weltbürgerlichen Vereinigung" in die "sozialistische Internationale" beschreibt.

Um in dieser Situation und unter diesen Umständen der bürgerlichen Gegenwart die "weltbürgerliche Vereinigung" dennoch in der kraft gesellschaftlich-rechtlicher Umfunktionierung durchgesetzten kategorialen Form und realen Bestimmtheit eines als Ware Arbeitskraft ihren Interessen und Intentionen dienlichen Ausbeutungsobjekts und kapitalen Faktors zu erhalten, braucht es mehr als eine die systematische

Unterdrückungsfunktion jener äußerlichen Form und heteronomen Bestimmtheit formimmanent ergänzende rezeptive Verdrängungstätigkeit und bestimmtheitsspezifisch vollendende apperzeptionelle Rationalisierungstechnik. In dem Maß, wie die als sozialistische Internationale sich politisch emanzipierende "weltbürgerliche Vereinigung" Anstalten macht, jener ihr von der bürgerlichen Gegenwart oktroyierten äußerlich-kategorialen Form und heteronom-realen Bestimmtheit nicht mehr bloß aus Gründen ihrer als innere Beschaffenheit materialen Autonomie latent zu widersprechen, sondern mehr noch im Zuge einer als öffentliches Verhalten förmlichen Selbstbestimmung manifest zu widerstreiten, bedarf es, um sie daran zu hindern, einer die ökonomisch oblique Unterdrückungsfunktion jener Form und Bestimmtheit mit allen Mitteln staatlicher Autorität und polizeilicher Gewalt zu verteidigen entschlossenen, unverhohlenen politischen Repression. Und in eben dem Maß also, wie die durch ökonomische Kompetenz und Qualifikation ausgewiesene materiale Selbständigkeit der "weltbürgerlichen Vereinigung" in dem durch politische Solidarität und Konsequenz untermauerten essentialen Selbstbestimmungsanspruch der sozialistischen Internationale ihren resultativ verbindlichen Ausdruck zu finden droht, muss sich, um der Konservierung jener äußerlichen Form und heteronomen Bestimmtheit willen, der kategorial-realen Unterdrückung des qualitativ differierenden ökonomischen Gehalts nolens volens die aggressiv-brutale Repression des auf der Basis solcher inhaltlichen Differenz disjunktiv divergierenden politischen Verhaltens beigesellen.

## 2. Die Entdeckung der historischen Wahrheit

### *a. Realabstraktion und Erfahrung: Das Dilemma der hochbürgerlichen Geschichtswissenschaft*

Dass das politisch-judizielle Repressionsverfahren, das die bürgerliche Gegenwart gegen die aufrührerische "weltbürgerliche Vereinigung" anwendet und mit dem sie ihrer vom Aufruhr bedrohten ökonomisch-strukturellen Unterdrückungstechnik zu Hilfe eilt, dazu taugt, jene von der bürgerlichen Gegenwart der "weltbürgerlichen Vereinigung" qua Lohnarbeitsverhältnis oktroyierte äußerlich-kategoriale Form und heteronom-reale Bestimmtheit praktisch aufrecht und in Wirksamkeit zu erhalten, ist unzweifelhaft und durch die Sozialgeschichte der vergangenen anderthalb Jahrhunderte zur Genüge belegt. Aber nicht minder unzweifelhaft scheint, dass dieses politische Repressions- und polizeiliche Gewaltverfahren ganz und gar untauglich ist, jener kategorialen Form und realen Bestimmtheit in theoretischer Hinsicht wieder zu eben der generellen Anerkennung und objektiven Geltung zu verhelfen, die der von der "weltbürgerlichen Vereinigung" anfangs nur ökonomisch-latent und schließlich aber politisch-manifest gegen sie als äußerlichen Formalismus und heteronomen Zwangsrahmen eingelegte Widerspruch sie nur zu entschieden hat einbüßen lassen. Oder vielmehr scheint klar, dass alle politische Repression und polizeiliche Gewaltanwendung einzig und nur geeignet sein kann, die theoretisch ausgemachte immanente Widersprüchlichkeit und sprengkräftige Grundlosigkeit jener sozialkontraktiven Form und privatrechtlichen Bestimmtheit der "weltbürgerlichen Vereinigung" zu unterstreichen und mit - durch keinerlei Rationalisierungsanstrengung mehr zu vertuschender - symptomatischer Evidenz zur Schau zu stellen. Mag nämlich der direkten Repression und nackten Gewalt in praxi noch so entschieden gelingen, dem der "weltbürgerlichen Vereinigung" als verbindliche Existenzform aufgezwungenen kategorialen Umfunktionierungs- und ökonomischen Unterdrückungsmechanismus die fatale Konkurrenz dieses als historischer Imperativ durch die "weltbürgerliche Vereinigung" selbst erhobenen materialen Emanzipations- und politischen Selbstbestimmungsanspruchs vom Halse zu schaffen und fernzuhalten! Theoretisch betrachtet, muss solch praktischer Erfolg deshalb stets ein Pyrrhussieg bleiben, weil in genau dem Umfang, wie ihre auf unmittelbare Prävention und umstandslosen Ausschluss zielende verdrängungsanaloge Absicht Wirklichkeit wird, sie, die repressive

Gewalt selbst, gar nicht vermeiden kann, mit aller Verdrängungsanstrengung trotzender Offensichtlichkeit als ein unwillkürlich-symptomatischer Indikator und ein unverbrüchlich-ostentatives Mahnmal eben dessen zu figurieren, was sie verhindert und ausschließt. So gewiss, ihrer praktischen Funktion nach, die repressive Gewalt aufs willkürliche Trennen und spurlose Eskamotieren aus ist, so gewiss resultiert sie, ihrer theoretischen Figur nach, im unwillkürlichen Beziehen des Getrennten und im symptomatischen Ostentieren dessen, was sie eskamotiert. Und also die gleiche, nicht sowohl de profundis des ökonomischen Zustands als vielmehr ex principio der politischen Verfassung der "weltbürgerlichen Vereinigung" drohende und im Wortsinn revolutionär zu nennende Situation, die die repressive Gewalt die Aufgabe hat, praktisch zu konkretisieren und mit dem Bann einer in der Konsequenz ihrer Tätigkeit geheimen Verschlussache zu belegen, kann sie doch aber zugleich nicht umhin, theoretisch zu exponieren und in der Bedeutung eines in actu ihres Tuns offenen Geheimnisses festzuhalten.

Nichts und schon gar nicht politische Repression und polizeiliche Gewalt können theoretisch also über die stricto sensu revolutionäre Situation hinweghelfen, die der von der "weltbürgerlichen Vereinigung" kraft ihrer Verwandlung in die "sozialistische Internationale" erhobene Anspruch auf eine der materialen Autonomie, die sie de facto des ökonomischen Prozesses sich erwirbt, de jure des politischen Procedere gemäße förmliche Selbstbestimmung hat entstehen lassen. Kein Weg führt, theoretisch betrachtet, für die bürgerliche Gegenwart an dem in der Tat umwerfenden Dilemma vorbei, dass sie ihre Interessen und Intentionen nunmehr ausgerechnet durch einen Agenten wahrnehmen und zur Geltung bringen lassen muss, der nicht etwa bloß aus Gründen der latenten Beschaffenheit seines ökonomischen Daseins, sondern mehr noch im Namen einer auf Basis solcher Beschaffenheit manifesten Bestimmung seiner politischen Existenz zugleich gegen diese, ihm von ihr aufgebürdete Rücksicht und Prokura als gegen eine plane Heteronomisierung seines wahren Interesses und seiner wirklichen Intention sich verwahrt und zur Wehr setzt. Kein Weg führt in theoretischer Hinsicht an der im wortwörtlichen Sinn subversiven Tatsache vorbei, dass die bürgerliche Gegenwart in der "weltbürgerlichen Vereinigung" nunmehr eine Grundlage besitzt, die ihr als fundamentum in re ihrer Selbstbehauptung und als ein ihren Interessen und Intentionen angemessenes Reproduktionsorgan gerade

noch so lange zur Verfügung steht, wie sie mit Gewalt daran gehindert werden kann, ein Selbstverhältnis zu entwickeln, beziehungsweise das Eigenverhältnis, das sie de facto ihrer ökonomischen Autonomie längst hat, nun auch de jure der politischen Emanzipation, die sie mittlerweile anstrebt, zu realisieren. Und mithin nichts und schon gar nicht eine nolens volens ebenso ostentative wie repressive polizeiliche Gewalttätigkeit kann der bürgerlichen Gegenwart die bittere Erkenntnis ersparen, dass jene von Kant ihr prognostizierte "weltbürgerliche" Zukunft, die als eine unerwartet rasch und unverhofft entschieden sich präsentierende sie, statt ihr als neuem historischem Subjekt das Feld zu räumen beziehungsweise in ihr als einem qua neuer Anfang verbindlichen Ziel und Ende sich aufzuheben, vielmehr so vermessen war, kraft kategorialer Umfunktionierung in den zur Lohnarbeit versachlichten Frondienst ihrer persönlichen Selbstbehauptung zu stellen und um des privaten Vorteils ihrer historischen Fortdauer willen zu expropriieren - dass also jene in praesenti casu erschienene "weltbürgerliche" Zukunft unter der Hand des ihr zugemuteten verdinglichten Daseins und heteronomen Procedere inzwischen die Stellung und den Charakter eines sie, die bürgerliche Gegenwart, mindestens ebenso lebhaft kompromittierenden wie maskenhaft reaffirmierenden Präsens gewonnen hat. Wie anders nämlich, wenn nicht als zutiefst kompromittierend, stellt sich dies Präsens der von der bürgerlichen Gegenwart mit Mitteln einer sozialkontraktiven Abstraktion und privatrechtlichen Umfunktionierung im Augenblick ihres Eintretens zwangsrekrutierten "weltbürgerlichen" Zukunft mittlerweile dar? Dies Präsens, das in der Konsequenz der von ihm aus unverkennbar eigenem Antrieb wahrgenommenen Kräfteerweckungsinteressen und auf unverwechselbar besondere Weise verfolgten Anlagenentwicklungsintentionen jener ihm von der bürgerlichen Gegenwart im privaten Interesse ihrer erweiterten Reproduktion und mit der partikularen Intention ihrer profitablen Selbstbehauptung aufgehalsten Zwangsverpflichtung nachgerade so wenig mehr entspricht, dass es nicht bloß dem ganzen Inhalt seiner materialen Autonomie nach, sondern zugleich auch in aller Form eines kategorialen Souveränitätsanspruchs darauf aus sein muss, der im Ergebnis jener Zwangsvollstreckung als sein soziales Sein und seine zivile Existenz ihm nachgewiesenen äußerlich-kategorialen Form und heteronom-realen Bestimmtheit eben den kurzen Prozess zu machen, den, wenn zum rechten Zeitpunkt in Angriff genommen, das Abschütteln

eines Jochs oder das Abstreifen einer Larve bedeuten. Dies Präsens, bei dem in der Tat inzwischen das offenbare substantielle Tun zum erscheinenden offiziellen Verhalten und die Geltung gewinnende subjektive Totalität zum Geltung habenden funktionellen Part so augenscheinlich, sich ins Verhältnis gleichermaßen einer umstandslos disjunktiven Ausschließung und einer spurlos revolutionären Substitution zu setzen, auf dem Sprung steht, dass es, um dort den als heteronome Formbestimmtheit sich niederschlagenden funktionellen Part gegen hier die in förmlicher Selbstbestimmung sich erhebende subjektive Totalität überhaupt aufrecht und, abstrakt wenigstens, in Geltung zu erhalten, nicht mehr nur einer pro forma des ersteren in Bezug auf die letztere entfalteten aufwendig-intensiven Verdrängungs- und Rationalisierungsaktivität, sondern mehr noch einer gegenüber der letzteren im Auftrag eben der bürgerlichen Gegenwart, die in der Aufrechterhaltung von ersterem die *conditio sine qua non* ihres eigenen Existierens erkennt, geübten rücksichtslos-aggressiven Repressions- und Gewalttätigkeit bedarf.

Es ist die Erfahrung dieses, im Zeichen seines revolutionären Selbstwiderspruchs die bürgerliche Gegenwart *uno actu* seiner offiziell reaffirmierenden Funktion substantiell kompromittierenden Präsens, die den für die bürgerliche Reflexion und Theoriebildung ebenso verbindlichen, wie für die bürgerliche Existenz und Lebenspraxis grundlegenden, gewohnten empirischen Zusammenhang in Frage stellt und zu sprengen droht. Oder vielmehr ist dies kompromittierende Präsens nichts anderes als der mittlerweile die bürgerliche Reflexion ebenso abgründig problematisierende, wie die bürgerliche Existenz sprengkräftig bedrohende, gewohnte Erfahrungszusammenhang selbst. In der Tat ist ja dies aus Gründen seines reprimiert sozialistischen Selbstverständnisses die bürgerliche Gegenwart kompromittierende Präsens offenbar das, was an die Stelle des auf Grund seiner absolutistisch mobilisierten Widerstandskraft mit der bürgerlichen Gegenwart konkurrierenden Präsens früherer Zeiten getreten ist. Und wie letzteres den empirischen Rahmen dafür darstellt, dass die Gegenwart noch auf die bescheidene Ausgangsposition einer ihre Selbstreflexion nur erst in der Form philosophischer Projektemacherei vorzutragen fähigen frühbürgerlichen beschränkt bleibt, so bildet ersteres allem Anschein nach die empirische Grundlage dafür, dass nun die Gegenwart vielmehr in der dominierenden Dauerstellung der alle Theoriebildung als

automatisches Zueignungsgeschäft betreibenden entwickelten bürgerlichen sich breit machen kann. Als zugleich Geheimnis des Erfolgs und wesentlicher Inhalt des Übergangs der Gegenwart aus frühbürgerlicher Beschränktheit in hochbürgerliche Entwickeltheit galt dabei nach dem bisherigen Verständnis die von der Gegenwart selber zu vollbringende faktische Umarbeitung und systematische Integration eben jenes, ihr im absolutistischen Konkurrenzverhältnis empirisch vorliegenden, anfänglichen Präsens - das heißt, die Umwandlung jenes Präsens aus einem mit der Gegenwart unvermittelten elementaren factum brutum in ein gegenwartsspezifisches momenthaftes fait accompli, seine Überführung aus dort der ursprünglichen Äußerlichkeit einer kontingent-empirischen Rahmenbestimmung in hier die wesentliche Immanenz einer konsequent-empirischen Grundlegungsfunktion und, kurz, seine Erhebung aus der heterogen-prinzipiellen Andersartigkeit einer mit der Gegenwart konkurrierenden Empirie in die autogen-initiative Sichselbstgleichheit eines die Gegenwart reaffirmierenden Erfahrungszusammenhangs. Die Realisierung des zutiefst kompromittierenden Charakters des solch faktischem Umarbeitungs- und systematischem Integrationsprozess entspringenden und für die bürgerliche Gegenwart als entwickelte maßgebenden Präsens lässt nun aber nur zu deutlich werden, was es mit der Grundlegungsfunktion und der Sichselbstgleichheit des durch dies resultative Präsens gebildeten neuen Erfahrungszusammenhangs in Wahrheit oder vielmehr in Wirklichkeit auf sich hat. Als grundlegend erweist sich der neue Erfahrungszusammenhang eigentlich ganz und gar nicht für das Reproduktionsinteresse und die Selbsterhaltungsentention der in ihm als in seinem Objekt sich etablierenden bürgerlichen Gegenwart, sondern im genauen Gegenteil für die Krafterweckungsinteressen und die Anlagenentwicklungsintentionen der in ihm als Subjekt ihrer selbst sich organisierenden "weltbürgerlichen" Zukunft. Und als sichselbstgleich präsentiert sich der neue Erfahrungszusammenhang demnach in Wirklichkeit nicht dank seiner in regressiver Methode entschiedenen kategorialen Subjektion unter den ökonomischen Selbstbehauptungsmechanismus der bürgerlichen Gegenwart, sondern kraft seiner im unendlichen Urteil resultierenden materialen Reflexion in sich als in den politischen Selbstbestimmungsprozess der mit "weltbürgerlicher" Zukunftsperspektive ihm eingeborenen Subjektivität.

Eine dessen ungeachtet auf die bürgerliche Gegenwart bezügliche konstitutive Bedeutung und dennoch auf jene gemünzte relative Identität kann unter diesen Umständen der neue Erfahrungszusammenhang überhaupt nur im Medium der ihm kraft sozialkontraktiv-privatrechtlicher Umfunktionierung von der bürgerlichen Gegenwart aufgedrungenen kategorialrestriktiven Bestimmtheit und realabstraktiven Fassung präentendieren. Nur weil und insofern der bürgerlichen Gegenwart gelingt, den durch den Mechanismus ihres ökonomischen Tuns hervorgetriebenen neuen Erfahrungszusammenhang der in praesenti casu raumgreifenden und sich organisierenden "weltbürgerlichen" Zukunft des Anspruchs eines als spontane Selbstbeziehung historisch-wirklichen Subjekts zu berauben und im Charakter stattdessen eines in kategorialer Fremdbestimmtheit gesellschaftlich-vertraglichen Daseins dingfest zu machen, das heißt, nur insoweit die bürgerliche Gegenwart jenen neuen Erfahrungszusammenhang als eine der eigenen materialen Konkretion sich zu superstruieren und den eigenen lebendigen Inhalt also in Schach zu halten, bestimmte und ausgebildete Realabstraktion zu etablieren vermag, kann sie ihn überhaupt als eine ihr verfügbare Grundlage und als sie betreffende Identität ins Auge fassen und mithin als von ihren privaten Interessen fundamental beherrschtes Medium und durch ihre persönlichen Intentionen sichselbstgleich gesetztes Corpus mit Beschlag belegen. Real ist diese empirische Abstraktion, weil sie ihrem eigenen Dasein und Inhalt gegenüber mit kategorialer Vollmacht die Seite seiner rechtlich gültigen Bestimmtheit und gesellschaftlich verbindlichen Form vertritt. Abstrakt aber ist dieses reale Empirikum, weil es die Position rechtlicher Geltung und gesellschaftlicher Verbindlichkeit seinem eigenen Dasein und Inhalt gegenüber dergestalt vertritt, dass es zugleich doch in Reaktion auf die dem letzteren innewohnende Tendenz, jene Rechtsförmigkeit und gesellschaftliche Ordnung der Revision eines aus eigenen Stücken angestregten Prozesses freier Selbstbestimmung und solidarischer Vergesellschaftung zu unterziehen, mit allen Mitteln nicht bloß der ökonomisch oblique ausgeübten, rationalisierenden Unterdrückung, sondern mehr noch der politisch direkt exekutierten, gewalttätigen Repression sich ebenso sehr gegen es abzudichten wie von ihm zu dissoziieren bestrebt ist.

Dass sich's praktisch mit dieser Realabstraktion gut leben lässt, kann und soll nicht bestritten werden. Aber ebenso unbestreitbar ist, dass sich

auf sie theoretisch schlechterdings nichts bauen lässt. Vor der maskenhaften Starre und symptomatischen Perspektivlosigkeit dieses - um der Beherrschung und Ausbeutung seines eigenen Daseins und Inhalts willen - von der bürgerlichen Gegenwart inszenierten und reklamierten, real-abstraktiven Erfahrungszusammenhangs muss, wenn schon nicht jede an letzteren sich haltende praktische Resolution, so umso gewisser aber alle auf ihm fußende theoretische Reflexion der bürgerlichen Gegenwart zuschanden werden. Das gilt auch und nicht zuletzt für die im Interesse der Herstellung historischer Identität von der bürgerlichen Gegenwart betriebene historiographische Reflexion. Zwar dient pro forma seiner empirischen Bestimmungs- und Realisierungsfunktion dieser realabstraktive Erfahrungszusammenhang dazu, die historiographische Reflexion der bürgerlichen Gegenwart aus dem präliminarisch-projektiven Vorgehen eines Intendanten konstruiert "philosophischer Geschichte" in das ausführlich-deskriptive Verfahren eines Produzenten "empirisch abgefasster Historie" überwechseln zu lassen. Aber weil dieser realabstraktive Erfahrungszusammenhang bei alledem nicht mehr ist als die mit allen Mitteln ökonomisch obliquier Unterdrückung und politisch direkter Repression aufrechterhaltene heteronome Fassade oder vexierbildliche Identität jener revolutionären Wirklichkeit, die er gleichermaßen auszu-beuten erlaubt und in Schach zu halten dient, bleibt pro materia der ihm solcherart wesentlichen Unterdrückungs- und Irrealisierungsfunktion alle aus ihm resultierende "empirisch abgefasste Historie" eine um den Preis der Falschmünzerei erkaufte und auf Kosten nämlich der Erfahrung selbst lancierte Geschichte, eine Fiktion. In der Tat ist es genau dieser, in Sachen Erfahrung ebenso destruktiv unterdrückende wie abstraktiv fassadenhafte Charakter des ihrer "empirisch abgefassten Historie" zugrunde liegenden Erfahrungszusammenhangs, was der historiographischen Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart allen Triumph vergällt und was sie mit staunenswerter Unvermitteltheit aus der formell eroberten Stellung eines die Vergangenheit in ihren wirklichen Interessen und Intentionen wahrnehmenden weltgeschichtlichen Chronisten<sup>69</sup> wieder vertreibt und in die reell einzunehmende Haltung eines die Vergangenheit vielmehr unter der Hand heteronomer Interessen und Intentionen spurlos verschwinden sehenden historischen Relativisten verfallen lässt. In dem Maß, wie jener realabstraktive Erfahrungszusammenhang der historiographischen Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart,

mit dem Ergebnis ihrer Professionalisierung, formaliter dazu dient, die von ihr repräsentierte und propagierte Vergangenheit als "empirisch abgefasste Historie" zu substantiieren und das heißt, als ein im empirischen Zueignungsautomatismus durch die Interessen und Intentionen der Gegenwart vermitteltes und bestimmtes historisches Perfekt unter Beweis zu stellen - in eben dem Maß muss nun zugleich sein materialiter zutiefst gestörtes Selbstverhältnis das Ergebnis dieser seiner formellen Leistung diskreditieren und suspekt erscheinen lassen. Jener realabstraktive Erfahrungszusammenhang steht ja als solcher unter der Anklage, ein empirisches Surrogat für die in ihm unterdrückte Erfahrung oder der in der Entäußerung ebenso sehr wie in der Verleugnung seiner wirklichen Interessen und Intentionen bestehende empirische Schatten seiner selbst zu sein. Wie sollte da nicht die als "empirisch abgefasste Historie" durch ihn vermittelte und bestimmte Vergangenheit in den Verdacht geraten, ein *à fonds perdu* seiner wirklichen Natur und sichselbstgleich empirischen Bestimmtheit etablierter Wechselbalg und mithin historisches Perfekt höchstens und nur im Sinne der durch den empirischen Duktus ihrer Erfahrungsfeindlichkeit perfektionierten Fiktion eines historischen Romans zu sein?

Tatsächlich ist die historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart Reflexion genug, um an der zwielfichtigen Restringertheit und privaten Abstraktheit dieser, im Zueignungsautomatismus ihr sich ergebenden "empirisch abgefassten Historie" Anstoß zu nehmen und den in actu ihrer empirischen Abfassung dringend der historiographischen Falschmünzerei verdächtigen Exemplaren der letzteren hier nach mit eben der aus Indignation und Verachtung gemischten Reserve gegenüberzutreten, die - wie zuvor bereits ausgeführt - den Charakter einer allumfassenden epistemologisch-theoretischen Grundbedenklichkeit annimmt. In der Tat aber ist die historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart auch schon zum anderen professionell genug, um vor der gebotenen Konsequenz aus dieser ihrer reflexiven Reserve zurückzuschrecken. Wenn das, was an jener - den Interessen und Intentionen der entwickelten bürgerlichen Gegenwart gemäß - "empirisch abgefassten Historie" ihr epistemologisch-theoretisches Bedenken erregt, die Vermitteltheit und Bestimmtheit jener Historie durch eine Empirie ist, die im dringenden Verdacht steht, ein gegen sich selbst, gegen die eigene Erfahrungswirklichkeit, gegen die empirieimmanenten Interessen und

Intentionen gewendetes Abstraktum im unredlichen Dienste und Alibi zum ausbeuterischen Vorteil einzig und nur der entwickelten bürgerlichen Gegenwart zu sein, so läge es in der natürlichen Konsequenz dieses, die historiographische Reflexion heimsuchenden Bedenkens, auf die im Verlies des Abstraktums oder hinter der Fassade des Alibis subsistierende unterdrückte Erfahrungswirklichkeit zu sprechen zu kommen, sei's um sie als empiriologisch-praktischen Vorbehalt gegen die per Abstraktum und Alibi produzierte historische Scheinevidenz zur Geltung zu bringen, sei's um sie als ontologisch-dogmatisches Realfundament für die Hervorbringung einer des Verdachts der Fiktion überhobenen, weil im historisch perfekten Zustand einer wahrhaft empirischen Sichselbstgleichheit repräsentierten Vergangenheit nutzbar zu machen. Aber diese "natürliche" Konsequenz zu ziehen, hieße mit der eigenen Profession zu brechen, wäre gleichbedeutend mit der Aufkündigung all der Rücksichten und Verbindlichkeiten, die der eben dadurch professionalisierten historiographischen Reflexion aus ihrem mit der entwickelten bürgerlichen Gegenwart geschlossenen Dienstleistungsvertrag<sup>70</sup> erwachsen. Das, worauf die historiographische Reflexion bei ihrer Suche nach einem bedenkenlos akzeptablen Vermittlungsmoment und Bestimmungsgrund "empirisch abgefasster Historie", das heißt, nach einer für die Vergangenheit als nicht-fiktiv historisches Perfekt repräsentativen und verbindlichen Gegenwart sich nolens volens verwiesen findet, ist jenes, als revolutionärer Erfahrungszusammenhang die bürgerliche Gegenwart kompromittierende Präsens, das im Begriff steht, sich als das Politikum der in ihren sachlichen Bedingungen sich selbst verwirklichenden Wirklichkeit der "weltbürgerlichen" Zukunft, statt als das Ökonomikum eines in seinen verdinglichten Faktoren sich selber verwertenden Werts der bürgerlichen Gegenwart, das heißt, als Subjekt eines Selbstbestimmungsprozesses, statt als Objekt eines Kapitalisierungsvorgangs zu manifestieren. In diesem Konflikt des in der "sozialistischen Internationale" sich als Subjekt realisierenden "weltbürgerlichen" Präsens mit der ihm als proletarischem Objekt zugemuteten sozialkontraktiven Heteronomie und privatrechtlichen Entfremdung nun aber um einer fundierten Geschichtsschreibung und empirisch repräsentativ bewältigten Vergangenheit willen Partei für dies seiner Heteronomisierung widerstrebende "weltbürgerliche" Präsens zu ergreifen, hieße zugleich Stellung gegen eben die entwickelte bürgerliche Gegenwart zu beziehen, deren privativem Interesse und

eigensüchtiger Intention solch kategoriale Heteronomisierung und reale Entfremdung des "weltbürgerlichen" Präsens einzig und allein entspringt und zu deren Lasten demnach denn auch das Erscheinen des letzteren im gesellschaftsförmlich-rechtsverbindlichen Modus jenes realabstraktiven Erfahrungszusammenhangs geht, den in Hinsicht auf die ihm zufallende Aufgabe einer Vermittlung und Begründung "empirisch abgefasster Historie" die historiographische Reflexion im Verdacht eines auf Kosten der Erfahrungswirklichkeit, die er kaschiert und ersetzt, operierenden empirischen Falschmünzers und automatischen Scheinerzeugers hat. Stellung aber gegen die entwickelte bürgerliche Gegenwart zu beziehen, wäre für diese professionalisiert historiographische Reflexion in der Tat gleichbedeutend mit ihrem als veritabler Selbstverlust erfahrenen Ausscheiden aus eben dem organisch-systematischen Zusammenhang, dem als spezifische Funktion sie sich verdankt und als dessen integrierendes Moment sie sich nach wie vor weiß. Das heißt, es wäre ihre Parteinahme gegen die entwickelte bürgerliche Gegenwart und deren realabstraktiven Erfahrungszusammenhang für die historiographische Reflexion synonym mit einer ins Ungewisse radikal neuer und befremdlich anderer Orientierungen hinein vollzogenen Abkehr gleichermaßen von ihrer lebenspraktisch-ökonomischen Subsistenzbasis und ihrem identitätslogisch-gesellschaftlichen Existenzgrund.

*b. Die historische Wahrheit und ihr empirisches Fundament: Die Lösung des historiographischen Dilemmas*

Das also ist das schier unlösbare Dilemma der professionalisiert historiographischen Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart: dass sie im Namen einer gewissenhaften Reflexion, will heißen aus Gründen der zutiefst zweifelhaften Erfahrungsgrundlage der ihr im Zueignungsautomatismus sich aufdrängenden "empirisch abgefassten Historie" und um einer empirisch fundierten Geschichtsschreibung willen einer revolutionär anderen Erfahrung das Wort reden und Vorschub leisten müsste - einer Erfahrung, zu der sie indes unter dem Gesichtspunkt einer im weitesten Sinne gesicherten Profession, das heißt, mit Rücksicht gleichermaßen auf ihre ökonomische Abhängigkeit und ihre soziale Zugehörigkeit, sich schlechterdings nicht bekennen kann. Was tun in diesem Dilemma? Eben das tut die historiographische Reflexion, was sie in der oben geschilderten Weise als Quellenstudium, als Wissenschaft von der Geschichte, als

Spezialistin für Fragen historischer Authentizität etabliert: Sie erhält den ihrem reflexiven Gewissen gemäßen Anspruch auf eine nicht-fiktive Historie aufrecht und erhebt die aus diesem Anspruch folgende Forderung nach einer dazu den Grund zu legen geeigneten, anderen Empirie - aber zugleich verwandelt sich ihr der Anspruch auf eine in specie nicht-fiktive Geschichte in den auf eine in genere unvermittelte Vergangenheit und gerät ihr die Forderung nach einer anderen Erfahrungsgrundlage, statt zu einem Plädoyer für die in spezifischer Differenz subsistierende Empirie, die der realabstraktive Erfahrungszusammenhang der bürgerlichen Gegenwart um den Preis der Erzeugung von bloßem historiographischem Schein reprimiert, vielmehr zur Reklamation einer von jenem realabstraktiven Erfahrungszusammenhang mitsamt den - sei's in bestimmter Negation, sei's im offenen Widerspruch - alternativen Erfahrungen, die er enthält, *toto coelo* verschiedenen Empirie.

Auf tritt die historiographische Reflexion als Wissenschaft von der historischen Wahrheit! Nicht etwa, dass die als professionelle Geschichtswissenschaft auftretende historiographische Reflexion das ihr aufgestoßene epistemologisch-theoretische Bedenken gegen eine per medium des realabstraktiven Erfahrungszusammenhangs der entwickelten bürgerlichen Gegenwart „empirisch abgefasste Historie“ bedenkenlos genug wäre, aus professionellen Rücksichten zurückzustellen oder gar fallenzulassen. Sie baut es im Gegenteil aus und totalisiert es zu einem methodologisch-gnostischen Einwand gegen überhaupt jede, durch die Empirie der Gegenwart vermittelte und bestimmte Geschichte. Aber damit konvertiert sie es aus einem Instrument der Kritik ins Mittel einer Epoché. Nämlich einer Epoché, deren ebenso bestimmungsgemäße wie characterspezifische Verfahrensweise es ist, die Kritik, die sie pro forma darstellt, pro materia ihres epochalen Auftretens dadurch selber zu hintertreiben und außer Kraft zu setzen, dass sie sie in pauschalisierender Umfänglichkeit auch und gerade gegen ihr eigenes fundamentum in re, ihren eigenen, sachimmanent guten Grund sich richten lässt. Was die sich professionalisierende historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart einzig und allein befähigt, eine Geschichte, die vom historischen Perfekt der mittels des gegenwartskonformen Erfahrungszusammenhangs „abgefassten Historie“ abweicht, ins Auge zu fassen, und was ihr überhaupt nur erlaubt, solche Geschichte diesem historischen

Perfekt wie Sein dem Schein oder wie Wirklichkeit der Fiktion gegenüber treten zu lassen, ist ja eine im Schoße eben jenes gegenwartskonformen Erfahrungszusammenhangs als dessen förmlicher Selbstwiderspruch virulente alternative Erfahrung. Diese alternative Erfahrung ist es ja, die kraft ihrer auf dem Boden ökonomisch-substantieller Autonomie sich entfaltenden politisch-subjektiven Sichselbstgleichheit jenen gegenwartskonformen Erfahrungszusammenhang in dem - der äußersten Ungleichheit und Selbstentfremdung überführten - Charakter einer ebenso heteronomen wie abstraktiven Fassade bloßstellt. Und sie ja ist es, die damit, wie zum einen die durch jene realabstraktive Fassade vermittelte und bestimmte Historiographie in den Misskredit planer Scheinerzeugung und haltloser Romanschreiberei bringt, so denn zum anderen der historiographischen Reflexion den empirischen Grund für die Vorstellung eines demgegenüber wirklichen Perfekts oder fundierten Präteritums darbietet. Jenen empirischen Grund vermag indes die professionalisiert historiographische Reflexion aus beruflichen und identitätspraktischen Rücksichten ebenso wenig zu tolerieren, wie sie aus Gewissens- und reflexionslogischen Gründen diese Vorstellung sich zu eigen machen muss. Indem sie nun aber diese Vorstellung eines fundierten Präteritums zwar aufgreift und quasi zu ihrem persönlichen Anliegen macht, gleichzeitig aber kraft ihres zur Epoché totalisierten Bedenkens den diese Vorstellung überhaupt nur begründenden empirischen Grund in ihre Kritik an der aus eben jenem empirischen Grund als solche erkennbar gewordenen realabstraktiven Fassade des gegenwartskonformen Erfahrungszusammenhangs einbezieht und mit der letzteren unterschiedslos verwirft, provoziert die historiographische Reflexion den für den Modus ihres weiteren Bestehens, für ihr Dasein als professionelle Geschichtswissenschaft ausschlaggebenden ontologischen Missverstand einer Vergangenheit an und für sich. Das heißt, den Missverstand einer Vergangenheitsvorstellung, die in dem Maß, wie sie auf allen für ihren Inhalt und Gegenstand geltend zu machenden empirisch guten Grund sich genötigt sieht zu verzichten, diesen Inhalt kompensatorisch als in sich selber fundierten und an sich bereits wirklichen zu etablieren bestrebt ist und als deren Gegenstand demnach ein nach der Exekution und in Abwesenheit seines Körpers komplett sich behauptendes caput mortuum figuriert. Dies caput mortuum ist die historische Wahrheit.

Historische Wahrheit, so wie als ihr innerstes Anliegen und wesentliches Objekt die eben hierbei als Wissenschaft sich beweisende professionelle Geschichtswissenschaft sie begreift, ist der seiner Sache beraubte, von der Sache getrennte, und aber ersatzweise in die Hypostase einer per se sachlichen Bestimmtheit getriebene Affekt, ist das um sein Subjekt gebrachte und aber als eo ipso substantielles Verhältnis fortgedachte Prädikat, ist entkonkretisiert-verhärtetes Abstraktum oder entmaterialisiert-verdinglichtes Spektrum, ist historische Wirklichkeit als Gespenst. Historische Wahrheit vertritt gegenüber dem historiographischen Schein einer per medium jener realabstraktiven Fassade, als die der gegenwartskonforme Erfahrungszusammenhang sich herausstellt, "empirisch abgefassten Historie" die Interessen und Intentionen des als die "weltbürgerliche Vereinigung" hinter jener realabstraktiven Fassade sich präsentierenden wirklichen historischen Subjekts, aber sie vertritt sie nur ideell oder so, dass sie nicht in die Verlegenheit kommt, sie reell repräsentieren zu müssen. Als reelle fallen diese Interessen und Intentionen, zusammen mit dem sie verfechtenden und verfolgenden empirischen Subjekt, jener selbstzerstörerisch totalisierten Kritik, jener Epoché, zum Opfer, die gleichzeitig mit der repressiven Schale auch den sprengkräftigen Kern und zugleich mit der Charaktermaske auch die substantielle Wirklichkeit verwirft und also der widersprüchlichen Empirie des die bürgerliche Gegenwart eben dieser Widersprüchlichkeit wegen kompromittierenden Präsens als solcher und in apriorischer Egalität die Tauglichkeit bestreitet, den Vermittlungspunkt und das Bestimmungsmoment für ein als "empirisch abgefasste Historie" sichselbstgleich fundiertes historisches Perfekt zu bilden. Was unter diesen Umständen von ihnen bleibt, ist jenes ideelle Dasein, jenes verklärte Bestehen, das sie im Schoße einer als caput mortuum wirklicher Geschichte erigierten wahren Vergangenheit gewinnen. Als die genuinen Bestrebungen und ureigenen Regungen einer Vergangenheit an und für sich büßen sie die empirische Vermitteltheit und konkrete Bestimmtheit ein, durch die sie als die verbindlich prozessualen Faktoren ein und desselben, die Vergangenheit ebenso treuhänderisch repräsentierenden wie in ihr sich selbstmächtig reflektierenden historischen Subjekts erkennbar würden. Und sie erlangen stattdessen jene beispiellose Unmittelbarkeit und unvergleichliche Authentizität, durch die sie sich als die integrierenden Bestandteile und wesentlichen Merkmale einer

die Vergangenheit ebenso fetischistisch isolierenden wie fix und fertig reproduzierenden historischen Wahrheit zu verstehen geben.

Und erst wenn der professionellen Geschichtswissenschaft dank solcher, gegen das empirische Präsens der bürgerlichen Gegenwart unterschiedslos und in toto gewendeten Epoché gelungen ist, den reflexionshalber unausweichlichen Affekt von der professionellerweise unerträglichen Sache, das heißt, die Vorstellung einer im Gegensatz zum historiographischen Schein existierenden wirklichen Geschichte von ihrem im Widerspruch zum abstraktiven Erfahrungszusammenhang der bürgerlichen Gegenwart subsistierenden empirisch guten Grund zu dissoziieren - erst dann fängt sie an, sich Gedanken über die durch dies gewalttätige Trennverfahren angerichteten ontologisch-historiologischen Verheerungen zu machen, und sinnt sie auf eine Kompensation für den dem Dissoziierten widerfahrenen und durch keine reaktionsbildnerisch hypostatische Selbstheilung wiedergutzumachenden Verlust. Das heißt, sie sucht für ihre dissoziierte Vorstellung einer *à fonds perdu* der historiographischen Scheinerzeugung verborgenen wirklichen Geschichte nun wieder ein empirisches Fundament, ein diese Vorstellung angemessen zu reflektieren und zu repräsentieren geeignetes Präsens, eine Empirie, in ihrer Begründungsfunktion derjenigen homolog, die sie als die in *praesenti casu sei's* kompromittierend latent, *sei's* manifest widersprüchlich vorhandene zuvor dieser Vorstellung durch Epoché, durch totalisierte Kritik am Modus einer gegenwartsbezogen empirischen Präsentation überhaupt ausgetrieben und eigenhändig verschlagen hat. Wohlgemerkt, um formale Homologie, nicht um reale Analogie ist es dabei zu tun! Denn dass das jetzt gesuchte empirische Fundament realiter etwas wesentlich anderes sein muss als die zuvor verworfene und der Epoché geopfert präsente Erfahrung, liegt auf der Hand. Schließlich hat ja die von der professionellen Geschichtswissenschaft professionellerweise durchgeführte historiologische Entmischungsaktion, ihr die Vorstellung einer wirklichen Geschichte vom empirisch guten Grund dieser Vorstellung dissoziierendes Trennverfahren, zu jenem wissenschaftlicherweise als die Wahrheit inthronisierten ontologischen Missverständnis, jenem monströsen *caput mortuum* geführt, das seinen Mangel an empirischer Begründung durch idealische Hypostasierung, seine Körperlosigkeit durch die Selbstbehauptung als ein eigenständiges Corpus zu kompensieren bestrebt ist und das sich im Ergebnis dieser seiner kompensatorischen Anstrengungen zu der

für die professionelle Geschichtswissenschaft maßgebenden Figur einer im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen verhaltenen originalen Vergangenheit verdichtet. Und schließlich besteht ja das ontologisch Missverständige dieser von der professionellen Geschichtswissenschaft auf den Schild gehobenen Vergangenheit an und für sich eben darin, dass sie mit ihrem der Epoché geopfertem empirisch guten Grund offenbar nicht zugleich auch alle, aus solchem Grunde grundlegend vermittelnden Interessen und richtungweisend bestimmenden Intentionen überhaupt verloren geben und pauschal sich verschlagen lassen muss, sondern vielmehr gehalten ist, jene vermittelnden Interessen und bestimmenden Intentionen in der idealisch entspezifizierten Form genuiner Bestrebungen oder verklärt stereotypisierten Manier ureigener Regungen sich einzuverleiben und anzuverwandeln und damit denn aber eben die hypostatisch unmittelbare Selbstvermittlungshaltung oder kompensatorisch spontane Selbstbestimmungsattitüde anzunehmen, die ihr die quasi-empirisch gespenstische Wirklichkeit eines historischen Anundfürsichseins, einer wahren Geschichte, eines wirklich Gewesenen verleiht. Wie könnte unter diesen Umständen das jetzt gesuchte empirische Fundament dem zuvor verworfenen der Funktion nach vergleichbar, geschweige denn realiter gleich sein?

Zwar bedeutet die Suche der professionellen Geschichtswissenschaft nach einem empirisch guten Grund für die von ihr geltend gemachte Vergangenheit an und für sich pro forma oder als solche eine Anerkennung der ontologisch-historiologisch evidenten Tatsache, dass die Vergangenheit, wie zum einen nur in der apriorischen Machart und transzendentalen Verfassung einer - egal ob affirmativen, ob restriktiven - Funktion der Gegenwart vorstellbar und überhaupt möglich, so denn zum anderen auch nur im Modus einer durch die präsente Erfahrung vermittelten und bestimmten Geschichte erkennbar und - gleichgültig ob im Sinne eines historischen Perfekts oder einer imperfekten Historie - wirklich ist. Aber zugleich bedeutet der Umstand, dass es eine Vergangenheit an und für sich ist, für die die professionelle Geschichtswissenschaft solch unabdingbar empirisches Fundament aufzuspüren bestrebt ist, eine materiale Entwertung der formalen Anerkennung und eine reelle Vereitelung der nominellen Suche insofern, als damit qua Anundfürsichsein eben das schon aus eigenen Stücken vorhanden sein soll, was der gesuchte Grund allererst zu realisieren gedacht ist, und de facto also

das bereits unmittelbar vorausgesetzt wird, was als de jure vermitteltes Resultat in Erfahrung bringen zu wollen, die professionelle Geschichtswissenschaft zugleich vorgibt. Angesichts jenes Anundfürsichseins, auf Grund dessen die Vergangenheit eben die nach Interesse und Intention wirkliche Geschichte je schon kraft eigener Disposition fix und fertig zu sein behauptet, die sie doch erst vermittels der Erfahrung der Gegenwart zu guter Letzt zu werden bestimmt ist, kann das gesuchte empirische Fundament gar nicht verfehlen, aus einem virtuellen Konstitutionsorgan zu einem existentiellen Reproduktionsmedium zu degenerieren, beziehungsweise sich aus einer zeugungskräftigen Produktionsstätte auf eine zeugnisbeflissene camera obscura zu reduzieren.

Als eben diese beflissene camera obscura, dies selbstlos reine Reproduktionsmedium, hat sich die von der professionellen Geschichtswissenschaft als "Quellenmaterial" eingeführte und ins Zentrum gleichermaßen ihrer historiokritisch-purgatorischen und ihrer historiographisch-dogmatischen Aktivitäten gerückte frühere Empirie im Restbestand gezeigt. Aus der Totalität der als präsenste Empirie vorliegenden Evidenz sortiert die professionelle Geschichtswissenschaft mit der restbeständig früheren Empirie eine bestimmte Klasse von aus "Erz und Marmor" oder "Pergament und Papier"<sup>71</sup> bestehenden Gegenständen aus, um sie zu Kronzeugen jener Vergangenheit an und für sich, zu deren existentiellmaßgebenden Vertretern und kriteriell-grundlegenden Repräsentanten zu erklären. Als sei's mit der kritischen Überprüfung historiographischen Scheins befasste Dokumente und Zeugnisse, sei's mit der dogmatischen Nachschöpfung wirklicher Geschichte betraute Monumente und Denkmäler gewinnen im Kontext der professionellen Geschichtswissenschaft die Überreste und Bruchstücke, aus denen solch restbeständig frühere Empirie sich zusammensetzt, in der Tat die Bedeutung einer mit Rücksicht auf die Vergangenheit absolut privilegierten Quelle und generalbevollmächtigten Urkunde. Historiologisch nüchtern, und das heißt, sub specie einer Vergangenheit betrachtet, die sich als - egal ob gattungsgeschichtlich affirmativ integrierte oder naturprozessual restriktiv dissoziierte - Funktion der sich zu sich selber verhaltenden Gegenwart begreifen lässt, ergibt diese Privilegierung und Bevollmächtigung einer qua frühere Empirie im Restbestand besonderen Klasse von Gegenständen keinen Sinn. Aus der Perspektive eines Geschichtsbegriffs, dem, wie einerseits die Gegenwart als zugleich das tragende Subjekt und das

verbindliche Resultat einer historischen Entwicklung, so andererseits die Vergangenheit als ineins das differierende Objekt und das inhärierende Prädikat des auf eben diese historische Entwicklung als nolens volens die seine reflektierenden Subjekts der Gegenwart zugänglich ist - aus der Perspektive eines solchen, historiologisch unpräzisen Geschichtsbegriffs kann für die repräsentative Erkenntnis und das reflexive Verständnis zum Beispiel der mittelalterlichen Vergangenheit eine Burgruine nicht mehr Relevanz als eine neuzeitliche Maschinenfabrik, der Sachsenspiegel nicht mehr Evidenz als das bürgerliche Gesetzbuch und die spätere zeitpolitisch-journalistische Interpretation eines historischen Ereignisses nicht geringere Bedeutung als die dem Ereignis zeitgleiche handschriftliche Chronik beanspruchen. Offensichtlich nicht weniger als die Ruine, der Sachsenspiegel und die Chronik sind auch die Fabrik, das bürgerliche Gesetzbuch und die zeitpolitische Interpretation Bestandteil jenes umfassenden Erfahrungszusammenhangs, als der sich im Resultat ihres Werdens die Gegenwart mit dem mehr oder weniger gegründeten, mehr oder weniger durchgesetzten Anspruch auf empirische Selbstgleichheit präsentiert, und damit denn aber auch Moment des nicht minder umfänglichen Gedächtnisses, das kraft dieses seines resultativen Charakters jener Erfahrungszusammenhang mit Rücksicht auf das *uno actu* seiner präsentativen Funktion an ihm erscheinende Werden der Gegenwart nicht etwa bloß partiell zur Verfügung, sondern vielmehr zur Gänze selber darstellt. Und nicht weniger als die ersteren sind deshalb auch die letzteren berufen, als Mittel der Erkenntnis und Hilfen des Verständnisses in einem Verfahren zu fungieren, dessen Ziel die repräsentative Rekonstruktion und reflexive Realisierung eben dieses - zwischen Scheitern und Erfüllung changierenden - historischen Werdens, eben dieser - im Wechselspiel von Ruin und Fortschritt sich vollziehenden - empirischen Entwicklung der Gegenwart, kurz: die Erkenntnis und das Verständnis der Vergangenheit, ist.

Zwar kommt im Rahmen dieses, durch den gegenwärtigen Erfahrungszusammenhang gebildeten, natürlichen Gedächtnisses der Ruine, dem Sachsenspiegel oder der Chronik im Verhältnis zur Fabrik, zum bürgerlichen Gesetzbuch oder zur zeitpolitischen Interpretation die Bedeutung eines im Blick auf jene empirische Entwicklung besonderen Anschauungsmaterials beziehungsweise einer mit Rücksicht auf jenes historische Werden unentbehrlichen Gedächtnisstütze insofern zu, als

das, was die letzteren nurmehr als aufgehobene Implikation, als integrierendes Moment der sie bestimmenden, gegenwartsspezifisch präsentativen Funktionalität enthalten und vorstellen, die ersteren vielmehr in der analytisch seziierten, anatomisch präparierten und mikroskopisch vergrößerten Gestalt eines nach Maßgabe seiner relativen Obsoletheit und Isoliertheit im gegenwartsspezifischen Erfahrungszusammenhang in seiner präsentativen Funktion suspendierten, expliziten Memento und exklusiven Andenkens herauskehren und zur Schau stellen. Indem sie die ungleichzeitigen empirischen Elemente und verschiedenartigen historischen Bestimmtheiten, aus denen sie sich im Resultat ihres Entstehungsprozesses zusammensetzen, nur noch in der zu präsentativer Gleichzeitigkeit aufgehobenen und integrierten Form der gegenwartsspezifischen Gesamtfunktion, die sie im Resultat ihres Entstehungsprozesses ausüben, präsent zu haben vermögen, verstehen die Maschinenfabrik, das bürgerliche Gesetzbuch oder die zeitpolitische Interpretation sich der Vergangenheit, die sie mittels jener ungleichzeitigen Elemente und verschiedenartigen Bestimmtheiten intus haben, auch nurmehr in sozusagen begrifflicher Form und nämlich per modum eben der präsentativ synthetischen Einheit, in der sie Bestand haben, zuzuwenden. Die Burguine, der Sachsenspiegel oder die handschriftliche Chronik hingegen sind jene ungleichzeitigen empirischen Elemente und verschiedenartigen historischen Bestimmtheiten selbst - stehengelassen in der dem Prozess gegenwartsspezifisch präsentativer Funktionalisierung ein für allemal entrissenen überlebensgroßen Besonderung einer nicht-integrierten Momentaufnahme und zu der aller synthetischen Einheit trotzen monolithischen Existenz eines unaufgehobenen Musterexemplars erstarrt - eben deshalb aber auch, wie man will, imstande oder dazu verurteilt, der Vergangenheit nicht bloß in der begrifflichen Form einer funktionsimmanent spezifischen Differenzierung Rechnung zu tragen und cursorisch eingedenk zu sein, sondern vielmehr in der anschaulichen Gestalt eines organumfassend differentiellen Funktionierens zur Verfügung zu stehen und sich mit Haut und Haar zu verschreiben. Aber weder kann bloß mit Rücksicht auf die hinlängliche Kenntnis und das zureichende Gedächtnis der Vergangenheit diese ihre entmischte Leibhaftigkeit und abstrakte Anschaulichkeit der Ruine, dem Sachsenspiegel und der Chronik im Verhältnis zur Fabrik, zum bürgerlichen Gesetzbuch und zur zeitpolitischen

Interpretation einen qualitativ und de jure entscheidenden Vorteil verschaffen, noch vermag sie ihnen vollends im Blick auf die repräsentative Erkenntnis und das reflexive Verständnis der Vergangenheit das sei's in der Sache, sei's in der Methode mindeste Privileg zu sichern.

In Bezug auf die unmittelbare Kenntnis und das natürliche Gedächtnis der Vergangenheit bleibt der Unterschied zwischen den ersteren und den letzteren der zwischen einem als eigene Empirie sich präsentierenden trophäischen Andenken oder anschaulichen Memento einerseits und einem der präsentativen Empirie der Gegenwart eigentümlichen spezifischen Kennzeichen oder begrifflichen Merkmal andererseits. Auch wenn dem trophäischen Andenken oder Memento eine in Anbetracht der sukzessiven Anordnung und chronologischen Ausbreitung der Vergangenheit de facto unentbehrliche Demonstrations- und Zeigefunktion, die Funktion unentbehrlicher Gedächtnishilfen und Eselsbrücken, zufallen mag - de jure vom spezifischen Kennzeichen und Merkmal unterschieden ist es dadurch doch allemal bloß nach dem Grade analytischer Besonderung respektive synthetischer Verdichtung oder nach dem Ausmaß anschaulicher Darbietung und Abstraktion respektive begrifflicher Aufhebung und Konkretion. Vollends aber mit Rücksicht auf die repräsentative Erkenntnis und das reflexive Verständnis der Vergangenheit kann der Ruine, dem Sachsenspiegel und der Chronik ihre entmischte Leibesfülle und abstrakte Gestalthaftigkeit nicht den mindesten Vorteil verschaffen und im Gegenteil höchstens und nur zum gravierenden Nachteil ausschlagen. In der Tat nämlich ist ihre größere Anschaulichkeit und sinnenfällige Leibhaftigkeit um den Preis eines eklatanten Verlusts an Repräsentativität und Reflexionskraft teuer erkaufte. Denn was jene trophäischen Andenken augenscheinlich ostentieren und in corpore festhalten, ist zwar die Vergangenheit, - aber sie nun beileibe nicht etwa in der ganzen Bedeutung und der vollen Bestimmung einer Gegenwart in praeterito statu, sondern nurmehr und ausschließlich das von ihr, was sie selber ad acta gelegt, selber als das in corpore abgelegte und renaturierte Moment einer unvermittelt abstrakten Verschiedenheit dingfest gemacht hat. Weil und insofern jene trophäischen Andenken sich anheischig machen, mit - aller präsentativen Funktionalität und Gegenwartsrücksicht barer - Ausschließlichkeit und Unmittelbarkeit für nichts als für die Vergangenheit einzustehen, stehen sie nun aber auch für eine Vergangenheit ein, die selber aller lebendigen Funktionalität und spezifischen Gegenwärtigkeit

ermangelt und aus allem kontinuierlichen Verhältnis zu und historischem Zusammenhang mit eben der Gegenwart in *praesenti casu*, zu der sie formaliter doch geworden ist, realiter vielmehr herausfällt. Das heißt, sie stehen in *corpore* und exklusive für das an der Vergangenheit ein, was diese gerade nicht in ihrer historischen Kontinuität, ihrer Bedeutung einer Gegenwart in *praeterito statu* zu repräsentieren und zu reflektieren erlaubt, weil es nichts als abgelöstes Relikt, entmischte Differenz ist – Differenz, die nicht die spezifische, identitätsbestimmende, sondern identitätslos, die abstrakte Verschiedenheit, Leichnam, jenes als Abfall zurückgebliebene und renaturierte *Corpus* ist, das in dimensionsloser Oberflächlichkeit und intentionsloser Unlebendigkeit nur und ausschließlich sie selber sind. Insofern aber sind sie, die trophäischen Andenken und reminiszierenden Musterexemplare, für die Erkenntnis und das Verständnis der Vergangenheit ein Muster ohne Wert. Durch sie als solche und mit ihrer speziellen Hilfe die Vergangenheit in Erfahrung bringen zu wollen, wäre gleichbedeutend mit dem Versuch, aus dem Buchstaben, aus dem der Geist gewichen, diesen dennoch zu erkennen, wäre dem Bemühen gleich zu achten, aus der identitätslos unendlichen Differenz die spezifisch differente Identität zu ermitteln oder einen lebendigen Charakter, statt aus seinen charakteristischen Äußerungen, aus seinem physiognomischen Äußeren zu erschließen.

Und in der Tat scheinen jene trophäischen Andenken zu einer repräsentativen Erkenntnis und einem reflexiven Verständnis der Vergangenheit in ihren wirklichen Interessen und ihrer intentionalen Lebendigkeit umso weniger geeignet, als sie eben dies ausschließlich Negative: die Vergangenheit qua entwirklichtes Relikt unmittelbar festzuhalten und als die kadaveröse Verschiedenheit in *corpore* zu präsentieren, genau genommen ja noch nicht einmal zu vollbringen imstande sind. Definitiv zwar durch die kraft ihrer wirklichen Interessen und intentionalen Lebendigkeit aus einer Gegenwart in *praeterito statu* zur Gegenwart in *praesenti casu* gewordene Vergangenheit abgelegt und hinter ihr zurückgeblieben, sind sie doch aber alles andere als endgültig von ihr freigegeben und zurückgelassen, und qualitativ-taktisch zwar aus der präsentativen Empirie dieses werdenden historischen Subjekts abgesondert und ausgeschieden, sind sie doch aber alles andere als effektiv-faktisch von jener Empirie abgetrennt und ausgeschlossen. Zwar als empirische Aktiva und planvoll präsentative Wirkfaktoren des Entwicklungsprozesses dieses historischen

Subjekts sind sie außer Kraft gesetzt und zugrunde gerichtet. Nichtsdestoweniger aber bleiben sie als empirische Passiva und unwillkürlich präsente Begleiterscheinungen eben jenes Entwicklungsprozesses von dessen Bewegung erfasst und seinem Geschehen betroffen. Und weit entfernt davon also, dass jene, als Bruchstücke und Überbleibsel aus dem historischen Prozess herausgefallenen und renaturierten, trophäischen Andenken in Ruhe und Frieden - eben dem Frieden, der der einer aller Rücksicht auf die Geschichte enthobenen Natur wäre - ihrer abstrakten Verschiedenheit leben und dem fetischistisch leeren Moment von Präteritum, das in ihnen besteht, sich ergeben könnten, finden sie sich vielmehr als der willenslose Mitläufer und gebeutelte Spielball dieses von ihnen quittierten historischen Prozesses wieder. In dem Maß, wie sie selber aufhören, im Prozess mitzuspielen, und ihre an den eigenen Veränderungen das Beispiel zielstrebig autonomen Entstehens sich nehmende, aktiv präsentative Funktion in Ansehung der werdenden Gegenwart einbüßen, fängt der Prozess vielmehr an, ihnen mitzuspielen, und statuiert an ihnen das Exempel ihrer sub specie des Werdens der Gegenwart als unwillkürlich reaktive Bestimmtheit sie ereilenden, schicksalhaft naturprozessualen Vergänglichkeit und fatal heteronomen Veränderlichkeit. Und nicht nur nicht, demnach, dass sie jenen lebendigen Geist einer Gegenwart in praeterito statu, der sie abgestreift und als den obsoleten Buchstaben ad acta gelegt hat, schlechterdings nicht zu repräsentieren und zu reflektieren vermögen - als eingesprengtes Geröll und erratischer "Schutt"<sup>72</sup> im Strom einer sie mit sich fortreisenden, ebenso universalen wie präsentativen Empirie sind sie darüber hinaus dazu verurteilt, jenen als das historische Subjekt prozedierenden lebendigen Geist vielmehr ex negativo zu beweisen und nämlich in einer Weise zu bezeugen, die jegliche Repräsentativität und reflexive Bedeutung ad absurdum führt, weil sie den lebendigen Geist einzig und nur als verderbenbringende Schicksalsmacht, das heißt, also, statt als die innere Triebkraft, die die von ihr Erfüllten auf ein historisches Ziel hin orientiert und in Bewegung setzt, einzig und nur als äußere Naturgewalt, die die von ihr Betroffenen mit zielloser Betriebsamkeit umtreibt und erodiert, vorstellig werden lässt.

Auf zweifache Weise, durch ihre naturprozessual sekundäre Bearbeitung nicht weniger als durch ihre entwicklungsgeschichtlich primäre Entäußerung, wird demnach jene restbeständig frühere Empirie von

dem als Gegenwart in praesenti casu fortschreitenden historischen Subjekt gleichermaßen der abstraktesten Verschiedenheit und der unrepräsentativsten Oberflächlichkeit überführt. Wie sollte sie unter diesen im Doppelsinn innerer Restriktion und äußerer Reduktion vernichtenden Bedingungen für die Erkenntnis und das Verständnis einer als - sich zu sich verhaltende - Funktion der Gegenwart, will heißen als Gegenwart in praeterito statu, begreiflichen Vergangenheit eine im Entferntesten privilegierte Stellung beanspruchen können? Erst wenn an die Stelle der als Funktion der Gegenwart begreiflichen Vergangenheit die zum Anundfürsichsein hypostasierte Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft tritt, vermag jene frühere Empirie im Restbestand dergleichen in Anspruch zu nehmen. Die Wahrheit dieser, von der professionellen Geschichtswissenschaft mit der ganzen Emphase einer wahren Geschichte eingeführten und hochgehaltenen Vergangenheit an und für sich ist es, der kurzgeschlossene Reflex, das falsch einfache und einfach falsche Echo, der ums Moment empirischer Vermitteltheit und Bestimmtheit gekürzte Schemen, mithin das caput mortuum eben der wirklichen Geschichte zu sein, die aus Gründen ihrer Fundamentierung im Erfahrungszusammenhang eines die bürgerliche Gegenwart kompromittierenden, revolutionären Präsens die professionelle Geschichtswissenschaft sich verbieten muss, als solche, mithin als praesenti casu vermitteltes und bestimmtes historisches Perfekt, zur Kenntnis zu nehmen. Das heißt, die Wahrheit dieses Topos einer im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen verhaltenen originalen Vergangenheit ist ineins die formelle Anerkennung und Realisierung des gegen die historiographische Scheinproduktion der bürgerlichen Gegenwart geltend zu machenden Desiderats einer durch die wirklichen Interessen und Intentionen der präsenten Empirie vermittelten und bestimmten Geschichte und die materielle Aufhebung und Verflüchtigung eben dieser desiderierten Geschichte zur abstrakten Verschiedenheit einer aller gegenwärtigen Bestimmtheit und jeglicher präsentischen Vermittlung baren Hypostase.

Aber eben diese ihre unendlich abstrakte Verschiedenheit und unauflösbar hypostatische Unmittelbarkeit erlaubt nun, mit solcher, zur Vergangenheit an und für sich erklärten Geschichte jene restbeständig frühere Empirie als wenn schon nicht aktuell zu ihr gehörige, so mindestens doch konditionell zu ihr passende Erfahrungsgrundlage zu assoziieren.

Den absoluten Mangel jener restbeständig früheren Empirie nämlich an gegenwartserheblicher Bedeutung oder aktiv präsentativer Funktion, der ihr mit Rücksicht auf die Erkenntnis und das Verständnis jeder als ein Selbstverhältnis der Gegenwart oder als gegenwartsspezifische Reflexionsbeziehung begriffenen Vergangenheit zur Not und zum Unheil der entmischtesten Oberflächlichkeit, unlebendigsten Buchstäblichkeit und hohlsten Differenz gereicht - diesen Mangel lässt ihr nun eine Vergangenheit, die in unvermittelter Verschiedenheit als die im Differieren identische Fülle, als das unter der Oberfläche reine Leben selbst, als der buchstäbliche Geist aus der Tiefe sich behauptet, vielmehr zur Tugend und zum Glück gleichermaßen der virtuell inhaltsschwersten Gediegenheit und existentiell formvollendetsten Signifikanz ausschlagen. Und die aus solchem Mangel an präsentativer Funktion konsequierende Repräsentationsunfähigkeit und Reflexionsschwäche, die im Blick auf alles historische Perfekt einer durch die Interessen und Intentionen der Gegenwart vermittelten und bestimmten Geschichte jene frühere Empirie im Restbestand an den Tag legt - sie verwandelt sich sub specie einer Vergangenheit, die in paradox-mysteriöser Weise ihre interessenmäßige Vermittlung unmittelbar an sich selbst realisiert und ihre intentionale Bestimmung unbestimmt je schon mit sich führt, mit konversionshafter Plötzlichkeit in den Vorzug reinster Reproduktionsenergie und die Auszeichnung beispielloser Wiedergabequalität. Gerade weil die zur Gegenwart fortgeschrittene, aus einer Gegenwart in praeterito statu zu einer Gegenwart in praesenti casu fortentwickelte Vergangenheit sie als integrierend-finale Momente der Entwicklung abgelegt und der naturschicksalhaften Verschiedenheit einer nurmehr zwangsläufig-kausalen Abhängigkeit vom Prozess überantwortet hat, können die Überreste und Bruchstücke jener restbeständig früheren Empirie - wenn auch nicht mit dem inhaltlich guten Grund einer substantiellen Potentialität, so immerhin doch mit dem formellen Fug und Recht ihrer funktionellen Disponibilität - in die Rolle eines Vertreters und Kronzeugen dieser anderen, von der professionellen Geschichtswissenschaft in absoluter Verschiedenheit fix und fertig vorausgesetzten Vergangenheit schlüpfen. Aus den mit aller empirisch-wirklichen Historie unvereinbaren Wundmalen träger Uninteressiertheit, stumpfer Intentionlosigkeit und pathologischer Desorientiertheit werden so, wie bereits ausgeführt, die für alle buchstäblich-wahre Geschichte

unabdingbaren Merkmale emphatischer Unvoreingenommenheit, feinfühligere Empfänglichkeit und passionierter Selbstlosigkeit. Den kadaverös verschiedenen Buchstaben erweckt mit vampyristischer Abruptheit der hypostatisch verschiedene Geist von den Toten und macht ihn zum Tabernakel und leibhaftigen Gral seines eigenen, zeitenthoben gespenstischen Existierens. In jener restbeständig früheren Empirie findet und nimmt sich die dem ontologisch-historiologischen Missverständnis einer Suche nach Wahrheit ohne Wirklichkeit entsprungene Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft eben den Scheinleib oder tautologischen Existenzgrund, den ihre epiphanische Unmittelbarkeit und idealische Unbestimmtheit braucht und verkräftet.

*c. Das Denkmal als Grabmal: Die Beisetzung der historischen Wahrheit*

An der Stelle des in praesenti casu brisant empirischen Fundaments, das die professionelle Geschichtswissenschaft als einen gegen die Realabstraktionen der bürgerlichen Gegenwart geltend zu machenden konkreten Vermittlungspunkt und solidarischen Bestimmungsgrund wirklicher Historie nicht wahrhaben darf und von dem sie mit dem Resultat einer Verklärung der wirklichen Historie zur falschen Unmittelbarkeit und trügerischen Autonomie einer aus hypostatisch eigenen Stücken wahren Geschichte sich absetzt und abstrahiert - an der Stelle des solcherart aktiv-empirischen Fundaments präsentiert sie nun also der Verklärten das passiv-trophäische Postament jener früheren Empirie im Restbestand. Diese Ersetzung des unwälzend empirischen Fundaments durch ein erhebend ästhetisches Postament oder des - historischen Perfekt hervorbringenden - repräsentativ wirklichen Mittels durch ein - originale Vergangenheit bergendes - reproduktiv wahres Gefäß erscheint mit Rücksicht auf den Vergangenheitstopos, den gleichermaßen in formeller Anerkennung und materieller Verleugnung des praesenti casu augenscheinlichen Erfordernisses einer "empirisch abgefassten" revolutionären Historie die professionelle Geschichtswissenschaft verficht, bei näherem Zusehen nicht allein technologisch vertretbar, sondern darüber hinaus auch ideologisch konsequent. In der Tat nämlich verbindet jene restbeständig frühere Empirie mit der technisch-funktionellen Tauglichkeit, die an und für sich seiende Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft aufzubewahren und für sie einzustehen, die strategisch-reelle

Fähigkeit, diese Vergangenheit unter Verschluss zu halten und ihr den Rest zu geben. Ein und derselbe totale Mangel an aktiv-präsentativer Funktionalität und zielstrebig-prozessualer Gemeinsamkeit mit der Gegenwart, der die *causa sufficiens* dafür bildet, dass jene restbeständig frühere Empirie der an und für sich seienden Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft in aller Form sich eröffnet, ganz gehört und rückhaltlos zur Verfügung steht, erweist sich bei näherem Zusehen zugleich als *causa efficiens* dafür, dass sie nun aber auch diesen ihren an und für sich seienden Inhalt mit Haut und Haar verschlingt, rücksichtslos vereinnahmt und restlos sich vorbehält.

Wenn die als Unvoreingenommenheit, Empfänglichkeit und Selbstlosigkeit wohlverstandenen Eigenschaften der Uninteressiertheit, Intentionlosigkeit und Desorientiertheit jene frühere Empirie im Restbestand subjektiv dazu vermögen, der im Anundfürsichsein unmittelbar genuiner Bestrebungen und unbestimmt ureigner Regungen verhaltenen Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft als ein aufnahmebe-reites Gefäß und ein willfähriger Zufluchtsort zur Verfügung zu stehen, so sind es nun aber auch exakt die gleichen Eigenschaften, die jene frühere Empirie im Restbestand objektiv dazu disponieren, die also trophäisch Aufgefasste und empirisch in Schutz Genommene in ihrer eigenen Zuflucht zum Verschwinden zu bringen und dem gefäßspezifisch umfassendsten Vergessen auszuliefern. Aller präsentativen Funktionalität bar und ganz der Aufgabe einer Reproduktion des ontologisch-hypostatisch Verschiedenen im Modus empirisch-trophäischer Verschiedenheit geweiht, ist jene restbeständig frühere Empirie für diese verklärt zeitlose Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft nicht weniger ein in Isolierhaft nehmendes Verlies als ein Existenzrecht gewährendes Asyl, nicht weniger ein zu Grabe tragender Katafalk als ein ins Gedächtnis hebendes Postament, und ist sie am Ende den unmittelbar genuinen Bestrebungen und unbestimmt ureigenen Regungen dieser Vergangenheit ebenso verderblich, wie sie sich den vermittlungsträchtig herrschenden Interessen und den bestimmungsmächtig leitenden Intentionen der Gegenwart unzugänglich zeigt.

Aber damit wahrt nun die restbeständig frühere Empirie in der Tat nur eben die innere Konsequenz und eigentümliche Logik, der schon die zum Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen hypostasierte Vergangenheit selbst und als solche ihre abstraktive

Entstehung und ihr verklärtes Bestehen verdankt. Was, wie zu sehen war, die professionelle Geschichtswissenschaft mit diesem ihrem hypostatischen Vergangenheitstopos anstrebt und durchzusetzen bemüht ist, ist die Verflüchtigung und Enthistorisierung des akuten Desiderats einer - spezifisch anders als die historiographische Scheinproduktion der bürgerlichen Gegenwart - durch die Interessen und Intentionen des revolutionären historischen Subjekts vermittelten und bestimmten wirklichen Historie zum gespenstischen Revenant einer - absolut anders als die historiographische Scheinproduktion der bürgerlichen Gegenwart - im hypostatischen Vollgefühl ihres Anundfürsichseins aller praesenti casu interessenmäßigen Vermittlung und intentionsförmigen Bestimmung schlicht überhobenen wahren Geschichte. Ist so aber die das Tun der professionellen Geschichtswissenschaft dirigierende Logik die als Trennung des Affekts von der Sache beschreibbare und im Topos wahrer Geschichte vollbrachte, materielle Ablösung und Purifikation der Historie von eben den in praesenti casu wirklichen Interessen und tragenden Intentionen, die formell mit diesem Topos die professionelle Geschichtswissenschaft zu wahren und zu historiographischer Geltung zu bringen unternimmt, so kann ein Sein wie das der restbeständig früheren Empirie, dessen objektiv ausschließlicher Sinn am Ende darin besteht, die zum Topos wahrer Geschichte Purgierte und vielmehr Entleibte nun mehr noch als solche dingfest zu machen und in empiricis nämlich eines als Alibi neuer Verkörperung figurierenden Scheinleibs zu internieren und sich vollends verlieren zu lassen, jener Logik schwerlich zu widerstreiten scheinen. Der für die wahre Geschichte der professionellen Geschichtswissenschaft entscheidende Beweggrund ist die stricto sensu sezessionistische Abtrennung aller Historie von dem ihr als Vermittlungspunkt und Bestimmungsgrund bevorstehenden empirischen Fundament des die bürgerliche Gegenwart kompromittierenden sozialistischen Präsens. Eben deshalb aber ist jene wahre Geschichte auf dem Postament einer Empirie, deren wesentliches Charakteristikum gerade ihre fundamentale Abgeschnittenheit von und absolute Isolation in allem praesenti casu empirischen Fundament ist, bestens aufgehoben und höchst angemessen retabliert. Was die professionelle Geschichtswissenschaft zu einem in excelsis der reinsten Wahrheit frei flottierenden Schemen gleichermaßen abstrahiert und hypostasiert hat, das trägt sie nun in extensis jener früheren Empirie im Restbestand mit allem Pomp auch zu Grabe. Was

sie als wahre Geschichte der lebendigen Empirie und praesenti casu festen, historischen Erde entrissen hat, das erstattet sie jener restbeständig posthumen Empirie als einem perfecto modo verknöcherten Erdreich und natürlichen Beinhaus zurück. Schließlich ist diese, in den Himmel der gespenstischsten Hypostase erhobene wahre Geschichte oder originale Vergangenheit ja nichts anderes als die von der professionellen Geschichtswissenschaft höchstpersönlich produzierte und eigenhändig im Keller einer allgegenwärtigen historiographischen Scheinproduktion angesiedelte Leiche eben der - im Vermittlungspunkt und Bestimmungsgrund eines revolutionären Präsens möglichen - wirklichen Historie, der die die Scheinproduktion als solche realisierende professionelle Geschichtswissenschaft pro forma das Wort redet, nur um ihr durch eine auch und gerade ihren empirischen Vermittlungspunkt und historischen Bestimmungsgrund ereilende epochale Skepsis pro materia den Garaus zu machen. Muss unter diesen Umständen nicht als einfach nur konsequent erscheinen, dass jene als privilegierter Erscheinungsort für die solcherart wahre Geschichte ausgesuchte frühere Empirie im Restbestand nun ebenso sehr als eine in Wahrheit solche Geschichte heimsuchende letzte Ruhestätte, die feierliche Investitur und höchste Epiphanie ebenso sehr und vielmehr als funebre Bestattung und als letztes Geleit sich herausstellt. Wenn das, was jene restbeständig frühere Empirie als für diese wahre Geschichte passende empirische Grundlage und geeigneten physischen Aufbewahrungsort empfiehlt, ein und dieselbe fatal-unmittelbare Abstraktheit und diskret-bestimmungslose Verschiedenheit ist, der bereits die wahre Geschichte selbst ihr im Widerspruch zu aller wirklichen Historie hypostatisch-gespenstisches Bestehen verdankt, so ist in der Tat nur logisch, dass in völliger Äquivokation das mit jener restbeständig früheren Empirie der wahren Geschichte errichtete Postament sich ebenso sehr als Katafalk, das der letzteren mit ersterer gesetzte Denkmal und Monument sich ebenso sehr als Grabmal und Mausoleum enthüllt.

Von dieser sachimmanenten Konsequenz und objektiven Logik will nun allerdings die professionelle Geschichtswissenschaft selbst ganz und gar nichts wissen. Für sie, die im bewusstlos-zwanghaften Kompromiss zwischen professoraler Unbestechlichkeit und professionellem Verrat fixierte Wahrheitssucherin, bleibt der als Kompromissbildung resultierende Topos einer im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen verhaltenen originalen Vergangenheit eine aller

abstrakt-hypostatischen Falschheit bare gediegen-realistische Voraussetzung und keiner gespenstisch-schematischen Flüchtigkeit verdächtige lebendig-idealische Größe. Und für sie, die auf den solcherart kompromissbildnerischen Topos ihre ganze, kompromittierte Existenz gründende Wahrheitsforscherin, bleibt deshalb auch die Darstellung und Realisierung dieser an und für sich seienden Vergangenheit in corpore jener - naturgemäß weniger als Fundament denn als Postament figurierenden - restbeständig früheren Empirie ein mit allen Konnotationen einer quellpünktlich reproduktiven Darbietung und urkundlich originalen Wiedergabe befrachteter veritabler Akt der Verkörperung. Wenn dieser Verkörperungsakt misslingt und mit unfehlbarer Regelmäßigkeit als Beseitigungs- und Bestattungsunternehmen sich entpuppt, so ist die professionelle Geschichtswissenschaft weit entfernt davon, hierin ein ihren Vergangenheitstopos als solchen ereilendes immanent-konsequentes Verdikt, ein der Logik der Sache selbst entsprechendes vernichtendes Grundsatzurteil über ihren Begriff von wahrer Geschichte überhaupt zu erkennen. Weil sie vielmehr an ihrem Konzept einer als die wahre Geschichte reproduzierbaren an und für sich seienden Vergangenheit unerschütterlich und mit jener Immunität gegen alle Erfahrung, die der - Existenz und Erkenntnis verzweifelt verschränkende - Kompromisscharakter des Konzepts ihr verleiht, festhält, bleibt für sie schuld an dem in actu der restbeständig früheren Empirie notorischen Misserfolg bei der Realisierung des Konzepts, schuld an dem in corpore des Reproduktionsmittels ausgemachten Scheitern des Verkörperungsakts immer nur das mit der restbeständig früheren Empirie erkorene Corpus und reproduktive Medium als solches. Dessen als Tücke des Objekts begriffene Eigenmächtigkeit und Treulosigkeit, nicht etwa ein als Negation des Negativen begreiflicher Offenbarungseid und Konkurs des zur Realisierung gebrachten Konzepts, der reproduzierten Sache selbst, ist es, was die professionelle Geschichtswissenschaft für das permanente Nichts an Realisierung verantwortlich macht und was nach ihrer Ansicht den unverbrüchlich originalen Zweck unaufhörlich im reproduktiven Mittel zugrunde richtet. Diese - ihrer vorurteilskräften Überzeugung nach - in corpore der restbeständig früheren Empirie virulente Tücke des Objekts näher zu bestimmen und in den rechten Zusammenhang einzuordnen, fällt dabei der professionellen Geschichtswissenschaft ganz und gar nicht

schwer. Schließlich hat im Rahmen ihrer - für sie als Wissenschaft konstitutiven - Epoché die professionelle Geschichtswissenschaft als den einen, entscheidenden Gegner aller qua Anundfürsichsein originalen Vergangenheit und also als den einen, geschworenen Feind ihres Konzepts einer jeglicher historiographischen Scheinproduktion überhobenen wahren Geschichte längst und definitiv den Erfahrungszusammenhang der Gegenwart im Allgemeinen, die mittels gegenwartsspezifischer Interessen und kraft gegenwartsrelativer Intentionen praesenti casu bestehende Empirie als solche, dingfest gemacht. Was liegt unter diesen Umständen näher, als die in specie vernichtende objektive Tücke, mit der sie hier die restbeständig frühere Empirie ihrem Vergangenheitstopos mitspielen sieht, in eine sei's assoziative, sei's systematische Verbindung mit eben der in genere verheerenden kategorischen Feindseligkeit zu bringen, die - ihrer epochalen Einsicht nach - dort der als Totalität präse- nte Erfahrungszusammenhang ihrem Vergangenheitstopos beweist. Als eine die restbeständig frühere Empirie durch die Löcher und Lücken ihres fragmentarischen Überlebens unaufhaltsam infiltrierende, akzidentiell-historische Umfunktionierungsveranstaltung ist es der als Totalität prä- sente Erfahrungskontext überhaupt, der nach der fixen Überzeugung der professionellen Geschichtswissenschaft die ihm entzogene und von ihm separierte restbeständig frühere Empirie ebenso wohl wieder heimsucht und zum Schaden der ihr eingeräumten aparten Reproduktionsfunk- tion und beispiellosen Wiedergabequalität redintegriert. Nichts sonst als dieser, von den Interessen der Gegenwart geradezu durchtränkte und mit ihren Intentionen förmlich geladene, überwältigend allgemeine und unentrinnbar umfassende Erfahrungskontext ist es, der demnach der restbeständig früheren Empirie - unter Ausnutzung angeblich der defizienten Modalität, des desolaten Zustands, worin die letztere sich präsentiert - jene akzidentiell-historische Hermeneutik eingibt und not- falls bebiegt, die von der professionellen Geschichtswissenschaft für das unselige Scheitern beziehungsweise den unverzeihlichen Verrat der restbeständig früheren Empirie an der ihr übertragenen besonderen Re- produktionsaufgabe und für ihre im Verlauf ihres historiographischen Einsatzes fatale Dysfunktionalisierung beziehungsweise todsichere Um- funktionierung verantwortlich gemacht wird.

Indem dergestalt die professionelle Geschichtswissenschaft das Repro- duktionsmedium als solches, die restbeständig frühere Empirie in specie,

zu dem Haupt- und Alleinschuldigen an dem ihrem Vergangenheitstopos in actu seiner Präsentation stereotyp widerfahrenden Unglück erklärt, gelingt ihr in der Tat, den letzteren des Verdachts einer ihm vielleicht zuteil werdenden objektiven Widerlegung und eines ihn bloß ereilenden empirischen Offenbarungseids zu überheben und im Ansehen eines ebenso unkompromittierten wie unbeteiligten Opfers sich zu erhalten. Indes muss diese Auslösung und Salvierung ihres - in corpore der restbeständig früheren Empirie, wie man will, in Konkurs gehenden oder in die Grube fahrenden - Schutzbefohlenen von der professionellen Geschichtswissenschaft teuer bezahlt werden. Was sie de jure ihrer eindeutigen Schuldzuweisung aus dem Zusammenbruch seiner empirischen Präsentation herausreißt und rettet, das verflüchtigt sie de facto eben dieses abstraktiven Rettungsversuchs vollends zum Schatten seiner selbst und wesenlosen Schemen. Selbst noch des als Denkmal getarnten Grabes beraubt, in dem sie ihre mit empirischer Realisierung äquivoke letzte Ruhe finden sollte, und quasi an der Stelle, an der sie auf die Zinne ihres haltlos katabolischen Tempels gestellt war, nach dessen Zusammenbruch freischwebend fixiert, verliert sich die an und für sich seiende Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft endgültig im Nebel gespenstischer Unbehaffbarkeit, wird sie vollends zum privatisime hypostasierten Unding und nicht einmal mehr des Revenierens fähigen Spuk. Sie wird zur idiosynkratischen Reservation oder vielmehr melancholischen Reminiszenz einer Wissenschaft, die im ganzen Übrigen als nämlich in die Länge und Breite ihres - durch die Konkursmasse einer systematisch subversiven Empirie bestimmten - faktischen Daseins dem totalen historischen Relativismus verfällt. Empirisch-praktisch eben das Ideal einer wahren Geschichte aus dem Auge verlierend, an dem sie hypostatisch-theoretisch eisern festhält, und praktisch-materiell eben die historiographische Scheinproduktion als universales Schicksal sanktionierend, die sie theoretisch-formell als fatales Schicksal verabscheut, erreicht die professionelle Geschichtswissenschaft den aus Melancholie und Zynismus amalgamierten Indifferenzpunkt eines ebenso sehr als pauschales Verdikt erscheinenden, wie zur offiziellen Doktrin erklärten totalen historischen Relativismus. Das heißt, die professionelle Geschichtswissenschaft erreicht jenen, nachträglich als das Endstadium ihrer Pathologie erkennbaren Indifferenzpunkt, von dem ihr erst wieder

die als Krisis unschwer verständliche Reflexion einer "analytischen" Geschichtsphilosophie herunterzuhelfen verspricht.

Eine Reflexion nämlich, die in *stricto sensu* "analytischer" Manier durch die beherzte Austreibung und vielmehr Annullierung des von der professionellen Geschichtswissenschaft nicht eigentlich mehr am Leben erhaltenen, sondern bloß als *memento mori* noch reminiszierten Vergangenheitstopos und an und für sich seienden Spuks dies Amalgam aus Melancholie und Zynismus aufzulösen versteht, um teils die erstere der Elimination durch Trauerarbeit zugänglich zu machen, teils den letzteren seines moralischen Anstrichs zu entkleiden und auf den nackten Realismus einer historiologisch selbstverständlichen Vorgehensweise sich reduzieren zu lassen.

## Zwei Exkurse

### A. Historische Quelle und Reliquie

Die historische Quelle der professionellen Geschichtswissenschaft repräsentiert - sei's als distinktiv-instrumentelles Kriterium, sei's als konservativ-vaskulares Medium - eine Vergangenheit, die unter dem Pseudonym einer wahren Geschichte der zu hypostatisch-abstrakter Unmittelbarkeit verkürzte Reflex beziehungsweise das zu spiritistisch-gespenstischer Unbestimmtheit verurteilte Symbol praesenti casu heteronomisierter empirischer Interessen und im Erfahrungszusammenhang der Gegenwart umfunktionierter historischer Intentionen ist. Mit anderen Worten ist die von der professionellen Geschichtswissenschaft im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen vorausgesetzte Vergangenheit, die die historische Quelle sei's kritisch-refutativ zur Geltung zu bringen, sei's dogmatisch-affirmativ zu verkörpern gedacht ist, ineins die formelle Anerkennung und die materielle Verleugnung eines die bürgerliche Gegenwart ebenso manifest kompromittierenden wie latent revolutionierenden "weltbürgerlichen" Präsens, eines zur bürgerlichen Gegenwart praesenti casu alternativen historischen Subjekts. Und wie aber demnach die von der professionellen Geschichtswissenschaft vorausgesetzte Vergangenheit mitsamt den ihr konzidierten unmittelbar genuinen Bestrebungen und unbestimmt ureigenen Regungen ein zur wahren Geschichte hypostatisch verklärter und verflüchtigter Ersatzausdruck ist für eben die wirkliche Historie, die als durch jenes alternative historische Subjekt vermitteltes und bestimmtes historisches Perfekt am Platze wäre, so kann nun auch die sei's mit der kritischen Wahrnehmung, sei's mit der dogmatischen Wiedergabe dieser Vergangenheit betraute historische Quelle selbst gar nichts anderes sein als eine die Ersatzleistung gleichermaßen sanktionierende und komplettierende empirische

Ersatzfunktion für jenes, als Vermittlungspunkt und Bestimmungsgrund wirklicher Geschichtsschreibung *uno actu* seiner formellen Anerkennung materiell verleugnete "weltbürgerliche" Präsens und alternative historische Subjekt.

Hierin unterscheidet sich die historische Quelle von der Reliquie. Auch die Reliquie beansprucht, die Vergangenheit eines, bezogen auf die herrschende Gegenwart, anderen Interesses und differenten Subjekts zu repräsentieren. Aber dies andere Interesse, dies differente Subjekt, für das die Reliquie einsteht, ist kein konfliktrüchtig anwesendes, kein *praesenti casu* die Gegenwart sei's objektiv kompromittierendes, sei's selbstbewusst Bestreitendes, ist keines, das erst zur funktionsinternen Bestrebung und vergangenheitsimmanenten Regung gleichermaßen verflüchtigt und hypostasiert werden müsste, um in *corpore* einer restbeständig früheren Empirie scheinbar historisch aktualisierbar, tatsächlich aber empirisch substituierbar zu werden. Vielmehr präsentiert sich dies andere Interesse, dies differente Subjekt, für das die Reliquie einsteht, von vorneherein als ein *loco praeterito* wirksamer Faktor, als von Anfang an in der Funktion der Vergangenheit selber hypothekarisch - nicht hypostatisch - steckendes, objektives Problem. Dies Interesse und Subjekt, das die Reliquie vertritt, erfährt die Gegenwart nicht in der relativen Gleichzeitigkeit eines sei's mit ihr konkurrierenden, sei's sie kompromittierenden, alternativen Präsens, sondern in der absoluten Ungleichzeitigkeit einer ihr *ex improviso* ihrer Vergangenheitsfunktion sei's widerwärtig aufstoßenden, sei's widersetzlich begegnenden, alternativlosen Insistenz. Auch und gerade da, wo die Gegenwart der Vergangenheit als einer ihr gegenwärtig von niemandem streitig zu machenden und *praesenti casu* also uneingeschränkt zur Verfügung gestellten Funktion ihrer selbst sich versichert wissen darf, kann ihr aus dem Hinterhalt der solcherart frei verfügbaren Vergangenheitsfunktion plötzlich das - Verwirrung erzeugende - Schiboleth und das - Schwindel erregende - Veto dieses anderen Interesses und differenten Subjekts entgegnetreten. Oder vielmehr tritt es ihr nicht sowohl entgegen, sondern kommt ihr als eine, sie aus dem Nichts der Präteritumsfunktion heraus affizierende Mahnung und schockierende Anklage kurzerhand in die Quere.

Als ein in petto der kontinuierlichen Präteritumsfunktion verborgener, insistierender Widerstand und *ex improviso* des funktionellen Kontinuums drohendes, suspendierendes Veto klagt dies andere Interesse und

differentes Subjekt, für das die Reliquie einsteht, die historische Kontinuität der Gegenwart einer insgeheim mythologischen Diskretion, das bruchlos reflexive Sein der Gegenwart eines als blinder Fleck abstoßenden Verbrechens an. Des Verbrechens nämlich, eben dies – ihr vorzeiten eigene – andere Interesse um eines sei's bloß historisch eindeutigen, sei's überhaupt eindeutig historischen Selbstverhältnisses willen drangegeben und zugrunde gerichtet und also das historische Kontinuum insgesamt auf Kosten und um den Preis eben dieses – vorzeiten geschwisterlich ihr vertrauten, wo nicht leibhaftig mit ihr vereinten – differenten Subjekts in Szene gesetzt und entwickelt zu haben. Opfer eines von der kontinuierlichen Gegenwart, dem funktionell identischen, historischen Subjekt, in brudermörderischer Intimität begangenen urtümlichen Verbrechens, ist dies andere Interesse und differentes Subjekt in der Tat kein empirisch anwesender Gegenspieler, kein als bestimmte Negation prononciertes Gegenprojekt und alternatives Präsens, sondern ein esoterisch nachtragender Spielverderber, ein in absoluter Negativität gravierender Vorwurf und prähistorischer Saboteur. Und demgemäß ist, was es hervorruft, auch beileibe kein um die Inhalte des Kontinuums entbrennender historischer Konflikt, kein praesenti casu auszutragender subjektspezifischer Widerspruch, sondern ein die kontinuierliche Form als solche tangierender mythologischer Bruch, eine discreto modo sich geltend machende funktionseigentümliche Entfremdung.

Unter dem Einfluss dieses, de profundis des Funktionszusammenhangs selbst ineins als das Opfer und als der Ankläger sich monstrierenden anderen Interesses und differenten Subjekts kehrt die Vergangenheitsfunktion insgesamt einen Charakter von Schizophrenie hervor, nimmt sie zur transzendentalen Gänze die Züge einer ebenso unversöhnlichen wie unvermittelten Janusköpfigkeit an. Als den aus der Tiefe ihres eigenen, zur Mördergrube gemachten Herzens wider sie zeugenden Blutzegen realisiert die Vergangenheit dies andere Interesse und differentes Subjekt nur in der von Überdeterminierung und Umfunktionierung gleich weit entfernten, unmittelbar gebrochenen Weise einer ihr affirmativ-natürliches Verhältnis zum praesenti casu historischen Subjekt ebenso unausweichlich wie unwillkürlich konfrontierenden Entfremdung und Dissoziation, einer ihre funktionell-selbstverständliche Gegenwartsbezogenheit ebenso spürbar wie unbestimmt konterkarierenden reaktiven

Widersetzlichkeit und übersprungshaften Gegenläufigkeit. Was sub specie seiner funktionellen Bestimmung den uneingeschränkt guten Sinn eines als prozessuales Vergehen auf das Entstehen des identischen historischen Subjekts, der einen intentionalen Gegenwart, gerichteten fortlaufenden Projekts beansprucht, das gewinnt aus dem Blickwinkel jener ihm eigenen apokryphen Bestimmtheit plötzlich die schrankenlos fatale Bedeutung eines als kriminelles Vergehen gegen das Bestehen dieses anderen Interesses und differenten Subjekts gerichteten fortwährenden Delikts. Ein und derselbe Vorgang, der in Ansehung seiner naturgemäß historischen Zielstrebigkeit als ein mit der Entwicklung des identischen historischen Subjekts oder der einen intentionalen Gegenwart gleichbedeutender kontinuierlicher Prozess auf der Hand liegt, wird im Gewahrsam der ihm eigenen, zweckentfremdet mythologischen Abgründigkeit plötzlich als eine gegen dies andere Interesse und differente Subjekt gewendete unaufhörliche Kette verbrecherischer Umtriebe sichtbar. Ohne sich faktisch im Geringsten zu verändern, verkehrt sich unter dem banenden Eindruck dieses anderen Interesses und differenten Subjekts die historische Vergangenheit plötzlich in aller Form aus dem gradlinigen Universum pflichtschuldig-planmäßigen Vergangenseins in ein reaktionsbildnerisches Pandämonium schuldbeladen-systematischen Sichvergangenhabens. Indem dies andere Interesse und differente Subjekt kraft der historisch ebenso unangreifbaren wie uneinholbar mythologischen Position seines in paradoxer Zweideutigkeit gleichermaßen zu immanenter Abgründigkeit verstoßenen und als transzendente Grundstellung ausgewiesenen Opferstatus die Vergangenheit unter Anklage stellt, hält es sich in der Tat nicht damit auf, sie im materialen Einzelnen zu belasten und ihr die Punkt für Punkt detaillierte Liste also der von ihr uno actu ihres manifest-präsentativen Prozesses begangenen latent-disruptiven Untaten vorzuhalten. Vielmehr macht es mit ihr jenen pauschalisierend kurzen Prozess, der sie zur Gänze und in toto nämlich ihrer in der Entwicklung eines historischen Subjekts bestehenden Funktionalität des Verbrechens überführt, weil er das historische Kontinuum als solches und das heißt, im entscheidenden Punkt seines durch das historische Subjekt verschuldeten Anfangens und verfehlten Beginnens als einen diesem anderen Interesse angetanen fortlaufenden Tort, einen diesem differenten Subjekt zugemuteten permanenten Passionsweg enthüllt.

Es ist diese, wie zum einen das mythologisch differente Subjekt als Kaufpreis und Opfer des identisch historischen Subjekts sichtbar machende, so zum anderen die kontinuierlich gesamte Vergangenheit des letzteren als ein stillschweigend implizites Vergehen und unaufhörlich diskretes Verbrechen gegen das erstere zu erkennen gebende Situation, in der eine Empirie wie die als restbeständig frühere bis dahin apostrophierte tatsächlich nun die Bedeutung eines topischen Statthalters und paradigmatischen Sachwalters des ersteren gewinnen kann. Und zwar kann jene frühere Empirie im Restbestand genau in dem Maß eine mit Bezug auf ersteres platzhalterische Stellung und sachwalterische Bedeutung gewinnen, wie sie sich tauglich zeigt, die historische vielmehr als mythologische Vergangenheit, das heißt, das funktionelle Präteritum dort des historisch realisierten Subjekts vielmehr als die differentielle Vergangenheit hier des mythologisch sakrifzierten Subjekts zum Vorschein zu bringen und zu repräsentieren. Dabei liegt der als idiomatische Negativität vernichtend ironische Sinn, in dem Vergangenheit diesem mythologisch sakrifzierten Subjekt überhaupt nur sich nachsagen und als die seine einzig und nur sich attribuieren lässt, auf der Hand. Konstitutive Funktion und wesentliches Verhältnis eben des identisch-historischen Subjekts, dessen selbstmächtiger Erhebung und eigenwilliger Entwicklung das mythologisch-differente Subjekt erliegt und zum Opfer fällt, ist ja Vergangenheit regelrecht synonym mit dem Modus und Tatbestand eines gegen dies mythologisch-differente Subjekt gerichteten unaufhörlichen Vergehens oder an ihm begangenen unausgesetzten Verbrechens. Solchem Präteritum gegenüber, dem in begriffsgemäß prinzipieller Äquivokation aller Vorweis der in der einen Hinsicht zielstrebig und sichselbstgleich historischen Kontinuität ebenso wohl in den Nachweis einer mit Rücksicht auf anderes disruptiv und selbstvergessen traditorischen Kriminalität sich verkehrt, wahrt das Objekt und Opfer dieses in der Form historischer Kontinuität fortwährenden verbrecherischen Verrats, wahrt eben das mythologisch-differente Subjekt selbst die disjunktive Unvermitteltheit und unendliche Distanz sei's eines auf immanente Abgründigkeit reduzierten unvergänglich Früheren, sei's eines zu transzendenter Ewigkeit entrückten vergangenheitslos Absoluten. Als per definitionem die des identisch-kontinuierlich sich entwickelnden historischen Subjekts ist Vergangenheit mit Rücksicht auf das mythologisch-differente Subjekt nichts sonst als die chronische Fährte und lückenlose Spur eines dem

letzteren fortgesetzt geltenden epochalen Vergehens oder an letzterem unaufhörlich geübten kapitalen Verbrechen. Eben deshalb aber kann das mythologisch-differente Subjekt selbst eine Vergangenheit in der Tat gar nicht haben, gar nicht aufweisen, gar nicht als ihm eigentümliches, funktionales Verhältnis aktiv und aus eigenen Stücken zeitigen. Vielmehr kann es Vergangenheit als per definitionem die des an ihm sich vergehenden historischen Subjekts höchstens und nur mit der Wehr- und Selbstlosigkeit des geborenen Opfers und Dulders erleiden, höchstens und nur als das schicksalhafte Widerfahrnis eines ihm ebenso gleichgültig äußerlichen wie deprivativ fremden Verhaltens über sich ergehen lassen.

Als einen auf es bezogenen affirmativen Vorgang haben, statt als an ihm begangenes deprivatives Verbrechen erdulden, kann, rebus sie stantibus, das mythologisch-differente Subjekt Vergangenheit in der Tat nur in einem einzigen, ebenso oblique uneigentlichen wie ironisch spezialisierten Sinn: im Sinne nämlich jenes kursorischen Moments und an sich selber verschwindenden Augenblicks, da Vergangenheit als per definitionem die des historischen Subjekts letzteres aus dem genitivus subjectivus eines am Vergehen sich erbauenden, das Vergehen als Funktion des eigenen Fortgangs und Entstehens realisierenden, erfolgreichen Aktivisten vielmehr in den genitivus objectivus eines dem Vergehen selber zum Opfer gefallenem, vom Vergehen als von der Situation des eigenen Untergangs und Verschwindens erfassten, bestraften Missetäters übergewechselt beziehungsweise umgeschlagen zeigt. Die einzige Vergangenheit, die das mythologisch-differente Subjekt - wenn auch im Sinne bloß einer metaphorischen Zueignung, einer zutiefst ironischen Übertragung - haben kann, ist jener besondere Zeitpunkt und alles entscheidende Augenblick im historischen Kontinuum, der den Abbruch des Kontinuums selber, den Endpunkt der kontinuierlichen Zeit als solcher markiert, weil in ihm der Träger und Garant des Kontinuums, das im Kontinuum prozedierende historische Subjekt von eben dem, was es als Präteritum seiner Entwicklung bis dahin kontinuierlich gezeitigt, hinter sich gelassen und als auf es bezügliche funktionale Bestimmung vereinnahmt hat, nun selber abrupt eingeholt, identifiziert und als von einer es betreffenden Bestimmtheit existentiell verschlungen wird. Sub specie des mit Rücksicht auf das mythologisch-differente Subjekt dem historischen Kontinuum eigentümlichen Charakters eines fortwährenden Vergehens und unausgesetzten Verbrechen ist dies der entscheidende Moment des auf sich

selbst zurückschlagenden, an sich selber vergehenden Vergehens, ist dies der kriterielle Augenblick des von der gerechten, seinem eigenen Tun und Lassen immanenten Strafe erteilten Missetäters, ist dies der kruzifikatorische Zeitpunkt der im regelrechten Selbstopfer des historischen Subjekts resultierenden Sühne des umfänglich ganzen, als das historische Kontinuum fortlaufenden Verbrechens. Jene ununterbrochene Kette von Missetaten, als die mit Rücksicht auf das mythologisch-differente Subjekt das historische Kontinuum insgesamt sich enthüllt, gewinnt in diesem, ebenso sehr historisch vernichtenden wie apokalyptisch entscheidenden Moment das Übergewicht über ihren Urheber und Träger, den in der Rolle des historischen Subjekts sie zu spannen beschäftigten Missetäter, und reißt ihn in eben den bodenlosen Abgrund, aus dem er sie heraufgezogen und den vielmehr sie ihm aufgezogen hat, in eben den Abgrund, den als ineins der Leitfaden und das Senkblei sie ihm erschließt und abmisst, zurück. Jene Folge von unaufhörlichen, am mythologisch anderen Subjekt verübten Verbrechen, die dem einen historischen Subjekt bis dahin als zielprojektive Fortschrittsroute und Laufbahn überhaupt allen historischen Entstehens gegolten hat, verkehrt sich ihm in diesem Augenblick in die von Grund auf vernichtende Spur seines eigenen Erlöschens und in die Fluchtlinie des Vergehens schlechterdings aller Historie.

Wie in diesem Augenblick das historische Subjekt die eigenständige Stellung eines grundlegenden Urhebers und fortwährenden Erhalters des historischen Kontinuums einbüßt und der zuständigen Objektivierung stattdessen eines ins Kontinuum zurückgenommenen Verhältnisses und in ihm verschwindenden Moments verfällt, so verliert in diesem Augenblick das historische Kontinuum selbst allen Anschein einer als relative Vergangenheit dem historischen Subjekt inhärierenden und sich rememrierenden, zureichend funktionalen Bestimmung und nimmt stattdessen den fatalen Charakter einer als absolute Verschiedenheit das historische Subjekt subsumierenden und verschlingenden, selbstzerstörerisch existentialen Bestimmtheit an. Es ist einzig und allein dieser Augenblick des Untergangs und Zugrundegehens des historischen Subjekts, dieser Augenblick einer das historische Subjekt, statt als konkrete Funktion begleitenden, vielmehr als abstraktes Existential ereilenden und aus dem genitivus subjectivus einer im Unterschied reflektierten Identität in den genitivus objectivus einer sichselbstgleich reinen Verschiedenheit

überführenden Vergangenheit, der sich als ein mit dem mythologisch-differenten Subjekt halbwegs affirmativ in Verbindung zu bringender historischer Moment verstehen und im Sinne notfalls eines dem letzteren nahestehenden, wo nicht gar zukommenden Präteritums, einer ihm quasi eigenen Vergangenheit, interpretieren lässt. Das die konkrete Funktion des Vergangenheit-habens zum abstrakten Existential des Vergangenheit-seins totalisierende Zugrundegehen des historischen Subjekts, sein historisches Verschneiden, lässt sich sub specie des mythologisch sakrifzierten Subjekts als Negation des Negativen, Vergehen des Vergehens, schieres Selbstgericht begreifen. Damit aber gewinnt es zugleich die im Blick auf dies andre Subjekt pointierte Bedeutung eines als Position des Positiven entscheidenden Autodafés und richtungweisenden Sühneakts. In eben dem Sinn, in dem der Untergang des historischen Subjekts und Zusammenbruch seines Kontinuums sich als das momentum crucis eines wegen begangener Missetaten über das historische Subjekt hereinbrechenden finalen Gerichts und der wegen erwiesener Verbrechen über es verhängten kapitalen Strafe zu erkennen gibt, lässt er sich auch als ein Augenblick der Wahrheit, als die unmittelbare Voraussetzung eines dem Opfer jener mit dem Tode gesühnten Verbrechen, dem mythologisch-andere Subjekt sich eröffnenden Wiedergutmachung und bevorstehenden Restitution nämlich in integrum seines jenseits aller Historie zeitlos vollkommenen Seins verstehen. Als eine in aller Äußerlichkeit akzidentiell-unabdingbare Voraussetzung wohlgemerkt, beileibe nicht etwa als die in aller Form essentiell-konstitutive Bedingung der das mythologisch-differente Subjekt betreffenden Reparation und vielmehr Restitution muss dieser Augenblick einer das identisch historische Subjekt ereilenden existentialen Verschiedenheit und heimsuchenden absoluten Negativität verstanden werden. Weil ja sub specie des mythologisch-differenten Subjekts das historische Kontinuum als solches, der Weg eines historischen Subjekts überhaupt, einzig und nur in der Sinnlosigkeit eines dem ersteren von Beginn an zuwiderlaufenden Fehltritts und Irrwegs, eines das erstere ebenso grundsätzlich verfehlenden wie vorsätzlich zum Opfer bringenden, prinzipiellen Irrtums und Vergehens erscheint, kann nun auch die in rein innerer Negativität zustande gebrachte Tilgung des Irrtums, die qua Verschneiden des historischen Subjekts selbst zuwege gebrachte Ahndung des Vergehens beileibe nicht als ein zur Wiederherstellung des

mythologisch-anderen Subjekts in statu quo ante der ihm eigenen Positivität geleisteter affirmativer Beitrag, beileibe nicht als ein im Sinn einer elementar-konstruktiven Reparationsleistung zu interpretierender, zureichend salvatorischer Akt sich darstellen. Vielmehr bleibt dieser Augenblick einer Tilgung der als historisches Kontinuum ausgebreiteten Verirrung und Ahndung des im historischen Subjekt verkörperten Verbrechens partout nur eine ebenso unverbindlich abstrakte wie unvermittelt äußerliche Voraussetzung der in integrum zielenden Restitution, die er ermöglicht, ein von dem, was er pro forma initiiert, durch eben die absolute Verschiedenheit und existentielle Nichtigkeit, in der er selber aufgeht, unendlich getrennter, aufopferungsvoll purgatorischer Faktor, um nicht zu sagen: selbstzerstörerisch apokalyptischer Kalfaktor. Und einzig und nur in diesem Sinn einer als negative Voraussetzung ebenso äußerlich-akzidentiellen wie als vorausgesetzte Negativität situativ-notwendigen *conditio sine qua non*, einzig und nur in diesem Sinn einer der Restitution des unverwandt Positiven oder Rehabilitation des unwandelbar Wahren ebenso zufällig wie zwangsläufig vorausgesetzten Negation des dies unverwandt Positive missachtenden Negativen oder Preisgabe des dies unwandelbar Wahre preisgebenden Falschen lässt sich das Ende der Geschichte des identisch historischen Subjekts zugleich als historischer Anfang, Vorgeschichte des mythologisch-differenten Subjekts reklamieren, lässt sich die historische Verschiedenheit, die Verschiedenheit des von der eigenen Vergangenheit eingeholten und existentialiter heimgesuchten historischen Subjekts zugleich als mythologische Vergangenheit, als die Vergangenheit des mit ihr im Gegenteil aller Vergangenheit überhobenen, eben von ihr selbst als von der gleichgültigen Verschiedenheit ausschließlich des historischen Subjekts absolvierten mythologischen Subjekts ironisch-metaphorisch, kurz: allegorisch, in Anspruch nehmen.

Nichts sonst als dies *momentum crucis* des historischen Kontinuums, dieser Augenblick der vollbrachten Selbstzerstörung des historischen Subjekts, dieser Punkt einer als Vergehen des Vergehens absoluten Negativität und uneigentlich so zu nennenden mythologischen Vergangenheit ist es, was eine Empirie wie die restbeständig frühere ostentativ zum Vorschein zu bringen und zu repräsentieren tauglich scheint. Und zwar zu repräsentieren tauglich scheint in der Form - oder vielmehr Unform - jener ihr attestierten abstrakten Verschiedenheit und leeren Partikularität,

die sie im Missverhältnis zur präsentativen Totalität eines gegenwartsspezifischen Erfahrungszusammenhangs beweist und die sie in eben dem Maß ausdrückt und zur Vorstellung bringt, wie sie sie selber ist und in corpore darstellt. Im Blick auf ein im historischen Kontinuum prozedierendes identisch-historisches Subjekt präsentiert sich, wie zu zeigen war, jene abstrakte Verschiedenheit und leere Partikularität als ein in hohler Oberflächlichkeit und toter Buchstäblichkeit nichtssagender Restposten. Sub specie aber eines jenseits jeder historischen Kontinuität zu restituierenden mythologisch-differenten Subjekts erweist sich ganz im Gegenteil jene Partikularität und Verschiedenheit als ein in abgründiger Negativität und buchstäblichem Ersterben alles bedeutender Vorposten. Was ein das mythologische Subjekt der historischen Kontinuität zum Opfer bringendes, manifest historisches Subjekt in der obsoleten Stellung eines entwirklichten Moments und entseelten Relikts des eigenen lebendigen Werdens und selbstherrlichen Existierens zurücklässt, das lässt ein mythologisches Subjekt, das umgekehrt als *conditio sine qua non* seiner Wiederherstellung das Autodafé des historischen Subjekts auf dem Scheiterhaufen des historischen Kontinuums voraussetzt, vielmehr in der zentralen Bedeutung eines diesem mythologisch-anderen ewigen Sein und substantiellen Bestehen geweihten entscheidenden Tods und erlösenden Nichts hervortreten. Indem so aber sub specie des mythologisch-differenten Subjekts die restbeständig frühere Empirie jene abstrakte Verschiedenheit und leere Partikularität, die sie verkörpert und ausdrückt, als den entscheidenden Tod und das erlösende Nichts eines von ihr aus apokalyptisch eigenen Stücken wahrgenommenen *momentum crucis*, einer von ihr in corpore repräsentierten mythologischen Vergangenheit hervorkehrt und erkennbar werden lässt, ist sie Reliquie. Sie ist Reliquie in dem exoterisch-wortwörtlichen Sinn, dass sie das ostentativ kümmerliche Überbleibsel, den leibhaftig versteinerten Rückstand, das Gestalt gewordene *memento mori* jenes kontinuierlich historischen Subjekts darstellt, dessen als Vergehen des Vergehens durchgesetzte Selbstvernichtung, dessen als Autodafé realisierte Zerstörung, dessen als Sühneopfer vollbrachter diskontinuierlicher Untergang und gewaltsamer Tod die *conditio sine qua non*, die unabdingbar äußerliche Voraussetzung für die Wiederauferstehung, die Restitution des mythologisch-anderen Subjekts in *integrum* seines geschichtstranszendent ewigen Seins bildet. Und sie ist Reliquie in der esoterisch-übertragenen Bedeutung, dass sie damit zugleich auch als

ein idiotisch unvermittelter Nachlass, eine ironisch beziehungslose Hinterlassenschaft, ein paradox nichtssagendes Vermächtnis des unter der Voraussetzung dieser in ihr manifesten Verschiedenheit und Nichtigkeit des historischen Subjekts auferstandenen und restituierten mythologisch-differenten Subjekts selbst figuriert. Dem historischen Tod, den sie in corpore leibhaftig festhält, zur Gänze geweiht, ist die Reliquie jener zum Zeigefinger versteinerte Fingerzeig, jener zum Kreuzessplitter pointierte Hinweis, der eben dadurch, dass er nichts als den historischen Tod ostentiert, nichts als die existentielle Verschiedenheit und unendliche Nichtigkeit dessen, was er formell repräsentiert, materiell verkörpert, nichts als in unauflösbarer Doppelwertigkeit den Untergang des im historischen Kontinuum zugrunde gerichteten historischen Subjekts und die Zerstörung des mit dem historischen Subjekt zugrunde gehenden historischen Kontinuums bedeutet, zugleich zweideutig-uneigentlich für das einsteht und ironisch-indirekt auf das verweist, was als mythologisch-differentes Subjekt unter der negativ äußeren Voraussetzung dieser das historische Subjekt ereilenden Vernichtung und im positiv absoluten Jenseits dieser das historische Kontinuum heimsuchenden Zerstörung aufersteht und sich restituiert.

Wohl gemerkt, zweideutig-uneigentlich steht die Reliquie für das mythologisch-andere Subjekt ein und ironisch-indirekt verweist sie auf es! Indem sie nämlich ausschließlich dadurch für dies mythologisch-andere Subjekt einsteht und bloß dadurch auf es verweist, dass sie nichts als seine negativ äußerliche Voraussetzung ostentiert und festhält, nichts als das ihm im metaphorischen Sinn einer mythologischen Vergangenheit vorausgesetzte momentum crucis des identisch historischen Subjekts, den Augenblick der Vernichtung des letzteren, repräsentiert und verkörpert, hat ihr latentes Entstehen für das mythologisch-andere Subjekt ebenso wohl die Physiognomie eines ihm manifest geleisteten Widerstands und hat ihr zeigefingrig bedeutungsvolles Verweisen aufs mythologisch-andere Subjekt ebenso wohl die Form eines ihm mit dem Deuteknochen bannkräftig erteilten Verweises. Zwar ist durch die Repräsentation und Verkörperung der in der existentialen Verschiedenheit und absoluten Nichtigkeit des historischen Subjekts und seines Kontinuums bestehenden *conditio sine qua non* jeglicher Wiederherstellung des mythologisch-anderen Subjekts die Reliquie in der Tat eine Art ironischer Statthalter dieses Subjekts und zweideutiger Wegweiser zu ihm. Aber weil es partout

nur die negativ äußerliche Voraussetzung des mythologisch-anderen Subjekts ist, was demnach die Reliquie repräsentiert und qua Repräsentation zur Schau stellt, wesentlich bloß ein dem Positiv vorausgesetztes Negativ ist, was sie verkörpert und in der Verkörperung festhält, so ist dies das Ironische an ihrer Statthalterschaft, dass sie den Platz, den sie formell für das mythologisch-andere Subjekt behauptet und in seinem Namen hält, diesem materiell ebenso wohl zu machen säumt und zu räumen vergisst, ist dies das Zweideutige an ihrem Wegweisertum, dass sie der formell von ihr gewiesenen Richtung materiell ebenso sehr den Weg zu verlegen, ihrem eigenen formellen Beginnen materiell ebenso sehr im Wege zu stehen sich zeigt. Indem die Reliquie nichts als ein der göttlichen Ewigkeit, dem mythologischen Heil ebenso verschwindend unmittelbar wie negativ unabdingbar vorausgesetztes momentum crucis und historisches Martyrium verkörpert und festhält, es aber eben als dies Nichtige ausdrücklich verkörpert und eben als diese verschwindende Voraussetzung ostentativ festhält, ist sie der Finger auf einer durch die Befingerung offengehaltenen Wunde, ist sie der Kreuzessplitter, der zum himmlischen Näglein sich nicht schicken, nicht sich aufheben will, ist sie die Andeutung, die es erklärtermaßen bei sich bewenden, entschiedenermaßen mit sich genug sein lässt, kommt ihr Sein über den Status einer Anspielung, sie selber über den Charakter einer Allegorie nicht hinaus. Von jenem Autodafé des historischen Subjekts, jenem momentum crucis aller Geschichte, das sie repräsentiert und darstellt, existentiell eingenommen und leibhaftig fasziniert, lässt die Reliquie den in ihm enthaltenen Hinweis auf ein absolut anderes und transzendent ewiges Sein sich vielmehr zum Vorwand einer relativen Verewigung und immanent unendlichen Konservierung eben nur jenes kruzifikatorischen Moments und tödlichen Augenblicks selber dienen. Unter der Deckadresse der im Augenblick seines Verscheidens und Tods dem identisch-historischen Subjekt als verschwindend negative Beziehung verliehenen abgründigen Affinität zum ewigen Leben des mythologisch-differenten Subjekts vindiziert die Reliquie eben dies ewige Leben dem Verschiedenen selber als einen mit ihr ihm gegebenen positiven Bezugspunkt und seinen in ihr bestehenden definitiven Grund und lässt also die Reliquie das Tote selbst eine dem, wozu es sich flüchtig verhält und was es verschwindend bezeugt, vergleichbare Beständigkeit und Bedeutung erlangen. Damit aber verhilft die Reliquie dem historischen Subjekt und seinem Kontinuum zu einem

- den Sinn eines Sühneopfers hintertreibenden und das Konzept eines Autodafés durchkreuzenden - letzten, fatalen und vielmehr posthumen Triumph über das mythologisch-andere Subjekt und dessen Ewigkeit und steht sie, statt für das letztere und seinen heiligen Namen, vielmehr ein für ein unter der Camouflage von Reue und Zerknirschung inhaltend letztes, hinterhältiges Aufbegehren, einen unter dem Anschein von Andacht und Frömmigkeit nachtragend letzten, nachträglichen Sabotageakt des historischen Subjekts gegen das über es und sein Kontinuum im heiligen Namen und ewigen Interesse des mythologisch-andere Subjekts verhängte tödliche Verdikt und Selbstzerstörungsurteil.

Ihre zweideutige Natur und allegorische Beschaffenheit legt die Reliquie nur in dem Maß ab, wie das durch sie repräsentierte momentum crucis zum Topos einer spekulativen Äquivokation von exekutiert historischem und sakrifiziert mythologischem Subjekt wird. Dieser Äquivokation leistet die Reliquie selber mit der vergleichsweise unverbrüchlichen Dauer und relativ fixen Ewigkeit, die sie jenem in ihr festgehaltenen und verkörperten momentum crucis verleiht, Vorschub. Indem durch seine Konservierung und Verewigung in corpore der Reliquie jener kruzifikatorische Augenblick eine dem, was er vorübergehend initiiert und verschwindend bedeutet, quasi entsprechende Dauer und Beständigkeit gewinnt, nimmt er eine Form und Fassung an, die ihn in der Tat als den Punkt einer spekulativen Koinzidenz hier des am Ende von seinem eigenen Kontinuum zugrunde gerichteten und exekutierten identisch-historischen Subjekts mit dort dem durch eben dies Kontinuum anfänglich aufgeopferten und zur Strecke gebrachten mythologisch-differenten Subjekt zu empfehlen scheint. Je länger der fromm-verehrende Blick auf jenem von der Reliquie unverbrüchlich festgehaltenen und quasi verewigten momentum crucis ruht, um so mehr will ihm scheinen, es sei der kruzifikatorische Augenblick eines am Ende das historische Subjekt als solches betreffenden *Ecce homo* und das Kontinuum in toto ereilenden Autodafés tatsächlich nur die analogische Wiederholung und vielmehr tautologische Einlösung des eingangs der Geschichte vom historischen Subjekt selber begangenen Sakrilegiums und um des Kontinuums überhaupt willen gebrachten Gottesopfers. Das heißt, aber, den andächtig versunkenen Blick will bedünken, es sei der in jenem Augenblick vollzogene Sühneakt wirklich nur eine zur sakramentalen Verwandlung führende *imitatio dei*,

wirklich nur die in transsubstantieller Identität resultierende Simulation eben dessen, was er zu sühnen dient. Ohne dass sie recht wüsste, wie ihr geschieht, verklärt sich der frommen Betrachtung und unentwegten Kontemplation hier das in der Geschichte gebrachte Selbstopfer des identisch-historischen Subjekts zum genauen Äquivalent dort der initialen Aufopferung des mythologisch-differenten Subjekts an die Geschichte, verwandelt sich ihr die geschichtszerstörende Entrealisierung des historischen Diesseits ins exakte Faksimile der geschichtsbegründenden Sakrifizierung des mythologischen Jenseits und wird ihr mithin das am selbstkruzifikatorischen Ende aller Geschichte apokalyptische Verschwinden des Irdischen zur perfekten Wiederholung und vielmehr vollkommenen Einlösung der am kruzifikatorischen Anfang aller Geschichte verschwindenden Epiphanie des Ewigen. So aber als Topos einer unwiderruflichen Äquivokation oder Springpunkt einer unauflöselichen Koinzidenz des verschwindend statarischen Diesseits mit dem kursorisch erscheinenden Jenseits, des am Ende panisch zerfallenden Historischen mit dem zu Anfang flüchtig vorfallenden Mythologischen, kurz, des finalen momentum crucis mit dem initialen momentum criminis vorgestellt - was Wunder dann, dass jener entscheidende Augenblick den Charakter definitiver Verschiedenheit und abstrakter Negativität ablegt und vielmehr das Ansehen eines spekulativen Tods und mystischen Nichts gewinnt. Was Wunder, dass in dem Maß, wie in ihm bestrafter Missetäter und unschuldig Misshandelter, strafverfolgter historischer Täter und heimgesuchtes mythologisches Opfer, anfänglich Zugerichteter und am Ende Gerichteter zur Deckung kommen und zu verschmelzen scheinen, jener entscheidende Augenblick die strenge Fassung eines bloß klärend entscheidenden, einer ausschließlich negativen Voraussetzung, eines einzig und nur das mythologisch-andere Subjekt vom identisch-historischen zu erlösen bestimmten momentum crucis verliert und die ausschweifende Bedeutung stattdessen einer verklärenden Aufhebung und geradezu positiven Übersetzung, eines das identisch-historische Subjekt als mythologisch-andere kurzerhand zu erretten ersonnenen momentum transfigurationis erringt. Was Wunder, dass in dem Umfang, wie er dem exekutiert historischen Subjekt, in die Rolle des sakrifiziert mythologischen zu schlüpfen und sich mit diesem ineins zu setzen, erlaubt, teils jener Augenblick selbst die Positivität eines spekulativen Umschlagsplatzes beziehungsweise mysteriösen Auferstehungsorts erlangt und aus

dem locus einer qualvoll letzten Agonie des Historischen in den Topos eines verheißungsvoll ersten Epiphanie des Ewigen, aus dem ewig letzten Augenblick allemal nur der Historie in den historisch ersten Augenblick stets schon der Ewigkeit, kurz, aus einer nur ironisch so zu nennen- den in eine stricto sensu so zu fassende mythologische Vergangenheit sich verwandelt, teils das um jenen Augenblick zentrierte Geschehen den Charakter eines im momentum crucis kulminierenden zerfallsge- schichtlichen Ablaufs zurücknimmt und die Bedeutung stattdessen ei- nes im momentum transfigurationis resultierenden heilsgeschichtlichen Vorgangs hervorkehrt. Im Zuge seiner unverwandten Betrachtung lässt jener entscheidende Augenblick die konklusive Negativität eines das historische Subjekt annihilierenden Martyriums und kruzifikatorischen Geschehnisses zur spekulativen Positivität eines das historische Subjekt transsubstantiierten Mysteriums und evangelischen Ereignisses sich aufheben und verklären. Und diese neuerworbene Positivität greift nun auch auf das gesamte, zum Augenblick führende historische Verhältnis und Kontinuum über und verleiht ihm eine gänzlich neue Fassung. Im Lichte und Widerschein dieser als spekulativer Tod und momentum transfigurationis das historische Subjekt einholenden Positivität wird privative Zerfalls- zur produktiven Heilsgeschichte, wird die via dolorosa zur vita sancta, wird das Sterbeprotokoll zur Hagiographie, wird ein vernichtendes Verdikt zur erbaulichen Legende. Und was Wunder dann aber auch, dass die jenen Augenblick der Verklärung festzuhalten ausersehene restbeständig frühere Empirie, die dieses Mysterium der Verwandlung in corpore zu repräsentieren bestimmte Reliquie, hiernach in einem ver- gleichbar neuen und in der Tat von Grund auf anderen Licht erscheint. Indem das, was sie repräsentiert, aus einem Paradigma heillosester Ver- gängnis in eine Vorgeschichte ewigen Heils sich verwandelt, verwandelt sich die Reliquie selbst aus einer allegorischen Anzeige ins symbolische Gefäß, aus einer marginalen Anspielung in die zentrale Monstranz, aus einem fetischistischen Andenken in den angebeteten Fetisch, wird sie selbst aus einem Kreuzessplitter oder deiktisch-magischen Knochen zum Schweißtuch oder kultisch-sakralen Rock, entfaltet sie sich selbst aus dem sterblichen Überrest eines naturgeschichtlich gerichteten und ver- schiedenen historischen zur sterblichen Hülle eines heilsgeschichtlich vollbrachten und verewigten mythologischen Subjekts.

## B. Geschichtswissenschaft und Romantik

Es ist in diesem Sinn einer den sterblichen Überrest in die sterbliche Hülle oder die Allegorie ins Symbol transformierenden positiven Repräsentativität und affirmativen Verkörperung, dass in den romantischen Anfängen ihrer Karriere die historische Quelle des 19. Jahrhunderts reliquienhafte Züge prätendiert. Einen reliquienhaften Anschein kann dort die historische Quelle in dem Maß gewinnen, wie das andere Interesse und differente Subjekt, für das sie einzustehen und dessen Vergangenheit sie zu repräsentieren beansprucht, zwar die als der Kantisch "vernünftige Zweck" von der bürgerlichen Gegenwart verratene und preisgegebene "weltbürgerliche Vereinigung" ist, diese aber noch nicht in der empirisch ausgebildeten Gestalt eines sei's als internationales Proletariat die bürgerliche Gegenwart nachdrücklich kompromittierenden, sei's als "sozialistische Internationale" mit der bürgerlichen Gegenwart tatkräftig konkurrierenden, substantiellen Präsens, das heißt, noch nicht in der für die professionelle Geschichtswissenschaft maßgebenden Gestalt eines in Ansehung der bürgerlichen Gegenwart konkret subversiven Entwurfs und aktuell alternativen Programms, sondern nur erst in der esoterisch unaufgelösten Form einer sei's in die ferne Vorzeit verschlagenen, sei's zu utopischer Zeitlosigkeit entrückten, essentiellen Perspektive an sich oder ursprünglich bloß der bürgerlichen Gegenwart selbst, das heißt, in der Form eines mit Rücksicht auf die bürgerliche Gegenwart dissoziiert irrationalen Anspruchs und abstrakt obsessiven Vorwurfs.

Wie gesehen, lässt die bürgerliche Gegenwart die ihr bis dahin wesentlichen affirmativen Interessen und eigentümlichen konstruktiven Intentionen just in dem Augenblick fahren, in dem diese Interessen und Intentionen eine als internationales Proletariat empirisch ausgemachte Gestalt annehmen und eine als proletarische Internationale präsentisch bestimmte Wirklichkeit werden. Und wie gesehen, gibt die bürgerliche Gegenwart die ihr bis dahin wesentlichen Interessen und eigenen Intentionen in eben dem Sinne preis, dass sie sie in actu dieser ihnen zuteil werdenden empirischen Verkörperung und präsentischen Realisierung zum Objekt einer privativen Ausbeutung macht und ins Vehikel klassenspezifischer Bereicherung umfunktioniert, statt sie als das neue historische Subjekt der nach Kantischem Modell erstrebten "weltbürgerlichen Vereinigung" sich zur Geltung bringen und in Szene setzen zu

lassen. An exakt dem Punkt, an dem jene Interessen und Intentionen die Bestimmtheit und Konkretion eines qua Ökonomikum empirischen Faktums und qua Politikum historischen Faktors erlangen, verwandeln sie sich für die bürgerliche Gegenwart aus einem zu entfaltenden Motiv, einem zu elaborierenden Subjekt, in einen zu betätigenden Mechanismus, ein auszubeutendes Objekt, und verkehrt sich demnach die bürgerliche Gegenwart selber aus ihrem progressiven Beförderer und kapitalen Betreiber in ihren exklusiven Nutznießer und kapitalistischen Verwerter. Diesen inneren Zusammenhang von Interessenverrat und Interessenverkauf, von ausnehmendem Verlust und ausbeutender Verwendung der Intention, von subjektiver Entmotivierung und objektiver Umfunktionsierung zur Kenntnis zu nehmen, ist die den Vorgang begleitende geschichtsphilosophische Reflexion der bürgerlichen Gegenwart unmittelbar weder genötigt noch imstande, geschweige denn willens. Sie ist es umso weniger, je weniger die faktische Interessenlage und objektive Intentionalität, angesichts deren die bürgerliche Gegenwart ihr vorheriges Interesse verliert und ihre frühere Intention einbüßt, den Eindruck einer effektiv empirischen Verkörperung des verlorenen Interesses und einer ernsthaft präsentischen Realisierung der verschwundenen Intention überhaupt zu vermitteln vermag, das heißt, je weniger das, was in Wahrnehmung ihres vorherigen Interesses und in Verfolgung ihrer früheren Intention der bürgerlichen Gegenwart hervorzutreiben gelungen ist, als ernstzunehmende Realisierung einer "weltbürgerlichen Absicht", als dem Plan und Vorsatz einer "weltbürgerlichen Vereinigung" entsprechendes Objekt und Faktum sich überhaupt erkennen läßt. Wo, wie in den westeuropäischen Ländern, eine relativ konsequente Entwicklung vom zu Anfang generativ idealen Interesse zur am Ende privativ interessierenden Realität, vom ursprünglichen Fortschrittsmotiv zum schließlichen Ausbeutungsobjekt, kurz, von der initiativen "weltbürgerlichen Absicht" zum resultativen industriellen Proletariat statthat, ist die das Geschehen kommentierende geschichtsphilosophische Reflexion zwar auch weit entfernt davon, das Verschwinden des zu Anfang umfänglich generativen Interesses der bürgerlichen Gegenwart an der Verwirklichung einer "weltbürgerlichen Vereinigung" in einen kausalen Zusammenhang mit dem Auftreten des am Ende ausschließlich privaten Interesses der bürgerlichen Gegenwart an der Verwertung der in Gestalt

eines internationalen Proletariats mittlerweile verwirklichten "weltbürgerlichen Vereinigung" zu bringen. Dessen ungeachtet aber zeigt sie sich angesichts der überwältigenden Evidenz und unwiderstehlichen Überzeugungskraft eben dieser, der "weltbürgerlichen Absicht" gewordenen Ausführung und Verwirklichung disponiert, wie einerseits die Inanspruchnahme der bürgerlichen Gegenwart durch jenes Verwertungs- und Ausbeutungsinteresse als das de facto Gegebene und gar Gebotene sich gefallen zu lassen, so andererseits das Verschwinden des der bürgerlichen Gegenwart zuvor eigentümlichen Ausführungs- und Verwirklichungsinteresses als etwas Unvermeidliches und gar Natürliches hinzunehmen. Wo hingegen, wie im Deutschland der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Realisierung des ursprünglich auszuführenden Motivs als schließlich auszubeutendes Objekt, mithin die Verkörperung der initiativen Idee einer "weltbürgerlichen Vereinigung" in der resultativen Gestalt eines internationalisiert industriellen Proletariats überhaupt missglückt beziehungsweise in den erdrückend engen Grenzen des faulen Kompromisses, den die bürgerliche Gegenwart mit dem nach wie vor übermächtigen Präsenz absolutistischer und separatistischer gesellschaftlicher Kräfte einzugehen genötigt ist, nur partiell oder ansatzweise gelingt, hat die teilnehmende geschichtsphilosophische Reflexion in der Tat nicht den mindesten Anlass, im Verschwinden der bis dahin erklärten Interessen der bürgerlichen Gegenwart mehr zu sehen als einen Akt unmotivierter Preisgabe und im Verlust der von der bürgerlichen Gegenwart zuvor verfolgten Intentionen etwas anderes zu erblicken als einen Fall grundlosesten Verrats. Indem sie die bürgerliche Gegenwart ihre vorherigen allgemeinen Interessen und universalen Intentionen, statt gegen das Äquivalent eines umfassenden Ausbeutungszusammenhangs und einer ausgreifenden Verwertungsperspektive eintauschen, vielmehr für das Linsengericht taktisch-kleinlicher Vorteile und ständisch beschränkter Aussichten drangeben sieht, bleibt der geschichtsphilosophischen Reflexion der deutschen Misere nicht einmal jene - für die gleichzeitigen westeuropäischen Verhältnisse kennzeichnende - Macht des Faktischen und empirische Evidenz, die ihr, das Verschwinden der früheren Interessen und vorherigen Intentionen, wenn auch beileibe nicht zu erklären und coram populo zu begreifen, so jedenfalls doch zu akzeptieren und insgeheim zu verstehen, erlauben könnte.

Unter diesen Umständen hat die geschichtsphilosophische Reflexion gar keine andere Wahl, als sich zum Vertreter der dergestalt unmotiviert im Stich gelassenen Interessen und zum Sachwalter der solcherart grundlos verratenen Intentionen zu machen. Für das Verschwinden ihrer Interessen und den Verlust ihrer Intentionen ist die bürgerliche Gegenwart außerstande, einen zumindest empirisch guten Beweggrund und wenigstens de facto überzeugenden Bestimmungsgrund vorzuweisen. Eben deshalb aber ist auf Grund ihrer als innerer Antrieb eigenen Bestimmtheit die begleitende Reflexion gehalten, das verschwundene Interesse zu konservieren und die verlorene Intention zu perpetuieren. In der Tat aber ist, was auf diese Weise die geschichtsphilosophische Reflexion konserviert, das Interesse nicht als anfänglich anwesendes, sondern als schließlich verschwundenes, von der bürgerlichen Gegenwart im Stich gelassenes, aus ihrem Motivationszusammenhang getilgtes, ist, was in dieser Form die geschichtsphilosophische Reflexion perpetuiert, die Intention nicht als ursprünglich verfolgte, sondern als urplötzlich verlorene, von der bürgerlichen Gegenwart verratene, aus ihrem Bestimmungsfeld ausgeschiedene. Als im Kontext der Gegenwart nicht mehr präsent und von aller Empirie abstrahierte Konstitutiva verändern die beibehaltenen Interessen und festgehaltenen Intentionen ihre Couleur und Fassung gleichermaßen: Wie zur gegenstandslos schematischen Reflexionsbestimmung verblasst, zeigen sie sich zum zusammenhanglos esoterischen Erinnerungsmotiv entstellt. Das heißt, sie sind Leitmotiv und Bestimmungsgrund nurmehr und exklusiv dessen, was die geschichtsphilosophische Reflexion zu vermitteln und zu bestimmen dient: des reflektierten Inhalts als solchen, der Vergangenheit. So aber aller empirischen Gegenwärtigkeit und jeder präsentischen Wirksamkeit beraubt und zum isolierten Motiv oder ausschließlichen Grund des Reflexionsinhalts in abstracto, der Vergangenheit, deformiert und verflüchtigt, nehmen die von der geschichtsphilosophischen Reflexion konservierten und perpetuierten Interessen und Intentionen in der Tat mythologische Züge an. Von der bürgerlichen Gegenwart ebenso augenscheinlich gründlich eliminiert wie scheinbar grundlos aufgegeben und auf die ebenso grenzenlos extravagante wie definitiv reflexionsimmanente Rolle eines Leitmotivs und Bestimmungsgrunds partout nur der Vergangenheit reduziert, erhalten die konservierten Interessen und perpetuierten Intentionen jene als spezifisch romantische Topographie ausgewiesene außerweltliche Stellung

oder überirdische Bedeutung, die, wie sie zum einen ihrem Verhältnis zur Vergangenheit die subversive Unbehafbarkeit und fatale Exklusivität einer urtümlich hypothekarischen Beziehung oder sakrosankt unverbrüchlichen Obligation verleiht, so zum anderen ihnen selbst den Charakter einer im mythologischen Bruch mit dem historischen Kontinuum der Gegenwart sich realisierenden unüberbrückbaren Differenz oder unmittelbaren Jenseitigkeit nachweist. Im sei's als historische Utopie, sei's als mythologisches Alibi konzipierten Niemandsland ihrer von aller Gegenwart himmelweit entfernten und einzig und nur im Reflexions- oder vielmehr Fluchtpunkt der Vergangenheit sich noch geltend machenden Präsenz gewinnen die von der geschichtsphilosophischen Reflexion konservierten Interessen und perpetuierten Intentionen jenen Anschein von gegengeschichtlich diskreter Totalität beziehungsweise unvermittelt mythologischer Substantialität, der sie in der Tat - phänomenologisch jedenfalls - in die Nähe eben des zuvor erörterten fundamental anderen Interesses und qualitativ differenten Subjekts rückt, mit dem es die heiligenkultliche Verehrung zu tun hat.

Und wie denn also die verschwundenen Interessen und verlorenen Intentionen der bürgerlichen Gegenwart durch diese ihre romantisch-reflexive Konservierung und Perpetuierung einen Anschein von ontologisch entscheidender Andersartigkeit und mythologisch grundlegender Differenz erlangen, so erhält nun auch die als durch sie esoterisch motiviert und hypothekarisch bestimmt vorgestellte Vergangenheit nolens volens ein entsprechend apartes Ansehen und eine vergleichbar besondere Bedeutung. Als je nach dem Gewichtsverhältnis zwischen mythologischem Wesen und historischer Erscheinung sei's in die ferne Zukunft verschlagenes, sei's in utopische Zeitlosigkeit entrücktes Darstellungsmedium jener von der romantischen Reflexion konservierten Interessen und perpetuierten Intentionen kann solche Vergangenheit gar nicht verfehlen, die an die hagiographische Tradition gemahnenden Züge eines in specie augenblickshaft epiphanischen, gegengeschichtlichen Ereignisses und in genere ewigkeitsträchtig legendarischen, heilsgeschichtlichen Geschehens anzunehmen. Wie sollte dann aber schließlich auch die solche Vergangenheit zu verkörpern und zu repräsentieren bestimmte historische Quelle umhin können, eine im Sinne affirmativer Symbolisierung reliquienhafte Figur zu machen? Als Verkörperung einer Vergangenheit, der die romantische geschichtsphilosophische Reflexion die Aufgabe zuweist,

den ansonsten verschwundenen Interessen und im übrigen verlorenen Intentionen der bürgerlichen Gegenwart eine in ihrer Abgeschnittenheit utopisch-mythologisch zu nennende Zuflucht zu gewähren und zu einer in ihrer Abruptheit epiphanisch-hagiographisch anmutenden Erscheinung zu verhelfen, hat die historische Quelle gar keine andere Wahl, als eine der Zeitenfülle, die sie repräsentiert, und dem quasi heiligen Geist, für den sie einsteht, gemäße Gralsfunktion auszubilden und entsprechende fetischistische Reliquienbedeutung anzunehmen.

Indes haben diese der Vergangenheit angetragene, quasi heilsgeschichtliche Signifikanz und der historischen Quelle zugebilligte, gewissermaßen reliquienhafte Rolle nur so lange Bestand, wie die Interessen und Intentionen, denen die romantische Reflexion die Stange hält, tatsächlich in der Unmittelbarkeit und Unbestimmtheit eines dem historischen Kontinuum der Gegenwart kurzerhand entfallenen und aus allem präsenten Erfahrungszusammenhang spurlos verschwundenen, freischwebend differentiellen Subjekts sich zu behaupten vermögen. Das heißt, der von der romantischen Reflexion der Vergangenheit verliehene heilsgeschichtliche Status und der historischen Quelle zugestandene reliquienhafte Charakter bleiben nur eben so lange in Kraft, wie die in Gestalt eines industriellen Proletariats aktuelle Verkörperung und empirische Realisierung jener auf "weltbürgerliche Vereinigung" zielenden Interessen und Intentionen, die die romantische Reflexion konserviert und perpetuiert, noch aussteht beziehungsweise zu wünschen übrig läßt. In dem Maß, wie nun auch in Deutschland unter dem Druck der allgemeinen Entwicklung dieser Realisierungs- und Objektivierungsprozess nachgeholt wird und, allen faulen Kompromissen zum Trotz, voranschreitet und wie also die von der bürgerlichen Gegenwart scheinbar unmotiviert im Stich gelassenen Interessen und vermeintlich grundlos verratenen Intentionen vielmehr in der Gestalt eines von der bürgerlichen Gegenwart zum Selbstverwertungsmittel umfunktionierten anderen empirischen Daseins und zum Ausbeutungsobjekt verdinglichten neuen historischen Subjekts erkennbar oder jedenfalls sichtbar werden, entgleitet der romantischen Reflexion ihr eigentümliches fundamentum in mente und entschwindet ihr also eben jener extravagante Reflexionsgrund, den die in der Konsequenz ihrer scheinbar unmotivierten Preisgabe vorzeitlich-mythologisch konservierten Interessen und im Resultat ihres vermeintlich grundlosen Verrats zeitlos-utopisch perpetuierten Intentionen der bürgerlichen Gegenwart

bis dahin für sie darstellen. Und wie damit die romantische Reflexion selbst ihres wesentlichen Konstitutivs und entscheidenden Beweggrunds sich beraubt findet, so gehen nun natürlich auch die von der romantischen Reflexion inszenierte Vergangenheit und inthronisierte historische Quelle des in eben jenen mythologischen Interessen bestehenden tragenden Bestimmungsgrunds für ihren heiligenkultlich-reliquienhaften Charakter und des aus eben jenen utopischen Intentionen sich ergebenden treibenden Motivs für ihre epiphanisch-fetischistische Eigenart verlustig.

Zwar, ideologisch-praktisch bedeutet dies für die romantisch inszenierte Vergangenheit keineswegs schon das Ende ihrer Karriere. Ideologisch-praktisch geht ganz im Gegenteil die die romantische Vergangenheit ereilende Entmotivierung und Einbuße an theoretischer Substanz Hand in Hand mit einer ihr als Figur und Topos zuteil werdenden gezielten Aktualisierung und effektiven Funktionalisierung. Was dort die romantische Vergangenheit an historiologischer Haltbarkeit verliert, das gewinnt sie hier in der Form ideologischer Brauchbarkeit zurück. Als Darstellungsmittel für die verschwundenen Interessen und verlorenen Intentionen der bürgerlichen Gegenwart gerät sie offenbar in dem Maß außer Kurs, wie die letzteren den Schein esoterisch reflexiver Unmittelbarkeit und alibihafter mythologischer Diskretion ablegen und vielmehr als neue empirische Erscheinung, als objektiv anderes Subjekt zutage treten. Indem sie so aber ihrer historiologischen Substanz verlustig geht, empfiehlt sie sich nun stattdessen als ein Gegendarstellungsmittel in Ansehung eben des empirisch neuen Daseins und objektiv anderen Subjekts, das den Substanzverlust ihr beschert hat. Aus einem heiligen Abbild des von der bürgerlichen Gegenwart im Stich gelassenen Interesses an der "weltbürgerlichen Vereinigung" wird ein scheinheiliges Gegenbild zu der die bürgerliche Gegenwart konfrontierenden Verwirklichung, die jenes Vereinigungsinteresse in Gestalt eines internationalen Proletariats inzwischen gefunden hat. Aus einem mythologischen Prototyp dessen, was die bürgerliche Gegenwart ursprünglich intendiert hat, verwandelt sich die romantisch reflektierte Vergangenheit in ein ideologisches Gegenmodell zu dem, was aus jener Intention mittlerweile geworden ist. Je mehr das als "sozialistische Internationale" sich organisierende internationale Proletariat vom Charakter unmittelbarer Gesetztheit und kategorialer Verdinglichung sich politisch emanzipiert und die Physiognomie eines autonom anderen Daseins und alternativen historischen Subjekts ausbildet, umso

bereitwilliger nehmen nicht mehr nur in Deutschland, sondern ebenso sehr auch in Westeuropa, die Geschichtsphilosophen der bürgerlichen Gegenwart Rekurs auf jene, der romantischen Reflexion als paradigmatische Heilsgeschichte entsprungene mythologische Vergangenheit, um sie dem neuen historischen Subjekt und revolutionären Präsens als dessen vexierbildlich besseres Selbst entgegenzuhalten.

Dabei besteht der vexierbildliche Vorzug jener mythologischen Vergangenheit in der ganz und gar abstrakten Negativität, mit der sie der bürgerlichen Gegenwart selbst und als solcher begegnet. Wo die in Gestalt eines revolutionären Präsens realisierte "weltbürgerliche Vereinigung" durch sozialistischen Internationalismus im Begriff steht, die bürgerliche Gegenwart mit gegenwartsimmanenter Konsequenz zu überwinden und aufzuheben, da maßen sich mit ihrer in Form einer mythologischen Vergangenheit imaginierten universellen Gemeinschaft aus heroischem Kosmopolitismus ein Carlyle oder Nietzsche an, die bürgerliche Gegenwart mit transzendenter Hochfahrenheit zu verwerfen und kurzerhand auszuschalten. Was, aus der Perspektive ihrer revolutionären Präsenz, die "sozialistische Internationale" als eine notwendige Voraussetzung und historische Grundlage begreift, die es im revolutionären Prozess umzugestalten und aus der es sich in bestimmter Negation herauszuarbeiten gilt, darin erkennen sub specie ihrer mythologischen Vergangenheit die bürgerlichen Geschichtsphilosophen einzig und nur den epochalen Irrtum und historischen Sumpf, mit dem es den kurzen Prozess seiner völligen Annullierung zu machen und über den es im fundamentalkritischen Gewaltstreik sich zu erheben gilt. Nicht allein, dass mit dieser abstrakten Verwerfung und pauschalen Negativität, die sie der bürgerlichen Gegenwart angedeihen lässt, jene mythologische Vergangenheit eben der bestimmten Negation und konkreten Aufhebung zuvorkommt, die das revolutionäre Präsens im Begriff steht, der bürgerlichen Gegenwart zuteil werden zu lassen - mehr noch gelingt ihr auf diese Weise, das revolutionäre Präsens selbst, ihren in Sachen "weltbürgerliche Vereinigung" empirischen Konterpart um seinen im Verhältnis zur bürgerlichen Gegenwart bestehenden historischen Boden und spezifischen Zusammenhang zu bringen und also des im Prinzip gleichen Nichts zu überführen, in das hinein sie auch letztere eskamotiert. Unter der Camouflage seiner an der bürgerlichen Gegenwart überhaupt geübten Fundamentalkritik fungiert

so der in Form einer mythologischen Vergangenheit vorgetragene ideologische Gegenentwurf zu dem in Gestalt eines revolutionären Präsens sich im Schoße der bürgerlichen Gegenwart entwickelnden neuen, "weltbürgerlichen" Projekt in der Tat als ein dies neue historische Subjekt sei's in Verwirrung zu stürzen bestimmtes Apotropäon, sei's in die Irre zu führen gedachtes Vexierbild.<sup>73</sup>

Was indes der bürgerlichen Geschichtsphilosophie in ideologisch-praktischer Hinsicht recht sein kann, das darf ihr in historiologisch-theoretischer Rücksicht deshalb noch lange nicht billig sein. Unter Erkenntnisrücksichten und im Gewahrsam nämlich der theoretisch ihr abgeforderten reflexiven Konsequenz bleibt vielmehr der historiographischen Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart gar nichts anderes übrig, als jene romantisch mythologisierte Vergangenheit in die Revision ihres mittlerweile objektivierten Motivs und historisch konkretisierten Bestimmungsgrunds zu treiben. Statt, wie sie ideologischpraktisch tut, jene als Zufluchtsort früherer Interessen kurzschlüssig reflektierte und als Gedenkstätte vorheriger Intentionen freihändig inszenierte, romantische Vergangenheit im Sinne einer fundamentalkritischen Alternativversion zu eben der empirischen Gestalt und präsentischen Wirklichkeit, die jene Interessen und Intentionen inzwischen gewonnen haben, nutzen zu können, muss historiologisch-theoretisch die bürgerliche Geschichtsphilosophie diese den Interessen und Intentionen gewordene empirische Verkörperung und präsentische Realisierung nolens volens als verbindlich neues Realfundament ihrer Reflexionstätigkeit sich gefallen und mithin als Bestimmungskriterium und Vermittlungspunkt einer Neufassung auch und gerade jener romantisch inszenierten Vergangenheit sich bieten lassen. Wo ein Carlyle oder Nietzsche in ideologischer Zielstrebigkeit dem romantischen Konstruktivismus einer Repräsentation und Darstellung von praesenti casu verschwundenen Interessen und verlorenen Intentionen durch die Vergangenheit huldigen dürfen, da müssen aus epistemologischer Gewissenhaftigkeit ein Mommsen oder Ranke des historischen Realismus einer Vermittlung und Bestimmung der Vergangenheit durch die praesenti casu in Erscheinung getretenen veränderten Interessen und Wirklichkeit gewordenen neuen Intentionen sich befleißigen. Da indes diese veränderten Interessen und neuen Intentionen die eines in revolutionärer Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Gegenwart begriffenen, empirisch anderen Präsens und

neuen historischen Subjekts sind, sieht sich die eben jener bürgerlichen Gegenwart zugehörige und verpflichtete historiographische Reflexion eines Mommsen oder Ranke zugleich genötigt, den ihr aufgegebenen historiologisch-theoretischen Realismus nicht etwa bloß mit Vorsicht zu genießen, sondern in der Tat bis zur Unkenntlichkeit einer auf Entrealisierung zielenden Verdinglichungsstrategie zu entstellen. Wie oben gezeigt, verwandelt die historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart dadurch, dass sie am entscheidenden Punkt Epoché übt, den lebendigen Geist jener als historische Gegenmacht präsenten Wirklichkeit, die sie gegen alle historiographische Scheinproduktion der bürgerlichen Gegenwart als Vermittlungsmoment und Bestimmungsgrund einer wirklichen Geschichte zur Geltung zu bringen verspricht, in ein vergangenheitsimmanentes Gespenst, ins caput mortuum der historischen Wahrheit.

Was die geschichtsphilosophische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart ideologisch-praktisch dergestalt sich vom Leibe hält, dass sie ihm mit fundamentalkritisch offener Feindseligkeit ein zur apotropäischen Maske ausgehöhltes romantisches Vexierbild entgegenstellt, dessen entledigt sie sich historiologisch-theoretisch in der Weise, dass sie es mit als Epoché getarnter, bewusstloser Heimtücke seinem empirisch-präsentischen Wirkungszusammenhang entreißt und mit abstraktiver Apriorizität gleichermaßen in den Bann und mit der Blindheit eben der Vergangenheit schlägt, die es an sich konkret zu vermitteln und interpretativ zu bestimmen bestellt ist. Kraft dieses, theoretische Epoché statt praktischer Fundamentalkritik übenden Verfahrens etabliert sich die historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart als professionelle Geschichtswissenschaft. Und kraft dieses, den Begriff historischer Wirklichkeit im Topos historischer Wahrheit eskamotierenden Verfahrens macht sie der vom Widerschein des historisch Möglichen hypothekarisch belasteten und durchwirkten romantischen Vergangenheit ein Ende und kreiert stattdessen eine vom Gespenst des historisch Wirklichen hypostatisch besessene und erfüllte szientifische Vergangenheit. An die Stelle der quasisakralen Vergangenheit der romantischen Reflexion, die sich als heilsgeschichtliche Epiphanie der hypothekarisch mythologisierten früheren Interessen beziehungsweise utopisierten ursprünglichen Intentionen der herrschenden bürgerlichen Gegenwart darbietet, tritt

so die pseudooriginale Vergangenheit der professionellen Geschichtswissenschaft, die ein zum hypostatischen Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen abstrahiertes und schematisiertes historisches Surrogat für die Interessen und Intentionen eines als neues historisches Subjekt die Herrschaft der bürgerlichen Gegenwart bedrohenden "weltbürgerlich" revolutionären Präsens liefert.<sup>74</sup>

## V. Das Bedürfnis der spätbürgerlichen Geschichtsanalytik nach historischem Sinn

### 1. Sozialer Wandel statt Revolution: Die gebannte Gefahr

Erörtert und dargestellt wurde, was die eben hierbei zur professionellen Geschichtswissenschaft sich ausbildende historiographische Reflexion der entwickelten bürgerlichen Gegenwart nötigt, den von ontologisch-historiologischem Missverständnis geprägten Topos einer im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen verhaltenen, originalen Vergangenheit zu kreieren und als gleichermaßen den Hochaltar und die Schädelstätte eines Kults der historischen Wahrheit zu etablieren. Es ist ein die bürgerliche Gegenwart ebenso aktiv-funktionell bedrohendes wie passiv-strukturell kompromittierendes, revolutionäres Präsenz, dem als mit der bürgerlichen Gegenwart um die Vermittlung und Bestimmung der Vergangenheit konkurrierendem, neuem historischem Subjekt die professionelle Geschichtswissenschaft durch jenen Topos einer Vergangenheit an und für sich und in origine gleichermaßen formaliter Tribut zu zollen und materialiter den Schneid abzukaufen unternimmt. Bleibt die Frage, was es der modernen historiographischen Reflexion wie etwa Dantos Analytischer Geschichtsphilosophie plötzlich ermöglicht, jenen ebenso lähmend monströsen wie kultstiftend imponierenden Vergangenheitstopos kraft ontologisch-historiologischer Kritik sich vom Halse zu schaffen und, frei von den Fesseln der qua Wissenschaft ihm gezollten kanonischen Obedienz, wieder zur Tagesordnung eines nicht allein als das Gegebene zur Kenntnis genommenen, sondern auch als das Natürliche akzeptierten historischen Relativismus überzugehen. Unter der Voraussetzung der für die Genese jenes Vergangenheitstopos gelieferten Erklärung liegt die Antwort auf diese Frage auf der Hand. So gewiss

die Einführung jenes Vergangenheitstopos mit der - Mitte des 19. Jahrhunderts augenscheinlich akuten - Bildung eines revolutionär neuen historischen Subjekts zusammenhängt, so gewiss hat seine Abschaffung etwas mit der - Mitte des 20. Jahrhunderts allem Anschein nach perfekten - Auflösung eben dieses revolutionären Subjekts zu tun. Wenn die Liquidation jenes hypostatistischen Vergangenheitstopos durch die moderne historiographische Reflexion etwas signalisiert, so dies, dass der für die professionelle Geschichtswissenschaft in ihrer klassischen Ausprägung konstitutive ökonomisch-gesellschaftliche Widerspruch und entsprechende praktisch-politische Konflikt nachgerade kein Problem mehr darstellt, dass also die auch und gerade in ihrer Vergangenheitsbewältigung sich spiegelnde Bedrohung der bürgerlichen Gegenwart durch ein sie ebenso aktiv in Frage stellendes wie objektiv kompromittierendes, revolutionäres Präsens aufgehört hat zu bestehen und mittlerweile selber der Vergangenheit angehört. Das heißt, die durch die Analytische Geschichtsphilosophie vollzogene relative Befreiung der professionellen Geschichtswissenschaft aus dem götzendienerischen Bannkreis der von ihr selber zuvor etablierten szientifischen Topik ist Ausdruck eben dessen, dass die Bedrohung der bürgerlichen Gegenwart durch ein sie konfrontierendes, sprengkräftig alternatives Präsens vorüber, dass die der bürgerlichen Gegenwart ins Haus stehende revolutionäre Gefahr gebannt scheint.

In der Tat hat da, wo sie während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unmittelbar bevorzustehen schien, nämlich im Kraft- und Spannungsfeld der entwickelten bürgerlichen Gegenwart, die Erhebung des revolutionären Präsens zur bestimmenden Gegenwart, die Verwandlung der proletarischen Internationale in eine sozialistische Staatengemeinschaft, kurz: die Revolution, nicht stattgefunden.<sup>75</sup> In der Tat ist es der qua internationale Proletariat durch die entwickelte bürgerliche Gegenwart hervorgetriebenen "weltbürgerlichen Vereinigung" nicht gelungen, die ihr von ihren Betreibern und Ausbeutern aufgedrungene Fassung kategorialer Gesetztheit abzustreifen und jener politisch-ökonomischen Selbstbestimmung teilhaftig zu werden, die gleichermaßen der zwingende Schluss und die natürliche Konsequenz ihrer im Arbeitsprozess errungenen materialen Autonomie schien. In der Tat hat die dem neuen historischen Subjekt von der bürgerlichen Gegenwart als seine transzendente Konstitution oktroyierte kategorialrestriktive Bestimmtheit und realabstraktive Form sich bei weitem haltbarer gezeigt, als zu erwarten

stand. Statt unter dem Einfluss und Druck einer durch sie allein noch gefesselten und reprimierten prometheischen Kraft und substantiellen Subjektivität sich aufzulösen oder zu zerspringen, hat sich diese kategorialer determinierende Form und realiter herrschende Bestimmtheit als elastisch und widerstandsfähig genug erwiesen, um den ihr inwohnenden Explosivstoff seiner gegen sie sich richtenden zerstörerischen Sprengkraft zu berauben und in die kooperativ dosierte Energie eines sie einschließenden allgemeinen Transformationsprozesses umzuwandeln. Indem jene, von der bürgerlichen Gegenwart ihm oktroyierte, äußerlich-kategoriale Form und heteronom-reale Bestimmtheit, gegen die kraft seiner im Arbeitsprozess errungenen materialen Autonomie das revolutionäre Präsens sich erhebt, dem Angriff - nicht zuletzt dank der polizeilich-militärischen Interventionen der Staatsmacht - wider Erwarten standhält, verliert sie allmählich den Charakter einer Fassade und Schale, die gesprengt und eliminiert werden muss, damit an ihre Stelle umstandslos die als sachliche Kompetenz und technische Qualifikation bestimmten Konstitutiva der dem revolutionären Präsens eigenen materialen Autonomie treten können, und gewinnt stattdessen die Bedeutung eines Gegen- und Widerstands, den es abzutragen und wegzuarbeiten gilt, um ihn ganz unmerklich durch eine als subjektspezifische Verfassung neue Konstitution und als sachgemäße Bestimmung andere Qualität zu ersetzen. So aber als zu überwindender Widerstand, als empirische, objektive Beschaffenheit, statt als zu zerbrechende Fessel, als transzendente, restriktive Schranke, ins Auge gefasst und akzeptiert, verwickelt jene kategoriale Form und heteronome Bestimmtheit das revolutionäre Präsens in eine politisch-ökonomische Auseinandersetzung, bei der - entsprechend der naturgesetzlichen Verknüpfung von Erosion und Integration - jeder, im exoterischen Verstand gegen die kategoriale Form und heteronome Bestimmtheit sich richtende Zerstörungs- und Substituierungsversuch nolens volens den esoterischen Sinn einer auf die kategoriale Form und heteronome Bestimmtheit gerichteten Inkorporierungs- und Aufhebungsbemühung erhält. Das heißt, die Reaffirmation jener äußerlich-kategorialen Form und heteronom-realen Bestimmtheit in der Stellung nicht mehr bloß einer entschlossen abzustreifenden Larve, sondern eines umständlich abzulegenden Charakters, verwickelt das revolutionäre Präsens in einen Prozess, der eben deshalb, weil er das revolutionäre Präsens zwingt, jene Form als Widerstand abzutragen,

statt sie als Bann zu durchbrechen, oder jene Bestimmtheit als Beschaffenheit zu erodieren, statt sie als Betrug zu dekuivieren, tatsächlich gar nicht verfehlen kann, die dem revolutionären Präsens eigene, verdinglichungsfeindlich explosive Kraft in eine vielmehr bloße, objektkritisch konsumtive Energie umzumodeln und also die dem revolutionären Präsens vermeintlich verliehene, kriteriell vernichtende Gewalt über eine ihm oktroyierte entfremdete Form von Gesellschaftlichkeit zu dem in Wirklichkeit ihm gegebenen, essentiell verzehrenden Einfluss auf eine es okkupierende Form von gesellschaftlicher Entfremdung zu ermäßigen.

Reduziert sich solcherart aber die dem neuen "weltbürgerlichen" Subjekt verliehene revolutionäre Macht auf den Prozess einer nach Maßgabe des natürlichen Zusammenhangs von erosiver Beseitigung und digestiver Einverleibung nolens volens mit Amalgamierung synonymen Zersetzung, mit Aufhebung synonymen Abtragung, mit Anverwandlung synonymen Aufzehrung jener kategorialen Form und heteronomen Bestimmtheit, so liegt die Gefahr, dass dieser Prozess sich schließlich als bloße, jene Form und Bestimmtheit betreffende Transformationsbewegung herausstellt, am Ende auf eine bloße, jene Form und Bestimmtheit dem revolutionären Subjekt als ihm konformes Konstitutiv und immanente Bestimmung neu zu verpassen geeignete Revisionsveranstaltung hinausläuft, klar genug am Tage. Und in der Tat hat es im Laufe der nachfolgenden Entwicklung mehr und mehr den Anschein, als sei eben dies: die reformierende Umwandlung jener äußerlich-kategorialen Form in ein sacheigentümliches Element oder die redintegrierende Transformation jener heteronom-realen Bestimmtheit in eine subjektspezifische Struktur die heimliche Logik und ironische Ratio des vom revolutionären Präsens gegen jene Form und Bestimmtheit angestregten Erosions- und Zersetzungsprozesses. In der Tat gewinnt es - zumal im Fortgang des 20. Jahrhunderts - mehr und mehr den Anschein, als sei der Prozess, mit dem das revolutionäre Präsens auf den von jener Form und Bestimmtheit ihm geleisteten unerwarteten Objektwiderstand dergestalt reagiert, dass es seine zur quasi-physikalischen Sprengung bereite revolutionäre Explosionskraft in eine zur quasi-chemischen Zersetzung disponierte subversive Erosionsenergie ummünzt, zwar seiner offiziellen Zielprojektion und äußeren Anlage nach in der allmählichen Ablösung und Ersetzung jener kategorialen Form und heteronomen Bestimmtheit durch die Bestimmungen der dem revolutionären Präsens eigenen materialen

Autonomie begriffen, seiner inneren Logik und geheimen Mission zufolge aber vielmehr mit der unmerklichen Infiltration und Entstellung der dem revolutionären Präsens eigenen materialen Autonomie durch eben jene kategoriale Form und heteronome Bestimmtheit befasst.<sup>76</sup> In der Tat will es um die Mitte des 20. Jahrhunderts ganz so scheinen, als sei das wesentliche Resultat des vom revolutionären Präsens gegen jene kategoriale Form und heteronome Bestimmtheit angestregten Zersetzung- und Erosionsprozesses ein vollkommenes Amalgam aus heteronomer Form und materialer Autonomie, eine dem prozessierenden Subjekt zu guter Letzt angepasste, um nicht zu sagen angegossene, neue Konstitution und andere Fassung, die dadurch sich auszeichnet, dass sie das, was sie als ein äußeres Zwangsverhältnis substituiert, ebenso sehr als ihre spezifische, verbindlich innere Struktur retabliert, und die also die dem revolutionären Präsens qua sachliche Kompetenz und technische Qualifikation eigene materiale Autonomie als politischen Faktor nur unter der Bedingung zum Tragen und als Vergesellschaftungsmoment nur um den Preis zur Geltung zu bringen vermag, dass sie ihr zugleich jene, einer erosiven Revision unterzogene äußerlich-kategoriale Form und heteronom-brutale Bestimmtheit als mit aller sachlichen Kompetenz verknüpften inneren Sachzwang und mit jeder technischen Qualifikation verschmolzene subtile Naturnotwendigkeit innerviert und zur unausweichlichen Auflage macht. Als Verschmelzungsprodukt aus zum politisch erheblichen, phänomenalen Expertentum reformatorisch ausgebildeter, materialer Autonomie und zum ökonomisch verbindlichen, strukturalen Sachzwang revisionistisch internalisierter, heteronomer Form scheint sich die neue Konstitution und andere Fassung, die im Laufe seines zum sozialen Wandel ermäßigten politischen Emanzipationsprozesses das revolutionäre Präsens gewinnt, am Ende in der Gestalt einer zum ebenso schmiegsamen wie ehernen Gehäuse perfektionierten Passform oder vielmehr einer als seine Uniform dem Subjekt ebenso angemessenen wie angegossenen Zwangsjacke darzubieten. Das heißt, sie scheint sich als eine zur Lebensform totalisierte Fassung zu präsentieren, deren ideologisch zwingender Charakter, deren psychologisch erdrückender Einfluss und deren faktisch unentrinnbare Gewalt sich eben daraus ergibt, dass sie den in aller Form und Realität gegründeten Anspruch erheben kann, das Resultat einer durch die programmatisch-politische Anstrengung

und die solidarisch-reformatorische Tätigkeit wesentlich nur des revolutionären Subjekts selbst vollbrachten Transformationsleistung zu sein. Einer Transformationsleistung, die in der Tat das deformiert heteronome Verhältnis der dem revolutionären Präsens durch die bürgerliche Gegenwart von außen oktroyierten kategorialen Bestimmtheit ins autonom formierte Verhalten des aus den eigenen Stücken seiner spezifischen Struktur mit der bürgerlichen Gegenwart kontrahierenden revolutionären Präsens selbst aufzuheben scheint. Einer Transformationsleistung, die in der Tat die privativ verdinglichende Kategorialität der bürgerlichen Gegenwart dem revolutionären Präsens als die ihm eigene, seine Relation zur bürgerlichen Gegenwart versachlichende, soziale Identität zu assimilieren scheint. Einer Transformationsleistung, die in der Tat die als Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung auf dem revolutionären Präsens lastende bürgerliche Ausbeutungsmaschinerie und Klassenherrschaft in eine als Sozialstaat mit marktwirtschaftlicher Ordnung vom revolutionären Präsens höchstpersönlich getragene und aufrecht erhaltene Solidargemeinschaft und Schicksalsgenossenschaft zu verkehren scheint. Nicht nur seine revolutionäre Energie scheint in der Hervorbringung dieser, den äußeren Abhängigkeitsmechanismus durch den inneren Sachzwang, die handfest angelegte Fessel durch die hauteng anliegende Zwangsjacke, die heteronome Form durch eine autochthone Struktur ersetzenden neuen Konstitution und anderen Fassung das revolutionäre Präsens um die Mitte des 20. Jahrhunderts erschöpft und eingebüßt zu haben, es scheint auch darin selber zum Erliegen und an sein Ende gekommen, darin als solches zugrunde gegangen zu sein. In dieser seiner revidierten und zum schönen Schein einer homogenen Existenzform amalgamierten Fassung, die es gegen den mit staatlichen Machtmitteln anhaltenden Widerstand der bürgerlichen Gegenwart schließlich herausprozessiert, scheint das revolutionäre Präsens seinen ewigen Frieden nicht allein mit der bürgerlichen Gegenwart gemacht, sondern gleich auch selber gefunden zu haben.<sup>77</sup>

## 2. "Gegenwartsgeschichte" und "historischer Sinn": Das verlorene Kontinuum

Es ist diese Situation des allem Anschein nach im Ergebnis seiner eigenen gesellschaftlichen Emanzipationsanstrengung und politischen Reformtätigkeit nicht mehr nur gefesselten, sondern bei lebendigem Leibe begrabenen Prometheus, die es der bürgerlichen historiographischen Reflexion erlaubt, eine nach dem Modell der Analytischen Geschichtsphilosophie Dantos konstruierte Entwarnung zu geben. Indem das als revolutionäres Präsens vermeintlich neue historische Subjekt des 19. Jahrhunderts vielmehr im 20. Jahrhundert das Zeitliche zu segnen und unter Zurücklassung eines ebenso sozialpartnerschaftlich sedierten wie gesellschaftspolitisch versierten Doppelgängers und Wechselbalgs seiner selbst sich zu erledigen, hiermit aber die - wie immer sozialdemokratisch gemäßigte respektive sozialstaatlich versachlichte - politisch-ökonomische Herrschaft der entwickelten bürgerlichen Gegenwart nur zu bestätigen und höchstpersönlich zu sanktionieren scheint, kommt dies für die gleichermaßen institutionell im Auftrag der bürgerlichen Gegenwart und konstitutionell auf eigene Rechnung produzierende professionelle Geschichtswissenschaft einer Aufforderung zur Abdankung des im Topos der historischen Wahrheit bis dahin von ihr observierten Regimes gleich. Statt noch länger gezwungen zu sein, mit jenem Wahrheitstopos den Anspruch eines als revolutionäres Präsens neuen historischen Subjekts auf wirkliche Vermittlung und verbindliche Bestimmung der Vergangenheit ebenso formell anzuerkennen und zur Geltung zu bringen wie materiell abzuwehren und zu unterlaufen, kann nun, da dank der allem Anschein nach förmlichen Selbstüberlistung respektive Selbstüberwindung dieses neuen historischen Subjekts das Privileg einer Repräsentation und Reflexion der Vergangenheit offenbar voll und ganz an die das Feld behauptende bürgerliche Gegenwart zurückfällt, die professionelle Geschichtswissenschaft getrost wieder aus den schwindelnden Höhen jenes ebenso hypostatischen wie metaphysischen Wahrheitstopos herniedersteigen und auf dem festen Grund eines natürlichen historischen Relativismus Fuß fassen. Eben diesem historischen Relativismus, den unter den Bedingungen eines als "weltbürgerliches" Präsens mit der bürgerlichen Gegenwart um die Vergangenheitsrelation konkurrierenden, revolutionär neuen Subjekts die gleichermaßen der bürgerlichen Gegenwart verhaftete

und der historischen Logik verpflichtete professionelle Geschichtswissenschaft sich nicht anders zu helfen weiß, als einer epochalen Skepsis zum Opfer zu bringen und durch den hypostatistischen Objektivismus einer von allem Bezug zur Gegenwart überhaupt abstrahierten Wahrheitssuche zu ersetzen - diesem historischen Relativismus kann sie nun, da die revolutionäre Gefahr gebannt, der drohende Konkurrent unter Kontrolle gebracht und im Wortsinne ausgeschaltet, die bürgerliche Gegenwart in ihrer dominierenden Stellung voll und ganz reaffirmiert scheint, sich wieder von ganzem Herzen ergeben und coram publico huldigen. Ihrer - der bürgerlichen - Gegenwart als der uneingeschränkt herrschenden allem Anschein nach aufs neue versichert, kann die historiographische Reflexion der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ihren Kult einer als absolutes Wahrheitskriterium vorausgesetzten Vergangenheit an und für sich, zu dem das als revolutionäres Präsens allen Anzeichen nach weltbürgerlich neue historische Subjekt sie inspiriert und den sie gleichermaßen in formeller Wahrnehmung und in materieller Verleugnung des aus dessen Existenz sich ergebenden Desiderats einer im Unterschied zur geläufigen historiographischen Scheinproduktion wirklichen Geschichte errichtet, beruhigt ad acta legen und nach dem Modell der Analytischen Geschichtsphilosophie Dantos zur Tagesordnung einer ebenso eindeutiger- wie natürlicherweise gegenwartsbezogenen Geschichtsschreibung zurückkehren.<sup>78</sup>

Indes ist, wie sich unschwer denken und wie die Analytische Geschichtsphilosophie deutlich genug werden lässt, diese Rückkehr der professionellen Geschichtswissenschaft zur historiographischen Normalität, diese neuerliche Einübung der professionellen Geschichtswissenschaft in den relativistischen Normalfall, alles andere als eine Wiederanknüpfung an und ein Wiedereintritt in das von Kant mit seiner "philosophischen Geschichte" der bürgerlichen geschichtsphilosophischen Reflexion anfänglich vorgezeichnete Programm. Was den historischen Relativismus Dantos vom historischen Relativismus Kants fundamental unterscheidet, ist das bei Danto entschiedene Fehlen eben der allgemeinen historischen Interessen und universalen Intentionen, denen Kant noch die Bedeutung eines für die bürgerliche Gegenwart ebenso maßgebenden wie richtungweisenden "Leitfadens" zuerkennt und denen er deshalb im Rahmen der von ihm der bürgerlichen Gegenwart qua "philosophische Geschichte" zur Auflage gemachten Historiographie die Funktion eines

kriteriellen Vermittlungspunkts und verbindlichen Bestimmungsgrunds der Vergangenheit zuweist. Wie oben ausgeführt, verliert die entwickelte bürgerliche Gegenwart jene, auf die "Erweckung der Kräfte" gerichteten historischen Interessen und auf die "Entwicklung der Anlagen" zielenden gesellschaftlichen Intentionen an das revolutionäre Präsens eines allem Anschein nach in der Perspektive jener Interessen Gestalt annehmenden und in der Konsequenz jener Intentionen Wirklichkeit werdenden, "weltbürgerlich" neuen, historischen Subjekts. Avanciert um die Mitte des 19. Jahrhunderts dies revolutionäre Präsens zum zentralen Corpus und leibhaftigen Manifest jener allgemeinen Interessen und universalen Intentionen, so nimmt es sie aber auch um die Mitte des 20. Jahrhunderts in die abgrundtiefe Latenz und bleierne Befriedung, in die als in ein gezwungenermaßen selbstgeschaukeltes Grab es zu versinken scheint, mit hinab. Wenn schon auf der Grundlage dieser das revolutionäre Präsens betreffenden Befriedungsaktion die bürgerliche Gegenwart in ihrer politisch-ökonomisch dominierenden Stellung sich reaffirmiert findet und zu restaurieren vermag, bleibt sie doch weit entfernt davon, jene allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen wieder an sich ziehen und sich aufs neue zu eigen machen zu können. Die zur Objektivierung ihrer allgemeinen Interessen und Realisierung ihrer universalen Intentionen in Gestalt eines revolutionären Präsens entwickelte bürgerliche Gegenwart des 19. Jahrhunderts führt, wie zu zeigen war, nichts anderes im Schilde als eine dies objektiv präsente Interesse und diese revolutionäre wirkliche Intentionalität betreffende restriktive Verwertungstechnik und privative Ausbeutungsstrategie. Aber genauso wenig kann nun auch die dank der allem Anschein nach perfekten Ausschaltung jenes Präsens als eines revolutionären sich reaffirmierende respektive restaurierende bürgerliche Gegenwart des 20. Jahrhunderts mehr und anderes im Sinn haben als die Wiederaufnahme respektive Aufrechterhaltung dieses ihres als Selbstbehauptungsinteresse interesselos restriktiven Verwertungsstandpunkts und als Selbstbereicherungsintention intentionslos privaten Ausbeutungsvorhabens.

Was, rebus sie stantibus, die restaurierte bürgerliche Gegenwart anstelle jener ihr ein für allemal verloren gegangenen allgemeinen Interessen und universalen Intentionen zurückbehält, sind Vorlieben und Neigungen, die jeder historischen Bestimmtheit und gesellschaftlichen Verbindlichkeit

ermangeln und, zum schroff unvermittelten Gegensatz von anthropologischer Pauschalität und idiosynkratischer Partikularität entmischt, in die unversöhnlich koinzidierenden Extreme von hobbyistischem Privatissimum und humanistischem Generalissimum dirimiert sich darbieten. Diese, von der Analytischen Geschichtsphilosophie als "nicht-historische Interessen"<sup>79</sup> klassifizierten und im heillosen Entmischungszustand von zugleich "menschlichen"<sup>80</sup> und "spezifischen menschlichen"<sup>81</sup> Interessen festgehaltenen, ebenso gemeinplätzig pauschalen wie privativ partikularen Vorlieben und Neigungen sind also die Konkursmasse, die der restaurierten bürgerlichen Gegenwart an der Stelle der ihr unwiderruflich vergangenen allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen geblieben ist und an die als an die natürliche Vermittlungsinstanz und den gemäßen Bestimmungsgrund jeden gegenwartsbezogenen historischen Perfekts die bürgerliche historiographische Reflexion bei ihrem neuerlichen Bekenntnis zum historischen Relativismus als dem "der Natur der Sache gemäßen" historiographischen Prinzip sich verwiesen findet.

Dass nun allerdings die im Kriterium und Mittel dieser ebenso partikular "spezifischen" wie pauschal "menschlichen" Vorlieben und Neigungen vollbrachte Vergangenheitsbewältigung qualitativ von einer Bearbeitung der Vergangenheit differiert, wie sie die allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen des Kantischen relativistischen Programms erheischen, hält nicht schwer zu gewahren. Schließlich besteht ja das von der Analytischen Geschichtsphilosophie registrierte "Nicht-Historische" und spezifisch "Menschliche" der der bürgerlichen Gegenwart nach ihrer Restauration gebliebenen "Interessen" nicht bloß, wie die Analytische Geschichtsphilosophie will, in der relativen Gleichgültigkeit und Äußerlichkeit, die sie gegenüber der historiographischen Disziplin beweisen, sondern auch und vor allem in ihrer zwischen anthropologischer Indifferenz und ethnischer Borniertheit changierenden, absoluten Unvermitteltheit mit dem historischen Kontinuum selbst. Und schließlich besteht ja demgegenüber das *expressis verbis* "Historische" und erklärtermaßen "Gesellschaftliche" der vorherigen allgemeinen Interessen und universalen Intentionen gerade darin, dass sie Vergangenheit nur in dem Maß als legitime Funktion der Gegenwart zu reklamieren, sich als kompetente Vermittlungsinstanz und triftiger Bestimmungsgrund der Vergangenheit nur in dem Maß zu etablieren

vermögen, wie sie selber dabei als mit dem historischen Kontinuum vermitteltes und in Einklang stehendes Moment, mithin als etwas erkennbar werden, was in einer umfänglichen, auf Gegenwart und Vergangenheit gleichermaßen sich erstreckenden Kontinuität des öffentlichen Interesses und Identität des intentionalen Gemeinns seinen sachlichen Begriff und sein methodisches Bestehen hat. Auszeichnendes Charakteristikum dieser allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen ist also, dass sie eben der historischen Kontinuität und gesellschaftlichen Totalität, die sie konstitutionell zu bestimmen und kriteriell zu vermitteln dienen, uno actu ihrer konstitutiven Funktion und kriteriellen Tätigkeit selber zugleich solidarisch sich einzugliedern und systematisch sich zu integrieren vermögen.

Von solcher, zwischen begrifflicher Konstruktivität und empirischer Kontinuität, zwischen Konstitution und Tradition, prozessierenden Dialektik sind die der bürgerlichen Gegenwart nach ihrer Restauration verbleibenden, sei's "menschlichen", sei's "spezifischen" "nicht-historischen Interessen" in der Tat weit entfernt. Sie, die als solche gerade die verheerende Folge und das konkursive Resultat einer Zerstörung aller historischen Kontinuität und eines Abbruchs der durch die früheren allgemeinen Interessen und universalen Intentionen nicht weniger gewahrten als konstituierten Tradition sind, sind nur allzu offenkundig außerstande, durch ihre mit Rücksicht auf die Vergangenheit ausgeübte Vermittlungsfunktion und Bestimmungstätigkeit an das verlorene Kontinuum wiederanzuknüpfen und die zerbrochene Tradition wiederherzustellen. Als um jedes konkrete historische Interesse gebrachte Vorlieben und um alle spezifische gesellschaftliche Intention gekürzte Neigungen kreieren jene "nicht-historischen" "menschlichen Interessen" der restaurierten bürgerlichen Gegenwart ein historisches Perfekt nach ihrem eigenen, zwischen Privatisierung und Stereotypisierung changierenden Bilde und präsentieren sie sich der historiographischen Reflexion eines Danto statt als ein für die Geschichtsschreibung grundlegendes Prinzip der Solidarität und der Systematik, vielmehr bloß als ein in der Geschichtsschreibung "unausrottbarer Faktor der Konvention und der Willkür"<sup>82</sup>. Weil sie selber ein dem Zusammenbruch des historischen Kontinuums und Konkurs des gesellschaftlichen Fortschritts entstammender, ebenso idiosynkratisch partikularisierter wie anthropologisch pauschalisierter Restposten sind, können jene nurmehr "menschlichen" Interessen gar nicht anders, als

der Vergangenheit, die sie als ein gegenwartsbezogenes historisches Perfekt zu repräsentieren und zu reflektieren dienen, einen entsprechenden Charakter von zusammenhangloser Partikularität zu vermitteln und eine korrespondierende Komplexion von unspezifischer Pauschalität zur Bestimmung werden zu lassen. Was jene Vorlieben und Neigungen zu erzeugen vermögen, sind Arrangements der Vergangenheit, bei denen die Suggestion eines historischen Zusammenhangs nur um den Preis der anthropologisierenden Entspezifizierung jeden historischen Interesses beziehungsweise ein Schein von gesellschaftlicher Verbindlichkeit nur um den Preis einer idiosynkratischen Privatisierung aller gesellschaftlichen Intention zu haben ist. Das heißt, sie arrangieren die Vergangenheit zu Momentaufnahmen, deren Synthesisprinzip nicht eine das historische Kontinuum bildende, selbstmächtig innere Konsequenz, sondern eine den Bruch der historischen Kontinuität überspielende, selbstherrlich äußere "Willkür" und deren organisierendes Konstitutiv nicht eine in der Selbstvermittlung der kriteriellen Gegenwart und in der Selbstbestimmung des präsenten Bestimmungsgrunds zu sich kommende Tradition, sondern eine als unvermittelt partikulares Gegenwärtigkeitskriterium und unspezifisch pauschaler, präsenter Bestimmungsgrund sich ebenso abstrakt akzidentiell wie stereotyp transzendental zur Geltung bringende "Konvention" ist. Als gleichermaßen zu abstrakter Humanität und zu beliebiger Partikularität entmischte "nicht-historische Interessen" dienen jene, in die relativistisch tragende Rolle eines kriteriellen Vermittlungspunkts und maßgebenden Bestimmungsgrunds der Vergangenheit wiedereingesetzten Vorlieben und Neigungen der restaurierten bürgerlichen Gegenwart, ein historisches Perfekt zu produzieren, das in der Tat bloße, der versprengten Gegenwart unvermittelt entspringende und deren Mangel an historischer Kontinuität und systematischer Tradition zu kaschieren bestimmte "Geschichten" sind - ein historisches Perfekt, das denkbar weit entfernt davon ist, aus der Substantialität seines Vermittlungsprinzips und Bestimmungsgrunds jene dialektisierende Kraft zu schöpfen, unter deren unwiderstehlichem Einfluss, wie einerseits die als historisches Perfekt bestimmte Vergangenheit selbst in der Bedeutung eines ebenso realen wie integralen historischen Projekts erkennbar, so andererseits die den Bestimmungsgrund präsentierende Gegenwart als solche in der Funktion eines eben diesem Projekt anhängenden und integrierten selbstlosen Agenten und solidarischen Moments begreiflich

werden könnte - ein historisches Perfekt, das vielmehr zu nichts anderem taugt als dazu, die Vergangenheit in der dimensionslosen Gleichzeitigkeit eines die Gegenwart in all ihrer pointenlosen Unverbundenheit nach Belieben kolportierenden schnappschussförmigen Tableaus erstehen beziehungsweise zur undurchdringlichen Oberflächlichkeit einer nicht eigentlich gegenwartsbezogenen, sondern bloß die der Gegenwart eigene Beziehungslosigkeit überall reproduzierenden nature morte erstarren zu lassen.

Dieser, aus historischer Interesselosigkeit und gesellschaftlicher Intentionlosigkeit geborene, anthropologisch gemeinplätzig Zug von Gleichzeitigkeit oder ethnisch bornierte Gestus der Beziehungslosigkeit ist es, was die nurmehr "menschlichen", "nicht-historischen" Interessen der restaurierten bürgerlichen Gegenwart dem ihnen entspringenden historischen Perfekt, den durch sie vermittelten und bestimmten "Geschichten"<sup>83</sup>, verpassen. Und eben dieser, der Vergangenheit durch die neueste bürgerliche Gegenwart beigegebene Zug stereotyper Allgegenwart oder Gestus autistischer Relationslosigkeit ist es auch, was dem oben bereits registrierten Festhalten der Analytischen Geschichtsphilosophie an der szientifisch-kritischen Disziplin der professionellen Geschichtswissenschaft und dem darin enthaltenen Insistieren auf "historischem Sinn" am Ende doch, zwar beileibe kein historiologisch gutes Recht verschafft, immerhin aber zu einem pathologisch zureichenden Motiv verhilft. Jenes, von der Analytischen Geschichtsphilosophie im Namen des "historischen Sinns" erklärte Festhalten am szientifisch-kritischen Geschäft wurde oben als der schiere Zynismus eines Festhaltens an der Gewohnheit um der Gewohnheit willen, einer Verteidigung der wissenschaftlichen Institution aus ausschließlich institutionellen Gründen, eines Erhalts der tradierten Form aus traditionslos selbstgenügsamem Formalismus diagnostiziert. Wie höchstwahrscheinlich aller Zynismus, zeigt sich indes auch dieser bei näherer Betrachtung weitaus weniger autogen und spontan, als auf den ersten Blick zu vermuten, enthüllt am Ende auch er, wenn schon nicht einen ideologisch klaren, relationalen Verstand, so jedenfalls doch seinen pathologisch verworrenen, motivationalen Sinn. Zwar hat das oben als der reine Zynismus apostrophierte Festhalten am gewohnt szientifischen Geschäft in der Tat nichts mehr zu tun mit dem Anspruch auf ein im Namen der historischen Wahrheit gegen den historiographischen Schein gegenwartsbezogenen historischen Perfekts nach

altem Muster anzustrengendes kritisch-judizielles Prüfungsverfahren. Mit dem im 20. Jahrhundert allem Anschein nach perfekten Verschwinden der in Gestalt eines weltbürgerlich revolutionären Subjekts bis dahin präsenten und die bürgerliche Gegenwart konfrontierenden, allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen ist ja offenbar eben das spezifische Maß und entscheidende Kriterium aus der Welt, das - wenngleich nur in der epochal kurzgeschlossenen und hypostatisch entstellten Form einer Vergangenheit an und für sich - die professionelle Geschichtswissenschaft sich zur Lehre eines solchen kritisch-judiziellen Prüfungs- und Vergleichsverfahrens hat dienen lassen müssen. Der ebenso bedrohlichen wie lästigen Konkurrenz jenes weltbürgerlich maßgebenden, historischen Allgemeininteresses und jener kriteriell richtungweisenden, sozialistischen Generalintention ledig, sieht die restaurierte bürgerliche Gegenwart ihre privativen Interessen und asozial persönlichen Intentionen von der Anklage einer in historiographischer Hinsicht kapitalen Falschmünzerei mangels Beweisen freigesprochen und findet sie das durch diese ihre eigenen Interessen und persönlichen Intentionen vermittelte und bestimmte historische Perfekt dem Verdacht einer als ebenso durchsichtiger Schein wie arglistige Täuschung effektuierten Vorspiegelung falscher historischer Tatsachen enthoben. Und befreit vom philosophisch imponierenden Maß und reflexiv verpflichtenden Kriterium jenes historischen Allgemeininteresses und jener sozialistischen Generalintention, kann die historiographische Reflexion der bürgerlichen Gegenwart ihre bis dahin gegenüber einem des historiographischen Scheins verdächtigen historischen Perfekt als epistemologische Bedenklichkeit gewahrte maßvolle Reserve und als empiriologischer Vorbehalt sich behauptende kritische Distanz endlich aufgeben und qua Analytische Geschichtsphilosophie eben dem auf die Interessen und Intentionen der bürgerlichen Gegenwart bezüglichen historischen Relativismus huldigen, den sie mit Rücksicht auf die jenem maßgeblich "weltbürgerlichen" Interesse und jener kriteriell sozialistischen Intention geschuldete reflexive Obedienz und philosophische Pietät sich bis dahin zugunsten eines das "weltbürgerliche" Interesse zum bloßen, vergangenheitsunmittelbaren Maß hypostasierenden, beziehungsweise die sozialistische Intention zum reinen, von der Gegenwart absolvierten Kriterium entstellenden Kults der historischen Wahrheit hat

versagen müssen. Wie könnte angesichts dieser, durch das allem Anschein nach definitive Verschwinden des als "weltbürgerliches" Subjekt historischen Konkurrenten der bürgerlichen Gegenwart ermöglichten, relativistischen Entspannung der historiographischen Lage das Festhalten an der nach Sache und Methode ganz und gar auf die Bewältigung - das heißt, ineins auf die formelle Anerkennung und materiale Abwehr - jenes historischen Konkurrenten gerichteten szientifisch-kritischen Disziplin der professionellen Geschichtswissenschaft noch einen historiologisch guten Grund haben?

Indes finden sich, wie die genauere Betrachtung zeigt, die partikularen Interessen und privaten Intentionen der bürgerlichen Gegenwart dank dem Wegfall jener, sie in Gestalt eines "weltbürgerlichen" Präsens bis dahin konfrontierenden allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen ja nicht nur vom Vorwurf der historischen Falschmünzerei und der systematischen Asozialität befreit, sondern gleich auch mehr noch um allen Anschein historischer Interessiertheit überhaupt und gesellschaftlicher Intentionalität schlechthin gebracht. Und dementsprechend ist auch das durch diese partikularen Interessen und privaten Intentionen hiernach vermittelte und bestimmte historische Perfekt nicht bloß den Ruch einer als historiographische Scheinerzeugung systematischen Vorspiegelung falscher historischer Tatsachen und Vortäuschung irreführender gesellschaftlicher Perspektiven los, sondern geht es zugleich auch mehr noch des historischen Charakters als solchen und der gesellschaftlichen Dimension in genere verlustig. Solange die entwickelte bürgerliche Gegenwart noch unter der Drohung und dem Druck der maßgeblich "weltbürgerlichen" Interessen und kriteriell sozialistischen Intentionen eines als revolutionäres Präsens konkurrenzmächtigen neuen, historischen Subjekts steht, hat sie, um konkurrenzfähig zu bleiben, gar keine andere Wahl, als ihren eigenen partikularen Interessen und privaten Intentionen den Anschein und die Aura eines der Allgemeinheit und Universalität jener maßgeblich anderen Interessen und kriteriell differenten Intentionen vergleichbaren Totalitätsanspruchs und Kosmopolitismus zu geben. Die privativ rücksichtslose Selbstbehauptungsattitüde und den umstandslos ausbeuterischen Verwertungsstandpunkt, auf die sich tatsächlich ihre historischen Ambitionen und ihre gesellschaftlichen Zielsetzungen reduziert haben, muss die entwickelte bürgerliche Gegenwart in Reaktion auf jene

allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen nolens volens noch unter der Mimikry einer vergleichbar totalen Bestimmung verstecken, beziehungsweise im Widerschein einer unvergleichlich höheren Absicht erstrahlen lassen.<sup>84</sup> Und demgemäß kann denn auch das historische Perfekt, das in diesen, vom Abglanz jener historischen Allgemeinheit und gesellschaftlichen Universalität mimetisch zehrenden und hypertrophisch aufgetriebenen, partikularen Selbstbehauptungsinteressen und privativen Verwertungsintentionen seinen Vermittlungspunkt und Bestimmungsgrund hat, noch einen Schein von Geschichte und nämlich den historiographischen Schein eines im Maß und Kriterium seiner Gegenwartsbezogenheit zwar ideologisch irreführenden, aber doch jedenfalls perspektivisch dimensionierten, und zwar mimetisch fiktiven, aber doch jedenfalls historisch kontinuierlichen Prozesses aufrechterhalten. Jetzt hingegen, da nach dem anscheinend spurlosen Verschwinden aller allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen die partikularen Interessen und privativen Intentionen der bürgerlichen Gegenwart unangefochten das Feld behaupten und im Rahmen der Restauration der letzteren eine allem Maßverhältnis entzogene und über jede Kritik erhabene, konkurrenzlose Stellung einnehmen, lassen sie die Präntion und den Schleier einer vergleichsweise weiteren Perspektive und anmaßlich höheren Bestimmung fallen und enthüllen sich als eben die - von der Analytischen Geschichtsphilosophie als ein "unausrottbarer Faktor der Willkür und der Konvention" wahrgenommenen - "menschlichen", "nicht-historischen" Interessen, eben die partikularen Vorlieben und privativen Neigungen, die sie sind und die in der Tat nichts anderes mehr zum Ausdruck bringen als die zur Pauschalität anthropologischer Stereotypen und zur Spezialität sektiererischer Idiosynkrasien entmischten Attitüden beziehungsweise Platitüden einer perspektiv- und interesselos ahistorischen Selbstbeziehung respektive einer tendenz- und intentionslos asozialen Selbstbehauptung. Und demgemäß reduziert sich denn auch das durch diese unverhohlenen ahistorischen Vorlieben und unverblümt asozialen Neigungen einer restaurierten bürgerlichen Gegenwart vermittelte und bestimmte historische Perfekt auf "Geschichten", die fern aller - wie auch immer aus historischer Scheinerzeugung resultierenden - historisch perfekten Gegenwartsbezogenheit mit der Vergangenheit nichts anderes anzufangen wissen, als sie in der pointenlosen Gleichzeitigkeit und anakoluthischen

Beziehungslosigkeit von gleichförmig unvermittelten Momentaufnahmen und gleichgültig repetitiven Abziehbildern der perspektiv- und dimensionslosen Gegenwart selbst ineins erstehen und erstarren zu lassen.<sup>85</sup> Was die der restaurierten bürgerlichen Gegenwart verbliebenen "menschlichen", "nicht-historischen" Interessen demnach an historischem Perfekt hervorzubringen dienen, ist nicht mehr ein *à fonds perdu* der nach Interesse und Intention wirklichen Geschichte kursierendes historisches Falschgeld, sondern eine in Abwesenheit jedes qua Interesse und Intention wirklichen Grunds der Geschichte in Umlauf gesetzte ahistorische Scheidemünze. Das heißt, sie verwandeln eine scheinbare Geschichte, eine die Vergangenheit ins Bockshorn der falschen Gegenwart jagende fiktive Beziehung, in geschichtslosen Schein, eine an der Vergangenheit das Exempel der falschen Gegenwart umstandslos statuierende beziehungslose Fiktion.

Und es ist diese der gegenwärtigen Interesselosigkeit geschuldete perspektivlose Ahistorizität, diese der präsenten Intentionslosigkeit gedankte beziehungslose Asozialität der der Historiographie der restaurierten bürgerlichen Gegenwart entspringenden "Geschichten", was dem Festhalten der Analytischen Geschichtsphilosophie an der kritisch-szientifischen Disziplin der professionellen Geschichtswissenschaft sein einsehbares Motiv, seinen nicht zwar historiologisch guten, immerhin aber pathologisch zureichenden Sinn verleiht. Was die Analytische Geschichtsphilosophie mit Hilfe der diese Disziplin ausmachenden historischen Dokumente oder geschichtlichen Zeugnisse, das heißt, mittels der von der professionellen Geschichtswissenschaft zur Geltung einer speziellen Empirie der Vergangenheit gebrachten restbeständig früheren Empirie, jenen "Geschichten" nachzuweisen und vielmehr nachzutragen sucht, ist in specie einer formellen Reaffirmationsveranstaltung eben das Moment von historischer Kontinuität und gesellschaftlicher Objektivität, von allgemeinem Zusammenhang und universaler Verbindlichkeit, das sie in genere ihrer interesselosen Vermitteltheit und intentionslosen Bestimmtheit durch die partikularen Vorlieben und privaten Neigungen der Gegenwart so ganz und gar vermissen lassen. Nicht, um kraft solcher restbeständig früheren Empirie jene "Geschichten" tatsächlich nun einem nach altem Muster durchgeführten maßgeblich-dokumentarischen Prüfungsprozess und kriteriell-zeugnisförmigen Vergleichsverfahren zu

unterwerfen, hält die Analytische Geschichtsphilosophie an der wissenschaftlichen Disziplin fest. Und nicht also, um jene des historiographischen Scheins verdächtigen "Geschichten" einer als verifikatorische Grundrevision wohlverstandenen Generaluntersuchung beziehungsweise als purgatorische Fundamentalreduktion besser begriffenen Feuerprobe zu unterziehen, insistiert die Analytische Geschichtsphilosophie auf dem fortgesetzten Gebrauch des der wissenschaftlichen Disziplin zur Verfügung stehenden kritischen Instrumentariums. Wie auch könnte ihr angesichts des von ihr selber registrierten Entfallens allen für solche Grundreduktion erforderlichen Grunds, das heißt, nach dem Wegfall jenes Topos einer Vergangenheit an und für sich, der das für solch ein Prüfungsverfahren grundlegende Maß und entscheidende Kriterium darstellt, dergleichen noch in den Sinn kommen? Aber auch nicht bloß, um - wie der frühere kurzangebundene Zynismusvorwurf lautete - in Ansehung jener, der Historiographie der restaurierten bürgerlichen Gegenwart entspringenden "Geschichten" die wissenschaftlich-kritische Disziplin als gewohnt solche und um ihrer selbst willen aufrechtzuerhalten, hält die Analytische Geschichtsphilosophie der professionellen Geschichtswissenschaft die Stange. Was sie vielmehr mit ihrem Bestehen auf dem herkömmlich wissenschaftlichen Geschäft wesentlich und in der Tat ausschließlich bezweckt, ist eben das Moment, das jenen - einer gegenwärtig totalen Interesslosigkeit und praesenti casu profunden Intentionlosigkeit entspringenden - "Geschichten" offenbar abgeht: eine irgend systematisch anmutende Bedeutung, ein überhaupt historisch zu nennender Zusammenhang.

Indem auch und gerade hinsichtlich der "Geschichten", die der bürgerlichen Gegenwart nach ihrer Restauration sich im Zueignungsautomatismus eines konkurrenzlos natürlichen und unangefochten selbstredenden Relativismus ergeben, die Analytische Geschichtsphilosophie auf einer nach dem alten Schema durchgeführten kritischen Überprüfung und komparativen Beglaubigung durch die Dokumente und Zeugnisse einer restbeständig früheren Empirie beharrt, setzt sie jene "Geschichten" noch einmal ins Verhältnis zu einer Instanz, die in der Gestalt einer im Anundfürsichsein genuiner Bestrebungen und ureigener Regungen verhaltenen Vergangenheit den klassischen Vertretern der professionellen Geschichtswissenschaft als Inbegriff des Historischen, als gegenüber allem historiographischen Schein die leibhaftige historische Wahrheit gilt. Als das verkörperte Historische kann, wie oben gezeigt, der Topos einer an und

für sich seienden Vergangenheit sich der professionellen Geschichtswissenschaft in eben dem Maß suggerieren, wie er in Anspruch nehmen darf, der - wie immer zu falscher Unmittelbarkeit kurzgeschlossene - Reflex und - wie immer zu gespenstischer Eigentlichkeit hypostasierte - Ausdruck der im historischen Kontinuum praesenti casu allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen zu sein. Kraft dieser, ebenso formaliter von ihm realisierten und gewährten wie materialiter in ihm abstrahierten und verratenen historischen Interessen kann jener Vergangenheitstopos, den die restbeständig frühere Empirie zu repräsentieren und zu reflektieren verspricht, sich als das historische Maß und systematische Kriterium eines den historiographischen Schein auf die historische Wahrheit reduzierenden, den fiktiven historischen Roman dessen an ihm, was historisch wahre Geschichte ist, überführenden kritischen Überprüfungs- und dogmatischen Identifizierungsverfahrens gerieren. Zwar ist, wie allem Anschein nach jene allgemeinen historischen Interessen und universalen gesellschaftlichen Intentionen, die er kurzschlüssig aufgreift und hypostatisch enthält, so denn auch dieser als maßgebliche Historie und systematisches Kriterium vorausgesetzte und per medium et modum der Dokumente und Zeugnisse einer restbeständig früheren Empirie zur Geltung gebrachte an und für sich seiende Vergangenheitstopos selbst mittlerweile verschwunden. Und was an die Stelle des Verschwundenen tritt, ist - wie oben bereits erörtert - höchstens und nur die schlechte Unendlichkeit eines strukturalistischen Aspekt- und Schichtenmodells, das heißt, die unabschließbare Topographie strukturell gleichartiger und den "Geschichten" der restaurierten bürgerlichen Gegenwart im Sinne historisch früherer Versionen korrespondierender, anderer "Geschichten". Insofern verliert denn auch die ganze szientifisch-kritische Prozedur den Charakter einer am historiographischen Schein das Exempel der historischen Wahrheit statuierenden Grundrevision und gewinnt stattdessen die Physiognomie eines an der einen historiographischen Version das Beispiel anderer historiographischer Versionen sich nehmenden bloßen Lesartenvergleichs. Aber weil die anderen Lesarten, zu denen die szientifisch-kritische Prozedur die "Geschichten" der restaurierten bürgerlichen Gegenwart demnach einzig noch in Beziehung zu setzen vermag, die Stelle eben jenes verschwundenen Vergangenheitstopos innehaben, der der professionellen Geschichtswissenschaft als Inbegriff des Historischen, als die verkörperte

historische Wahrheit galt, bleibt das Beziehen als solches ein den historischen Anspruch des Bezogenen in aller Form zu untermauern geeigneter Akt. Mag das Verhältnis zu anderen historiographischen Versionen, in das die "Geschichten" der restaurierten bürgerlichen Gegenwart von der szientifisch-kritischen Prozedur per medium einer strukturalistisch funktionalisierten, restbeständig früheren Empirie gebracht werden, auch nicht mehr dazu angetan sein, den zur Totalität einer konkurrenzlosen Erscheinung entfalteten historiographischen Schein jener "Geschichten" einer materialiter vorausgesetzten, geschichtlichen Wahrheit zu überführen - dem historiographischen Anspruch des Scheins als solchem aufzuhelfen und also die formale Implikation eines überhaupt historischen Charakters und systematischen Sinns jener "Geschichten" zu befördern, bleibt es allemal tauglich.

Und es ist genau diese, im Mittel eines szientifisch-kritischen Lesartenvergleichs erbrachte verfahrenstechnische Leistung nicht einer materialen Rekonstruktion der historischen Wahrheit der "Geschichten" der restaurierten bürgerlichen Gegenwart, sondern einer formalen Reaffirmation des überhaupt historischen Charakters und systematischen Sinns jener "Geschichten", worum es der Analytischen Geschichtsphilosophie bei ihrem Festhalten an der Disziplin der professionellen Geschichtswissenschaft am Ende zu tun ist. Weder will die Analytische Geschichtsphilosophie mit ihrem Beharren auf der geschichtswissenschaftlichen Disziplin den zur konkurrenzlosen Erscheinung totalisierten historiographischen Schein der restaurierten bürgerlichen Gegenwart einer unverändert emphatischen Wahrheitsprobe unterwerfen, noch will sie ihn bloß zynisch als Stoff für die gewohnte szientifische Praxis sich erhalten, sondern sie möchte ihn durch die reine Figur und suggestive Verknüpfung jenes szientifischen Verhältnisses, in das sie ihn nach wie vor bringt, eben dessen formell versichern, wessen die Gegenwart materiell ihn beraubt: eines irgend historisch-kontinuierlichen Charakters, eines entfernt gesellschaftlich-systematischen Anspruchs. Dank der - von der Analytischen Geschichtsphilosophie als "zeitlicher Provinzialismus" euphemisierten - jeden Interessens baren Perspektivlosigkeit und von allen Intentionen verlassenen Beziehungslosigkeit der restaurierten bürgerlichen Gegenwart präsentieren die der Historiographie der letzteren entspringenden "Geschichten" die Vergangenheit in der ahistorischen Gleichzeitigkeit und asozialen Egalität von nichts als die nature morte der

Gegenwart selbst kolportierenden Genrebildchen. Das heißt, sie sind "Gegenwartsgeschichte" in dem aberwitzig wortwörtlichen Sinne, dass sie alles historische Perfekt zur Perspektiv- und mehr noch Dimensionslosigkeit pointenlos konformer Momentaufnahmen und schemenhaft naturgetreuer Ablichtungen einer Gegenwart verflüchtigen, die, statt zukunfts-trächtig relatorischer Reflexionspunkt der gegenwartsbezogenen Fülle und Wirklichkeit der Vergangenheit zu sein, vielmehr höchstens und nur noch als eine vergangenheitssüchtig simulatorische camera obscura ihrer vergangenheitslos eigenen Hohlheit und Nichtigkeit figuriert. Und weil dies so ist, macht nun also die Analytische Geschichtsphilosophie den Versuch, jenen "Geschichten" durch ihre Rückbindung an beziehungsweise Einbindung in ein als Historisierungsvorgang tradiertes und nämlich als Technik der Verwandlung von historiographischem Schein in historisches Sein bewährtes Verfahren historischer Wahrheitsfindung wenigstens den durch die Form des Verfahrens gewährleisteten Anschein eines historischen Verhältnisses und die durch die technische Veranstaltung als solche gestützte Fassung einer systematischen Verbindlichkeit zu erhalten. Einer "Gegenwartsgeschichte", die aus eigenen Stücken, das heißt, aus den Stücken einer interesselos und intentionslos restaurierten bürgerlichen Gegenwart, keine historische Perspektive mehr aufzuweisen, den Charakter eines historisch zu nennenden Perfekts nicht mehr unter Beweis zu stellen vermag, eilt die Analytische Geschichtsphilosophie mit jenem zum veritablen Historisierungsritual formalisierten und umfunktionierten historistischen Verifizierungsverfahren zu Hilfe. Es ist genau in diesem Sinn einer von fälschlich emphatischer Kritik und wahrhaft zynischer Indifferenz gleich weit entfernten, verzweifelten Stützungsaktion, dass die Analytische Geschichtsphilosophie der szientifischen Disziplin der professionellen Geschichtswissenschaft die Rolle des Garanten von "historischem Sinn" zudiktiert. Und es ist genau in dieser Bedeutung einer das Schlimmste: den die "Geschichten" der Gegenwart betreffenden Verlust des historischen Charakters überhaupt, zu verhüten gedachten Reaffirmationskampagne, dass die Analytische Geschichtsphilosophie der für die szientifische Disziplin der professionellen Geschichtswissenschaft grundlegenden restbeständig früheren Empirie die Funktion eines "Belegmaterials"<sup>86</sup> oktroyiert.

Mag nun aber auch die Tatsache, dass der Rekurs der Analytischen Geschichtsphilosophie auf die gehabte szientifische Disziplin der professionellen Geschichtswissenschaft eine dem historischen Charakter

der "Geschichten" der neuesten Gegenwart als solchem und überhaupt geltende Stützungsaktion und Reaffirmationskampagne darstellt, diesen Rekurs dem Verdacht eines sua sponte schieren Zynismus entheben - vor dem Vorwurf eines stattdessen pathologisch motivierten Zynismus kann sie ihn schwerlich bewahren. Was dieser Rekurs offenbar zu erkennen gibt, ist die Pathologie dessen, der die präsenste Mangelsituation realisiert, aber selber zu sehr von ihr profitiert, als dass er sie rückhaltlos darzulegen und schonungslos zu kritisieren imstande wäre, der des Schwindelunternehmens der restaurierten bürgerlichen Gegenwart objektiv gewahr, aber selber zu sehr involviert in ihm ist, als dass er zu seiner radikalen Offenlegung und energischen Bekämpfung subjektiv sich verstehen könnte. Es ist die Pathologie dessen, der, statt das historiologische Übel an der Wurzel der die Gegenwart heimsuchenden ahistorischen Interesselosigkeit und asozialen Intentionslosigkeit anzupacken, ihm vielmehr unter dem Einfluss der eigenen Involviertheit durch eine nachbessernde Bearbeitung und tatsächlich bloß nachträgliche Vertuschung seiner historiographisch verheerenden Folgen abzuhelfen sucht. Es ist die Pathologie dessen, den seine Verstrickung in die allgemeine Misere der Gegenwart dazu bringt, der Geschichtslosigkeit der "Geschichten" der Gegenwart symptomatologisch am Zeug zu flicken, statt ihr historiologisch auf den Leib zu rücken, und dem eben deshalb der private Luxus einer das Falsche zu korrigieren gedachten szientifischen Kritik und historischen Vergleichen nolens volens zum institutionellen Zynismus einer das Falsche zu kaschieren bestimmten szientifischen Belegpraxis und systematischen Alibifunktion gerät. "Historischen Sinn" kann die von der Analytischen Geschichtsphilosophie zitierte traditionelle Disziplin der professionellen Geschichtswissenschaft den "Geschichten" der Gegenwart einzig und nur unter der Bedingung eines vorausgegangenen stillschweigenden Verzichts auf alle, kraft der Gegenwart selber in jenen "Geschichten" realisierbare sinnvolle Historie zu verleihen scheinen. Und "Belegmaterial" für den überhaupt historischen Charakter jener "Geschichten" kann die im Rahmen solcher Disziplin angeführte restbeständig frühere Empirie einzig und nur unter der Voraussetzung eines konspirativen Einvernehmens darüber sein, dass, beim Wort genommen, jene "Geschichten" selber höchstens und bloß dazu taugen, die ihnen von der Gegenwart vielmehr eingeschriebenen Züge einer charakterlosen Ahistorizität unter Beweis zu stellen und materialiter zu belegen.

### 3. "Topische Interessen" und das Problem der Zukunft: Wissenschaft als Abwehrzauber

Hat schon mit Rücksicht auf die Vergangenheit und deren historiographische Bewältigung die restaurierte bürgerliche Gegenwart heimsuchende ahistorische Interesselosigkeit und asoziale Intentionslosigkeit verheerende Folgen, so hat sie ebenso sehr und vollends auch in Ansehung der Zukunft und der historiologischen Bedeutung dieser letzteren katastrophale Konsequenzen. In der Tat ist ja, wie bei der Erörterung der geschichtsphilosophischen Überlegungen Kants sich gezeigt hat, die der Gegenwart eigene futuristische Dimension, jene der Gegenwart innewohnende Potenz des Werdens also, die in ihrer topischen Projektion und anschauungsförmigen Vorwegnahme Zukunft heißt, wenn auch vielleicht nicht geradezu synonym mit, so jedenfalls doch wesentlich abhängig von einem der Gegenwart verfügbaren allgemeinen historischen Interesse und einer durch sie reklamierbaren universalen gesellschaftlichen Intention. Wie sollte dann aber der die restaurierte bürgerliche Gegenwart dem Anschein nach heimsuchende Verlust allen historischen Interesses und jeder gesellschaftlichen Intention die der Gegenwart eigene futuristische Dimension unbeeinträchtigt lassen können? Zukunft - eben dies lässt der von der Analytischen Geschichtsphilosophie mit ebenso viel Bewusstlosigkeit wie Positivität geltend gemachte Zukunftsbegriff deutlich werden - büßt unter dem Eindruck der die bürgerliche Gegenwart in der Restauration ereilenden totalen Interesselosigkeit und pauschalen Intentionslosigkeit den Charakter eines von der Gegenwart lancierten Entwurfs, einer der Gegenwart eigentümlichen Perspektive, eines gegenwartsspezifischen Verhältnisses ein und nimmt stattdessen die Züge eines der Gegenwart begegnenden Widerstands, eines ihr äußerlichen Aspekts, eines ihr fremden Verhaltens an. Indem jene der Gegenwart innewohnende Potenz des Werdens, die, zur Dimension entfaltet, Zukunft heißt, allen, qua allgemeines Interesse ihr gegebenen Subjektcharakter und alle, qua universale Intention ihr verliehene Projektbedeutung verliert, verkehrt sie sich der Gegenwart in einen in ihr steckenden eigengesetzlichen Fremdkörper, entfremdet sie sich ihr zum wider sie löckenden Stachel einer objektiven Verlaufsform. Nicht, dass jene Potenz des Werdens ihren eigentümlichen Sinn einer in der Gegenwart substantiellen Macht und ihre spezifische Implikation eines für die Gegenwart bestimmenden Verhältnisses aufgäbe. Aber indem sie mit dem Verschwinden

allen historischen Interesses und jeder systematischen Intention der Gegenwart ihrer gegenwartseigentümlichen Artikulationsebene und ihres gegenwartsspezifischen Reflexionsmediums verlustig geht, entzieht und entfremdet sie sich der Gegenwart und wird aus einer in der letzteren waltenden substantiellen Macht zu einer die letztere überwältigenden Schicksalsmacht, verwandelt sie sich aus einem konstitutiven Verhältnis in einen exekutiven Sachverhalt. Kraft dieser, dem Mangel der Gegenwart an allgemeinem Interesse geschuldeten Verdinglichung dort der substantiell-subjektiven Potenz des Werdens in hier eine akzidentiell-objektive Macht des Schicksals verkehrt sich so die der Gegenwart eigene futuristische Dimension in eine Fremdperspektive, die, statt als topische Projektion der Gegenwart zu Verfügung zu stehen, ihr vielmehr als klinische Kontraindikation in die Quere kommt und die, statt als anschauungsförmige Vorwegnahme ihr den Weg zu bahnen und Vorwärtsschub zu leisten, ihr vielmehr als unvorstellbare Antipraxis den Weg verlegt und Einhalt gebietet. Aus einem inneren Verhältnis, das der Gegenwart per medium ihrer historischen Interessen und systematischen Intentionen den autonomen Subjektstatus einer ebenso konzentrierten wie kontinuierlichen Entwicklung zu verleihen beansprucht, wird die der Gegenwart eigene futuristische Dimension zum äußerlichen Bezug einer die Gegenwart im ganzen Umfang ihrer pathologisch-zynischen Interesselosigkeit und idiosynkratisch-spezialistischen Intentionslosigkeit mit dem heteronomen Schicksal der Auflösung und Veränderung konfrontierenden abgründigen Grenze und unbekanntem Größe.

Zukunft, die der Gegenwart natürlicherweise eigene Perspektive, entfremdet sich - eben dies lässt der Zukunftsbegriff der Analytischen Geschichtsphilosophie deutlich werden - unter dem Eindruck der für die restaurierte bürgerliche Gegenwart charakteristischen ahistorischen Interesse- und asozialen Intentionslosigkeit zu einer, wie für die Gegenwart selbst, so denn auch für deren Vergangenheitsbewältigung, die durch sie vermittelte und bestimmte Historiographie, die durch sie erzählten "Geschichten", unüberschreitbar existentialen Grenze oder schicksalhaft fatalen Schranke. Als diese existentielle Grenze und schicksalhafte Schranke konfrontiert sie die Gegenwart mit der haltlosen Unvermitteltheit und permanenten Diskontinuität eines immer wieder kataleptischen Endes und immer gleich kategorischen Neubeginns. Indem sie so aber aus einem von der Gegenwart eröffneten Geschichtsspekt in einen

der Gegenwart vielmehr gemachten Naturprozess sich verwandelt und mithin die Gegenwart aus dem Subjekt und Agenten eines historischen Zusammenhangs planvoller Handlungen zum Objekt und Spielball einer schicksalhaften Kette unberechenbarer Setzungen degradiert, sucht die Zukunft an der Gegenwart nur eben das heim, was diese selbst mit den durch sie vermittelten und bestimmten historiographischen "Geschichten" an der Vergangenheit verschuldet. Ein und dieselbe, aus allgemeiner Interesselosigkeit und universaler Intentionslosigkeit entspringende ahistorisch-ziellose Diskontinuität und asozial-unsystematische Unvermitteltheit, die mit ihrer Historiographie die restaurierte bürgerliche Gegenwart der Vergangenheit beschert, rächt nun die Zukunft dergestalt an der Gegenwart, dass sie diese immer aufs neue an die Grenze ihrer augenblickshaft-abstrakten Existenz gelangen und mitsamt ihren "Geschichten" vor den Fall der in futuristischer. Verfremdung jeweils nächsten, ebenso diskontinuierlich anderen wie unvermittelt weiteren Gegenwart kommen lässt. Diesen, von der Zukunft der Gegenwart als Entgelt für ihre Treulosigkeit gegen die Vergangenheit ad infinitum einer naturprozessual unabsehbaren und schicksalhaft fremden Perspektive präsentierten Wechsel hat unter Gesichtspunkten ihrer Selbstbehauptung und im Blick also auf die Wahrung ihrer wenn schon nicht historischen, so jedenfalls doch persönlichen Identität die Gegenwart an sich geringe Ursache zu fürchten. Wenn nämlich auch das, was aus dem Schoß ihres zu unergründlicher Objektivität verselbständigten Daseins die Zukunft der Gegenwart unablässig antut und zumutet, eine der Form nach sie in toto revidierende und ersetzende augenblicklich andere Präsenz und schlagartig neue Existenz ist, so ist doch die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass diesem in aller Form stets wieder radikalen Wechsel und Neubeginn inhaltlich eine vergleichbar fundamentale Veränderung und Neubestimmung korrespondiert. Weil jene der Form nach totalen Neusetzungen oder existentialen Konstitutionsakte, denen die von der Gegenwart losgelassene und als fremdes Verhältnis auf sie zurückschlagende Zukunft die letztere unaufhörlich unterwirft, eben der Kontinuität, die den Wechsel als Veränderung festhalten, oder eben des Vermittlungsmoments, das das Neue als Bestimmtheit realisieren könnte, gerade entbehren und also die Qualität diskontinuierlich reiner Opferhandlungen oder unvermittelt bloßer Verdrängungsleistungen haben, spricht vielmehr alles dafür, dass sie mit ebenso schicksalhafter Unverbrüchlichkeit wie naturprozessualer

Sprunghaftigkeit auf eine Erneuerung des immer Gleichen, das heißt, auf eine als Wiederkehr des Verdrängten dramatisierte und in Szene gesetzte Rehabilitation des Gehabten und Restitution mithin der bürgerlichen Gegenwart in integrum ihres restaurierten Bestehens hinauslaufen.

Indes bleibt ein Moment der Ungewissheit. Als eine von der Gegenwart preisgegebene und, wie zur objektiven Schicksalsmacht ihr entfremdete, so als naturprozessuale Dimension gegen sie verselbständigte Potenz des Werdens bleibt Zukunft zugleich der wie immer verdinglichte Inbegriff der wie immer abstrakten Möglichkeit einer Gegenwart, die nicht mehr bloß materiale Reproduktion der kraft formalem Verdrängungsakt ersetzten früheren Gegenwart, sondern vielmehr ein aus sich heraus qualitativ gewandeltes, ein aus eigener Kraft prinzipiell erneuertes Präsens ist. Wie diese, ihr von der verselbständigten Zukunft weniger als ein memento mori drohend entgegengehaltene, denn als eine salvatorische Klausel bedrohlich vorenthaltene, abstrakte Möglichkeit eines mit neuen Interessen und Intentionen entstehenden Präsens die restaurierte bürgerliche Gegenwart radikal in Frage stellt, so natürlich auch ihre Vergangenheitsbewältigung, ihre historiographische Tätigkeit, ihre "Geschichten". In der Tat ist es eben diese, als salvatorische Klausel in der Zukunft enthaltene und wie immer abstrakte Möglichkeit eines neuen und kraft neuer historischer Interessen und systematischer Intentionen teils die entfremdete Zukunft selbst als seine eigene Perspektive sich redintegrierenden, teils in der Folge dann die desorientierte Vergangenheit als seine spezifische Funktion sich revindizierenden wirklichen Präsens und historischen Subjekts, was als ein mit der bürgerlichen Gegenwart konfligierender historiographischer Bezugspunkt zugleich den entscheidenden Anhaltspunkt dafür liefert, gleichermaßen die formale Kompetenz und die materiale Sachhaltigkeit der von der letzteren geleisteten Vergangenheitsbewältigung in Zweifel zu ziehen. In der Tat ist es eben diese abstrakte Möglichkeit einer in Zukunft toto coelo verwandelten Gegenwart, was die Vergangenheit in der oben registrierten Reserve gegenüber den historiographischen Bemühungen der restaurierten bürgerlichen Gegenwart erhält und was also die energetische Basis für die Aufrechterhaltung des oben konstatierten Vorwurfs der Ahistorizität und Asozialität bietet, der die von der Gegenwart produzierten "Geschichten" insgesamt ereilt und der, wie er die Analytische Geschichtsphilosophie zum einen nötigt, solche "Geschichten" als bloße "Gegenwartsgeschichte" zu

denunzieren und eines gravierenden Mangels an "historischem Sinn" zu beschuldigen, so sie zum anderen motiviert, zu dem geschilderten pathologisch-zynischen Verfahren einer mit Hilfe von "Belegmaterial" angestrebten Reparatur des Schadens ihre Zuflucht zu nehmen.

Und eben diese, in der entfremdeten Zukunft enthaltene, abstrakte Möglichkeit ist es nun aber auch, was die Analytische Geschichtsphilosophie als historiologischen Bezugs- und Reflexionspunkt prinzipiell auszuschließen beziehungsweise systematisch zu ignorieren sucht. Und zwar sucht sie sie auf der Grundlage dessen zu ignorieren, was sie zum "topischen Interesse"<sup>87</sup> des Historikers erklärt und worin sie offenbar das entscheidende "Organisationsschema" der "narrativen Organisation" der nach ihrem Dafürhalten von der professionellen Geschichtswissenschaft erzählten "Geschichten" gewahrt. An sich zielen jene von der Analytischen Geschichtsphilosophie geltend gemachten "topischen Interessen" des Historikers auf nichts anderes ab als auf den von allem hypostatischen Wahrheitskult freien, natürlichen Relativismus einer Beziehung der Vergangenheit auf und Vermittlung beziehungsweise Bestimmung der Vergangenheit durch die Gegenwart mitsamt der ihr eigenen futuristischen Perspektive. Indes hat sich, wie gesehen, unter den Bedingungen der Interesse- und Intentionlosigkeit der restaurierten bürgerlichen Gegenwart diese futuristische Perspektive der Gegenwart entfremdet und zur Naturprozessualität und Schicksalhaftigkeit einer objektiven Dimension verselbständigt. Und es ist diese, im Verhältnis zur Gegenwart eklatante Entfremdung und Verselbständigung der futuristischen Dimension, die nun die Analytische Geschichtsphilosophie zum Anlass einer wesentlichen Einschränkung der "topischen Interessen" des Historikers nimmt. Nämlich einer Einschränkung, die die Zukunft als solche und das heißt, zur Gänze ihrer ad infinitum verselbständigten Dimensionierung aus der historiographischen Topik eliminiert und die ihr überhaupt nur in dem Maß ein "topisches Interesse" zuzuwenden, sie überhaupt nur in dem Maß als Bezugspunkt für die Vergangenheit in Betracht zu ziehen erlaubt, wie sie aufgehört hat, sie selber zu sein, und vielmehr Gegenwart geworden, aus ihrer entfremdeten Stellung heraus- und in die Gegenwart eingetreten ist. Mit der solcherart eingeschränkten Topik gewinnt die Analytische Geschichtsphilosophie auf einen Schlag zweierlei. Zum einen gelingt ihr, mit der entfremdeten futuristischen Dimension als solcher

zugleich auch die in dieser enthaltene abstrakte Möglichkeit einer in Zukunft verwandelten Gegenwart aus der Welt der "topischen Interessen" des Historikers zu schaffen und also durch ihren umfänglichen futurologischen Agnostizismus eben das als historiographischen Bezugspunkt auszuschalten, was der Gegenwart die Vergangenheit zu entfremden und in bedrohlicher Gänze vorzuenthalten tendiert. Zum anderen gelingt ihr mehr noch dank der Bedingung, an die sie die Aufgabe beziehungsweise Suspendierung ihres futurologischen Agnostizismus knüpft, ausgerechnet das als ein für die Zukunft verbindliches erkenntnistheoretisches Konstitutiv zu reaffirmieren, was diese, der in ihr enthaltenen abstrakten Möglichkeit nach, gerade als realhistorisches Phänomen zu negieren und zu beseitigen droht. Damit die Zukunft historiographische Relevanz gewinnen kann, muss sie die gegenwartstranszendierende Kraft, die ihr in abstracto eignet, bereits verloren und zu einem gegenwartsimmanenten Topos, einem auf die Gegenwart bezüglichen "Ereignis"<sup>88</sup> geworden sein. Das heißt, dank der von der Analytischen Geschichtsphilosophie wahrgenommenen "topischen Interessen" der die restaurierte bürgerliche Gegenwart begleitenden Historiographie verkehrt sich jene aus einer existentialen Bestimmtheit und realhistorischen Restposition, die jedes Mal vollständig auf dem Spiel steht, wenn die Zukunft historisch in Erscheinung tritt und ihre entfremdet geschichtspraktische Wirkung entfaltet, in eine transzendente Bedingung und historiologische Schranke, die stets noch vollständig gegeben sein muss, damit die Zukunft historiographisch in Erscheinung treten und eine erkenntnistheoretisch verbindliche Bedeutung gewinnen kann. Der geschichtspraktischen Möglichkeit einer in Zukunft verwandelten Gegenwart, die die Vergangenheit von Grund auf anders vermittelt und neu bestimmt, setzt der Historiker Dantoscher Prägung die als "topische Interessen" kaschierte erkenntnistheoretische Strategie entgegen, nur eben die Zukunft als einen Vermittlungspunkt und Bestimmungsgrund der Vergangenheit gelten zu lassen, die zuvor, dass sie die bestehende Gegenwart als Voraussetzung respektiert und in ihren Rahmen sich fügt, durch ihren phänomenalen Eintritt in sie, durch ihr existentiales Werden zum gegenwartskonformen "Ereignis" unter Beweis gestellt hat. Das Bedrohliche an jener der Gegenwart entfremdeten Zukunft, nämlich dies, dass sie aufhören könnte, ein in abstrakter Negativität die Gegenwart ebenso diskontinuierlich fortsetzender wie unvermittelt reaffirmierender Naturprozess zu sein, dass sie am Ende zum

Topos oder vielmehr Utopos einer die restaurierte bürgerliche Gegenwart als förmlicher Subjektwechsel ereilenden grundlegenden Verwandlung und wesentlichen Erneuerung werden könnte, wird von der Analytischen Geschichtsphilosophie durch eine Beschränkung der historiographischen Blickrichtung und nämlich dadurch aus der Welt geschafft, dass für den Historiker die Zukunft nur sub specie dessen soll topologisch in Erscheinung treten und nur sub conditione dessen soll epistemologisch Geltung gewinnen können, was sie gerade doch als historiologischen Topos zu vernichten und als Erkenntnissubjekt außer Kraft zu setzen droht.

Für diese ihre, mit Hilfe historiographischer Spielregeln vollbrachte topologische Absicherung und epistemologische Bestätigung zahlt nun allerdings die restaurierte bürgerliche Gegenwart keinen geringen Preis. In der Tat verwandelt sie unter dem Druck und Eindruck der ihr im "topischen Interesse" der gegenwärtigen Historiographie zugemuteten Funktion einer epistemologischen Zukunftsbewältigung ihr Gesicht. In dem Maß, wie sie der entfremdeten Zukunft gegenüber die Rolle eines historiologischen Prüfsteins und Katalysators, eines transzendentalen Kriteriums, wahrnehmen muss, tendiert sie dazu, unter Preisgabe jeden Anscheins von Subjektcharakter, jeden Rests von historischer Selbstmächtigkeit, in dieser Rolle aufzugehen. Der futuristischen Dimension als einer ihr eigenen Perspektive beraubt und dazu verurteilt, das, was die entfremdete Zukunft an entfremdeten Fakten produziert und nämlich an jenseits der Gegenwart und gegen sie gezeitigten "Ereignissen" bringt, unablässig in sich hineinzufressen, unaufhörlich in ihren Bann zu schlagen, um es historisch unschädlich zu machen oder vielmehr in seiner historischen Unschädlichkeit unter Beweis zu stellen, legt die restaurierte bürgerliche Gegenwart endgültig den Charakter eines als intentionaler Zusammenhang fungierenden Agenten historischer Prozesse ab und verwandelt sich in einen als transzendentales Behältnis figurierenden "Kasten"<sup>89</sup> zur Aufbewahrung vergangener "Ereignisse", büßt sie endgültig die Bedeutung eines mit eigener Perspektive handelnden historischen Subjekts ein und wird zu einem mit fremder Duldung operierenden Buchhalter der Geschichte. Sie wird zu einem historiographischen Beschließer, dessen transzendente Beschlussakte, dessen unaufhörliche Verwaltungsaktivitäten nur eben darin bestehen, die aus der Transzendenz einer entfremdeten Zukunft in die Gegenwart eintretenden "Ereignisse" der Immanenz einer verdinglichten Vergangenheit zuzuschlagen und für deren objektivistische Anordnung "topisch"

nutzbar zu machen. Weil das, was aus der entfremdeten Zukunft in die Gegenwart eintritt, in keinem perspektivisch irgend bestimmten - und nämlich weder als projektspezifisch aktiv, noch als dimensionseigentümlich relativ bestimmbar - Verhältnis zur letzteren steht, tritt es auch eigentlich gar nicht in ihr ein, sondern wechselt unmittelbar in jenen Aggregatzustand fixer Ereignishaftigkeit über, findet sich unmittelbar in jenen Zusammenhang eines der Historiographie der Gegenwart "topisch" verfügbaren Geschehenseins gebannt, als dessen transzendente Schranke, als dessen nicht sowohl haltgebender, sondern vielmehr Einhalt gebietender Bannkreis die Gegenwart nurmehr und ausschließlich figuriert. Eben dies, dass die restaurierte bürgerliche Gegenwart aller historischen Subjektivität und Synthesisfunktion beraubt und zur abstrakten Umfangsbestimmung, zum katalytischen Transzendental verflüchtigt, aus einem Platzhalter und Verhandlungsführer des historischen Prozesses zum Buchhalter und Nachlassverwalter vergangener Zukunft degradiert ist, verleiht den "Geschichten" ihrer Historiker nun jenen, von der Analytischen Geschichtsphilosophie wahrgenommenen und zur "topischen" Bestimmtheit überhaupt jeder Geschichtsschreibung erklärten, eigentümlich objektivistischen Zug, der, wie er Geschehenes immer nur auf Geschehenes, Ereignisse stets nur auf Ereignisse, Vergangenes strikt nur auf Vergangenes zu beziehen, "topisch" nötigt, die Gegenwart selber als Bezugspunkt ausschließt und eliminiert. Auf die ebenso marginale wie transzendente Rolle einer historiographischen Buchhaltung, eines voluminösen Kulturfahrplans, eines Kronos, dem die Chronologie, die er unablässig in sich hineinschlingt, ein sachlich nicht weniger als etymologisch fremder und gleichgültiger Inhalt bleibt, reduziert, findet sich so die restaurierte bürgerliche Gegenwart durch die "Geschichten" ihrer Historiker, der Form und Topik nach, beim Wort eben der ahistorisch diskontinuierlichen Interesselosigkeit und asozial unvermittelten Intensionslosigkeit genommen, die, ihrer Funktion und Rhetorik nach, jene "Geschichten" gerade zu überspielen und zu vertuschen dienen.

Der Gewinn, den die restaurierte bürgerliche Gegenwart von den durch die Analytische Geschichtsphilosophie den Historikern angesonnenen "topischen" Manipulationen offenbar hat, ist ihre Behauptung und Reaffirmation, wenn schon nicht in der Gestalt und Kontinuität eines im Angesicht der entfremdeten Zukunft sich historiologisch beweisenden historischen Subjekts, so jedenfalls doch in der Figur und Identität eines

mit dem Rücken zur entfremdeten Zukunft sich epistemologisch bewährenden historiographischen Transzendentals. Wie jene "topischen" Manipulationen die Gegenwart selber aus einem defekten Organ zur Durchsetzung von historisch wirksamen Interessen in einen perfekten "Kasten" zur Aufbewahrung von historiographisch einschlägigen "Ereignissen" uminterpretieren, so funktionieren sie die entfremdete Zukunft aus einer bedrohlich unberechenbaren, verselbständigten Potenz in einen zuverlässig systematisierbaren, abhängigen Faktor um. Durch jenen "topischen" Trick verwandelt sich die Zukunft aus einer historischen Schicksalsmacht, die der abstrakten Möglichkeit nach die restaurierte bürgerliche Gegenwart mit dem Los einer sie als förmlicher Subjektwechsel ereilenden grundlegenden Verwandlung und wesentlichen Erneuerung bedroht, in einen historiographischen Datenlieferanten, der per definitionem der epistemologisch verfügbaren Bedingung der Möglichkeit des Eintretens und Erscheinens der von ihm gelieferten Daten je schon im Rahmen der als transzendente Voraussetzung figurierenden restaurierten bürgerlichen Gegenwart sich hält. Indes bleibt der so von der Analytischen Geschichtsphilosophie der Gegenwart verschaffte Kontinuitäts- und Identitätserfolg doch eher wohl ein - der "topischen" Manipulation, der er sich verdankt, entsprechend - rhetorischer. Mögen nach dem Willen der Analytischen Geschichtsphilosophie die Historiker der restaurierten bürgerlichen Gegenwart mit Hilfe ihrer "topischen Interessen" und der daraus resultierenden epistemologischen Beschränkung, die abstrakte Möglichkeit einer in der entfremdeten Zukunft verwandelten Gegenwart, die abstrakte Möglichkeit eines historischen Subjektwechsels, auch noch so entschlossen sein, nicht vorzusehen! Was mehr tun sie damit, als von eben dem abzusehen, was, wenn es eintritt, alle ihre geschichtsanalytischen Maßnahmen und epistemologischen Vorkehrungen realgeschichtlich durchkreuzen und ad absurdum einer von der Wissenschaft - auf den Borg der Hoffnung, dass sich Zukunft weiterhin in "Ereignisse" verwandeln und der bestehenden Gegenwart einfügen möge - gegen die Erkenntnis aufgebotenen Magie des Ignorierens beziehungsweise Strategie des Tabuisierens führen muss? Nur im Verstand dieses, von der Analytischen Geschichtsphilosophie ihnen aufgetragenen, wissenschaftlich organisierten Abwehrzaubers gegen die in der entfremdeten Zukunft lauenden Gefahren lässt sich am Ende den Historikern nachsagen, "Geschichte (werde) von ihnen gemacht": in topisch entstellender Stellvertretung des fehlenden historischen Subjekts und als epistemologisches Apotropäon gegen die abwesende Geschichte selbst.

## Anmerkungen

<sup>1</sup>Immanuel Kant, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, Ges. W. (hrsg. W. Weischedel), Bd. VI, Frankfurt a. M. 1964, S. 49.

<sup>2</sup>Ebd.

<sup>3</sup>Ebd., S. 34.

<sup>4</sup>Ebd., S. 49.

<sup>5</sup>Ebd., S. 48.

<sup>6</sup>Ebd.

<sup>7</sup>Ebd., S. 49.

<sup>8</sup>Ebd., S. 48.

<sup>9</sup>Ebd.

<sup>10</sup>Ebd., S. 49.

<sup>11</sup>Ebd., S. 50.

<sup>12</sup>Ebd.

<sup>13</sup>Arthur C. Danto, *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt a. M. 1974, S. 215.

<sup>14</sup>Ebd., S. 33-34.

<sup>15</sup>Dass hier die einschlägige Kantische Unterscheidung zwischen "transzendental" und "ideal", zwischen gesetzgebender Konstitutions- und richtungweisender Regulationstätigkeit vernachlässigt beziehungsweise verwischt wird, könnte befremden. In der Tat weist die von Kant vorgetragene "Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" alle Züge einer regulativen Idee, nicht den Charakter eines transzendentalen Konstitutivs auf. Aber so wesentlich im Rahmen der Kantischen Kritik dieser Unterschied sein, so sehr er eine (am Ende zur ontologischen geratende) Differenz nicht bloß im Modus der Organisation, sondern mehr noch im Wesen des Machens von Erfahrung bezeichnen mag - im Blick auf das factum brutum einer "empirisch abgefassten Historie" bleibt er nichtsdestotrotz vernachlässigungswert. Gegenüber der Naturwüchsigkeit und falschen Unmittelbarkeit unkritisiert traditioneller Empirie beziehungsweise unaufgeklärt habitueller Positivität bleibt die ideengebende Regulation nicht weniger als die gesetzgebende Konstitution, bleibt eine die Erfahrung inspirierende nicht weniger als die die Erfahrung bestimmende Reflexionstätigkeit ein projektiv-planender und das heißt, ein transzendentalprogrammatischer Akt.

<sup>16</sup>Danto, a.a.O., S. 182.

<sup>17</sup>Ebd., S. 176.

<sup>18</sup>Ebd.

<sup>19</sup>Ebd., S. 182.

<sup>20</sup>Ebd., S. 230-231.

<sup>21</sup>Ebd., S. 183.

<sup>22</sup>Ebd., S. 230.

<sup>23</sup>Ebd.

<sup>24</sup>Ebd., S. 171.

<sup>25</sup>Ebd., S. 183.

<sup>26</sup>Ebd., S. 190.

<sup>27</sup>Ebd., S. 183.

<sup>28</sup>Karl Marx/Friedrich Engels, *Manifest der Kommunistischen Partei*, Werke, Bd. 4, Berlin

1974, S. 463.

<sup>29</sup>Danto, a.a.O., S. 171.

<sup>30</sup>Ebd., S. 200.

<sup>31</sup>Aber in der Tat ist das "eigenhändig" gerade das Problem. Wie sich zeigen wird (Teil IV, S. 152-217), ist gerade dies, dass die bürgerliche Gegenwart, das Subjekt der Erfahrung, sich wesentlich in den, der die Erfahrung macht, und in den, der um sie reicher wird, dirimiert, und dass also von "eigenhändig" in Bezug auf letzteren am Ende höchstens noch metaphorisch, oder vielmehr ideologisch, die Rede sein kann, der entscheidende Grund dafür, dass die historiographische Reflexion des letzteren die von Kant ihr zugedachte Genussfähigkeit einbüßt und jenes neue, historiokritische Bedürfnis entwickelt, dessen Befriedigung offenbar den Vergleich der empirisch interessierten Geschichte mit einer restbeständig früheren Empirie und die dadurch zu vollbringende Herstellung einer Art "realgeschichtlicher Kontinuität" erheischt.

<sup>32</sup>Es blieb dem schrecklichen Vereinfacher, dem Haupt- und Staatshistoriker Ranke vorbehalten, mit seinen Sentenzen vom "bloß zeigen (wollen), wie es eigentlich gewesen" und von der "nackten Wahrheit ohne Schmuck" (Sämtliche Werke, Bd. 33/34, S. VII-VIII) diese Supposition eines historischen Ding-an-sich in die passenden, preußisch dünnen Worte zu fassen.

<sup>33</sup>In der historiographischen Praxis legen auch und gerade die Arbeiten der Hauptprotagonisten der dem neuen Vergangenheitstopos huldigenden neuen historischen Wissenschaft beredtes Zeugnis von der Unentrinnbarkeit und Unverbrüchlichkeit des Anspruchs der Gegenwart auf die Vergangenheit ab. Die "Römische Geschichte" eines Mommsen lässt sich vernünftigerweise nicht anders lesen, denn als Versuch einer Selbstinterpretation des bürgerlichen Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Und in der "Preußischen Geschichte" eines Ranke lässt sich sinnvollerweise eben nur eine Rechtfertigungsschrift des staatsbürokratisierten, „regierungsunmittelbar“ gemachten, ostelbischen Großgrundbesitzes erkennen. Daran ist, wenn anders es die Natur der Vergangenheit ist, Funktion der Gegenwart zu sein (vgl. Teil III), auch gar nichts Verwunderliches. Verwunderlich vielmehr, und aber auch nachfragenswert, bleibt, warum, dieser ihrer eigenen, "natürlichen" Praxis zum Trotz, die Geschichtswissenschaft den verhältnislos unendlichen Aufwand jenes theoretischen Topos einer im epistemologischen Jenseits aller gegenwartsabhängigen Vergangenheitsfunktion perennierenden an und für sich seienden Vergangenheit treibt und den ungeheuerlichen Luxus sich leistet, jenem Topos auch und gerade in ihrer unentrinnbar "natürlichen" Praxis Geltung verschaffen zu wollen.

<sup>34</sup>Das Ergebnis dieser kurzentschlossenen historiographischen Selbsttätigkeit und Selbstverwaltung der entwickelten bürgerlichen Gegenwart ist die von der professionellen Geschichtswissenschaft vielgeschmähte historische Romanschreiberei, wie sie im 19. Jahrhundert als regelrechte literarische Gattung sich etabliert und bis in unsere Tage auf breitester Skala und mit unerschöpflichem Erfolg betrieben wird. Als frühes und zugleich klassisches Beispiel solcher historiographischen Eigeninitiative der entwickelten bürgerlichen Gegenwart können die historischen Romane eines Gustav Freytag gelten.

<sup>35</sup>Ein nicht eben unwesentlicher Ausdruck der die professionelle Geschichtswissenschaft im Blick auf die Quellenempirie befallenden Skepsis könnte auf den ersten

Blick auch jene Attitüde scheinen, die die Geschichtswissenschaft unter dem Stichwort "Quellenkritik" beziehungsweise "kritisches Quellenstudium" an den Tag legt. Dass diese vermeintliche Erscheinungsform geschichtswissenschaftlicher Skepsis hier keine Berücksichtigung findet, könnte umso verwunderlicher scheinen, als Historikern und Nicht-Historikern gleichermaßen Quellenkritik als ein zentrales geschichtswissenschaftliches Tätigkeitsmerkmal und in der Tat die Geschichtswissenschaft selbst als im Großen und Ganzen ein Synonym für kritisches Quellenstudium gilt. Indes ist auch in diesem besonderen Fall das eine vom anderen tatsächlich ebenso grundlegend unterschieden wie im Allgemeinen vom kritischen Verhalten der skeptische Vorbehalt beziehungsweise von der Urteilskraft die Zweifelsucht. Quellenkritik entspringt der Erfahrung, dass auf dem Boden und im Rahmen der besonderen Empirie, die als vergangenheitsträchtiges Erscheinungsmedium die professionelle Geschichtswissenschaft gegen den gegenwartsspezifischen Erfahrungszusammenhang aufbietet, eben die Züge empirieimmanent interessierter Subjektivität und intentionaler Voreingenommenheit wiederkehren, denen als Charakteristika des gegenwartsspezifischen Erfahrungszusammenhangs die professionelle Geschichtswissenschaft gerade entrinnen wollte. Auch die Quellenempirie erweist sich - zumal da, wo sie mit der relativen Geschlossenheit und Reflektiertheit von an sich selber bereits historiographischen Zeugnissen auftritt - ebenso unausrottbar wie unübersehbar als eine von den Interessen und Intentionen der Zeit und Subjektivität, der sie entstammt, bestimmte und geprägte Empirie. So bezeichnend und symptomatisch diese Wiederkehr des Verpönten intra muros dessen, was vor ihm schützen sollte, tatsächlich auch ist und so sehr sie an sich ein vernichtendes Verdikt über die Konstruktion der Quelle überhaupt, die Quellenkategorie als solche, bedeutet - an dieser Art Wiederkehr des Subjektiven auf dem Boden des Objektiven, des Unreinen im Herzen des Reinen, der Reflexion inmitten des Spiegels braucht der Historiker noch ganz und gar nicht zu verzweifeln. Weil das, was da wiederkehrt, noch nur erst in der entfremdeten Gestalt eines objektiven Moments, eines nach Zeit und Erscheinungsort eingegrenzten Störfaktors in der Sache sich darbietet, kann der Historiker dies Wiederkehrende ganz im Gegenteil, wie einerseits zwar zum Beweis für die Macht des subjektiven Faktors und für die Größe der von ihm ausgehenden Gefährdung der Objektivität, so aber andererseits auch zum Ansporn sich dienen lassen, mit ebensoviel Unermüdlichkeit wie Unerschrockenheit der Gefahr dort, wo sie am größten ist, nämlich auf der Ebene der Quellenempirie selbst, entgegenzutreten. Das heißt, er kann eben die als Quellenkritik deklarierte umfängliche Säuberungsaktion oder vielmehr Reinigungszeremonie ins Werk setzen, die die Quelle in ihrer ursprünglichen Reinheit von allen sekundären Verunreinigungen, das Objektive als solches von allen subjektiven Beimengungen zu befreien dient und die deshalb, weil sie das der Quellenkategorie entgegengesetzte und sie kategorisch widerlegende Faktum empirischen Interesses und historischer Subjektivität dem Historiker je schon nur in der zum Störfaktor scheinversachlichten Gestalt einer der Quelle beigemengten und von ihr quellenkritisch zu unterscheidenden interessierten Empirie und subjektiven Historie zu Gesicht bringt, ihm das ebenso Unsinnige wie Unmögliche seines Unterfangens vor sich selbst zu verbergen und teils im Allgemeinen in den affirmativen Anspruch eines unbeirrten Wahrheitsstrebens, teils im Besonderen in den Impetus einer unendlichen Analyse umzumünzen erlaubt. In die Krise kann solche affirmativ bestimmte Kritik erst

da geraten und in die unbestimmte Negativität der Skepsis muss sie erst da umschlagen, wo die Interessiertheit und Subjektivität, die der Historiker seinem Quellenstudium in die Quere kommen und seinem Forschungsdrang zuwiderlaufen sieht, nicht mehr nur ein ins Objekt gebannter Störfaktor, eine der Sache beigemengte Unreinheit, sondern eine in der Methode selbst gelegene Unschärfe, ein vom Historiker selber beziehungsweise von der ihm eigenen Gegenwart in die Sache introduzierter Strukturwiderstand ist. Erst wenn der Historiker den wie von ungefähr ihm aufstoßenden, fatalen Verdacht schöpft, dass es primär und wesentlich die eigene Interessiertheit und Intentionalität, die Subjektivität seiner spezifischen Gegenwart ist, was im Medium der Quelle - angeblich bedingt durch dessen akzidentiell-historische Desolatheit und defiziente Modalität - sich durchsetzt und alle unmittelbare Erkenntnisabsicht quasi hinter der vorgehaltenen Hand des Erkennenden durchkreuzt, gewinnt das Verhältnis jenen unheilbar aporetischen Charakter von selbstverschuldeter Unschärferelation oder methodischer Selbstüberlistung, der die Kritik in Skepsis und das heißt, den Sachverstand des unermüdlich die Erkenntnisinstrumente schleifenden kritischen Quellenstudiums in den Selbstzweifel des schließlich die Erkenntnis selbst über die Klinge der geschliffenen Instrumente springen lassenden historischen Relativismus umschlagen lassen muss.

<sup>36</sup>Verborgen bleibt das ontologisch Missverständliche ihres Vergangenheitstopos der professionellen Geschichtswissenschaft auch und selbst da, wo sie, wie im Falle der Droysenschen Historik, den besten Willen mit- und die begrifflichste Anstrengung aufbringt, dem mit jenem Topos assoziierten Originalitätskult und Reproduktionsfetischismus sich zu entziehen und einen vergleichsweise nüchternen und funktionellen Begriff von Vergangenheit sich zu bewahren. Gerade Droysen, der gegen allen, auf die originale Vergangenheit gemünzten, dogmatisch-affirmativen Reproduktionsanspruch darauf insistiert, dass, "die Tatsachen der Vergangenheit, ja die Vergangenheiten selbst wiederherzustellen,... nicht der Zweck unserer Methode und noch weniger deren Ergebnis sein" (J.G. Droysen, *Historik*, hrsg. v. R. Hübner, Darmstadt 1958, S. 26) kann, und der vielmehr "unsere ganze Wissenschaft... darauf (beruhen)" lässt, "dass wir... nicht die Vergangenheiten herstellen, sondern unsere Vorstellung von ihnen begründen, berichtigen, erweitern wollen" (ebd., S. 20), lässt deutlich werden, wie sehr doch auch diese vergleichsweise nüchterne Aufgabenstellung, dies allem dogmatischen Nachschöpfungspathos widerstrebende Festhalten an der kritischen Prüfungs- und Bewahrheitungsfunktion der Geschichtswissenschaft bereits im Bannkreis jener Voraussetzung eines zum Anundfürsichsein hypostasierten Vergangenheitstopos steht. Was im Bannkreis jener Voraussetzung sich ereignet, ist in der Tat nichts Geringeres als unter der Hand eine regelrechte Umkehrung der von Droysen der Geschichtswissenschaft zugewiesenen Aufgabe. Diese Aufgabe lässt Droysen unmittelbar dadurch bestimmt sein, dass "der menschliche Geist sich darauf zu besinnen beginnt, dass sein Hier und Jetzt, alles, was ihn erfüllt und was ihn Menschliches umgibt, in solcher Kontinuität erwachsen ist", und dass "er versucht, sich über das, was so in und um ihn ist, klarzuwerden, und, um dessen bewusst und gewiss zu sein, unternimmt, zu erforschen, wie es so geworden ist" (ebd.). Aber andererseits gibt er dann seiner Zunft auf, "dass wir die Erinnerungen und Überlieferungen, die Überreste und Monumente einer Vergangenheit so verstehen, wie der Hörende den Sprechenden versteht, dass wir aus jenen uns noch vorliegenden Materialien forschend zu erkennen suchen, was die so

Formenden, Handelnden, Arbeitenden wollten, was ihr Ich bewegte, das sie in solchen Ausdrücken und Abdrücken ihres Seins aussprechen wollten. Aus den wie immer lückenhaften Materialien suchen wir sie, ihr Wollen und Tun, die Bedingungen ihres Wollens und die Wirkungen ihres Handels zu erkennen; wir suchen aus den einzelnen Äußerungen und Formgebungen, die wir noch fassen können, uns ihr Ich oder, wo sie mit anderen und vielen gemeinsam gehandelt und geformt haben, dies Gemeinsame, den Familiengeist, Volksgeist, Zeitgeist usw., dessen sie ein Teil und Ausdruck sind, zu rekonstruieren und aus der so gewonnenen Erkenntnis die zerbröckelte und verwischte Peripherie ihres Gesamt-Seins zu ergänzen und so weiterschreitend, soweit es möglich ist, ihre Stelle in der Gesamtbewegung der Vergangenen des Menschengeschlechts zu erkennen,..., deren Summe tatsächlich, wenn auch nur teilweise in bewusster Weise unsere Gegenwart und wir selbst in ihr sind.“ (ebd. S. 26-27) Aus der historischen Selbstverständigung der Gegenwart wird unter der Hand das - am Ende in einer bloßen Verinnerlichung und Vergeistung jenes auf die Vergangenheit bezüglichen fetischistisch unmittelbaren Reproduktions- und Auferstehungsansinnens, das Droysen zurückweist, bestehende - historistische Verstehen der Vergangenheit, aus der Vergangenheit als funktioneller Bestimmung die Vergangenheit als substantieller Geist; die dennoch behauptete Verhältnismäßigkeit zwischen Gegenwart und Vergangenheit hört auf, die systematisch-aktuelle Abhängigkeit des Prädikats vom Subjekt, der Funktion von der Substanz zu scheitern, und verwandelt sich in die äußerlich-formelle Beziehung der Elemente zur Summe, der realen Teile zum nominellen Ganzen. (Vgl. auch die folgende Anmerkung.)

<sup>37</sup>Um hier einem möglichen Missverständnis vorzubeugen: Natürlich sind auch die Historiker des 19. Jahrhunderts bemüht, nachträglich zu oder sogar gleichzeitig mit dieser absurden Abstraktion und hypostatistischen Verselbständigung der Vergangenheit eine Art Verhältnismäßigkeit der Vergangenheit zur Gegenwart doch wieder herzustellen beziehungsweise doch noch aufrechtzuerhalten. “Geschichte und Gegenwart bilden eine Einheit, die von dem Historiker doppelte Polig erfaßt wird. Der eine Pol heißt strenge asketische Konzentrierung auf das Erkennen der menschlichen Vergangenheit mit allen Mitteln geschichtlichen Verstehens und kritischer Forschung, - was dann bis zu jener enthusiastischen Askese führen kann, die Ranke mit dem vielberufenen Worte aussprach, dass er sein Selbst auszulöschen wünsche, um nur die Dinge rein zu sehen. Der andere Pol aber der Sphäre, in der der Historiker lebt, heißt umgekehrt, sich dieses seines Selbstes wieder bewusst zu werden, aber nicht seines kleinen selbstischen Selbstes, sondern des von der Vergangenheit genährten und von den großen Gegenwartsaufgaben erfüllten und erweiterten Selbstes. Geschichtliche Wissenschaft ist also immer zugleich Wissenschaft und mehr als Wissenschaft.“ (Friedrich Meinecke, *Geschichte und Gegenwart*, in: *Vom geschichtlichen Sinn und vom Sinn der Geschichte*, Leipzig 1939, S. 7) Dabei muss sich die auf dem “anderen Pol” vom Historiker wiederhergestellte beziehungsweise aufrechterhaltene Verhältnismäßigkeit der Vergangenheit zur Gegenwart nicht unbedingt bloß, wie bei den “enthusiastischen Asketen” Ranke oder Meinecke selbst, in der mit ebenso falscher wie großer Geste zum wissenschaftstranzendierenden Akt erklärten gedankenlos-bigotten An- und Rückbindung beider - der Vergangenheit und der Gegenwart - ans Absolute der göttlichen Macht erschöpfen. Das heißt, es muss nicht einfach nur nach dem Rankeschen Motto von der “Unmittelbarkeit

jeder Epoche zu Gott" und im Sinne der Meineckesehen Rede von "Vertikalität" die Verhältnismäßigkeit der beiden - der Vergangenheit und der Gegenwart - durch ihre analogieschlüssig-unterschiedslose Verankerung in einer die Geschichte zu "gottverwandten Augenblicken" (Meinecke, a.a.O., S. 19) zusammenstauenden, immer gleich fernen und immer gleich nahen Transzendenz gewährleistet sein. Vielmehr sind die intelligenteren beziehungsweise liberaleren beziehungsweise verantwortungsbewussteren unter den Historikern des 19. Jahrhunderts durchaus um eine spezifischere, immanenterer Reparation bemüht, das heißt, bemüht, an die Stelle des zerstörten historischen Kontinuums nun auch wieder eine Art prozessuale Kontinuität treten zu lassen. Aber die prozessuale Einheit, die sie so beschwören, bleibt in der Tat nicht weniger symptomatischer Ausdruck der Fortdauer als therapeutisches Mittel zur Behebung jener kraft Abstraktion und Hypostasierung der Vergangenheit zuvor effektuierten Entzweiung des Kontinuums. Ob als "Kontinuität der menschlichen sittlichen Entwicklung" (Droysen, a.a.O., S. 27) oder als "Kontinuität und Unvergänglichkeit" "des wandelbaren Menschengesistes" (Jacob Burckhardt, *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Stuttgart 1969, S. 18), hier wie dort bleibt das nach der ontologischen Abtrennung und historiologischen "Emanzipation" der Vergangenheit von der Gegenwart und nach der monadologischen Auflösung der Vergangenheit in eine epochale Pluralität von "Vergangenheiten", die daraus unmittelbar folgt, durch die Historiker beschworene Moment der Einheit und allgemein Verbindende eine die Getrennten nicht etwa induktiv-funktionell versöhnende, sondern höchstens und nur analogisch-formell assoziierende leere Rahmenbestimmung und unverbindliche Allgemeinheit. An die Stelle des historischen Kontinuums, das in der vermittelnden Präsenz und bestimmenden Gegenwart des historischen Subjekts sein konstitutionelles Interesse und seine intentionale Universalität findet, treten nach jener hypostatischen Verselbständigung und epochalen Selbstauflösung der Vergangenheit die "bestimmten Epochen des wandelbaren Menschengesistes" (Burckhardt, a.a.O., S. 18) beziehungsweise die "Vergangenheiten des Menschengeschlechts" (Droysen, a.a.O., S. 27), zu denen die Gegenwart bloß und ausschließlich als die "Summe", als das "Ergebnis" sich verhält und die als "einzelne Tatsachen der Geschichte" (ebd., S. 29) ein sie zur "Gesamtbewegung" (ebd., S. 27) synthetisierendes "Allgemeines und Notwendiges" (ebd., S. 29) höchstens und nur noch in der Form einer - "Vergangenheiten" und "Gegenwart" "kongenialisch" analogisierenden - ebenso ziellos übergreifenden wie entmotiviert subjektlosen "Kontinuität der fortschreitenden geschichtlichen Arbeit und Schaffung" (ebd.) geltend zu machen vermögen. Weit entfernt davon, dass dies "Allgemeine und Notwendige" die hypostatische Verselbständigung der Vergangenheit gegen die Gegenwart und ihre epochale Entfremdung von sich selbst wiedergutmacht oder auch nur überbrückt, besiegelt es sie vielmehr, indem es sie als die Grundlage der mit seiner Hilfe wiederhergestellten Scheinprozessualität voraussetzt. Wie wenig das solcherart restituierte Kontinuum über den Charakter einer inhaltslos unverbindlichen Richtlinienbestimmung, einer bloßen Rationalisierung, hinausgeht und wie wenig es tatsächlich am hypostatischen Anundfürsichsein jener von der Gegenwart ontologisch abgefallenen und mit sich selber monadologisch zerfallenen "Epochen" oder "Vergangenheiten" etwas zu ändern vermag, beweist die Selbststilisierung der professionellen Geschichtswissenschaft als Historismus und ihre für diese Selbststilisierung methodologisch zentrale Adaption der Verstehenslehre. Das zur Methode gemachte historistische

Verstehen ist Ausdruck eben dessen, dass es ein kraft historischem Subjekt der Gegenwart interessenmäßig vermitteltes und intentional bestimmtes historisches Kontinuum nicht mehr gibt beziehungsweise geben soll und dass an die Stelle der im Zusammenhang dieser interessenmäßigen Vermittlung und intentionalen Bestimmung als Funktion der Gegenwart sich realisierenden Vergangenheit jene mit der Gegenwart konsubstanzial sich behauptenden hypostatistischen Praeterita getreten sind, die dem Historiker, wenn überhaupt, so nurmehr mittels eines zwischen kongenialer Gemeinplätzigkeit und einfühlsamer Verzückung schwankenden und allen Kontinuitätsbegriffs spottenden, empiriologisch totalen Sphärenwechsels beziehungsweise epistemologisch bodenlosen Übersprungs zugänglich sein sollen. Gegenüber der monadenhaften Selbständigkeit und stationären Unaufhebbarkeit dieser, höchstens noch dem Verstehen erreichbaren "Vergangenheiten" beziehungsweise "Epochen" wirkt die als allgemeine Prozesskategorie beschworene "Kontinuität des Fortschreitens" (Droysen, a.a.O., S. 30) aufgesetzt, macht sie den Eindruck einer eher sekundären Bearbeitung. Und dies, obwohl - oder vielmehr gerade weil - jene von Droysen beschworene "Kontinuität des Fortschreitens" sich in zentralen Punkten wie eine Kolportage, um nicht zu sagen Fortschreibung, Kantischer Projektbestimmungen ausnimmt. Allerdings eine Fortschreibung, die das Projekt, das sie kolportiert, in bezeichnender Weise verändert und nämlich in markant objektivistischer Wendung gleichermaßen zum Ideal humanistischer Bildung generalisiert, wie zum Imperativ eines progressus in infinitum automatisiert zeigt. Gleichermaßen in Übernahme des zum Generalnenner verklärten Humboldtschen Bildungsideals und unter Zuhilfenahme des zur Leerformel stilisierten hochbürgerlichen Fortschrittsimperativs, verordnet Droysen der Geschichtswissenschaft ein "die Einzelheiten wissenschaftlich zusammen(zu)fassen" bestimmtes "Notwendiges und Allgemeines", das in der Tat wie eine, unter Beibehaltung der anthropologisch-allgemeinen "Idee", um den historischen Subjektbegriff und die spezifische Zielbestimmung Kants gekürzte Neuauflage des Kantischen Programms anmutet. Dass Droysen das Kantische Programm solcherart kürzt, weist dabei sein Unternehmen als eine direkte oder indirekte Reaktion aufs kommunistische Manifest und dessen, das Kantische Subjekt klassenmäßig realisierende und die Kantische Zielbestimmung politisch-ökonomisch konkretisierende Emanzipationsforderungen aus. Dass er das Programm überhaupt neu auflegt, zeigt, dass er im Rahmen der Reaktionen bürgerlicher Geschichtsphilosophie auf das Skandalon sozialistischer Geschichtsschreibung einen dritten, zwischen den Extremen eines Ranke und eines Nietzsche liberal vermittelnden Weg gehen möchte. Das heißt, einen Weg, der weder die Konflikte der Gegenwart in einem zur szientifischen Wahrheitsfigur verklärten hypostatistischen Vergangenheitstopos à la Ranke zum Verschwinden bringt und sich verflüchtigen lässt, noch die Vergangenheit als ideologisches Apotropäon in den Konflikten der Gegenwart à la Nietzsche zum Einsatz bringt und Partei ergreifen lässt, sondern der die Vergangenheit noch immer beziehungsweise erneut in eine funktionell-konstruktive Beziehung, eine formell-kontinuierliche Verhältnismäßigkeit zur Gegenwart überhaupt zu setzen, Partei für die Gegenwart als eine über ihre eigenen Konflikte erhabene und als solche in der Vergangenheit sich zu spiegeln fähige, sittliche Totalität ergreifen zu lassen sucht. Indes bleibt dies Bemühen um einen dritten Weg objektiv rationalisierungsverdächtig. Nicht dass Droysen der gute Wille unbedingt zu bestreiten wäre. Aber so gewiss der "Gedanke", in dem "Vergangenheiten" und Ge-

genwart zusammenkommen, ein entwicklungsfeindlich zielloser Fortschrittsimperativ, der Punkt, an dem sie zu einem historischen Kontinuum wieder zusammenfinden, eine klassenübergreifend subjektlose Gattungskontinuität ist, so gewiss erweist sich Droysens dritter Weg als liberalistischer Aufguss jener Kantisch "allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht", gegen deren mittlerweile erkennbare unbürgerliche Realisierung und sozialistische Konkretion er sich reaktionsbildnerisch angesetzt zeigt. Dass diesem seinem dritten Weg und der auf ihm angestrebten "Kontinuität des Fortschreitens" Droysen methodologisch mit seiner Adaption einer auf absolute Diskontinuität gemünzten Verstehenslehre selber in den Rücken fällt, kann unter den Umständen nur als folgerichtig gelten. Durch die Praxis bürgerlicher Vergangenheitsbewältigung vor jenes ausschließende Verhältnis von Wissenschaft und Ideologie, von originaler Vergangenheit und parteiischer Geschichte, gestellt, dessen ausgeschlossenes Drittes das "datur" sozialistischer Geschichtsschreibung ist, entscheidet sich Droysen mit der Verstehenslehre für die Wissenschaft, das heißt, für den Topos an und für sich seiend diskontinuierlicher Vergangenheit, und entlarvt damit selber in praxi die von ihm theoretisch beschworene "Kontinuität" als Scheinzusammenhang, sekundäre Bearbeitung, aufgesetzt. (Dass dieser rationalisierende Zug in der hier zitierten Ausgabe der *Historik* von R. Hübner aus dem Jahre 1937 stärker und markanter heraustritt als in der 1977 von P. Ley herausgegebenen kritisch-historischen Ausgabe dürfte seinen Grund in der von Ley vermerkten Tatsache haben, dass Hübner "seiner Ausgabe zu mehr als 70% Droysens letzte Ausarbeitung der Vorlesungsmanuskripte, niedergeschrieben für die Semester 1881 und 1882/3 zugrunde(legte)" [J.G. Droysen, *Historik*, Historisch-kritische Ausgabe von Peter Ley, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977, S. XV], wohingegen die historisch-kritische Ausgabe Leys auf die "ursprüngliche" Fassung von 1857 zurückgeht. In der Tat spiegelt sich in der Veränderung der Droysen'schen Formulierungen von 1857 bis 1882 paradigmatisch das Schicksal der ganzen Wissenschaft wider, deren Fortgang vom formalisierenden Nachlassverwalter bürgerlich-aufgeklärter Geschichte zum rationalisierenden Gralshüter bürgerlich-hypostasierter Vergangenheit.) Eben der Aufgesetztheit des von den Historikern des 19. Jahrhunderts angebotenen Kontinuitätersatzes wegen ist es nun aber auch angemessen, das verlorene "Allgemeine und Notwendige", das zusammengebrochene historische Kontinuum, nicht sub specie jener von den Historikern nachgereichten Scheinprozessualität zu thematisieren, sondern eben da aufzusuchen und auszuforschen, wo es zusammenbricht und wo es verloren geht: im Topos einer von der Gegenwart hypostatisch abgelösten und zum Pluralismus monadischer Existenzen losgelassenen, an und für sich seiend originalen Vergangenheit.

<sup>38</sup>Auch übrigens unberührt bleibt an sich die kategoriale Verbindlichkeit der Konstitutionsbeziehung von der Frage einer nach den Kriterien des klassischen Theaters, das heißt, nach Raum, Zeit und Handlung, einheitlichen Tradition. Die Vorstellung einer von Ungleichzeitigkeit geprägten und von Diskontinuität zerrissenen Menschheitsgeschichte ebenso wie die jener Vorstellung entsprechende Tendenz, die Menschheitsgeschichte in miteinander wesentlich unvermittelte Kulturkreisgeschichten aufzulösen, beziehungsweise die aus jener Vorstellung resultierende selbstkritisch-exotisierende Neigung, jeden Versuch zur Herstellung eines übergreifenden historischen Kontinuums unter den (in Bezug auf die bürgerliche "Weltgeschichtsschreibung" ohne Zweifel gegründeten) Verdacht eines imperialistischen Eurozentrismus zu stellen - all das ist, so selbstverständlich

es uns auch heute sein mag, alles andere als naturgegeben. Es ist vielmehr das Resultat einer jahrhundertlangen aggressiven Welthandelsbewegung und expansiven Kolonialtätigkeit der bürgerlichen Gesellschaften, in deren Verlauf die Einheit der Gattung dem Interesse an einer radikalen "Objektivierung" und konsequenten Ausbeutung der nicht-bürgerlichen Völker und Kulturen zum Opfer fiel und an deren Ende nun die ebenso antriebslos ohnmächtigen wie strukturalistisch abstrakten Versuche einer à la Unesco unternommenen synkretistischen Rekonstruktion der Gattungseinheit auf Basis und mit Hilfe des hinterlassenen Scherbenhaufens stehen. Wo die "Barbaren"-Vorstellung der Antike, der "Völker"-Begriff der jüdischen Religion oder das "Heiden"-Konzept des Christentums beziehungsweise des Islam noch ganz fraglos im Rahmen der vorausgesetzten Einheit der Gattung sich hält und also auch weit entfernt davon ist, am Faktum einer im Prinzip allen Mitgliedern der Gattung gemeinsamen und verfügbaren Vergangenheit zu rütteln, blieb es der "Wilden"-Figur der bürgerlichen Gesellschaften vorbehalten, unter Preisgabe des Erneuerungsmoments, das sie anfänglich in die Gattung hineinzutragen schien, und nach Maßgabe ihrer eigenen "Naturierung" zur "Primitiven"-Kategorie den Gattungsrahmen definitiv zu sprengen und die Gattung hiernach in eine Reihe von verschiedenen Arten, Kulturen, Ethnien oder Rassen mit jeweils inkommensurabel aparter Naturbeschaffenheit und uneinholbar besonderer Genese auseinanderfallen zu lassen. Dass dieser Zerfall des Gattungssubjekts relativ unerheblich und folgenlos blieb für den als Verlust der Verhältnismäßigkeit zwischen Gegenwart und Vergangenheit von der professionellen Geschichtswissenschaft realisierten Zerfall des historischen Subjekts, hat seinen Grund nur darin, dass bei jenem von ihm vollbrachten Zerfall der Gattung der "Kulturkreis" der bürgerlichen Gesellschaft sich den Subjektcharakter, ein Entwicklung, Vergangenheit, Geschichte zeitigendes gattungsgemäßes Selbstverhältnis, als sein Spezifikum vorbehielt, wohingegen er die übrigen "Teile" der Gattung zu geschichtslos unmittelbaren Ethnien, "Naturvölkern", degradierte. Damit wurden die letzteren als mögliche weitere Komplikation, als zusätzliches Problem, von vorneherein aus dem qua Geschichtswissenschaft sich problematisierenden Reflexionsverhältnis der Gegenwart zur Vergangenheit ausgeschieden und in dem Maß, wie das historische Verhältnis überhaupt ein exklusives Selbstverhältnis des bürgerlichen "Kulturkreises" blieb, zum Gegenstand einer wesentlich nicht-historischen Wissenschaft, der Ethnologie, entschärft. Mittlerweile aber sind im Zuge einer weltweiten politischen Emanzipation jene "naturierten Teile" der Gattung quasi als Geschichtssubjekte, als selbständige Einheiten mit eigener Geschichte oder mindestens besonderer Überlieferung - pro forma jedenfalls und mit einer gewissen Tendenz, Überlieferung auf Folklore beziehungsweise Geschichte auf Mythologie sich reduzieren zu lassen - rehabilitiert. Insofern könnte sich nun in der Tat das qua Geschichtswissenschaft realisierte Problem des Verhältnisses der Gegenwart zur Vergangenheit, das Problem einer von der Gegenwart abgefallenen und gegen sie verselbständigten Vergangenheit, kurz: die Krise des historischen Subjekts, als durch den Zerfallszustand des Gattungssubjekts, durch die Existenz von Kulturen und Traditionen, die in uneinholbar aparter Genese einander ignorieren und ausschließen, verstärkt und zugespitzt darbieten. Indes zeigt sich jetzt das Problem auf andere Art entschärft. Wie im folgenden Kapitel erörtert, ist inzwischen nämlich der die Probleme machende Begriff einer von der Gegenwart unabhängigen originalen, einer gegen das Subjekt der Gegenwart selbständigen wahren Vergangenheit

aufgegeben und durch das neue relativistische Konzept einer Vergangenheit ersetzt, die sich dem Historiker als Funktion ihrer Wahrnehmung durch eine historische Folge von Gegenwartssubjekten, als Resultat eines Vergleichs der in Form der historischen Überlieferung über sie kursierenden Lesarten ergibt. Wird so aber Vergangenheit für den Historiker zur bloßen Vergleichsfunktion, zur Sache einer Moderation von als *native speakers* figurierenden Zeugen der Vergangenheit beziehungsweise einer Abstimmung von als Belegmaterial fungierenden historiographischen Versionen, so kann sie auch als die der fremden Kulturen und Traditionen der anderen "Teile" des zerfallenen Gattungssubjekts keinen erkenntnistheoretischen Schrecken mehr einflößen. So gewiss der Historiker zu seiner eigenen Tradition, zu dem historischen Subjekt, dem er selbst sich zugehörig behauptet, sich mittlerweile ethnologisch, nämlich wie zu einem Subjekt im Zerfallszustand historisch verschiedener Aspekte und chronisch wechselnder Perspektiven verhält, so gewiss kann nun auch die Übertragung der auf dieser Grundlage praktizierten Geschichtsschreibung auf die Vergangenheit jener in ihrer Fremdheit den Zerfallszustand des Gattungssubjekts markierenden anderen Kulturen und Traditionen keine erkenntnistheoretische Schwierigkeit mehr bereiten. Inwieweit das Wegfallen der erkenntnistheoretischen Schwierigkeit auch und wesentlich mit dem falschen Anschein einer neuen Universalität zu tun hat, den eine die differenten Kulturen und Traditionen unaufhaltsam überziehende zivilisations- beziehungsweise kommunikationstechnische Fassade erzeugt und durch den der tatsächliche Zerfallszustand des Gattungssubjekts vorerst erfolgreich kaschiert wird, bleibe offen.

<sup>39</sup>Danto, a.a.O., S. 209.

<sup>40</sup>Ebd., S. 208.

<sup>41</sup>Ebd., S. 207.

<sup>42</sup>Ebd., S. 209.

<sup>43</sup>Ebd., S. 207.

<sup>44</sup>Was der restbeständig früheren Empirie damit natürlich ganz und gar nicht gelungen ist, ist die Widerlegung jener an ihr sich entzündenden und auf sie sich richtenden, eben erörterten Skepsis der professionellen Geschichtswissenschaft, die die letztere dem historischen Relativismus in die Arme treibt. Natürlich weist auch mit Bezug auf ihren neuen, funktionalistisch revidierten Inhalt die restbeständig frühere Empirie noch immer die gleiche als Bruchstückhaftigkeit und Zusammenhanglosigkeit erkennbare defiziente Modalität auf, die sie schon im Verhältnis zu dem ihr zuvor unterstellten substantialistisch hypostasierten Inhalt an den Tag legt. Und natürlich bedeutet auch mit Bezug auf ihren neuen, funktionalistisch revidierten Inhalt diese ihre defiziente Modalität an sich eine ebenso große Beeinträchtigung der ihr zugewiesenen repräsentativen Stellung und reflexiven Funktion wie mit Rücksicht auf den früheren Inhalt. Wenn diese - Skepsis erregende - defiziente Modalität der restbeständig früheren Empirie mitsamt der solchem Zerfallszustand geschuldeten massiven funktionellen Beeinträchtigung jetzt plötzlich keine Rolle mehr spielt, jetzt plötzlich nicht mehr ins Gewicht fällt, so ist das also mitnichten Ausdruck dessen, dass mittlerweile der Mangel behoben und die durch ihn erregte Skepsis damit überwunden ist. Vielmehr muss es als Zeichen dafür genommen werden, dass es um die Behebung dieses Mangels auch gar nicht ernstlich zu tun war, dass das, worauf die Skepsis der professionellen Geschichtswissenschaft via obliqua oder durchs Pseudonym der defizienten Modalität der restbeständig früheren Empirie in

Wahrheit sich richtete, der von der restbeständig früheren Empirie zu repräsentierende Gegenstand und zu reflektierende Inhalt selbst, eben jene Vergangenheit an und für sich und in origine war, und dass deren Beseitigung, deren Ersetzung durch einen funktionalistisch-revidierten Inhalt, durch die vielen Präterita als Funktion und in effigie des Werdens der Gegenwart, es ist, was die Skepsis sich hat erledigen, die professionelle Geschichtswissenschaft eine relativistische Selbstsicherheit hat zurückgewinnen lassen. Das heißt, die Beseitigung des Problems muss als Indiz dafür verstanden werden, dass die Verzweiflung an der Möglichkeit einer Reproduktion wahrer Vergangenheit sich von Anfang an bloß sekundär auf die Reproduktionsmöglichkeit und primär vielmehr auf die Möglichkeit der zu reproduzierenden wahren Vergangenheit selbst richtete und deshalb eine immanente Lösung des Problems auch logisch gar nicht denkbar war. Eine Art immanenter Lösungsversuch könnte nichtsdestoweniger Dantos wenn auch nicht forschungspraktisch, so doch aber erkenntnistheoretisch entschiedene Reduktion der Quellenkategorie auf die Klasse der erklärtermaßen historischen Werke, seine Einschränkung des Begriffs des historischen Dokumentes auf das Feld der deklariert historischen Dokumentation scheinen. Dadurch, dass er den Umgang des Historikers mit den als "Belegmaterial" gehandhabten Zeugnissen und Dokumenten der Geschichte wesentlich als eine Beschäftigung mit der Hinterlassenschaft anderer Historiker, eine Auseinandersetzung mit anderer, früherer historiographischer Reflexion begreift, könnte er in der Tat auf eine Beschränkung des historischen Materials auf per se reflektierte und sinnvoll organisierte Daten und eben hierin auf eine Behebung des Mangels verdinglicht materialer Bruchstückhaftigkeit und blind gegebener Zusammenhanglosigkeit aus zu sein scheinen. Indes hieße das Danto missverstehen. Die erkenntnistheoretische Reduktion des historischen Materials auf Werke der Geschichtsschreibung oder Einschränkung der Kategorie der historischen Quelle auf die Klasse historiographischer Hervorbringungen entspringt nicht dem Bemühen, der von der Skepsis gewährten defizienten Modalität des historischen Materials abzuhelfen. Sie ergibt sich vielmehr zwangsläufig aus dem Anspruch der Analytischen Geschichtsphilosophie, die Quelle nach ihrem Fiasko in der Rolle eines Kronzeugen objektiv wahrer Vergangenheit nunmehr in der Bedeutung eines Vertreters funktionell differenter Vergangenheitsversionen zu rehabilitieren und nutzbar zu machen. Das heißt, sie ergibt sich aus dem Bemühen der Analytischen Geschichtsphilosophie, die Quelle, nachdem sie als heiliges Objekt, als Repräsentant der Sache selbst, als der Altar eines Kults der historischen Wahrheit abgedankt ist, immerhin doch als ein Reflexionsinstrument, als Vertreter anderer Perspektiven, als das Forum eines Austauschs historischer Lesarten sich zu erhalten. Damit kehrt pro forma die Analytische Geschichtsphilosophie zu eben dem philologisch bestimmten, auf die Schriftüberlieferung gemünzten, traditionellen Quellenbegriff zurück, den zugunsten einer ebenso paraphernalisch vertieften wie kriminalistisch ausgedehnten Quellenkategorie die Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts im Stich lässt. Indes bleibt solche Rückkehr eine Formalie in dem Maß, wie das, was nach dem Willen der Analytischen Geschichtsphilosophie die Geschichtswissenschaft in der historiographischen Quelle sucht und findet, nun nicht mehr wie im traditionellen Schriftquellenbegriff das inspirierende Muster, sondern die konspirierende Lesart, nicht mehr die zur Reflexion antreibende Mentorschaft, sondern die zum Vergleich herausfordernde Komplizenschaft ist.

<sup>45</sup>Danto, a.a.O., S. 183.

<sup>46</sup>Kant, a.a.O., S. 49.

<sup>47</sup>Ebd., S. 43.

<sup>48</sup>Ebd., S. 42.

<sup>49</sup>Ebd., S. 49.

<sup>50</sup>Ebd., S. 45.

<sup>51</sup>Ebd., S. 36.

<sup>52</sup>Ebd., S. 38.

<sup>53</sup>Ebd.

<sup>54</sup>Ebd., S. 47.

<sup>55</sup>Ebd.

<sup>56</sup>Ebd.

<sup>57</sup>Ebd.

<sup>58</sup>Ebd.

<sup>59</sup>Ebd., S. 49.

<sup>60</sup>Ebd., S. 47.

<sup>61</sup>Ebd., S. 46.

<sup>62</sup>Ebd.

<sup>63</sup>Ebd.

<sup>64</sup>Ebd.

<sup>65</sup>Ebd., S. 47.

<sup>66</sup>Ebd.

<sup>67</sup>Kant spricht von "bürgerlicher Vereinigung" und von "weltbürgerlichem Zustand". Die hier gebrauchte Kombination aus den beiden Formulierungen, den Ausdruck "weltbürgerliche Vereinigung", verwendet er nicht. Stattdessen rekurriert er, vielleicht unter Herderschem Einfluss, in diesem Zusammenhang auf den Bundesbegriff, die föderalistische Tradition. Wenn er indes den "Völkerbund" Rousseauisch als "vereinigte Macht", als "vereinigten Willen" (a.a.O., S. 42) deklariert und schließlich als "vollkommene bürgerliche Vereinigung in der Menschengattung" bestimmt, so macht er deutlich, dass das, was er im Auge hat, sinngemäß in der Tat eine "weltbürgerliche Vereinigung" und nämlich eher eine Antizipation des sozialistischen Internationalismus des 19. Jahrhunderts als eine Wiederaufnahme des reichsständischen Föderalismus der vorangegangenen Jahrhunderte ist.

<sup>68</sup>Dass hier nur von dem "logischen" Leidensdruck eines als Verdinglichung und Entfremdung zu fassenden Selbstwiderspruchs und nicht auch von dem aus Pauperisierung und Verelendung resultierenden physischen Leidensdruck die Rede ist, soll nicht etwa heißen, dass der letztere für die Entstehung eines revolutionären Präsens, die Erzeugung einer revolutionären Situation ohne Bedeutung wäre. Als gleichermaßen existentielle Voraussetzung und energetische Basis der politisch-ökonomischen Emanzipation des proletarischen Präsens soll das factum brutum des aus ökonomischer Verarmung und sozialer Verelendung resultierenden Leidensdrucks keineswegs in Frage gestellt werden. Wenn von dieser energetischen Grundlage der revolutionären Bewegung hier abstrahiert wird, so einzig und allein deshalb, weil es im vorliegenden Zusammenhang um die Frage nicht der Energie, sondern der Kategorie, nicht der Antriebskraft, sondern der Formbestimmtheit der Revolution, nicht dessen, was das revolutionäre Präsens als

bestimmte Negation der bürgerlichen Gegenwart in Gang setzt, sondern bloß dessen, was es zur bestimmten Negation der bürgerlichen Gegenwart überhaupt macht, zu tun ist.

<sup>69</sup>Diese ebenso flüchtige wie formelle Position des weltgeschichtlichen Chronisten markiert am ehesten Hegel mit seiner *Philosophie der Geschichte*. Vornehmlich von ihm als dem Verkünder der konkret vollbrachten Idee, des empirisch realisierten "allgemeinen Programms der Weltentwicklung" (Burckhardt, a.a.O., S. 4), distanziert sich deshalb auch die nachfolgende professionelle Geschichtswissenschaft. Jenen Augenblick der Wahrheit einer empirischen Koinzidenz von Kantisch allgemeiner Idee, universaler Gattungsintention, und besonderer gesellschaftlicher Entwicklung, bürgerlichem Klasseninteresse, den Hegel behauptet und beschwört, muss die nachfolgende Geschichtswissenschaft als die Permanenz der Unwahrheit des Widerspruchs zwischen realabstraktiv-totalisiertem, bürgerlich-privativem Erfahrungszusammenhang und sozialistisch-internationalisierter, unterdrückt-allgemeiner Erfahrung, wenn auch nicht theoretisch zur Kenntnis nehmen, so jedenfalls doch reflexiv in Anschlag bringen. Deshalb muss sie die Position des weltgeschichtlichen Chronisten, wenn sie sie nicht als den Springpunkt eines nach Art des Kommunistischen Manifests vorzustellenden, radikalen Orts- und revolutionären Perspektivenwechsels akzeptieren will, schleunigst räumen.

<sup>70</sup>Wie wörtlich und unmetaphorisch die Rede vom "Dienstleistungsvertrag" unter Umständen genommen werden muss, lässt das Beispiel des Erzhistorikers Ranke deutlich werden. Über ihn weiß E. Schulz zu berichten: "Noch größer als der unmittelbare wissenschaftliche Erfolg von Rankes Erstlingswerk... war der ersehnte berufliche Erfolg. Die ersten Exemplare hatte er zielstrebig an den Minister Altenstein, an Karl von Kamptz, den so genannten Demagogenverfolger, und Johannes Schulz ins preußische Kultusministerium geschickt.... In der Tat bekam er sofort eine außerordentliche Professur in Berlin. Für das Kultusministerium mit seiner restaurativen Tendenz und seiner Feindschaft gegen die liberalen Bewegungen war das Buch sehr willkommen." *Traditionskritik und Rekonstruktionsversuch*, Göttingen 1979, S. 47) Dass in diesem Fall der Dienstleistungsvertrag gar nicht eigentlich mit der bürgerlichen Gegenwart, sondern mit einer zwischen Feudalität und Bürgertum kompromissbildnerisch restaurativen Staatsmacht geschlossen wird, verweist auf die eigentümlichen Verhältnisse teils der Restaurationsperiode im Allgemeinen, teils des restaurativen Deutschlands im Besonderen (vgl. dazu Exkurs II).

<sup>71</sup>Theodor Mommsen, *Reden und Aufsätze*, Berlin 1905, S. 459

<sup>72</sup>Burckhardt, a.a.O., S. 21.

<sup>73</sup>Dazu vgl. den Aufsatz des Verfassers "Der revolutionäre Staat - Das Paradox der bürgerlichen Gesellschaft", in: *Notizbuch 4* (hrsg. v. Bindseil/ Enderwitz), Berlin 1981. In der Tat ist das in seinen charakteristischen Zügen dort näher herausgearbeitete Apotropäon und Vexierbild, das jener ideologische Gegenentwurf zum "weltbürgerlich" neuen historischen Subjekt kreiert, Gemeingut und Gemeinplatz schlechterdings aller, egal ob ideologisch-praktischen, ob szientifisch-theoretischen historiographischen Reflexion der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die im obigen Aufsatz genauer untersuchte Tendenz jenes ideologischen Gegenentwurfs, sich zur Figur eines dem "weltbürgerlich" neuen historischen Subjekt als sein verwandlungsmächtig eigenes corpus mysti-

cum entgegengestellten und vielmehr aufgesetzten "faschistisch" totalen, heroischen Individuums zu verdichten, kann Droysen ebenso gut wie Carlyle oder Burckhardt ebenso gut wie Nietzsche bezeugen. Unbeschadet des hier und im Folgenden zwischen der ideologisch-praktischen Reflexion des Geschichtsphilosophen Nietzsche und der historiologisch-theoretischen Reflexion des Historiographen Burckhardt konstatierten wesentlichen Unterschieds - eines Unterschieds, der in der Tat die spezifische Differenz zwischen Ideologie und Wissenschaft ist und der, wie einerseits die Stellung des historischen Subjekts (dessen abstraktive Verflüchtigung zur historischen Quelle oder aber substitutive Entstellung zum heroischen Individuum), so andererseits die Funktion eines dem historischen Subjekt gemäßen Vergangenheitstopos (dessen Etablierung als geschichtskundliche Wahrheit oder aber Investition als geschichtsmächtige Weltanschauung) betrifft -, nehmen auch die Vertreter der historischen Wissenschaft überall da, wo die Frage nach dem Träger der Geschichte, dem historischen Subjekt, als solche thematisch wird, umstandslos und im quasi bedingten Reflex Rekurs auf jenes vexierbildlich-apotropäische Ideologem vom heroischen Individuum. Wenn Burckhardt von "der Verdichtung des Weltgeschichtlichen, der Konzentration der Bewegungen in den großen Individuen" handelt, "in welchen das Bisherige und das Neue zusammen als ihren Urhebern oder ihrem Hauptausdruck momentan und persönlich werden" (a.a.O., S. 3), oder wenn Droysen in ähnlichem Sinne über "das Wesen der geschichtlichen Größe" (*Historisch-kritische Ausgabe*, a.a.O., S. 388ff) reflektiert, so dokumentieren beide, dass die zur historiologisch-theoretischen Vergangenheitsbewältigung vom Geschichtswissenschaftler eingesetzte Kategorie der historischen Quelle die Figur des heroischen Individuums, die im Interesse einer praktisch-ideologischen Requisition der Vergangenheit die bürgerliche Reflexion gegen die aktuellen Ansprüche der als neues historisches Subjekt sich gerierenden proletarischen Massen aufbietet, keineswegs ausschließt, sondern im Gegenteil je schon als notwendige Ergänzung impliziert. Eine eigentümliche Amalgamierung von praktisch-ideologischer und historiologisch-theoretischer Bestimmung im Sinne einer Reideologisierung der Quellenkategorie selbst findet sich bei Burckhardt, der zu Quellen par excellence, zu "tausendmal ausgebeuteten" "unerschöpflichen" "Originalquellen" diejenigen Quellen erklärt, "die von großen Männern herrühren" (a.a.O., S. 21).

<sup>74</sup>Dass es topologisch in der Tat die Stelle der romantischen Vergangenheitsfigur ist, an die die szientifische Vergangenheit tritt, dürfte ein Grund dafür sein, dass die professionelle Geschichtswissenschaft zuerst und vorzüglich in Deutschland sich ausbildet. Die romantische Reflexion des politisch-ökonomisch zurückgebliebenen Deutschland ist es, die jene mythologisch-utopische Vergangenheit kreiert, deren Ratio es ist, kompensatorischer Ausdruck im Stich gelassener bürgerlicher Interessen und kurzschlüssiger Reflex verratener bürgerlicher Intentionen zu sein. Und sie eben ist es auch, die, rein topologisch gesehen, damit bereits die Stelle markiert und ausarbeitet, die dann als Alibi für pro forma gewährte nicht-bürgerliche Interessen und als Fluchtpunkt für pro materia preisgegebene revolutionäre Intentionen sich anbietet und genutzt werden kann.

<sup>75</sup>Stattgefunden hat, mit ziemlicher Verzögerung und unter Mithilfe zweier Weltkriege, die Revolution im zaristischen Russland und später dann im nachkaiserlichen China, das heißt, in Staatswesen, deren ökonomische, soziale und militärische Rückständigkeit, schonungslos offengelegt durch die Kriegssituation, allzu schroff mit ihrer

relativen technischen, politischen und bürokratischen Arriviertheit und mit den aus solcher relativen Arriviertheit sich ergebenden machtpolitischen Ambitionen beziehungsweise Ansprüchen auf internationale Geltung kontrastierten. Bei Betrachtung des "realexistierenden Sozialismus" der betreffenden Gesellschaften, des Resultats ihrer gehabten Revolutionen, kann man heute in der Tat den Eindruck gewinnen, es sei die Hauptfunktion, wo nicht der wesentliche Zweck dieser Revolutionen gewesen, einen Weg zu weisen, auf dem jene mit herkömmlichen, privatkapitalistischen Mitteln offenbar nicht mehr zu überbrückende Kluft zwischen nationalökonomischer Wirklichkeit und politisch-nationalem Anspruch, zwischen Rückständigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse und Fortgeschrittenheit des Staatswesens dennoch überbrückt werden konnte. Ihr Hauptvehikel und zugleich ihren tragenden Grund hätte diese qua Revolution inaugurierte Überbrückungs- und Anpassungsleistung in einer zentralistischen Planwirtschaft, ihre spezifische Differenz und zugleich ihr bestimmtes Resultat wäre ein dirigistischer Staatskapitalismus. Als einem System des verstaatlichten Kapitalismus beziehungsweise der gesamtgesellschaftlich geplanten und regulierten Verwertung und Verdinglichung könnte diesem, der Not und dem Ingenium des Nachzüglers entsprungenen Sozialismus durchaus die Qualität einer vernünftigeren und dauerhafteren Lösung ökonomischer und gesellschaftlicher Probleme zukommen, könnte ihm durchaus die Zukunft gehören. Aber so gewiss als sein leitendes Prinzip nicht die Erhebung eines revolutionären Präsens zur bestimmenden Gegenwart, sondern die materiale Einlösung einer nur erst formellen Gleichzeitigkeit mit den kapitalistischen Nationen, nicht die weltweite proletarische Erhebung, sondern eine internationalistisch aufgeladene nationale Behauptung sich erwiesen hätte, so gewiss wäre solcher Sozialismus nicht die Einlösung der in den entwickelten bürgerlichen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts dem Anschein nach bevorstehenden Weltrevolution.

<sup>76</sup>Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass dieser auf die Transformation der heteronom-äußeren Form in sublim-technische Zwänge abgezielten "inneren Logik und geheimen Mission" des vom revolutionären Präsens angestregten Revisionsprozesses immer wieder durch massive militärisch-polizeiliche Aktionen hat auf die Sprünge und nachgeholfen werden müssen. Tatsächlich ist ganz unausgemacht, wie viel vom schließlichen Resultat dieser Transformationsbewegung *stricto sensu* zu Lasten der "inneren Logik" jenes Zersetzungs- und Erosionsprozesses geht, den unter den Bedingungen des ihm von Seiten der bürgerlichen Gegenwart geleisteten unerwarteten Objektwiderstands das revolutionäre Präsens anstrengt, und wie viel davon vielmehr den höchst offensiven militärischen Maßnahmen und überaus aggressiven polizeilichen Sanktionen geschuldet ist, die für den Fall, dass jener Prozess, seiner "inneren Logik" gemäß, ein bestimmtes reformerisches Maß, seine revisionistisch eingeschränkte Kompetenz, zu überschreiten droht, die im Auftrag der bürgerlichen Gegenwart operierende Staatsgewalt bereithält.

<sup>77</sup>Das allem Anschein nach fatale Ende, das so nach ihrem im 19. Jahrhundert fraglos überwältigenden Vormarsch und anerkanntermaßen unaufhaltsamen Siegeszug die von Kant propagierte "weltbürgerliche Vereinigung" im 20. Jahrhundert plötzlich nimmt, hat, vor allem in jüngster Zeit, in einem weiten Theoriebildungsspektrum, das von linker Melancholie über eine neomarxistisch kritische Theorie bis zu konservativer Zivilisations- und Kulturkritik reicht, Zweifel laut werden lassen teils an der Annehmbarkeit des Vereinigungsmodells im allgemeinen, teils im besonderen an der Vernünftigkeit

eben des ökonomisch-kommerziellen Mechanismus, den bereits Kant wie dann auch Marx und seine Nachfolger als das Hauptinstrument und entscheidende Vehikel für die Realisierung jenes Vereinigungsmodells glauben geltend machen zu können. Richtet sich die generelle Skepsis gegen den Transzendentalismus, den abstrakt egalitären und totalitär synthetischen Zug, der propagierten Vereinigung, so zielt die spezielle Kritik auf das Moment von Selbstüberlistung in jener dialektischen Figur, die ausgerechnet den für die kapitalistische Vergesellschaftung konstitutiven ökonomisch-kommerziellen Mechanismus als zugleich das wesentliche Produktionsmittel der die kapitalistische Vergesellschaftung zu überwinden gedachten sozialistischen Vereinigung reklamieren und nutzbar machen möchte. Vom allem Anschein nach fatalen Ende her will es solcher Kritik scheinen, als sei diese als "List der Vernunft" propagierte Instrumentalisierung und Nutzbarmachung des bürgerlichen ökonomisch-kommerziellen Vergesellschaftungsmechanismus im Dienste und zum Zwecke der Hervorbringung eines weltbürgerlichen politisch-ökonomischen Vereinigungsmodus als veritable Selbstüberlistung auf die Propagatoren und Verfechter des letzteren zurückgeschlagen. Das heißt, es will der Kritik vorkommen, als sei, statt jener bürgerlich-ökonomische Mechanismus ein widerwilliges Instrument im Dienste der Erzeugung dieser weltbürgerlich-politischen Modalität, vielmehr das Engagement für diese weltbürgerlich-politische Modalität ein verblendetes Motiv, eine ahnungslose Antriebskraft im Dienste bloß der nationalen Durchsetzung und internationalen Ausbreitung jenes bürgerlich-ökonomischen Mechanismus gewesen. Solcher Kritik zufolge, scheinen also jene falschen Voraussetzungen, die nach dem Willen der Rede von der "vernünftigen List" das Wahre auf Kosten ihrer selbst hervortreiben und an der Stelle ihrer selbst setzen sollten, die Idee vom gesetzten Wahren nur gebraucht, wo nicht erfunden zu haben, um sich gleichermaßen die Motivation und die Legitimation für eine immer vollständigere Darbietung und immer erweiterte Reproduktion ihrer selbst zu verschaffen. Und solcherart kritisch betrachtet, kann und muss in der Tat dann auch die von Kant inaugurierte dialektische Verknüpfung der weltbürgerlichen Vereinigungsidee mit dem bürgerlichen Vergesellschaftungsmechanismus als die Selbstüberlistung sei's des mit dem Teufel paktierenden Weltbürgers, sei's des seine wirklichen Beweggründe rationalisierenden Bürgers erscheinen. So geschichtsphilosophisch einschneidend und entscheidend solche Kritik auch anmutet, hier ist nicht der Ort, sich mit ihr auseinanderzusetzen. So viel allerdings läßt sich sagen, dass jede Auseinandersetzung mit ihr in dem Maß eine Kritik der Kritik zu sein hätte, wie sie Anstoß an der quietistisch-perfekten Übereinstimmung nehmen müsste, in der sich solche Kritik mit dem Status-quo-Denken und den Resignationsforderungen der restaurierten bürgerlichen Gegenwart befindet. Als ein Beitrag zu einer solchen Kritik der Kritik versteht sich die vorliegende Arbeit insofern, als sie den Grad von Aktualität und das Ausmaß von Wirklichkeit deutlich machen will, das im 19. Jahrhundert jene "weltbürgerliche Vereinigung" in den Köpfen der Beteiligten und für ihre Reflexion gewinnt, das heißt, deutlich machen will, wie sehr die "weltbürgerliche Vereinigung" zu jener Zeit ein in der Realisierung begriffenes und von der Reflexion deshalb unbedingt ernst zu nehmendes Projekt ist. Von daher mag es dann nämlich erst einmal näherliegend erscheinen, nach den spezifischen Gründen des Scheiterns eines so entwickelten Projekts zu forschen, als das Scheitern des Projekts sich zum Beweis der generellen Verwerflichkeit seiner Grundlagen und in der Tat der ihm eigenen Grundlosigkeit

dienen zu lassen.

<sup>78</sup>Offen muss hier die keineswegs uninteressante Frage bleiben, ob rückwirkend auch bereits der totale historische Relativismus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in den die professionelle Geschichtswissenschaft skeptisch verfällt und um dessen Überwindung oder vielmehr Entkrampfung die Analytische Geschichtsphilosophie bemüht ist, als Rückkehr zur Tagesordnung, zum relativistischen Normalfall, sich interpretieren lässt, oder ob er, wie oben suggeriert, bloß erst das negativ-innere Resultat der theoretisch-systematischen Entwicklung ist, die im Kraftfeld ihrer eigentümlichen Prämissen und Zielsetzungen, im Spannungsfeld von Quellenkult und Skepsis, die Geschichtswissenschaft beschreibt. Das heißt, die Frage muß offen bleiben, ob der nach der Jahrhundertwende und zwischen den beiden Weltkriegen grassierende historische Relativismus nur erst den Schiffbruch darstellt, den aus der strikt immanenten Logik der sie ereilenden Skepsis die bürgerliche Reflexion mit ihrem auf die Quelle sich gründenden historistischen Wahrheitsprogramm erleidet, oder bereits die - wie immer noch melancholisch gebrochene - Freiheit signalisiert, die angesichts des Niedergangs eben des historischen Subjekts, auf dessen Aufstieg sie mit ihrem Wahrheitsprogramm reagiert, die bürgerliche Reflexion auch und gerade im Sinn einer Distanzierung von diesem ihrem Programm sich herausnimmt und zurückgewinnt.

<sup>79</sup>Danto, a.a.O., S. 34.

<sup>80</sup>Ebd., S. 33.

<sup>81</sup>Ebd., S. 183.

<sup>82</sup>Ebd., S. 34.

<sup>83</sup>„Die *Geschichte* erzählt Geschichten (*History tells stories*).“ (Ebd., S. 184.)

<sup>84</sup>Vgl. dazu auch die Anmerkung 37, dort insbesondere die Ausführungen zu Droysen und seiner als spezifische Reaktion auf die Herausforderung sozialistischer Geschichtsschreibung interpretierbaren „Historik“. Gar nicht erst eingegangen werden soll hier auf die unzähligen akademischen Antritts- und Festreden, die von dem universalgeschichtlichen „Konkurrenzdruck“, unter den die professionelle Geschichtswissenschaft sich durch die historischen Ansprüche und gesellschaftlichen Ziele des präsenten revolutionären Subjekts gesetzt findet, in dem Maß Zeugnis ablegen, wie in ihnen die Historiker - ganz gegen ihre erklärte szientifische Bescheidenheit und angeblich kritische Nüchternheit - sich berufen fühlen, dieser vergleichbar totalen Bestimmung beziehungsweise unvergleichlich höheren Absicht der bürgerlichen Gegenwart nachzuforschen und das Wort zu reden.

<sup>85</sup>Dass diese anthropologische Stereotypisierung der Vergangenheit sich durchaus mit einer ins Unendliche gehenden physiognomischen Detaillierung verträgt, sei nur am Rande bemerkt. Betrogen um eben den als allgemeines historisches Interesse und als universale gesellschaftliche Intention wirksamen Gattungsbegriff, über den die Gegenwart nicht verfügt, zeigt sich die Vergangenheit, die nach ihrem Bilde die restaurierte bürgerliche Gegenwart formt und hervorbringt, von vorneherein außerstande zu jeder historisch spezifischen Differenzierung und konkret gesellschaftlichen Bestimmung und entmischt sie sich, wie einerseits ins abstrakte Stereotyp der Gegenwart selber, den leeren Begriff, einen Gemeinplatz historischen Erkennens, so zugleich zwangsläufig andererseits in die unverbundene Mannigfaltigkeit ihres unvermittelten Erscheinens, die blinde Anschauung, den Gegenstand historischer Feldforschung.

<sup>86</sup>Danto, a.a.O., S. 200.

<sup>87</sup>Ebd., S. 183.

<sup>88</sup>Ebd., S. 236ff.

<sup>89</sup>Auch wenn Danto sein Gleichnis von der "Vergangenheit als einer Art riesigem Behälter, einem Kasten" (ebd., S. 237) nur einführt, um es als unzulängliches Beschreibungsmodell wieder zu verwerfen - die Einführung des Modells bleibt nichtsdestoweniger symptomatisch. Symptomatisch nicht nur durch die Rolle, die die Zukunft in dem Modell spielt, sondern symptomatisch auch und vor allem durch die Abwesenheit der Gegenwart. Am Ende erweist sich nämlich als das Unzulängliche an dem Kastenmodell nur eben dies, dass es den "Kasten" als ein starr ontologisches Selbstverhältnis der perennierenden Vergangenheit, statt als jene lebendig transzendente Funktion konzipiert, als die nach dem Willen der Analytischen Geschichtsphilosophie die permanente Gegenwart zur Vergangenheit sich verhalten soll.